



MORE LIGHT

Geschäftsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Management

- 6 Brief an die Aktionäre
- 8 Bericht des Aufsichtsrats
- 19 Wichtige Ereignisse 2025
- 21 Die Jenoptik-Aktie

2 Zusammengefasster Lagebericht

- 26 Grundlagen des Konzerns
- 45 Wirtschaftsbericht
- 61 Lagebericht der JENOPTIK AG
- 65 Risiko- & Chancenbericht
- 78 Prognosebericht
- 83 Nachhaltigkeitsbericht
- 150 Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen
- 153 Erklärung zur Unternehmensführung

3 Vergütungsbericht

4 Konzernabschluss

- 193 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 195 Konzernbilanz
- 196 Konzernkapitalflussrechnung
- 197 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 198 Konzernanhang

5 Weitere Informationen

- 267 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 268 Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer
- 283 Vorstand
- 284 Mehrjahresübersicht
- 286 Quartalsübersicht 2025

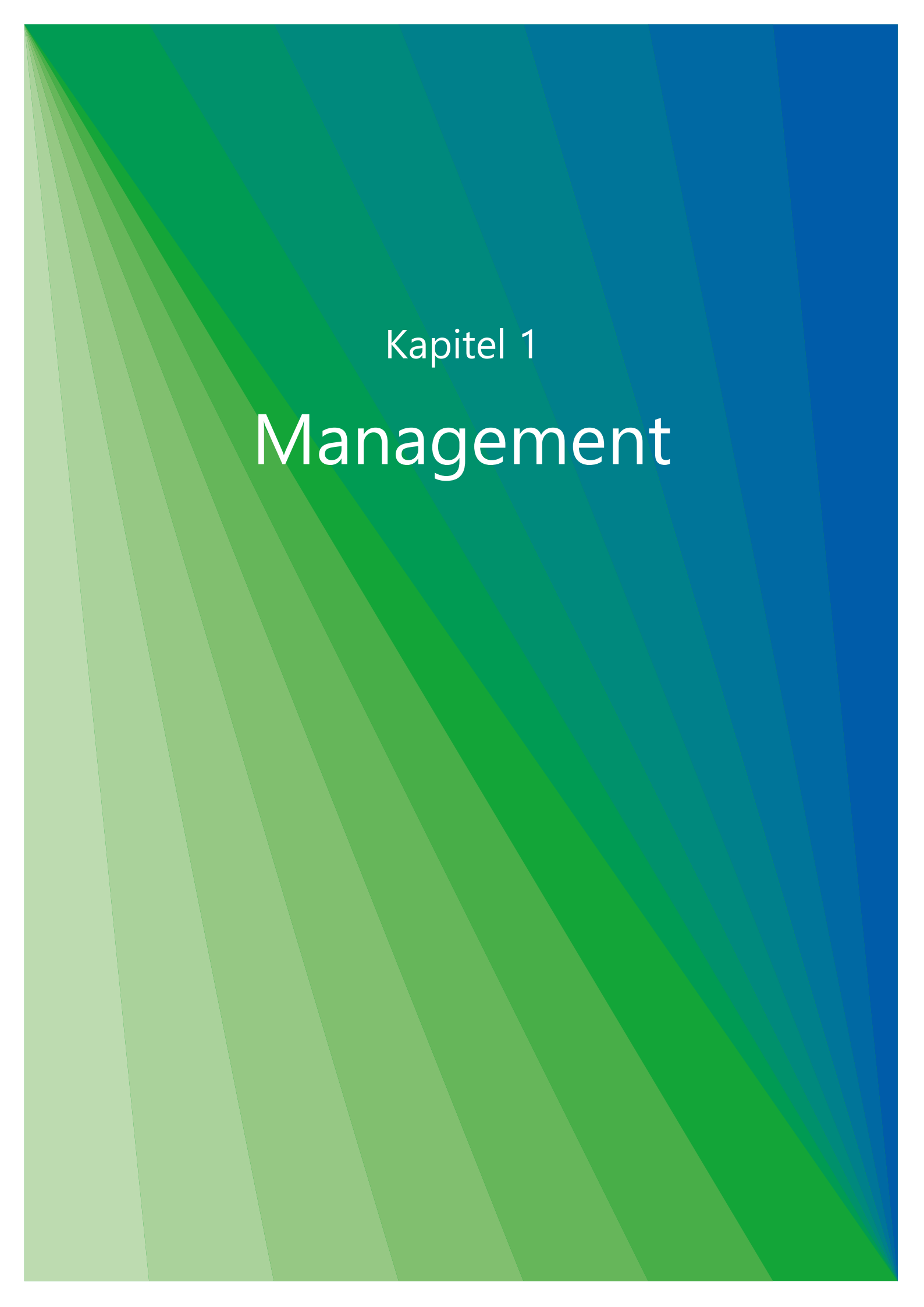
Jenoptik im Überblick

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	Veränderung in %
Auftragseingang (in Mio EUR)	992,8	1.027,7	-3,4
Semiconductor & Advanced Manufacturing	404,0	453,6	-10,9
Biophotonics	250,2	209,6	19,3
Metrology & Production Solutions	203,7	209,3	-2,7
Smart Mobility Solutions	130,2	122,9	5,9
Umsatz (in Mio EUR)	1.046,0	1.115,8	-6,3
Semiconductor & Advanced Manufacturing	434,4	491,8	-11,7
Biophotonics	245,4	222,2	10,4
Metrology & Production Solutions	206,7	222,2	-7,0
Smart Mobility Solutions	129,7	119,5	8,5
EBITDA (in Mio EUR)	192,5	221,5	-13,1
Semiconductor & Advanced Manufacturing	114,2	139,9	-18,4
Biophotonics	52,2	29,5	76,9
Metrology & Production Solutions	16,1	26,3	-38,7
Smart Mobility Solutions	17,7	13,6	29,5
EBITDA-Marge (in %)	18,4	19,9	
Semiconductor & Advanced Manufacturing	25,7	27,9	
Biophotonics	21,1	12,7	
Metrology & Production Solutions	7,8	11,8	
Smart Mobility Solutions	13,6	11,4	
EBIT (in Mio EUR)	114,5	146,6	-21,9
EBIT-Marge (in %)	10,9	13,1	
Ergebnis nach Steuern (in Mio EUR)	74,2	94,2	-21,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,26	1,62	-22,2
Dividende (in EUR)	0,40	0,38	5,3
Investitionen (in Mio EUR)	77,4	114,6	-32,5
Free Cashflow (in Mio EUR)	152,4	102,9	48,0
Cash-Conversion-Rate (in %)	79,2	46,5	
Nettoverschuldung (in Mio EUR)	317,4	395,5	-19,8
Eigenkapitalquote (in %)	60,2	55,6	

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Auftragsbestand (in Mio EUR)	590,8	670,1	-11,8
Semiconductor & Advanced Manufacturing	270,0	311,5	-13,3
Biophotonics	145,4	142,0	2,4
Metrology & Production Solutions	104,4	116,4	-10,3
Smart Mobility Solutions	63,0	65,1	-3,3
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent/FTE)	4.068	4.278	-4,9
Semiconductor & Advanced Manufacturing	1.528	1.656	-7,8
Biophotonics	555	567	-2,2
Metrology & Production Solutions	1.018	1.063	-4,2
Smart Mobility Solutions	527	507	4,0

Der Konzern ist seit dem 1. Januar 2025 in vier Strategic Business Units (SBUs) aufgestellt. Die Vorjahresangaben wurden an die geänderte Organisationsstruktur angepasst. Bei den Segmentangaben zu Umsatz, Auftragseingang und Auftragsbestand handelt es sich ausschließlich um Geschäfte mit konzernexternen Dritten; die EBITDA-Marge (Verhältnis EBITDA zu Umsatz) berücksichtigt konzernexterne und segmentübergreifende konzerninterne Umsätze.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können



Kapitel 1

Management

Brief an die Aktionäre



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand



Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstand

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Jenoptik hat sich in einem schwierigen Marktumfeld im Jahr 2025 insgesamt gut behauptet. Trotz eines um 6 Prozent auf 1,05 Mrd Euro rückläufigen Umsatzes konnten wir unsere Profitabilität aufgrund frühzeitig ergriffener Kostensenkungsmaßnahmen mit einer EBITDA-Marge von 18,4 Prozent (i. Vj. 19,9 Prozent) auf einem guten Niveau halten. Damit haben wir, bedingt durch eine schwächere Nachfrage aus den Bereichen Halbleiterausrüstung und Automotive, insgesamt etwa das untere Ende unserer ursprünglichen Jahresprognose erreicht. Auch beim Auftragseingang, der sich um rund 3 Prozent auf 993 Mio Euro reduzierte, war diese Nachfrageschwäche spürbar.

2025 ist es uns dennoch gelungen, wesentliche Bilanz- und Finanzkennziffern weiter zu verbessern. So stieg die Eigenkapitalquote auf rund 60 Prozent (31.12.2024: 55,6 Prozent). Der Free Cashflow vor Zinsen und Steuern erhöhte sich um rund 50 Mio Euro auf 152,4 Mio Euro. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch unsere planmäßig reduzierten bzw. normalisierten Investitionen infolge der Fertigstellung unserer Fab in Dresden. Hierdurch konnten wir das Verhältnis von Nettoverschuldung zum EBITDA, den Leverage, zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 1,6x gegenüber 1,8x im Vorjahr weiter verbessern.

Strategie – auf gutem Weg zum fokussierten Photonik-Konzern

In Einklang mit unserer Strategie, Jenoptik als fokussierten Photonik-Konzern überwiegend durch organisches Wachstum weiterzuentwickeln, haben wir mit Beginn des Jahres 2025 unsere Organisation stärker entlang unserer Wachstumsfelder Halbleiter-, Medizin-, Mess- und Verkehrstechnik aufgestellt. Wenngleich es 2025 nicht sichtbar war, sehen wir grundsätzlich ein hohes Wachstumspotenzial in diesen Märkten. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Schlüsselkunden und damit auch wir als Zulieferer und Partner unserer Kunden stark von den Megatrends Digitalisierung, Gesundheit, Mobilität oder Nachhaltigkeit profitieren werden.

Nach rund zweieinhalb Jahren Bauzeit schlossen wir im Frühjahr unsere größte Einzelinvestition in der jüngeren Geschichte ab. Mit der Eröffnung unserer neuen Fabrik für innovative Mikrooptiken in Dresden haben wir eine wichtige Grundlage geschaffen, um weitere Wachstumspotenziale in diesem Bereich zu realisieren. Diese „Fab“ ist hochmodern, effizient und erweitert unsere Kapazitäten für Mikrooptiken und Sensoren. Zudem bauen wir aktuell unsere Produktionskapazitäten für qualitativ hochwertige klassische Halbleiter-Optiken an unserem Hauptstandort in Jena aus.

Neben einer effizienteren Organisation mit weniger Schnittstellen und klar zugeordneten Verantwortlichkeiten schaffen wir auch für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, eine verbesserte Transparenz in unserer Berichterstattung. Denn seit dem 1. Januar 2025 berichten wir über unser Geschäft in den Strategic Business Units (SBUs) Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics, Metrology & Production Solutions und Smart Mobility Solutions.

Leider konnten wir im vergangenen Jahr nicht wie geplant die Veräußerung von Prodomax, unserem auf die nordamerikanische Automobilindustrie ausgerichteten Automatisierungsspezialisten, realisieren. Während wir Prodomax unverändert als Nicht-Kerngeschäft ansehen, ist eine kurzfristige Veräußerung unter anderem aufgrund aktuell zollbedingter Investitionszurückhaltung in der nordamerikanischen Automobilindustrie nicht zu erwarten.

Jenoptik – noch nachhaltiger

Wir als Vorstand der JENOPTIK AG bekennen uns klar zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und werden als technologisch führendes Unternehmen unseren Beitrag zu den Pariser Klimazielen und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur weltweiten CO₂-Reduktion leisten. Unser Ziel, bis 2025 unsere CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um mehr als 55 Prozent zu senken, haben wir mit einer Reduktion von 59 Prozent übertroffen, und das ohne jegliche Kompensation von Treibhausgasen. Wir gehen hier weiter ambitioniert voran und wollen unseren CO₂-Ausstoß bis 2030 um 70 Prozent reduzieren.

Aktienkurs und Dividende

Die Kursentwicklung unserer Aktie ist mit einem Minus von rund 13 Prozent im Jahr 2025 insgesamt unbefriedigend. Hierin spiegeln sich aus unserer Sicht vor allem die hohen Marktunsicherheiten des letzten Jahres wider.

Mit einem Dividendenvorschlag von 0,40 Euro je Aktie verfolgt das Management unverändert das Ziel, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und gleichzeitig weitere Wachstumsinvestitionen zu ermöglichen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Dividende zeigt unser Vertrauen in die zukünftigen Wachstumspotenziale unseres Unternehmens.

2026 – zurück auf den Wachstumspfad

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir, wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren. Trotz der weiterhin bestehenden und schwer abschätzbaren makroökonomischen und politischen Unsicherheiten gehen wir von einer spürbaren Belebung der Nachfrage im Bereich der Halbleiterausrüstung aus. Zudem rechnen wir mit einer weiterhin sehr guten Entwicklung für unser Portfolio im Bereich Verteidigung. Auf dieser Basis wollen wir 2026 unseren Umsatz im einstelligen Prozentbereich steigern und eine EBITDA-Marge von 19,0 bis 21,0 Prozent erzielen (i. Vj. 18,4 Prozent).

Wir sind unverändert davon überzeugt, dass wir mit unserem photonischen Produktportfolio über deutliches profitables Wachstumspotenzial in den von uns adressierten Märkten verfügen.

Wir möchten an dieser Stelle einen besonderen Dank an Herrn Matthias Wierlacher, unseren langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden, und Herrn Dr. Stefan Traeger, unseren ebenfalls langjährigen Vorstandsvorsitzenden, aussprechen. Zusammen haben sie erfolgreich die Transformation von Jenoptik zu einem fokussierten Technologiekonzern geprägt.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen, unseren Aktionären, bedanken – für das entgegengebrachte Vertrauen auch in unruhigen Zeiten am Kapitalmarkt – sowie bei unseren über 4.000 Mitarbeitern weltweit für ihren unermüdlichen Einsatz für unser Unternehmen.

Jena, im Februar 2026



Dr. Prisca Havranek-Kosicek



Dr. Ralf Kuschneireit

Bericht des Aufsichtsrats



Daniela Mattheus
Aufsichtsratsvorsitzende

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch 2025 war unter anderem aufgrund der geopolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Zollrisiken und hohen Marktunsicherheiten, ein herausforderndes und ereignisreiches Jahr für Jenoptik. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld hat Jenoptik jedoch Resilienz bewiesen:

Zwar lagen Umsatz und Auftragseingang unseres Konzerns um 6,3 Prozent bzw. 3,4 Prozent unter den Vorjahreswerten, Jenoptik ist es gleichwohl aufgrund konsequent ergriffener Maßnahmen zur Kostenkontrolle gelungen, eine EBITDA-Marge in Höhe von 18,4 Prozent (inkl. Aufwendungen insbesondere für Kostensenkungsmaßnahmen) sowie einen Anstieg des Free Cashflow vor Zinsen und Steuern von 48,0 Prozent zu erreichen.

Unserer Strategie folgend, wollen wir die Fokussierung auf wachstumsstarke Zukunftsindustrien der Photonik-Bereiche weiter fortsetzen. Auf personeller Ebene musste sich der Aufsichtsrat zum Ende des Berichtsjahres von seinem langjährigen Vorsitzenden Herrn Matthias Wierlacher verabschieden, der seit 2015 als Aufsichtsratsvorsitzender die Transformation von Jenoptik zu einem fokussierten Photonik-Konzern erfolgreich mitbegleitet hat.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Nachdem der Aufsichtsrat am 24. März 2025 beschlossen hatte, die Bestellungen von Herrn Dr. Ralf Kuschnereit und von Frau Dr. Prisca Havranek-Kosicek vorzeitig um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 bzw. bis zum 28. Februar 2031 zu verlängern, hat Dr. Stefan Traeger am 25. November 2025 bekannt gegeben, dass er sein Vorstandsmandat zum 15. Februar 2026 niederlegen und die JENOPTIK AG nach neun Jahren an der Spitze im gegenseitigen Einvernehmen verlassen wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats danken Dr. Traeger für seine geleistete Arbeit. Jenoptik ist es in den letzten Jahren unter seiner Leitung gelungen, sich zu einem profitabel wachsenden und zunehmend fokussierten Photonik-Unternehmen zu entwickeln. Dabei hat er die verstärkte Ausrichtung der Technologiekompetenzen des Konzerns auf relevante Zukunftsmärkte wesentlich vorangetrieben. Der Aufsichtsrat hat umgehend den Prozess zur Suche nach einem Nachfolger für Dr. Stefan Traeger eingeleitet.

Auch im Aufsichtsrat hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Veränderungen gegeben. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 endete planmäßig die Amtszeit von Herrn Evert Dudok als Mitglied der Anteilseignervertreter. Herr Dudok hatte bereits im Vorfeld der Wahl angekündigt, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Er war als ehemaliger Executive Vice President Connected Intelligence bei Airbus einer der Technologieexperten in unserem Aufsichtsrat und verfügte über umfangreiche Managementenerfahrungen und Expertise in den Bereichen Vertrieb, Innovation, Digitalisierung und im Markt für Sicherheit und Verteidigung. Wir danken Herrn Dudok im Namen des gesamten Aufsichtsrats für seine langjährige verdienstvolle Mitarbeit. Als sein Nachfolger wurde Herr Andreas Gerstenmayer durch die Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Gerstenmayer bringt neben ausgeprägten Technologiekenntnissen umfangreiche internationale Managementenerfahrung als CEO im Bereich der Photonik, Optik und angrenzender Industrien ein.

Am 1. Dezember 2025 hat sich mein Vorgänger, Herr Matthias Wierlacher, entschieden, sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats und als dessen Vorsitzender mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen. Er hatte bereits im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung angekündigt, nach Ablauf seines Mandats im Juni 2026 nicht noch einmal zur Wahl anzutreten. Matthias Wierlacher war seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrats und übernahm im Jahr 2015 dessen Vorsitz. Er bereicherte den Aufsichtsrat durch seine Corporate-Governance-Kompetenz sowie seine weitreichenden CEO- und CFO-Erfahrungen in diversen Unternehmen. Mit seiner finanz- und betriebswirtschaftlich Kompetenz sowie seiner strategischen, wachstumsorientierten und kapitalmarktnahen Perspektive setzte er im Aufsichtsrat stets wichtige Impulse. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich Herrn Wierlacher sehr herzlich für seine langjährige, intensive und stets engagierte Arbeit im Jenoptik-Aufsichtsrat.

In der außerordentlichen Sitzung am 19. Dezember 2025 wurde ich, Daniela Mattheus, mit Wirkung ab dem 30. Dezember 2025 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Ich bin seit 2023 Mitglied im Aufsichtsrat von Jenoptik und fühle mich als gebürtige Thüringerin der Region und Jenoptik besonders verbunden. Ich freue mich, das insgesamt sehr erfahrene Aufsichtsratsteam von Jenoptik führen zu dürfen und den Vorstand auf dem weiteren Weg des profitablen Wachstums zu begleiten. Aufgrund meines beruflichen Werdegangs als Volljuristin und Partnerin in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und meiner langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende verschiedener, auch börsennotierter, Kapitalgesellschaften, möchte ich nicht nur meine Expertise als Financial Expert, sondern auch und insbesondere meine Corporate Governance-, Kapitalmarkt- und ESG-Expertise in meine Arbeit als Aufsichtsratsvorsitzende von Jenoptik einbringen.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex („Kodex“) obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und beratend begleitet. Wir waren in alle Entscheidungen, die für Jenoptik von grundsätzlicher Bedeutung waren, frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand hat uns regelmäßig sowohl mündlich als auch schriftlich über alle für die JENOPTIK AG und den Konzern relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, zur Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung, zur Risikolage einschließlich des Risikomanagements sowie über Nachhaltigkeitsthemen, Compliance, die Strategie des Unternehmens und die allgemeine wirtschaftliche Lage unterrichtet. Soweit es zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung kam, ging der Vorstand hierauf unter Angabe von Gründen ausführlich ein, so dass eine fundierte Diskussion darüber möglich war. Wir haben uns mit den vorgelegten Berichten, insbesondere mit den für Jenoptik bedeutenden Geschäftsvorgängen, intensiv auseinandergesetzt und diese auf Plausibilität geprüft. Die Sitzungen des Aufsichtsrats wurden regelmäßig von den Anteilseignervertretern und den Arbeitnehmervertretern getrennt vorbereitet.

Soweit der Vorstand für bestimmte Maßnahmen entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurfte, haben wir darüber nach gründlicher Prüfung und Beratung entschieden. Der Vorstand ist damit seinen Berichtspflichten nach § 90 AktG und den entsprechenden Vorgaben des Kodex vollumfänglich nachgekommen.

Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf turnusmäßigen Sitzungen und vier außerordentlichen Sitzungen zusammen. Zudem wurden in drei schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Fünf von neun Sitzungen fanden in Präsenz statt. Aus organisatorischen Gründen wurden vier kurzfristig anberaumte Sitzungen als virtuelle Sitzungen abgehalten, um die zeitliche Verfügbarkeit der Mitglieder zu gewährleisten. Auch bei den Präsenzsitzungen haben sich einzelne Mitglieder per Video zugeschaltet, wenn ihnen eine physische Teilnahme nicht möglich war. Der Aufsichtsrat konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine konstant hohe Teilnahmequote verzeichnen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse hat im Jahr 2025 während seiner Gremienzugehörigkeit nur an der Hälfte der Sitzungen oder weniger teilgenommen. Die Präsenz bei den Plenumsitzungen lag im Durchschnitt bei 98,1 Prozent.

Weiterhin fanden sieben Sitzungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses, fünf Sitzungen des Personalausschusses, jeweils drei Sitzungen des Investitions- und des Innovationsausschusses und vier Sitzungen des Nominierungsausschusses statt. Der Investitionsausschuss und der Personalausschuss haben zudem in jeweils einem schriftlichen Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst.

Vier Sitzungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses, drei Sitzungen des Innovationsausschusses, zwei Sitzungen des Personalausschusses und jeweils eine Sitzung des Investitions- und des Nominierungsausschusses wurden in Präsenz durchgeführt; die übrigen Sitzungen wurden virtuell abgehalten. Die Präsenz lag bei allen Ausschusssitzungen bei 100 Prozent; lediglich bei den Sitzungen des Investitionsausschusses betrug die Teilnahmequote 94 Prozent. Mitglieder, die an einer Sitzungsteilnahme verhindert waren, konnten durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mitwirken. Detaillierte Angaben zur individualisierten Sitzungsteilnahme der Mitglieder können der nachfolgenden Tabelle T01 entnommen werden.

T01 Individualisierte Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder

	Matthias Wierlacher (bis 29.12.2025)	Jakob Habermann	Evert Dudok (bis 12.06.2025)	Elke Eckstein	Andreas Gerstenmayer (seit 12.06.2025)	André Hillner	Prof. Dr. Ursula Keller
Aufsichtsrat 9 Sitzungen (davon 5 in Präsenz)	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●●	●●●●	●●●●● ●●●●	●●●●○	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●●
Prüfungs- und ESG- Ausschuss 7 Sitzungen (davon 4 in Präsenz)	-	-	-	-	-	-	-
Personalausschuss 5 Sitzungen (davon 2 in Präsenz)	●●●●●	●●●●●	●●	●●●●●	●●●	-	-
Investitionsausschuss 3 Sitzungen (davon 1 in Präsenz)	●●●	●●●	-	-	-	●●●	●●○
Innovationsausschuss 3 Sitzungen (davon alle in Präsenz)	-	-	●●	●●●	●	●●●	●●●
Nominierungsausschuss 4 Sitzungen (davon 1 in Präsenz)	●●●●	-	●●●	●●●●	●	-	-
Teilnahme (individuell) in Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %	90 %	100 %	93 %

	Dörthe Knips	Daniela Mattheus	Alexander Münkwitz	Thomas Spitzenfeil	Christina Süßenbach	Franziska Wolf	Gesamtteilnahme aller Mitglieder in Prozent
Aufsichtsrat 9 Sitzungen (davon 5 in Präsenz)	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●○	●●●●● ●●●●	●●●●● ●●●●	98 %
Prüfungs- und ESG- Ausschuss 7 Sitzungen (davon 4 in Präsenz)	●●●●● ●●	●●●●● ●●	●●●●● ●●	●●●●● ●●	-	-	100 %
Personalausschuss 5 Sitzungen (davon 2 in Präsenz)	●●●●●	-	-	-	-	●●●●●	100 %
Investitionsausschuss 3 Sitzungen (davon 1 in Präsenz)	-	-	-	●●●	●●●	-	94 %
Innovationsausschuss 3 Sitzungen (davon alle in Präsenz)	-	-	●●●	-	●●●	-	100 %
Nominierungsausschuss 4 Sitzungen (davon 1 in Präsenz)	-	-	-	-	-	-	100 %
Teilnahme (individuell) in Prozent	100 %	100 %	100 %	95 %	100 %	100 %	

● Teilnahme
○ keine Teilnahme

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Entsprechend den Empfehlungen D.6 und D.10 des Kodex haben der Aufsichtsrat, der Prüfungs- und ESG-Ausschuss und der Personalausschuss einzelne Tagesordnungspunkte jedoch auch regelmäßig ohne den Vorstand beraten. Zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats im Dezember wurden ohne den Vorstand abgehalten. An Sitzungen des Nominierungsausschusses nehmen Vorstandsmitglieder nicht teil. Sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreter berieten regelmäßig in getrennten Vorbesprechungen über die anstehenden Sitzungsgegenstände.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten im Berichtszeitraum im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammen. Auch zwischen den Sitzungen standen die Aufsichtsratsvorsitzenden und der Vorsitzende des Prüfungs- und ESG-Ausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Der Aufsichtsratsvorsitzende beriet mit dem Vorstand dabei insbesondere die aktuelle Geschäftsentwicklung und etwaige Abweichungen von der Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Er wurde vom Vorstand außerdem über wichtige Themen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung von Jenoptik von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich schriftlich oder mündlich informiert und hat den Aufsichtsrat über diese Themen spätestens in der nächsten Sitzung unterrichtet.

Besondere Gegenstände der Beratungen im Aufsichtsrat

In allen turnusmäßigen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausführlichen Berichten des Vorstands über den Gang der Geschäfte, vor allem mit der jeweils aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Finanz- und Risikosituation sowie etwaigen Abweichungen von den Plänen. Hierzu gehörte auch die umfassende Prüfung und Erörterung der entsprechenden Zwischenmitteilungen und der Monatsberichte. Wiederkehrende Gegenstände mehrerer Sitzungen waren auch Informationen zum Status verschiedener Kostensenkungsmaßnahmen sowie Erläuterungen und Diskussionen zu Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten.

In zwei schriftlichen **Umlaufverfahren** im **Februar 2025** verabschiedeten die Mitglieder des Aufsichtsrats ihren Bericht an die Hauptversammlung, den Vergütungsbericht und stimmten der Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen Qualifikationsmatrix zu. Ferner wurden die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder aktualisiert, mit dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Profil abgeglichen und anschließend auf der Internetseite der JENOPTIK AG veröffentlicht.

Schwerpunkt der Bilanzsitzung am **24. März 2025** war die Prüfung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die JENOPTIK AG und den Konzern sowie des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD mit nichtfinanziellen Berichtsteilen gemäß HGB für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024. Hierzu berichtete der Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat billigte nach eingehender Prüfung und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahres- sowie den Konzernabschluss und stellte den Jahresabschluss damit fest. Nach ausführlicher Beratung stimmten wir auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu, eine gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent erhöhte Dividende von 0,38 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie zu zahlen. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 12. Juni 2025 sowie Diskussionen zu möglichen Nachfolgekandidaten für den zur Hauptversammlung am 12. Juni 2025 ausgeschiedenen Herrn Evert Dudok. Der Aufsichtsrat beschloss für die Mitglieder des Vorstands die Abrechnung der Zielvereinbarungen 2024 und verabschiedete die neuen Zielvereinbarungen für das Berichtsjahr. Wir entschieden zudem, die Bestellung der Vorstandsmitglieder Dr. Ralf Kuschnerer und Dr. Prisca Havranek-Kosicek vorzeitig um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 bzw. 28. Februar 2031 zu verlängern und verabschiedeten die dazugehörigen neuen Dienstverträge. Außerdem wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Aufgaben des Investitionsausschusses weiter konkretisiert. Abschließend erhielt der Aufsichtsrat ein Update zur angepassten Einkaufsorganisation des Konzerns.

In einer außerordentlichen Sitzung am **22. April 2025** befassten wir uns zunächst mit den Kandidatenvorschlägen zur Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern. Im Ergebnis wurden Frau Elke Eckstein, Frau Daniela Mattheus und als neues Mitglied Herr Andreas Gerstenmayer der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Weitere Gegenstände dieser Sitzung waren Informationen zur Entwicklung der Jenoptik-Aktie, zu den Auswirkungen der globalen Zollpolitik auf Jenoptik sowie Maßnahmen des Vorstands zur Absicherung der Profitabilität. In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am **27. Mai 2025** diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Entwicklung des Aktienkurses sowie mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalmarktposition von Jenoptik.

Zusätzlich zu den wiederkehrenden Themen wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am **11. Juni 2025** über aktuelle Themen in Bezug auf die am Folgetag durchgeführte Hauptversammlung sowie zu laufenden M&A-Projekten informiert. Der neue Leiter Global Procurement stellte sich dem Aufsichtsrat vor. Das Gremium erhielt ein Update zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, zur Entwicklung der Jenoptik-Aktie sowie den Aktivitäten der Jenoptik im Verteidigungsbereich. Es erfolgte zudem eine Bestätigung bzw. Nachwahl von Ausschussmitgliedschaften.

In der Sitzung vom **3. September 2025**, die am Standort der neu eröffneten Halbleiter-Fabrik in Dresden stattfand, erörterte der Aufsichtsrat nach einer Führung durch die neuen Räumlichkeiten mit dem Vorstand zunächst die turnusmäßigen Themen, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Auftragseingangs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns auch im Vergleich zur Planung. Der Vorstand informierte das Gremium über die Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2026 und gab uns ein Update zu einem laufenden M&A-Projekt sowie zu verschiedenen Nachhaltigkeits- und ESG-Themen. Wir stimmten einer Investition in die Erweiterung der Fertigung für anspruchsvollste, hochqualitative Halbleiteroptiken auf dem Produktionscampus in Jena zu. Wir wurden zudem über die Durchführung des vom Prüfungsausschuss geleiteten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung ab dem Jahr 2026 informiert und beschlossen, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung 2026 KPMG oder PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) als künftigen Abschlussprüfer für Jenoptik einschließlich der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts mit einer Präferenz für KPMG vorzuschlagen. Die finale Entscheidung des Aufsichtsrats mit entsprechender Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung soll in der Sitzung am 24. März 2026 erfolgen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit dem aktuellen Risiko- und Chancenbericht des Konzerns.

Zu Beginn der zweitägigen **Strategiesitzung am 25./26. November 2025** wurden notwendige Beschlüsse im Zusammenhang mit der Amtsniederlegung von Dr. Stefan Traeger gefasst, der die JENOPTIK AG nach neun Jahren an der Spitze im gegenseitigen Einvernehmen verlassen wird. Wir erörterten mit dem Vorstand und den Leitern der Strategischen Business Units („SBUs“) anschließend intensiv die Strategie der vier SBUs Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics, Metrology & Production Solutions und Smart Mobility Solutions und beleuchteten dabei Märkte, Trends und Wachstumsfelder der einzelnen SBUs. Weitere Diskussionsthemen waren der Status eines mit einem externen Berater durchgeführten Kostensenkungsprogramms. Der Vorstand informierte uns außerdem über die geplante Optimierung des Hightech-Campus in Jena und die globale Footprint-Strategie, ein laufendes M&A-Projekt sowie die Planung für das kommende Geschäftsjahr.

In einer außerordentlichen Sitzung am **3. Dezember 2025** befassten wir uns mit dem Prozess zur Bestimmung eines Nachfolgers für den Aufsichtsratsvorsitz, nachdem Matthias Wierlacher angekündigt hatte, sein Mandat mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen.

Nach Diskussion der turnusmäßigen Vorlagen, insbesondere der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung, verabschiedete der Aufsichtsrat in der Sitzung am **11. Dezember 2025** die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026 in den wesentlichen Teilen, einzelne Budgetbestandteile wurden zur Überarbeitung und weiteren Beratung auf eine Sitzung Anfang 2026 vertagt. Nach Prüfung einer Corporate-Governance-Checkliste beschlossen wir gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2025. Wir legten die qualitativen ESG-Ziele für die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder für die folgende Vergütungsperiode fest und befassten uns erneut mit dem Prozess zur Regelung der Nachfolge für den Vorsitz des Aufsichtsrats. Der Vorstand gab Updates zum Status von Kostensenkungsmaßnahmen sowie zum Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement. Wir stimmten außerdem der Refinanzierung der 2026 fällig werdenden Schuldscheindarlehen durch die Aufnahme neuer Schuldscheindarlehen zu.

In der letzten, außerordentlichen Sitzung des Berichtsjahres am **19. Dezember 2025** wurde ich, Daniela Mattheus, mit Wirkung zum 30. Dezember 2025 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2026 zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die durch das Ausscheiden von Herrn Wierlacher vakanten Ausschussmitgliedschaften wurden ebenfalls nachbesetzt und eine angepasste Ressortverteilung im Vorstand für den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Dr. Stefan Traeger am 15. Februar 2026 festgelegt.

Arbeit in den Ausschüssen

Zur effizienteren Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Ausschüsse eingerichtet. Diese treffen, soweit dies gesetzlich gestattet und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vorgesehen oder im Einzelfall beschlossen ist, Entscheidungen anstelle des Plenums oder bereiten Themen vor, die anschließend im Aufsichtsrat behandelt werden. Über die Inhalte und Ergebnisse der jeweiligen Ausschusssitzungen wird der Aufsichtsrat durch die Ausschussvorsitzenden in der jeweils nächsten Sitzung des Plenums ausführlich informiert. Mit Ausnahme des von Thomas Spitzenpfeil geleiteten Prüfungs- und ESG-Ausschusses sowie des von Prof. Ursula Keller geleiteten Innovationsausschusses wurden die Ausschüsse im Berichtsjahr vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet. Detaillierte Angaben zur personellen Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 160.

Im Berichtszeitraum hielt der **Prüfungs- und ESG-Ausschuss** sieben Sitzungen ab. An den Sitzungen nahmen stets der Finanzvorstand und der Leiter Financial Planning & Analysis und regelmäßig auch der Vorstandsvorsitzende sowie der Leiter Finance Shared Services & Tax und zu einzelnen Themen die Leiter der jeweiligen Fachbereiche teil. An den Sitzungen im Februar, März sowie im November haben auch Vertreter des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für den Nachhaltigkeitsbericht teilgenommen. Hauptschwerpunkt der Tätigkeiten des Ausschusses waren die intensive Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der JENOPTIK AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD mit nichtfinanziellen Berichtsteilen gemäß HGB sowie die ausführliche Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts jeweils vor ihrer Veröffentlichung. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem fundierten Verständnis der operativen und damit der finanziellen Performance. Ebenso wurden verschiedene Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Daneben beschäftigte sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Risikomanagement-, Internen Kontroll- und Compliance-Management-Systeme sowie aktuellen Themen und Vorhaben aus den Bereichen der Internen Revision, Treasury, Compliance, Tax und Legal. Während des gesamten Geschäftsjahres begleitete der Ausschuss intensiv den Prozess der Ausschreibung zur Rotation des Abschlussprüfermandats.

Der Prüfungsausschussvorsitzende stand mit dem Abschlussprüfer und dem Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch und berichtete dem Ausschuss anschließend hierüber. Der Ausschuss bespricht regelmäßig einzelne Themen auch ohne den Vorstand.

In einer Online-Sitzung am **11. Februar 2025** stellte der Vorstand den Ausschussmitgliedern die vorläufigen Zahlen des Konzernabschlusses 2024 sowie ausgewählte Bilanzierungssachverhalte vor. Der Ausschuss befasste sich zudem mit der aktuellen Geschäftslage und erhielt ein Update des Chief Compliance & Risk Officers zu aktuellen Compliance-Themen sowie des Leiters der Internen Revision zur Prüfungsplanung für das Berichtsjahr.

Hauptgegenstände der Bilanzsitzung am **6. März 2025** waren in Anwesenheit von zwei Vertretern des Abschlussprüfers die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts, des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und des Konzernabschlusses einschließlich der Anwendung der ESEF-Vorschriften, des formell geprüften Vergütungsberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands. Im Ergebnis dieser ausführlichen Erörterungen empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss festzustellen. Mit Vertretern von PwC wurden der Nachhaltigkeitsbericht gemäß den CSRD-Vorgaben mit ergänzenden nichtfinanziellen HGB-Berichtsteilen sowie die Ergebnisse ihrer prüferischen Durchsicht zur Erlangung begrenzter Sicherheit (sog. „limited assurance“) erörtert. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Informationen zum Stand eines konzernweiten Kostensenkungsprogrammes sowie zum Status der Ausschreibung des Abschlussprüfungsmandats ab dem Geschäftsjahr 2026. Der Ausschuss beschäftigte sich auf Basis des Qualitätsberichts des Abschlussprüfers mit der Qualität der durchgeführten Abschlussprüfung und sprach dem Aufsichtsrat die Empfehlung aus, der Hauptversammlung im Juni 2025 letztmalig die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zur Wahl vorzuschlagen. EY hatte zuvor bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit dem aktuellen Risiko- und Chancenbericht des Konzerns.

In der Sitzung am **12. Mai 2025** lag der Fokus des Prüfungs- und ESG-Ausschusses auf der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Jenoptik, dem Abschluss des 1. Quartals sowie der aktuellen Prognose für das Geschäftsjahr 2025. Er beschäftigte sich mit Gründen für Abweichungen von der Planung und erhielt einen Bericht zu den durchgeführten Audits der Internen Revision sowie zur Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems. Der Chief Information Officer und der Chief Information Security Officer berichteten über ihre Tätigkeitsgebiete sowie die IT-Systemintegrität. Die Leiterin Financial Shared Services & Tax gab einen Überblick über Maßnahmen zur Sicherstellung der Tax-Compliance einschließlich Transferpricing und Country-by-Country-Reporting. Abschließend wurde der Ausschuss über verschiedene Nachhaltigkeitsthemen, neue Regulatorik im Bereich Environmental, Social, Governance („ESG“) sowie wesentliche Compliance-Sachverhalte sowie den Status des Verfahrens zur Rotation des Abschlussprüfers informiert.

Nachdem am 10. Juni 2025 die drei noch im Ausschreibungsprozess für die Abschlussprüferrotation befindlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihr jeweiliges Angebot der internen Projektgruppe mit Mitgliedern des Prüfungsausschusses persönlich präsentiert hatten, wurde der vollständige Ausschuss in einer außerordentlichen Sitzung am **12. Juni 2025** über die Angebotspräsentationen und deren Bewertung informiert.

In der Sitzung am **12. August 2025** erörterte der Ausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresabschluss sowie die aktuelle Prognose. Er legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2025 fest, prüfte die Honorarvereinbarungen mit EY und PwC und befasste sich mit der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer. Zu diesem Zweck überprüfte der Ausschuss auch die im vergangenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und bestätigte den von ihm im Vorjahr verabschiedeten Katalog der zulässigen Nichtprüfungsleistungen. EY erhielt entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie der formellen Prüfung des Vergütungsberichts 2025. PwC wurde – aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich der Umsetzung der CSRD in das deutsche Recht vorsorglich auf Grundlage eines entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses – vom Prüfungsausschuss mit der externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD mit nichtfinanziellen Berichtsteilen beauftragt. Weitere Gegenstände der Sitzung waren ein ESG-Statusupdate und Informationen zur aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der aktuelle Konzernrisiko- und -chancenbericht. Der Ausschuss befasste sich erneut mit dem Stand des Verfahrens zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers und sprach sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix und der Diskussion im Gremium dafür aus, dem Aufsichtsrat die Wahl von KPMG oder PwC als neuen Abschlussprüfer zu empfehlen, mit einer Präferenz für KPMG.

In der Sitzung am **11. November 2025** beschäftigte sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss mit der Quartalsmitteilung des Konzerns zum 30. September 2025 sowie intensiv mit der aktuellen Prognose. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsplanung und -strategie für die Abschlussprüfung zum Geschäftsjahr 2025 vor. Die Interne Revision berichtete über ihre Audit-Ergebnisse im Berichtszeitraum sowie die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems, und die Rechtsabteilung informierte über wesentliche Rechtsstreitigkeiten. Der Ausschuss erhielt zudem Informationen zur allgemeinen Finanzierungsstrategie der Jenoptik und empfahl dem Aufsichtsrat schließlich, der Refinanzierung der im Geschäftsjahr 2026 fällig werdenden Schuldscheindarlehen durch die Aufnahme neuer, in der Fristigkeit gestaffelter Schuldscheindarlehen zuzustimmen. Der Chief Compliance & Risk Officer gab ein Update zu globalen Compliance-Themen. Im Bereich ESG erhielt der Ausschuss ein Update zur aktuellen ESG-Regulatorik, zum Prozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD mit nichtfinanziellen Berichtsteilen sowie zur Planung der ESG-KPI für die Folgejahre.

In der letzten Sitzung des Jahres am **8. Dezember 2025** beschäftigte sich der Prüfungsausschuss erneut mit der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung und diskutierte auf Basis der aktuellsten Zahlen erneut die Prognose für das Gesamtjahr.

Der **Personalausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr fünf Mal. Ein Beschluss wurde zudem im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens gefasst. Gegenstand der Beratungen im Februar und März 2025 waren die Abrechnung der Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für das Jahr 2024, insbesondere die Festlegung des Multiplikators zur Berechnung der variablen Vergütung und die Abrechnung der langfristigen variablen Vergütung. Zudem wurden dem Aufsichtsrat die Leistungskriterien für die variable Vergütung für die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2025 vorgeschlagen. In dieser Sitzung wurde auch die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Verlängerung der Bestellungen von Dr. Ralf Kuschnereit und Dr. Prisca Havranek-Kosicek um jeweils fünf weitere Jahre vorbereitet. In der Sitzung im August 2025 erläuterten die Vorstandsmitglieder dem Personalausschuss ihre Ziele und Schwerpunkte in der Vorstandsarbeit für die nächsten Jahre. In den Sitzungen zum Jahresende beschäftigte sich der Personalausschuss mit Fragen im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsdiensvertrags mit Dr. Stefan Traeger. Er beriet dabei u. a. über eine Aktualisierung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für die Position des Vorstandsvorsitzenden und wählte einen Personalberater zur Suche eines Nachfolgers für Dr. Stefan Traeger aus. Außerdem bereitete er die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu den ESG-Kennzahlen für die variable Vergütung des Vorstands 2026 vor.

Der **Investitionsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Mal und befasste sich mit verschiedenen Akquisition- und Desinvestitionsprojekten, dem Status des Neubaus der Hightech-Fabrik in Dresden sowie einer Investition in die Erweiterung der Fertigung für hochpräzise Halbleiteroptiken auf dem Produktionscampus in Jena.

Der **Nominierungsausschuss** tagte vier Mal und beschäftigte sich in den Sitzungen zu Beginn des Kalenderjahres mit einer Überarbeitung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsratsvorsitz sowie mehreren Kandidatenvorschlägen zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds für den mit Beendigung der Hauptversammlung im Juni ausgeschiedenen Herrn Evert Dudok. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn Andreas Gerstenmayer vorzuschlagen. In der Sitzung im Dezember 2025 befasste sich der Nominierungsausschuss mit dem Prozess zur Nachbesetzung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Matthias Wierlacher, der erklärt hatte, sein Mandat und den Aufsichtsratsvorsitz zum 29. Dezember 2025 niederzulegen.

Der **Innovationsausschuss** trat drei Mal zusammen; in jeweils eigenen Sitzungen stellten die SBUs Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics und Smart Mobility Solutions gemeinsam mit dem für Innovation zuständigen Vorstand Dr. Ralf Kuschnereit sowie dem Leiter des Bereichs Corporate Innovation Partner dem Ausschuss ihr Innovationsmanagement, aktuelle Forschungs- und Entwicklungsinitiativen und ihre Innovationsziele vor.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete **Vermittlungsausschuss** hat im Berichtsjahr nicht getagt, da es hierfür keine Veranlassung gab.

Corporate Governance

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung und regulatorischen Veränderungen auf dem Gebiet der Corporate Governance auseinandergesetzt.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. 2023 wurde die Evaluation zuletzt mit externer Unterstützung und 2024 eine interne Selbsteinschätzung vorgenommen. Als eine Maßnahme aus den Ergebnissen dieser letzten Evaluationen wurde u. a. ein Onboarding-Prozess für neue Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet und der Innovationsausschuss etabliert, der den Vorstand zu Themen aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation für die mittel- und langfristige Entwicklung des Jenoptik-Konzerns berät. Die für Dezember 2025 vorgesehene nächste turnusmäßige interne Selbsteinschätzung wurde vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und den damit verbundenen personellen Veränderungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die nächste externe Evaluation soll im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.

In der März-Sitzung aktualisierte der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung und veröffentlichte diese anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft. Im Dezember verabschiedete er nach Prüfung einer entsprechenden Checkliste gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs.1 AktG. Sie ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung. Diese sowie die Erklärungen der Vorjahre seit 2006 sind den Aktionären auf der Internetseite der Jenoptik dauerhaft zugänglich.

Gemäß den Empfehlungen des Kodex sollen Vorstandsmitglieder externe Aufsichtsratsmandate nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Vorstandsmitglieder keine neuen Mandate übernommen.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Interessenkonflikte aufgetreten, über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre. Vorstand und Aufsichtsrat haben auch keine Geschäfte vorgenommen, die nach den Vorschriften der §§ 111a ff. AktG zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtig gewesen wären (sog. Related Party Transactions). Weitere Informationen zu Geschäften des Vorstands oder des Aufsichtsrats mit sogenannten nahestehenden Personen oder Unternehmen finden Sie im Kapitel 8.5 des Konzernanhangs.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr. Zur gezielten Weiterbildung werden von der Gesellschaft bei Bedarf ausgewählte interne oder externe Informationsveranstaltungen angeboten. Alle Mitglieder werden regelmäßig über neue regulatorische Anforderungen informiert. Neue Mitglieder werden zudem bei der Amtseinführung von der Gesellschaft unterstützt; sie werden umfassend in die Strukturen bei Jenoptik, insbesondere in die Zuständigkeiten der einzelnen SBUs und der relevanten Fachbereiche, eingeführt und lernen die verschiedenen Standorte und Führungskräfte der Jenoptik kennen.

Weitere ausführliche Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 153 des Geschäftsberichts.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss beauftragte in seiner Sitzung vom 12. August 2025 entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 EY als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. EY ist seit 2016 Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für die JENOPTIK AG und den Konzern. Verantwortlicher Prüfungspartner ist Herr Martin von Michaelis, der diese Funktion zum zweiten Mal ausübt. EY hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD mit zusätzlichen nichtfinanziellen Berichtselementen gemäß HGB zur Erlangung begrenzter Sicherheit (sog. „limited assurance“) wurde mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk durch PwC versehen. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch EY einer formellen Prüfung unterzogen und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

EY hat im Rahmen seiner Tätigkeiten auch geprüft, ob der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Abschlussprüfer hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsberichte, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Vergütungsbericht sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts wurden unverzüglich nach ihrer Fertigstellung an alle Mitglieder versandt und sowohl vom Prüfungsausschuss als auch vom Aufsichtsratsplenum neben den vom Vorstand vorgelegten Unterlagen intensiv und ausführlich erörtert. Beide Gremien haben sich dabei ausführlich auch mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt.

Vertreter des Abschlussprüfers EY sowie der für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragte Prüfer PwC berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses in Anwesenheit des Vorstands über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Teilnahme des Vorstands an den Diskussionen mit den Prüfern zum Jahres- und Konzernabschluss den inhaltlichen Austausch bereichert und unterstützt daher die fortgesetzte Teilnahme des Vorstands an diesen Diskussionen. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied ein Gespräch mit dem Abschlussprüfer ohne Teilnahme des Vorstands wünscht, wird der Aufsichtsrats- oder Ausschussvorsitzende dem stattgeben.

EY informierte auch über Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Konzernanhang im Kapitel 10.3. Umstände, nach denen die Besorgnis der Befangenheit bestehen könnte, waren nach Auskunft von EY nicht gegeben. Wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems wurden nicht berichtet. Auch der Vorsitzende des Prüfungs- und ESG-Ausschusses berichtete dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung der Abschlüsse durch den Ausschuss.

Der Aufsichtsrat schloss sich nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis des Abschlussprüfers sowie der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und erhob keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stellte den Jahresabschluss damit gemäß § 172 Satz 1 AktG fest. Er stimmte ferner auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Prüfungs- und ESG-Ausschuss und der gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch PwC dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD mit zusätzlichen nichtfinanziellen HGB-Berichtselementen zu. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der die Zahlung einer Dividende von 0,40 Euro pro dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, mit dem Vorstand ausführlich erörtert und diesem nach eigener Prüfung ebenfalls zugestimmt.

Dank

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihre herausragende Leistung und ihr außergewöhnliches Engagement im vergangenen Jahr herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären, die uns auch in herausfordernden Zeiten ihre Treue und ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Jena, im März 2026

Für den Aufsichtsrat

Daniela Mattheus

Aufsichtsratsvorsitzende

Wichtige Ereignisse 2025

Investition und Baufortschritt

Im Mai 2025 haben wir die neue Hightech-Fabrik in Dresden (kurz „Fab“) eröffnet und damit die größte Einzelinvestition der jüngeren Unternehmensgeschichte abgeschlossen. Das modern ausgestattete Werk schafft zusätzliche Kapazitäten für die Produktion von Mikrooptiken und Sensoren für die Halbleiterausstattungsindustrie.



Am Standort Jena wurde im Laufe des Jahres eine Halle für die Planoptik-Fertigung komplett neu gestaltet. Im September gab der Vorstand eine weitere Investition bekannt: Auf dem Produktionscampus in Jena-Göschwitz soll die Fertigung für hochqualitative Optiken erweitert werden, die hauptsächlich in der Halbleiterausstattungsindustrie zum Einsatz kommen. Nach Abschluss der Vorplanungen soll der Umbau der Halle im Sommer 2026 starten; der Produktionsbeginn in der neuen Fertigungsumgebung ist für die zweite Jahreshälfte 2027 geplant. Beide Projekte sind wichtige Bausteine für weiteres Wachstum, technologische Exzellenz und die Zukunftsfähigkeit des Standorts Jena.



Management und Struktur

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG verlängerte im Frühjahr die Verträge von Dr. Ralf Kuschnerer und Finanzvorstand Dr. Prisca Havranek-Kosicek jeweils um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 bzw. 28. Februar 2031. Im November gab der Aufsichtsrat bekannt, dass Dr. Stefan Traeger sein Vorstandsmandat zum 15. Februar 2026 niederlegen und die JENOPTIK AG nach neun Jahren im gegenseitigen Einvernehmen verlassen wird.



Auf der Hauptversammlung im Juni wurden die Anteilseignervertreterinnen Elke Eckstein und Daniela Mattheus für weitere vier Jahre bestätigt; neu gewählt wurde Andreas Gerstenmayer als Nachfolger von Evert Dudok. Ende des Jahres übernahm Daniela Mattheus den Aufsichtsratsvorsitz von Matthias Wierlacher.



Der Konzern stellte zum 1. Januar 2025 seine Struktur um und ist seitdem in vier Strategic Business Units (SBUs) aktiv. Die bisherige Matrixorganisation wurde weitgehend aufgelöst und die Geschäfte vertikalisiert. Damit sollen der Kundenfokus erhöht, Entscheidungsprozesse gestrafft, Ressourcen gezielter eingesetzt und die Innovationskraft weiter verbessert werden.

Innovationen für Zukunftsmärkte

Jenoptik arbeitet stetig an zahlreichen innovativen Projekten mit Kunden weltweit, um Innovationen zu voranzutreiben oder diese bei Partnern zu ermöglichen und darüber hinaus kontinuierlich unsere technologische Kompetenz zu stärken.

Zahlreiche neue Entwicklungen haben das Jenoptik-Produktportfolio 2025 bereichert. So wurde beispielsweise im Bereich Biophotonics mit dem MS-I² eine Lösung für die „multispektrale Beleuchtung und Bildgebung“ am Markt vorgestellt, die Visualisierungen in der endoskopischen Chirurgie verbessern kann.

Erstmals präsentiert wurde auch das System MBSS („Modular Beam Splitting System“), das mikrooptische und optische Komponenten sowie einen Strahlaufweiter zu einer einbaufertigen, prozessstabilen Lösung kombiniert. Es ermöglicht ein zeitsparendes und hochpräzises Laserstrukturieren, unter anderem bei der Fertigung von Solarzellen.

Auf der Laser-Fachmesse in München stellte Jenoptik ein neues F-Theta-Objektiv vor, das die präzise Fertigung von komplexen Strukturen in additiven Fertigungsverfahren wie dem 3D-Druck unterstützt.



Verkehrssicherheit

Neben klassischen photonischen Produkten und Lösungen für die Halbleiterausrüstung, Medizin- und Messtechnik entwickelt Jenoptik weltweit auch Gesamtlösungen im Bereich der Verkehrsüberwachung.

Im Jahr 2025 konnten wir unsere internationale Präsenz mit einem umfassenden Projekt in Jordanien weiter ausbauen. Modernste Verkehrssicherheitssysteme erfassen Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße in Amman und auf Autobahnen.



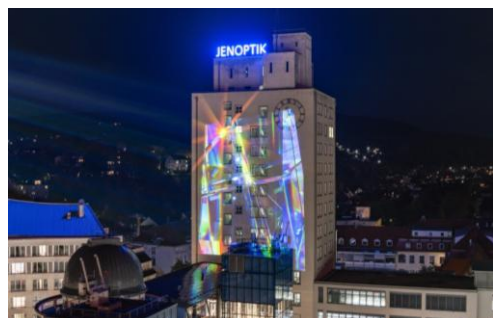
In Deutschland wurden neue semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Konstanz, Aachen sowie in Monheim am Rhein und Langenfeld installiert, die zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Kommunen und Großregionen beitragen sollen.



Engagement für die Region und Kultur

Im Rahmen unserer Kunstreihe „tangente digital art“ präsentierten wir neue Projektionen am Ernst-Abbe-Hochhaus im Jenaer Stadtzentrum, darunter „The Abbe Number“ von ZEITGUISSED sowie „FragMANT TOWER“ des Künstlerinnenkollektivs NEOZOOM. Zudem übernahm Dr. Stefan Traeger die Schirmherrschaft des „Artist-in-Residence“-Programms 2025/2026 der Jenaer Philharmonie, in dessen Rahmen der Künstler Robert Seidel abstrakte Licht- und Bildwelten mit musikalischen Aufführungen verbindet.

Mit dem Projekt „Optik trifft Kunst“ unterstützte Jenoptik mit regionalen Partnern eine Ausstellung von Schülern der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ Jena zu optischen Themen.



Die Jenoptik-Aktie

Aktienmärkte

Der deutsche Leitindex Dax verzeichnete 2025 erneut eine positive Entwicklung, trotz einer schwächelnden Wirtschaft in Deutschland sowie weiterhin bestehender geopolitischer Spannungen und Unsicherheiten. Der Zuwachs im Dax, dem deutschen Leitindex, von 23,0 Prozent auf 24.490,41 Punkte wurde vor allem in der ersten Jahreshälfte erzielt. Mit einem Jahresplus von 19,7 Prozent auf 30.617,67 Punkte und von 25,3 Prozent auf 17.174,73 Punkte legten auch der MDax und der SDax deutlich zu. Der deutsche Technologieindex TecDax stand zum Jahresende bei 3.622,27 Punkten und gewann damit im Jahresverlauf 6,0 Prozent.

Kursverlauf der Jenoptik-Aktie

Die Jenoptik-Aktie beendete den Xetra-Handel am 30. Dezember 2025 mit 19,57 Euro. Ausgehend von einem Schlusskurs von 22,44 Euro am letzten Handelstag 2024, bedeutet dies ein Minus von 12,8 Prozent. Dabei bewegte sich der Kurs in den ersten Wochen 2025 weitgehend im Einklang mit den o. g. Indizes, gab dann aber nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 und der Prognose 2025 sowie nach der Ankündigung von Zöllen deutlich nach. In den nachfolgenden Monaten konnte die Aktie diese Rückgänge nicht mehr ausgleichen.

Aktuelle Informationen zur Jenoptik-Aktie sowie zur Entwicklung des Jenoptik-Konzerns finden Sie auf der Internetseite www.jenoptik.de/investoren

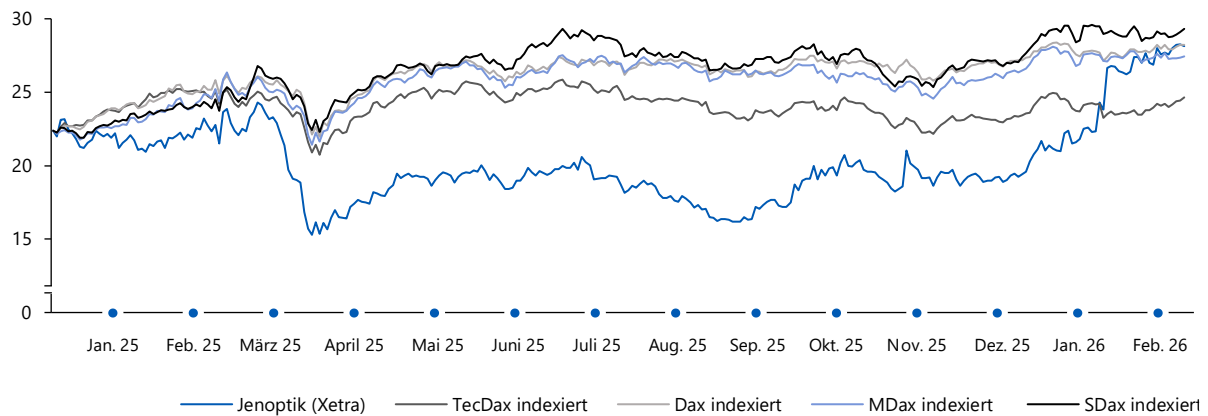
Die Gesamtaktienrendite von Jenoptik (Total Shareholder Return), das heißt die Aktienkursentwicklung vom letzten Schlusskurs 2024 bis zum letzten Schlusskurs 2025 unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung im Geschäftsjahr, belief sich 2025 auf –11,1 Prozent (i. Vj. –19,9 Prozent). Die Marktkapitalisierung auf Basis der 57.238.115 ausgegebenen Aktien betrug zum Jahresende 1.120,1 Mio Euro (i. Vj. 1.284,4 Mio Euro).

In den ersten zwei Monaten 2026 zeigten Dax, MDax, TecDax und SDax eine Seitwärtsbewegung. Der Kurs der Jenoptik-Aktie legte dagegen deutlich zu. Am 27. Februar 2026 beendete das Papier den Xetra-Handel mit 28,14 Euro, ein Plus von 38,6 Prozent seit Jahresbeginn. Das entsprach einer Marktkapitalisierung von 1.610,7 Mio Euro.

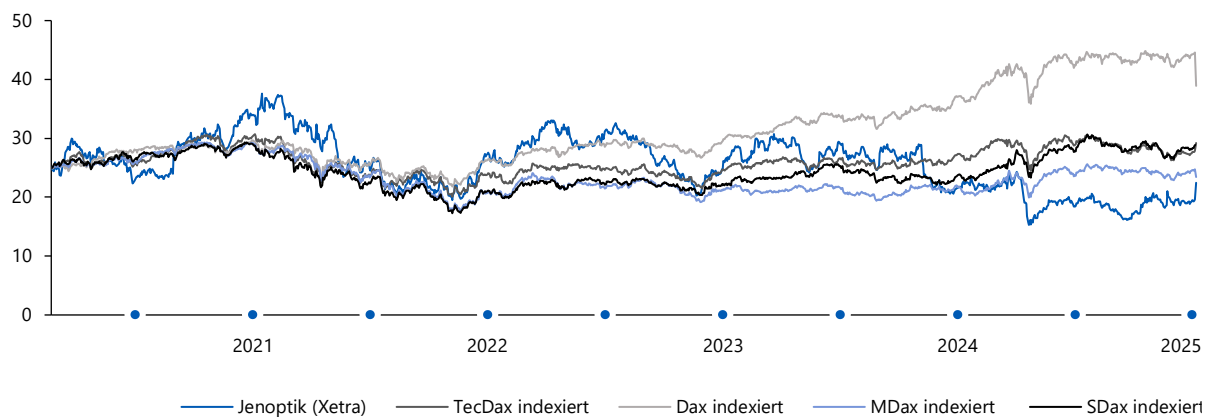
Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wechselten auf Xetra, den Parkettbörsen sowie Tradegate 2025 an den Handelstagen im Durchschnitt 260.742 Jenoptik-Aktien täglich ihren Besitzer, fast doppelt so viele wie im Vorjahr (i. Vj. durchschnittlich 135.381 Stück).

Im TecDax-Ranking der Deutschen Börse lag die Jenoptik-Aktie im Dezember 2025 bei der Marktkapitalisierung, bezogen auf den Freefloat (Streubesitz), auf Platz 18 (31.12.2024: Platz 17). Seit Juni 2025 ist Jenoptik wieder im SDax (zuvor MDax) und rangierte hier am Jahresende bei der Freefloat-Marktkapitalisierung auf Platz 97. Zum 23. März 2026 steigt Jenoptik wieder in den MDax auf.

G01 Kursentwicklung 2. Januar 2025 bis 27. Februar 2026 (indexiert in EUR)



G02 Kursentwicklung 2021 bis 2025 (indexiert in EUR)



T02 Kennzahlen zur Jenoptik-Aktie

	2025	2024	2023	2022	2021
Schlusskurs (Xetra Jahresende) in EUR	19,57	22,44	28,44	25,56	37,14
Höchstkurs/Tiefstkurs (Xetra) in EUR	24,28/15,29	30,74/20,58	33,06/30,32	37,26/19,54	37,60/22,36
Performance absolut in EUR/relativ in Prozent	-2,87/-12,8	-6,00/-21,1	2,88/11,3	-11,58/-31,2	12,02/47,9
Ausgegebene Inhaber-Stückaktien (31.12.) in Mio	57,24	57,24	57,24	57,24	57,24
Marktkapitalisierung (Xetra Jahresende) in Mio EUR	1.120,1	1.284,4	1.627,9	1.463,0	2.125,8
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück ¹	260.742	135.381	101.031	127.179	179.374
KGV (Basis Höchstkurs)/KGV (Basis Tiefstkurs)	19,27/12,13	18,98/12,70	26,03/16,0	38,81/20,35	26,3/15,6
Free Cashflow je Aktie in EUR	2,66	1,80	2,22	1,39	1,10
Konzernergebnis je Aktie in EUR	1,26	1,62	1,27	0,96	1,43

¹ Quelle: Deutsche Börse; berücksichtigt den Handel auf Xetra, in Frankfurt, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover sowie Stuttgart und auf Tradegate

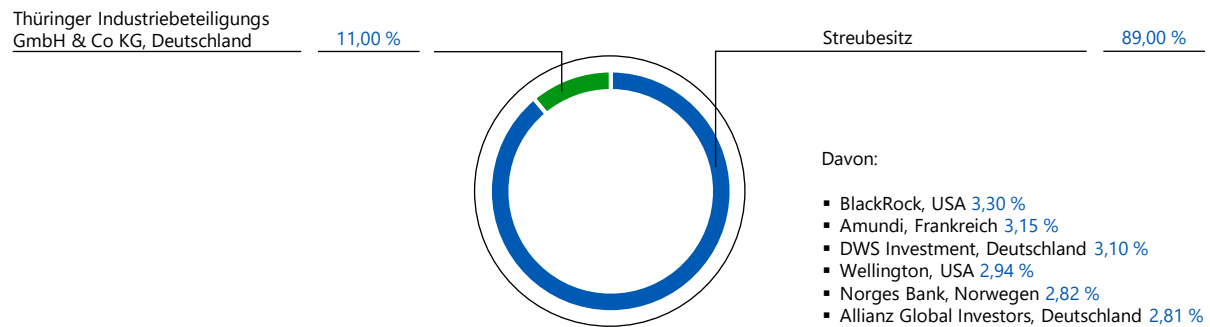
Aktionärsstruktur

Der Streubesitz der JENOPTIK AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres unverändert 89 Prozent.

Im Jahresverlauf 2025 erhielt Jenoptik verschiedene Stimmrechtsmitteilungen institutioneller Investoren über den Kauf bzw. Verkauf von Aktienpositionen, die von der Gesellschaft entsprechend veröffentlicht wurden. Weitere Informationen dazu sind im Einzelabschluss der JENOPTIK AG sowie unter www.jenoptik.de/investoren/aktie unter Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Zum Jahresende 2025 waren insgesamt 56.809 Aktionäre (i. Vj. 52.196) im Aktienregister eingetragen, davon 600 institutionelle Investoren (i. Vj. 553) und 56.209 (i. Vj. 51.643) private Anleger. Die institutionellen Investoren hielten dabei einen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von 71,57 Prozent (i. Vj. 76,06 Prozent), die Privatanleger folglich von 28,43 Prozent (i. Vj. 23,94 Prozent).

G03 Aktionärsstruktur (Stand: 31. Dezember 2025)*



* Auf Basis der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen

Dividende

Das Jenoptik-Management strebt eine verlässliche und kontinuierliche Dividendenpolitik an. Das bedeutet, dass die Aktionäre über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden sollen. Zugleich sind ausreichende finanzielle Mittel für die Finanzierung des operativen Geschäfts und strategischer Investitionen in die künftige Entwicklung von Jenoptik als einem global führenden Photonik-Konzern erforderlich. Dies erachten wir als wichtig für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung und somit dem Interesse der Aktionäre. Daher prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ihren Dividendenvorschlag jedes Jahr mit großer Sorgfalt. Im vergangenen Geschäftsjahr schüttete Jenoptik für 2024 eine erhöhte Dividende in Höhe von 0,38 Euro je Aktie (i. Vj. 0,35 Euro) an die Anteilseigner aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2026 eine erhöhte Dividendenausschüttung von 0,40 Euro je Aktie vor. Mit dieser Empfehlung setzen die Gremien ihre kontinuierliche Dividendenpolitik fort. Bei einem Ergebnis je Aktie von 1,26 Euro (i. Vj. 1,62 Euro) beträgt die Ausschüttungsquote 31,7 Prozent (i. Vj. 23,5 Prozent), vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

T03 Dividendenkennzahlen

	2025	2024	2023	2022	2021
Dividende je Aktie in EUR	0,40	0,38	0,35	0,30	0,25
Ausschüttungssumme in Mio EUR	22,9	21,8	20,0	17,2	14,3
Dividendenrendite ¹ in %	2,0	1,7	1,2	1,2	0,7
Payout Ratio ² in %	31,7	23,5	27,6	31,2	17,5
Total Shareholder Return in %	-11,1	-19,9	12,4	-30,4	48,8

¹ Bezogen auf den Jahresschlusskurs² Bezogen auf das Ergebnis der Aktionäre

Kapitalmarktkommunikation

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere intensive Investor-Relations-Arbeit fortgesetzt. Dabei ist es für uns selbstverständlich, mit unseren Aktionären, Analysten und institutionellen Investoren offen, zeitnah und kontinuierlich zu kommunizieren. Dies trägt aus unserer Sicht dazu bei, für die Kapitalmarktteilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen in Jenoptik zu stärken.

Mit unseren Finanzberichten und -mitteilungen geben wir vier Mal im Jahr ausführlich Auskunft über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns. Diese Unterlagen sowie weitere Pressemitteilungen, Präsentationen, der Finanzkalender und weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite von Jenoptik unter www.jenoptik.de/investoren in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Den gesetzlichen Vorgaben der EU-Marktmisbrauchsverordnung entsprechend, werden Insiderinformationen unverzüglich, weltweit zeitgleich, in deutscher und englischer Sprache publiziert, sofern die JENOPTIK AG nicht im Einzelfall von einer Veröffentlichung befreit ist.

Im Geschäftsjahr 2025 präsentierte sich Jenoptik wieder auf zahlreichen Investorenkonferenzen und Roadshows. Auch in Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung von Konzern- bzw. Jahresabschlüssen und Quartalsmitteilungen und -berichten sowie in zahlreichen Einzelgesprächen erläuterten der Vorstand sowie das Investor-Relations-Team die Geschäftsentwicklung, die Kennzahlen und die Strategie von Jenoptik.

Die 27. ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG fand am 12. Juni 2025 erneut als Präsenzveranstaltung statt. Mit großer Mehrheit entlasteten die Anteilseigner den Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten der Zahlung der vorgeschlagenen Dividende zu. Auch alle anderen Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären mit großer Mehrheit verabschiedet.

Die Jenoptik wird regelmäßig von zahlreichen deutschen und internationalen Analysten beobachtet und analysiert. Nachdem im Jahresverlauf 2025 vier Bankhäuser die Coverage nicht nur für Jenoptik eingestellt haben, veröffentlichten zum Jahresende noch 11 (i. Vj. 15) Analysten Einschätzungen zur Jenoptik-Aktie: Bankhaus Metzler, Berenberg, BNP Paribas, Deutsche Bank, DZ Bank, Jefferies, Kepler Cheuvreux, LBBW, ODDO BHF, UBS und Warburg Research. Am 31. Dezember 2025 betrug das durchschnittliche Kursziel unserer Analysten für die Jenoptik-Aktie 24,71 Euro (i. Vj. 31,09 Euro).

G04 Analystenempfehlungen (Stand: 31. Dezember 2025)





Kapitel 2

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Rechtliche und organisatorische Struktur

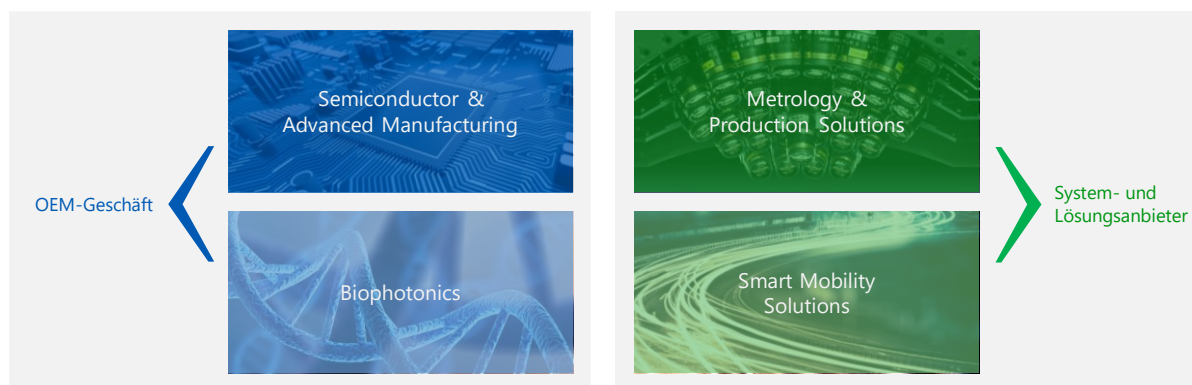
Jenoptik ist ein international agierender Technologiekonzern. Er umfasst die JENOPTIK Aktiengesellschaft (im Folgenden JENOPTIK AG), eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, als Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften.

Die JENOPTIK AG übernimmt als strategische Holding für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen sowie zentrale Aufgaben in den Bereichen Strategie & Geschäftsentwicklung, Mergers & Acquisitions, Innovation, Corporate Real Estate Management, Finanzen (Controlling, Rechnungswesen, Treasury), Steuern, Interne Revision, Investor Relations & Sustainability, Kommunikation und Marketing, Personal, Recht & IP sowie Compliance & Risk Management. Darüber hinaus sind hier die Zentralfunktionen IT & Datensicherheit, Einkauf, Sicherheit, Qualität sowie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz gebündelt.

Seit dem 1. Januar 2025 ist der Konzern in vier Strategic Business Units (SBU) organisiert. Dafür wurden die zuvor bestehende Matrixorganisation weitgehend aufgelöst und die Geschäfte vertikalisiert. Mit der vereinfachten Organisationsstruktur soll Jenoptik langfristig erfolgreich aufgestellt und u. a. der Kundenfokus weiter verbessert werden. Verantwortlichkeiten können klarer zugeordnet und damit Entscheidungsprozesse gestrafft und Ressourcen gezielter eingesetzt werden, um so effektiver auf Marktanforderungen reagieren zu können. Der kanadische Automatisierungsspezialist Prodomax wird seit Anfang Januar 2025 in der Berichterstattung unter „Sonstige“ erfasst.

Das operative Geschäft des Konzerns oblag 2025 den Strategic Business Units und ist größtenteils auf photonische Wachstumsmärkte ausgerichtet.

G05 Organisationsstruktur seit 1. Januar 2025

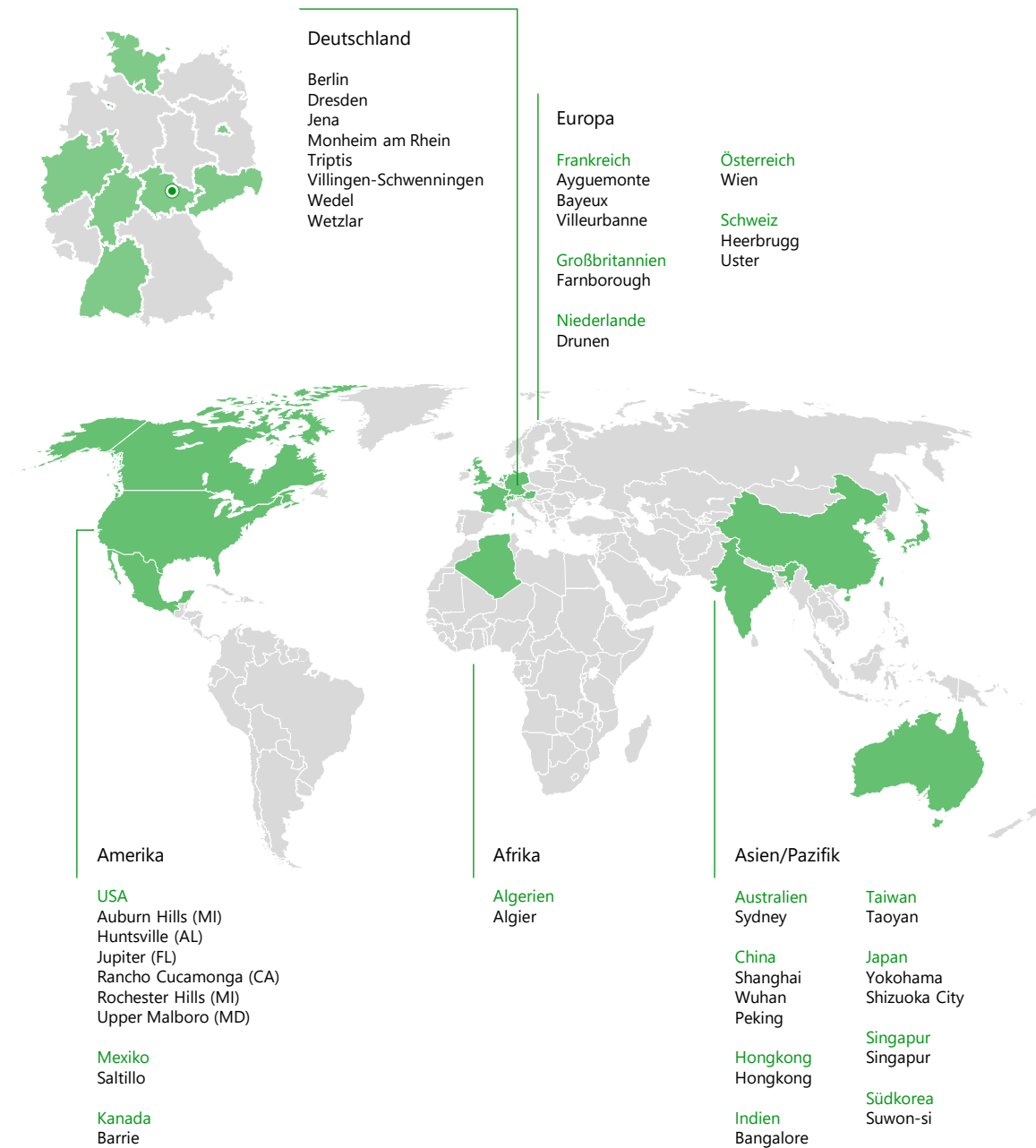


Wesentliche Standorte

Jenoptik ist in zahlreichen Ländern weltweit vertreten, davon in 18 mit direkter Präsenz, zum Beispiel mit eigenen Gesellschaften, Beteiligungen oder Zweigniederlassungen. Produktionsschwerpunkte des Konzerns sind Deutschland sowie die Schweiz, die USA und China. Eine Übersicht über Standorte von Jenoptik ist in der Grafik G06 zu finden.

Weitere Informationen siehe Aufstellung des Anteilsbesitzes des Jenoptik-Konzerns

G06 Karte „Ausgewählte Standorte“



Stand: Dezember 2025

Geschäftsmodell und Märkte

Der Jenoptik-Konzern fokussiert sich mit seinem Leistungsspektrum auf den Photonik-Markt. Optische Technologien sind die Basis unseres Geschäfts. Zu unseren Wachstumsfeldern zählen vor allem die Halbleiter-, Medizin-, Mess- und Verkehrstechnik.

Grundlage der Photonik ist die Kraft des Lichts, denn Photonik nutzt die Besonderheiten von Licht bzw. die besonderen physikalischen Eigenschaften von Lichtquanten (Photonen). Im Mittelpunkt der Photonik steht die Erzeugung von optischen Signalen, die unter anderem für die Verarbeitung, Aufbereitung, Übertragung und Speicherung von Daten und Informationen eingesetzt werden.

Photonik ermöglicht viele Anwendungen. Mit steuerbaren Lichtquellen wie LED und Laser sowie passenden optischen Vorrichtungen und Sensorik lassen sich Daten übertragen, Materialien analysieren, mikrooptische Bauelemente realisieren und berührungsfreie Präzisionsmessungen durchführen. Auch für effizienten Datenaustausch ist Photonik entscheidend. Lichtbasierte Lösungen ermöglichen unter anderem ressourcenschonende Produktionsprozesse, Materialeinsparungen sowie reduzierten Energieverbrauch und tragen somit zur globalen Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Als Lieferant von innovativen Investitionsgütern für die photonischen Märkte ist Jenoptik vorrangig Technologiepartner von Industrieunternehmen. Dabei konzentriert sich der Konzern verstärkt auf Schlüsselkunden. Rund 43 Prozent des Umsatzes wurden 2025 (i. Vj. rund 48 Prozent) mit den sieben größten Kunden erzielt. Das Portfolio umfasst OEM- bzw. Standardkomponenten, Module und Subsysteme bis hin zu komplexen Systemen und Produktionsanlagen. Auch umfassende Gesamtlösungen und komplette Betreibermodelle gehören zum Leistungsspektrum. Neben Industriekunden zählen in der SBU Smart Mobility Solutions auch öffentliche Auftraggeber zu den Kunden.

Forschung und Entwicklung ist für Jenoptik von besonderer Bedeutung. Unsere technologieintensiven Produkte und Systeme entstehen oft in enger Zusammenarbeit mit Kunden. Deshalb ist eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden für Jenoptik ein wichtiger Erfolgsfaktor. Gegenseitiges Vertrauen und das Wissen um die Bedürfnisse der Partner sind dabei wesentliche Voraussetzungen. Das spiegelt sich zum Beispiel in den Kosten für Entwicklungen im Kundenauftrag im Geschäftsjahr 2025 wider.

Beispiele für innovative Produkte finden Sie im Kapitel
„Forschung und Entwicklung“

Mit ihrem Produktportfolio konkurriert Jenoptik mit zahlreichen international agierenden Unternehmen, die sich überwiegend auf nur einen bzw. wenige der von Jenoptik adressierten Produktbereiche und Märkte spezialisiert haben. Die unterschiedlichen Leistungsangebote sind nur bedingt vergleichbar und erschweren daher auch konkrete Marktanteilschätzungen.

Die Strategic Business Units

Semiconductor & Advanced Manufacturing

Mit der Strategic Business Unit (SBU) Semiconductor & Advanced Manufacturing ist Jenoptik ein globaler OEM-Lieferant für Lösungen auf Basis von Photonik. Unser Know-how erstreckt sich hier über ein breites Portfolio in den Bereichen Optik, Mikrooptik und Präzisionskomponenten für die Halbleitersausrüstungsindustrie. Darüber hinaus adressiert die SBU den Megatrend Digitalisierung mit Lösungen für die optische Informations- und Kommunikationstechnologie.

Das Geschäftsmodell von Semiconductor & Advanced Manufacturing ist geprägt von oftmals langjährigen, engen Beziehungen zu Schlüsselkunden. Als Entwicklungs- und Produktionspartner nutzt die SBU ihre Expertise, um anspruchsvolle technologische Herausforderungen für ihre Kunden zu lösen. Ihre Systeme, Module und Komponenten tragen dazu bei, dass die Kunden ihre Herausforderungen mithilfe photonischer Technologien meistern können. Die SBU arbeitet mit führenden internationalen Herstellern der Halbleitersausrüstungsindustrie, wie z. B. ASML, zusammen.

Semiconductor & Advanced Manufacturing entwickelt und produziert vor allem optische und mikrooptische High-End-Lösungen (Systeme, Module, Komponenten). Diese umfassen – hauptsächlich als kundenspezifische Lösungen – komplette Module bis hin zu speziellen optischen Komponenten und kundenspezifischen Lösungen für Wellenlängen vom fernen Infrarot (IR)- bis zum Extreme-Ultraviolett (EUV)-Bereich. Anwendung finden diese komplexen Produkte insbesondere in der Halbleitersausrüstungsindustrie in den Bereichen Wafer-Lithografie und Wafer-Inspektion. Zudem nehmen optische High-End-Lösungen für den Bereich des Advanced Packaging, und hier insbesondere für die Fertigung von sogenannten IC-Substraten, eine wachsende Rolle ein.

Mit ihren innovativen, zum Teil hochintegrierten oder kombinierten mikrooptischen und optischen Lösungen realisiert Jenoptik zudem weiteres Wachstum im Umfeld der Digitalisierung und für Anwendungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie (Komponenten für Transceiver-Module sowie das im Zusammenhang mit High-Performance-Prozessoren für KI-Anwendung zunehmend an Bedeutung gewinnenden Feld der sogenannten Co-packaged Optics). Spezielle Objektive und optische Baugruppen für industrielle Anwendungen, u. a. in Geräten für die Geodäsie, ergänzen das Angebot. Im Bereich der Lasermaterialbearbeitung werden z. B. Strahlformungsmodule oder optischen Gitter zur Anwendung u. a. in der Display-, Solarmodul- oder Batteriefertigung geliefert.

Die Wettbewerbslandschaft der SBU ist teilweise stark fragmentiert mit einer begrenzten Anzahl größerer Anbieter. Jenoptik ist mit ihren photonischen Lösungen im High-End-Segment angesiedelt, in dem nur eine kleine Anzahl von Wettbewerbern weltweit aktiv ist. Bei einigen Produkten ist die SBU auch alleiniger Anbieter. Zu den Wettbewerbern gehören u. a. MKS Excelitas/Qioptiq, Meopta, Corning, Coherent oder Lumentum.

Biophotonics

Als OEM-Partner ermöglicht die SBU Biophotonics die Entwicklung und Produktion von photonischen Lösungen für die Branchen Medizintechnik, Life und Material Science und für industrielle Anwendungen. Das Geschäftsmodell umfasst dabei den gesamten Prozess von der Konzeption über die Entwicklung bis zur Serienproduktion. Insbesondere in den Phasen Konzeption und Entwicklung arbeiten wir eng mit unseren Kunden zusammen. Die Kompetenzen in der Entwicklung photonischer Technologien werden mit der Expertise in der Fertigung und Montage, auch von extrem miniaturisierten Modulen, kombiniert, um innovative Lösungen zu industrialisieren.

In der Medizintechnik werden laserbasierte Module, Kamerasysteme und Lichtquellen für diagnostische und therapeutische Anwendungen für die Zahnheilkunde, Ophthalmologie, Dermatologie und Ästhetik und die minimalinvasive bzw. robotergestützte Chirurgie entwickelt und produziert. Im Bereich Life Science umfasst das Produktspektrum Lichtquellen und Bildgebungssysteme für diagnostische und analytische Anwendungen.

In allen Applikationsfeldern in den Bereich Medizintechnik und Life Science gehören namhafte internationale Life-Science- und Medizintechnikunternehmen, mit denen die SBU partnerschaftlich in allen Schritten des Produktlebenszyklus zusammenarbeitet, zu den Kunden. Dazu gehören insbesondere Endgerätehersteller in der Zahnmedizin, der Augenheilkunde, Diagnostikanbieter sowie Unternehmen im Bereich der DNA-Sequenzierung.

Auch für industrielle Anwendungen bieten wir optoelektronische Hochleistungskomponenten und -module sowie integrierte Lösungen, die je nach Bedarf Optik, Lasertechnik, Sensorik und digitale Bildverarbeitung kombinieren, z. B. Laser-Entfernungsmessgeräte, Infrarot- und Thermografie-Kamerasysteme sowie Polymer- und Infrarotoptiken. Der Fokus liegt hier auf Anwendungen in den Bereichen Sicherheit & Verteidigung.

Die Wettbewerbslandschaft der SBU ist ebenfalls teilweise stark fragmentiert mit einer begrenzten Anzahl größerer Anbieter. Zu den Wettbewerbern gehören u. a. IDEX, Coherent, Lumentum, Gooch & Housego, Novanta, Teledyne/Flir oder Lumibird.

Metrology & Production Solutions

Die SBU Metrology & Production Solutions adressiert mit ihrem Produktportfolio hochspezialisierte Anwendungen für effiziente Qualitätskontrolle und Produktionslösungen, u. a. in der Elektronik, Automobil- und Optikindustrie.

Im Bereich Optical Test & Measurement bietet die SBU weltweit ein umfangreiches Portfolio optischer Mess-, Prüf- und Fertigungstechnik für die Entwicklung, Qualitätssicherung und Produktion. Die Expertise reicht vom Testen einzelner Optikkomponenten bis zur Montage und Prüfung komplexer Kamerasysteme. Mit diesen Systemen können die Entwicklung, Qualitätskontrolle und Produktion von Linsen, Objektiven und Kameramodulen beschleunigt und verbessert werden. Zu den Kunden gehören u. a. Smartphone- und Kamera-Hersteller und deren Lieferanten. Aber auch die Märkte rund um neue Virtual- und Augmented-Reality-Anwendungen im Industrie- und Consumer-Segment, die Optikindustrie und die Automobilindustrie werden adressiert. Die Produkte und Dienstleistungen werden weltweit über ein Netz von Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern vermarktet, in den wichtigsten Märkten gibt es lokale Servicezentren.

Zum Portfolio im Bereich der Messtechnik (Metrology) gehört hochpräzise Fertigungsmesstechnik mit einer Auflösung im Nanometerbereich für die taktile, pneumatische oder optische Prüfung von Rauheit, Kontur, Form und die Bestimmung von Dimensionen in jeder Phase des Fertigungsprozesses sowie im Messraum, die vor allem in der Automobilindustrie zum Einsatz kommt.

Zum Produktportfolio der SBU Metrology & Production Solutions gehören zudem Lasermaschinen (bspw. für die Laser-Airbag-Perforation), die im Zuge der Prozessoptimierung und Automatisierung in Fertigungslinien der Kunden insbesondere aus der Automobilindustrie integriert werden. Mit diesen können nichtmetallische Werkstoffe wie Kunststoffe oder Leder mit hoher Geschwindigkeit und konturgenau und somit effizient und präzise bearbeitet werden.

Unternehmen wie Marposs, Mahr, ViciVision, Hexagon, Tokyo Seimitsu, OptoAlignment Technologies, Optikos, Ametek/Zygo oder Robot Technology stehen im Wettbewerb mit Metrology & Production Solutions.

Smart Mobility Solutions

Die SBU Smart Mobility Solutions ist auf dem Markt für intelligente Mobilität aktiv und adressiert vor allem die Bereiche Verkehrsüberwachung (Traffic Law Enforcement/Road Safety) und zivile Sicherheit (Civil Security). Hierbei spielt künstliche Intelligenz und fortschrittliche Software eine zunehmend wichtige Rolle.

Für Kunden aus dem öffentlichen Bereich (kommunale und staatliche Behörden sowie Polizei- und Ordnungsbehörden) entwickelt, produziert und vertreibt die SBU insbesondere Photonik-basierte Komponenten, Systeme und Dienstleistungen, mit denen die Einhaltung geltender Vorschriften im Straßenverkehr kontrolliert und somit die Straßen und Städte weltweit sicherer gemacht werden.

Das Angebot umfasst sensorbasierte Verkehrskameras und Systeme zur automatischen Nummernschilderkennung (ANPR/ALPR), die auf Technologien zur Verkehrsüberwachung basieren. Die angebotenen Lösungen decken ein breites Spektrum an stationären und mobilen Anwendungen ab und nutzen Technologien wie Videoanalyse, künstliche Intelligenz und Sensor Fusion. Beispiele dafür sind Fahrzeugüberwachung und -klassifizierung, Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung, Erkennung von illegalen Wendemanövern, Ermittlung der Durchschnittsgeschwindigkeit bis hin zu multifunktionalen Systemen zur Überwachung von Mobiltelefonen und Sicherheitsgurten, ANPR und Geräuscherkennung sowie Anwendungen im Bereich der zivilen Sicherheit.

Zugeschnitten auf die regionalen Anforderungen, bietet die SBU unterschiedliche Modelle an, angefangen von der Lieferung von Systemen über die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und bis hin zum Betrieb sowie der Wartung der Systeme (Traffic-Service-Provision). Hier deckt Jenoptik die gesamte begleitende Prozesskette ab – von der Systementwicklung über den Aufbau, die Installation und Wartung der Überwachungsinfrastruktur bis zur Aufnahme der Verstoßbilder, deren automatisierte Weiterverarbeitung im Backoffice und Inkasso – und kann so wiederkehrende Umsätze erzielen.

Smart Mobility Solutions verfügt über eine starke lokale Präsenz in Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, Nordamerika und Australien und baut ihre Vertriebsaktivitäten insbesondere in den USA weiter aus.

Neben internationalen Unternehmen wie beispielsweise Verra Mobility, Sensys Gatso, Idemia oder Vitronic steht Smart Mobility Solutions zu einem großen Teil mit lokal agierenden Unternehmen im Wettbewerb.

Die Verkehrssicherheitsanlagen werden in Deutschland von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig geprüft und zertifiziert, was einen Nachweis für die Messgenauigkeit liefert. Installationen im Ausland unterliegen der Kontrolle nationaler Institute, wobei in verschiedenen Ländern auch die deutsche PTB-Prüfbescheinigung oder Zulassungen anderer namhafter europäischer Zulassungsbehörden anerkannt werden.

Die in diesem Kapitel gegebenen Informationen befassen sich auch mit den Angaben gemäß ESRS-2, SBM-1 Abs. 40a.

Informationen zum Geschäftsverlauf der Strategic Business Units
siehe Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur künftigen
Entwicklung siehe Prognosebericht

Informationen zum umfangreichen Produktportfolio finden Sie unter
www.jenoptik.de/produkte

Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung des Konzerns

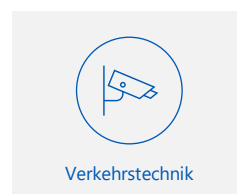
Wie im Kapitel „Geschäftsmodell und Märkte“ bereits beschrieben, basiert das Leistungsangebot von Jenoptik zum überwiegenden Teil auf optischen/photonischen Produktlösungen. Hochpräzise, flexible Produkte, Methoden und Verfahren der Photonik zählen zu den sogenannten „Enabler“-Technologien, die auch künftig einen wachsenden Anteil an der industriellen Wertschöpfung haben werden und zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Jenoptik profitiert insbesondere von den globalen Trends Digitalisierung, Gesundheit, Mobilität sowie Nachhaltigkeit und etabliert sich zunehmend als strategischer Systempartner internationaler Kunden, mit denen gemeinsam zukunftsweisende Lösungen gestaltet werden.

Weitere Informationen zur Entwicklung des Photonik-Marktes siehe Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Entwicklungen“

Die Transformation von Jenoptik zu einem global aufgestellten Photonikunternehmen haben wir weitestgehend abgeschlossen und nach unserer Einschätzung starke Wachstumsplattformen in unseren photonischen Wachstumsfeldern Halbleiter-, Medizin-, Mess- und Verkehrstechnik geschaffen.

G07 Wachstumsfelder



Die Wachstumsfelder sind für uns Märkte, die mittelfristig nicht nur überdurchschnittlich wachsen (stärker als das Bruttoinlandsprodukt), sondern in denen sich Jenoptik zudem durch technologische Differenzierung auszeichnet. Mit unseren Leistungsangeboten helfen wir unseren Kunden, komplexe Herausforderungen zu lösen und somit die Performance ihrer Produkte zu verbessern. Schwerpunkte für die weitere Entwicklung sind für uns vor allem organisches Wachstum, operative Exzellenz, Innovation und Kundenfokus.

Als „Enabler“ kann Jenoptik mit ihren photonischen Lösungen signifikanten Mehrwert für alle Stakeholder – zum Beispiel Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre – schaffen und strebt grundsätzlich an, auch in Zukunft profitabel zu wachsen. Dabei ist für uns das unternehmerische Handeln eng mit der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft verbunden.

Informationen zur Konzernstruktur siehe Kapitel „Geschäftsmodell und Märkte“

Organisches Wachstum/Ausbau des Umsatzes mit Schlüsselkunden

In den kommenden Jahren wollen wir mit unserer Kompetenz in photonischen Technologien ein deutliches organisches Wachstum erreichen. Das spiegelt sich auch in der Art und Weise wider, wie wir unser Kapital künftig einsetzen wollen. Schwerpunkt der Investitionen bleibt unser organisches Wachstum, zum Beispiel der Ausbau von Fertigungskapazitäten oder Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus wollen wir unsere Aktionäre auch künftig angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Trotz des klaren Fokus auf das organische Wachstum schließen wir Akquisitionen (Bolt-on-Akquisitionen) aber nicht grundsätzlich aus.

Auch künftig werden wir uns vor allem auf unsere Schlüsselkunden konzentrieren. Durch die Verstärkung der Kerngeschäfte, sowohl organisch als auch durch Akquisitionen, wurde in den letzten Jahren der Umsatzanteil mit wesentlichen, langjährigen Partnern deutlich ausgebaut. Dieser Umsatzanteil (Share of Wallet) soll weiter ausgebaut werden. Trotz der damit einhergehenden Kundenkonzentration betrachten wir dies als Chance, da wir, auch aufgrund von gemeinsamen Entwicklungsplänen und -projekten, tief in den Produkten unserer Kunden verankert sind.

Das geplante profitable Wachstum soll darüber hinaus durch Effizienzmaßnahmen, die Realisierung von Skaleneffekten und auch einen verbesserten Produktmix unterstützt werden.

Innovation

Auch künftig bleibt es für Jenoptik entscheidend, Kundenbedürfnisse und Trends frühzeitig zu erkennen und strategische Maßnahmen und Geschäftsaktivitäten darauf auszurichten. Deshalb setzen wir als innovatives Hightech-Unternehmen weiterhin auf Forschung und Entwicklung – sowohl in gemeinsamen Entwicklungen mit unseren Kunden insbesondere im OEM-Geschäft als auch bei unseren eigenen innovativen Produkten. So können wir Wettbewerbsvorteile erlangen und ausbauen, die über unsere Leistungsfähigkeit und damit den wirtschaftlichen Erfolg entscheiden.

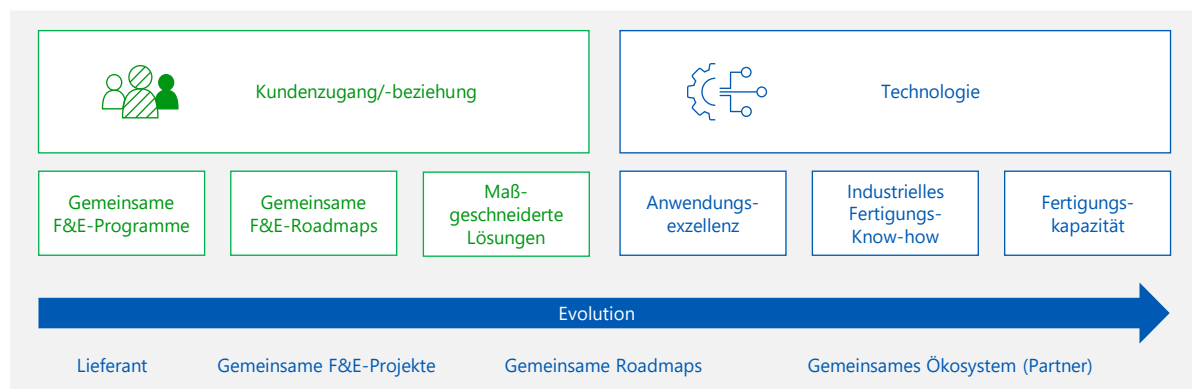
Als Systempartner arbeitet Jenoptik gemeinsam mit Kunden an neuen Lösungen. Oft werden wir bereits in sehr frühen Stadien in die Entwicklungsprozesse einbezogen. So können wir Beziehungen festigen und stetig die Wertschöpfung erhöhen. Gleichzeitig wollen wir auch eigene Innovationen unabhängig von kundenbezogenen Aufträgen vorantreiben.

Investitionen in zukünftige Applikationen werden wir weiter fortsetzen. Wir wollen unter anderem unsere Software-Kompetenz und unser Know-how auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz weiter ausbauen.

In einem mittel- und langfristigen Zeithorizont beschäftigen wir uns auch mit Marktsegmenten bzw. Anwendungen, die gegenwärtig insgesamt noch relativ klein sind, in denen wir aber (1) ein enormes Marktwachstumspotenzial sowie (2) einen großen Einfluss von hochperformanten optischen Technologien sehen. Dies betrifft beispielsweise das Thema Quantentechnologie.

| Weitere Informationen siehe Kapitel „Forschung und Entwicklung“

G08 Unsere Wertschöpfung



Mitarbeiter – unsere wichtigste Ressource

Um nachhaltig profitabel zu wachsen, müssen wir hoch qualifizierte und engagierte Mitarbeiter gewinnen und an das Unternehmen binden. Mit gezielten Employer-Branding-Maßnahmen positioniert sich Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber. Personalentwicklungsmaßnahmen, ein interdisziplinäres und interkulturelles Arbeitsumfeld sowie eine offene und dialogorientierte Unternehmenskultur sollen dazu beitragen, die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen zu stärken. Grundlage dafür sind unsere Werte – **open, driving, confident** –, die Jenoptik über verschiedene Kultur- und Rechtssysteme hinweg noch mehr zusammenwachsen lassen und ein wichtiger Baustein bei der Realisierung unserer strategischen Ziele sind. Da wir davon überzeugt sind, dass mehr Vielfalt im Unternehmen und eine offene Arbeitsatmosphäre Innovation und Kreativität bei Jenoptik als einem internationalen Konzern fördern, haben wir uns beim Thema „Diversity“ Ziele gesetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung definiert.

Unseren kontinuierlichen Wandel im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Unternehmenskultur werden wir auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Den Fokus legen wir auch künftig darauf, als Unternehmen noch besser zusammenzuwachsen und die Bedürfnisse unserer Kunden noch stärker in das Zentrum unserer Aktivitäten zu rücken.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter und Unternehmenskultur siehe Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit

Für uns gehört zum unternehmerischen Handeln nicht nur die Erreichung wirtschaftlicher Ziele, sondern auch die Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Daher ist das Thema Nachhaltigkeit bei Jenoptik in der gesamten Organisation fest verankert. Als „Enabler“ wollen wir durch unsere innovativen Produkte und Lösungen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und klimatischer Herausforderungen leisten und es unseren Kunden weltweit ermöglichen, effizienter und nachhaltiger zu mehr Ressourcenschonung und Klimaschutz beizutragen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit, zu Maßnahmen und Zielen siehe Nachhaltigkeitsbericht

Wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie

Die angestrebte Geschäftsausweitung wollen wir vor allem durch folgende Maßnahmen erreichen:

- Fortsetzung der erfolgreichen „Grow Share of Wallet“-Strategie (Umsatzanteil mit Schlüsselkunden weiter ausbauen), u. a. durch verstärkte Kundenorientierung
- Realisierung von Wachstumschancen in neuen Anwendungsbereichen und Regionen
- Kontinuierlicher Ausbau der F+E-Leistung
- Entwicklung von innovativen Technologien und Produkten
- Weitere Verbesserung der operativen Exzellenz und Effizienz
- Nutzung der erweiterten Kapazitäten

Der weitere Ausbau der Profitabilität, d. h. der EBITDA-Marge, soll neben erwarteten Skaleneffekten vor allem durch einen verbesserten Produktmix erreicht werden.

Künftige strategische Ausrichtung des operativen Geschäfts

In unserem operativen Geschäft nutzen wir unsere Kompetenzen in der Photonik als Schlüsseltechnologie und wollen unsere Kunden verstärkt bei der Verbesserung ihrer Produkte und deren Nachhaltigkeit unterstützen.

Wir richten unser Geschäft mit optischen und mikrooptischen Systemen in der Strategic Business Unit (SBU) **Semiconductor & Advanced Manufacturing** weiter konsequent auf den Megatrend „Digitalisierung“ aus, der sich nach Markteinschätzungen, zum Beispiel von Researchandmarkets, nachhaltig weiterentwickeln und noch verstärken wird. Darüber hinaus kann nach unserer Einschätzung Jenoptik von dem Trend profitieren, dass sowohl die USA mit dem US Chips and Science Act als auch Europa mittels European Chips Act bestrebt sind, die aktuell vor allem in Asien angesiedelte Halbleiterproduktion in diesen Regionen wieder zu stärken. Zudem befindet sich der Halbleitermarkt durch die zunehmende Integration von KI-Lösungen wieder in einem Wachstumszyklus. Um der erwarteten weiter steigenden Nachfrage nach Chips und damit auch nach der Ausrüstung zu deren Herstellung gerecht zu werden, hat Jenoptik gezielt zum Beispiel in eine neue, hochfunktionale Reinraum-Fabrik in Dresden investiert, die Anfang 2025 die Produktion aufgenommen hat. Eine Erweiterung der High-End-Fertigung für Halbleiteroptiken entsteht aktuell auf dem Produktionscampus von Jenoptik in Jena.

Für unser künftiges Wachstum setzen wir vor allem auf den Ausbau unserer Partnerschaften mit unseren Schlüsselkunden. Dabei handelt es sich in der Regel um führende internationale Hersteller der Halbleiterausstattungsindustrie, mit denen uns langjährige Kundenbeziehungen verbinden. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist hierbei eine enge Entwicklungspartnerschaft, in der wir gemeinsam mit unseren Kunden maßgeschneiderte photonische Lösungen als Bestandteil hochkomplexer Fertigungsanlagen entwickeln. Wir wollen auch in Zukunft mit unseren Kunden wachsen, den Umsatzanteil mit Schlüsselkunden (Share of Wallet) steigern und uns noch stärker als deren strategischer Partner und OEM-Lieferant positionieren. Unsere photonischen Produkte sollen dabei integraler Bestandteil der Lösungen unserer Kunden sein.

Mit den optischen und mikrooptischen Lösungen adressieren wir neben dem Markt für Halbleiterausstattung weitere Märkte der digitalen Welt. Dazu gehört zum Beispiel die optische Informations- und Kommunikationstechnologie mit einem wachsenden Bedarf an hochwertigen Transceivern für KI-Datencenter.

In der SBU **Biophotonics** fokussieren wir uns vor allem auf den Megatrend „Gesundheit“. Unser Ziel ist es, uns noch stärker als einer der führenden Partner für die Entwicklung von photonischen Modulen und Systemlösungen für die Medizintechnik- und Life-Science-Industrie zu positionieren. Zudem wollen wir auch hier den Umsatzanteil mit unseren Schlüsselkunden ausbauen. Dabei stützen wir uns auf unser Produktportfolio mit Lichtquellen und Bildgebungssystemen für diagnostische und analytische Anwendungen im Bereich Life Science sowie laserbasierten Lösungen und Kamerasystemen für diagnostische und therapeutische Anwendungen in der Zahnheilkunde, Ophthalmologie, Ästhetik, Diagnostik und in der minimalinvasiven und robotergestützten Chirurgie. Mit neuen Produkten und Technologien wollen wir in diesen Anwendungsfeldern wachsen und weitere Wachstumsfelder erschließen. Darüber hinaus planen wir, unser Geschäft mit optischen Komponenten im Sicherheits- & Verteidigungsbereich auszubauen.

Die SBU **Metrology & Production Solutions** adressiert mit ihrem Produktportfolio unterschiedliche Anwendungen für Qualitätsprüfungs- und Produktionslösungen für die optische, Elektronik- und Automobilindustrie. Dabei können wir auf eine unserer Meinung nach gute Positionierung in Bezug auf die Messgenauigkeit und Präzision unserer Systeme sowie auf unsere langjährige Erfahrung in der Prüfung und Messung in der Großserienproduktion setzen. Wichtiges Potenzial sehen wir hier zum Beispiel in den wachsenden Märkten rund um neue Virtual- und Augmented-Reality-Anwendungen im Industrie- und Consumer-Segment sowie bei Fahrerassistenzsystemen (ADAS). Im Automobilmarkt sollen mit der bisher stark auf den Verbrennungsmotor ausgerichteten Messtechnik künftig stärker Applikationen in angrenzenden Anwendungsfeldern adressiert werden. Wir erwarten zudem, dass das Projekt- und Servicegeschäft für uns in allen Märkten an Bedeutung gewinnt.

In der SBU **Smart Mobility Solutions** folgen wir mit den Schwerpunkten Mobilität und öffentliche Sicherheit zwei weiteren Zukunftstrends. Durch den Ausbau des Angebots hin zu mehr Serviceleistungen wollen wir den Anteil von wiederkehrenden Umsätzen weiter steigern und so zum organischen Wachstum der SBU beitragen. Insbesondere in Amerika werden wir den Vertrieb und das Dienstleistungsportfolio weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio weiterentwickeln und Produkte u. a. mit zusätzlichen Applikationen bzw. Funktionalitäten wie Videoanalyse oder für das abgelenkte Fahren (distracted driving) anbieten. Dabei spielt die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) sowohl in den Frontend- als auch in den Backend-Systemen eine zunehmende Rolle. Investitionen in diese Bereiche sollen uns in den kommenden Jahren helfen, Leistung und Funktionalität weiter zu verbessern. Dazu stärken wir insbesondere im Entwicklungsbereich das Know-how und die Kapazitäten für die Softwareentwicklung. Zudem investieren wir weiter in digitale Geschäftsmodelle wie „Software as a Service“, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Im Zuge der Fokussierung des Jenoptik-Konzerns auf die photonischen Kernkompetenzen strebt Jenoptik weiterhin die Trennung von dem auf die Automobilindustrie ausgerichteten kanadischen Automatisierungsspezialisten Prodomax an. Aufgrund der aktuell schwierigen Situation in der nordamerikanischen Automobilindustrie und der damit einhergehenden Investitionszurückhaltung sowie der nach wie vor unsicheren Zollsituation ist eine kurzfristige Veräußerung jedoch nicht zu erwarten.

Weitere Informationen zu den Segmenten siehe Kapitel
„Geschäftsmodell und Märkte“

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung ist an der Unternehmensstrategie sowie an den kurz- bis mittelfristigen Zielen des Konzerns ausgerichtet. Der Vorstand ist verantwortlich für die Gesamtplanung und somit für die Realisierung der formulierten Ziele im Rahmen der strategischen Unternehmensentwicklung.

Mit Unterstützung des Executive Management Committees (EMC) steuerte der Vorstand 2025 auf Basis der definierten Unternehmensstrategie die Entwicklung der Geschäftseinheiten. Er überwacht die Umsetzung festgelegter Maßnahmen in den quartalsweise stattfindenden Business Reviews. In den jährlich stattfindenden Strategiemeetings werden auf der Basis von globalen Trends Wachstumspfade definiert, Chancen und Risiken bewertet, Portfolioentscheidungen getroffen und Schwerpunkte für eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mithilfe von Technologie-Roadmaps bestimmt. Strategie- und Planungsmeetings bilden die Grundlage für die Planung des Folgejahres und die mittelfristige Konzernplanung in einem Fünf-Jahres-Zeitraum. Im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Planung in mehreren Prognosezyklen aktualisiert.

Maßgeblich für die Steuerung des Konzerns sind die monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen. Darüber hinaus werden zur operativen Steuerung in den EMC-Sitzungen die monatlichen Ergebnisse des Konzerns und der Strategic Business Units besprochen und der Vorstand über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Kundenbeziehungen und der Wettbewerbssituation sowie über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle informiert. Grundlage für die Berichterstattung sind ein standardisiertes Reporting und Sonderanalysen, die maßgeblich auf Steuerungskennzahlen, Informationsgrößen und qualitativen Einschätzungen basieren. Im internen Reporting für die monatlichen Vorstandssitzungen sind die für die Strategic Business Units und das Corporate Center aggregierten finanziellen und nichtfinanziellen Informationen enthalten, die wesentlich sind, um den Konzern global zu steuern, Ressourcen zielgerichtet zu allokalieren und Vorstandsbeschlüsse zu fassen.

Das im Geschäftsjahr 2025 im internen Reporting und zur Steuerung der Geschäftseinheiten angewandte Kennzahlensystem umfasst die sogenannten Top-Steuerungsgrößen (Leistungsindikatoren hoher Priorität). Darüber hinaus sind weitere finanzielle und nichtfinanzielle Informationsgrößen enthalten. Alle Kennzahlen orientieren sich dabei am Shareholder Value, den Interessen unserer Stakeholder, an den Anforderungen des Kapitalmarktes und der Strategie des Unternehmens. Die wichtigsten Kennzahlen sind in der Grafik G09 dargestellt.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 hat es Änderungen bei den Top-Steuerungsgrößen gegeben. Zu diesen zählen unverändert Umsatz, EBITDA-Marge und Investitionen. Die bisherigen Top-Steuerungsgrößen Auftragseingang und Cash-Conversion-Rate werden seitdem den Informationsgrößen zugeordnet, da z. B. der Auftragseingang sich aufgrund von zum Teil hohen Markt- und Nachfrageschwankungen nur eingeschränkt als Top-Steuerungsgröße eignet.

Die Informationsgrößen, wie zum Beispiel der Auftragseingang und -bestand oder nichtfinanzielle Kennzahlen, werden auf Ebene der Geschäftseinheiten zur Steuerung eingesetzt. Die wichtigsten nichtfinanziellen Informationsgrößen (sog. Nachhaltigkeitskennzahlen) finden auch in der Vorstandsvergütung sowie der Konzernfinanzierung Berücksichtigung.

Für weitere Informationen zu den nichtfinanziellen Informationsgrößen siehe Nachhaltigkeitsbericht

G09 Kennzahlensystem zur Unternehmenssteuerung

Top-Steuerungsgrößen	Wachstum Profitabilität	Umsatz, Investitionen EBITDA-Marge	
Informationsgrößen	Wachstum Rentabilität Profitabilität Liquidität	Auftragsbestand, Auftragseingang ROCE EBIT-Marge Nettoverschuldung, Working Capital, Cash-Conversion-Rate	Umwelt Mitarbeiter Lieferanten Innovation
			CO ₂ -Reduktion, Ökostrom-Rate Diversitäts-Rate, Engagement Score, Ausbildungs-Quote CSR-Rate (nachhaltige Lieferkette) Vitality Index
	Finanzielle Kennzahlen		Nichtfinanzielle Kennzahlen

Erläuterung der Kennzahlenbasis

Das **EBITDA** ist das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene EBIT vor Abschreibungen (inklusive Wertminderungen und Wertaufholungen). Die **EBITDA-Marge** setzt das EBITDA in das Verhältnis zum Umsatz.

Der **Free Cashflow** berechnet sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuerzahlungen abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in und Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die **Cash-Conversion-Rate** ist das Verhältnis von Free Cashflow zu EBITDA.

Investitionen umfassen bilanzielle Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Der **ROCE** (Return on Capital Employed) berechnet sich, indem das EBIT durch das durchschnittlich gebundene operative Kapital dividiert wird. Das durchschnittlich gebundene operative Kapital setzt sich zusammen aus dem langfristig unverzinslichen Vermögen (wie immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen) zuzüglich des kurzfristig unverzinslichen Vermögens (im Wesentlichen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte) abzüglich der unverzinslichen Schulden (wie Rückstellungen – ohne Pensionen und Steuern –, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten). Die Durchschnittsberechnung berücksichtigt die zwölf Monatsendbestände im Betrachtungszeitraum und den Anfangsbestand zu Jahresbeginn.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F+E) sind wesentliche Pfeiler von Jenoptik und besitzen im Unternehmen einen besonders hohen Stellenwert. Unsere Produkte und Dienstleistungen schaffen Wettbewerbsvorteile, die unsere Leistungsfähigkeit und damit auch unseren wirtschaftlichen Erfolg maßgeblich beeinflussen. Deshalb gehört es zu unseren zentralen strategischen Aufgaben, die Innovationskraft in den dynamisch wachsenden photonischen Märkten kontinuierlich auszubauen. Wir arbeiten an Technologien, Produkten und Plattformen mit klaren Alleinstellungsmerkmalen und sichern diese, sofern sinnvoll und möglich, durch geeignete Schutzrechte ab. Mit unseren Lösungen verfolgen wir das Ziel, dazu beizutragen, die Performance, die Wettbewerbsposition und die Profitabilität unserer Kunden zu steigern und zugleich einen Beitrag zu mehr Energieeffizienz sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu leisten. In diesem Zusammenhang versteht sich Jenoptik als „Enabler“: Wir stellen unseren Kunden die passenden Werkzeuge und Lösungen bereit, damit sie ihre eigenen Ziele erfolgreich erreichen können.

Eine tragende Säule dafür ist das Innovationsmanagement, das bei Jenoptik die strukturierte Erkennung und Realisierung aussichtsreicher Ideen steuert. Durch die gezielte Vernetzung relevanter Prozesse soll vorhandenes Wissen in profitables Wachstum überführt werden, indem die Anforderungen des Marktes mit der Perspektive des Unternehmens zusammengebracht werden. Dafür nutzt das Innovationsmanagement konzernweit einheitliche Prozesse, die in den einzelnen Geschäftsbereichen jeweils an die spezifischen Anforderungen der entsprechenden Branche angepasst werden. So entsteht ein verbindlicher Rahmen, der Entwicklungsvorhaben beschleunigt und Wertbeiträge für den gesamten Konzern ermöglicht.

Getragen wird die Innovationsfähigkeit im Konzern von mehreren Einheiten: Zum einen bringen die dezentralen Entwicklungs- und Produktmanagementteams in den Strategic Business Units ihre fachliche Expertise ein. Zum anderen unterstützt der zentrale Bereich Innovationsmanagement diese Einheiten als Dienstleister und Sparringspartner. Gemeinsam werden ein Arbeitsumfeld und die erforderliche Infrastruktur geschaffen, um Innovationen für unsere Kunden voranzutreiben. Darüber hinaus begleitet der zentrale Bereich Innovationsmanagement den Aufbau strategischer Kooperationen mit externen Institutionen, um die Innovationsstärke des Konzerns langfristig weiter zu erhöhen.

Innovationsprozess

Um technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und daraus zielgerichtete Maßnahmen für unsere Strategic Business Units abzuleiten, hat Jenoptik im Jahr 2025 einen konzernweiten Technologie-Radar-Prozess etabliert. Mit dem Technologie-Radar sollen externe Technologietrends systematisch mit unseren strategischen Prioritäten, Marktkennntnissen und konkreten Bedarfen der Geschäftsbereiche verknüpft werden. Als Grundlage dienen u. a. wissenschaftliche Veröffentlichungen und Patentdaten. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend zu thematischen Technologiefeldern gebündelt, in einem interdisziplinären Expertenprozess validiert und um Perspektiven in Bezug auf Kundenanforderungen und Marktbedürfnisse ergänzt. Auf dieser Basis bewerten Fachbereiche die identifizierten Themen hinsichtlich Anwendbarkeit, Machbarkeit, Dringlichkeit und potenziellem Einfluss. Ergebnis ist eine Roadmap, welche Technologien kurzfristig priorisiert, mittelfristig vorbereitet oder weiterhin eng beobachtet werden sollen. Der Prozess schafft Transparenz, stärkt die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und unterstützt eine fokussierte, vorausschauende Innovationssteuerung.

Innovationskultur

Um unser volles Potenzial auszuschöpfen, ist es wichtig, neben der Schaffung einer optimalen Innovationslandschaft auch die Innovationskultur zu stärken. Ein zentrales Element hierbei ist die Kommunikation, Vernetzung und Weitergabe von Wissen. Um dies zu erreichen, nutzen wir Best-Practice-Communities, das monatliche Innovation Panel der Entwicklungsleiter der SBUs, den Austausch in Workshops sowie die Vernetzung während der Jenoptik Innovation Days.

Im Berichtsjahr wurden neue Technologie- und Anwendungsfelder weiter untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf dem aufstrebenden Technologiefeld der Quantentechnologie sowie im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Darüber hinaus koordiniert das Innovationsmanagement die Möglichkeiten externer Forschungsförderungen, um innovative Projekte und Ideen zu unterstützen.

Mitgliedschaften in Verbänden

Über gezielte strategische Kooperationen erschließt sich Jenoptik zusätzliches externes Know-how. Durch Forschungs-kooperationen können Vorhaben marktorientiert realisiert, Entwicklungszeiten verkürzt sowie Spezialwissen erfolgreich aufgebaut werden. Jenoptik arbeitet dabei sowohl mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit Industriepartnern und Schlüsselnkunden zusammen.

Darüber hinaus ist Jenoptik in zahlreichen branchen- und technologieorientierten Verbänden aktiv. Beispielfür sind das Photoniknetzwerk Optonet e. V. auf regionaler, SPECTARIS e. V. auf nationaler sowie das European Photonics Industry Consortium (EPIC) auf europäischer Ebene. Im Rahmen der aktiven Mitgliedschaft und des Engagements in verschiedenen Fachgruppen bzw. Gremien soll in Zukunft noch stärker innerhalb der unterschiedlichen Netzwerke interagiert werden, um die Reichweite und das Kooperationspotenzial für disruptive Innovationen zu nutzen. Auch im Bereich der Quantentechnologie ist Jenoptik aktiv und gehört sowohl dem „European Quantum Industry Consortium“ (QuIC) als auch dem „Quantum Economic Development Consortium“ (QED-C) an.

Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung

Für eine erfolgreiche Forschung und Entwicklung sind die Erfahrungen und das Know-how unserer Mitarbeiter entscheidend. Entsprechend hoch ist unser Anspruch an ihr Qualifikationsniveau. Ihr Wissen wird sowohl für spezifische Aufgaben als auch Business Unit übergreifend in entsprechenden Entwicklungsprojekten genutzt. Insgesamt arbeiteten 2025 670 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung (i. Vj. 697 Mitarbeiter).

Entwicklungsleistungen

Die **F+E-Leistung** einschließlich der Entwicklungen im Kundenauftrag lag mit 111,2 Mio Euro über dem Vorjahresniveau (i. Vj. 106,5 Mio Euro). Ursache hierfür sind die auf 41,6 Mio Euro gestiegenen Kosten für Entwicklungen im Kundenauftrag (i. Vj. 34,4 Mio Euro), die den Umsatzkosten zugerechnet werden. Entwicklungsleistungen einschließlich der Patente wurden 2025 in Höhe von 7,7 Mio Euro aktiviert (i. Vj. 8,2 Mio Euro).

Informationen zu den Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte siehe Anhang im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“

T04 F+E-Leistung (in Mio EUR)

	2025	2024	2023	2022	2021
F+E-Kosten	61,9	64,0	60,9	54,6	38,9
Aktivierte Entwicklungsleistungen einschließlich Patenten	7,7	8,2	6,1	4,5	4,4
Entwicklungen im Kundenauftrag	41,6	34,4	27,9	28,0	20,3
F+E-Leistungen	111,2	106,5	94,9	87,1	63,6
F+E-Quote 1 (F+E-Leistung/Umsatz) in %	10,6	9,5	8,9	8,9	8,5
F+E-Quote 2 (F+E-Kosten/Umsatz) in %	5,9	5,7	5,7	5,6	5,2

Die F+E-Leistung verteilt sich, wie in der Tabelle T05 dargestellt, auf die SBUs.

T05 F+E-Leistung nach Segmenten (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Konzern	111,2	106,5	4,4
Semiconductor & Advanced Manufacturing	39,3	37,8	4,2
Biophotonics	25,2	23,9	5,5
Metrology & Production Solutions	23,8	20,2	17,7
Smart Mobility Solutions	22,2	23,8	-6,4
Sonstige	0,6	0,9	

Patente

Die Ergebnisse unserer Investitionen in Forschung und Entwicklung werden über das zentrale IP-Management in enger Zusammenarbeit mit den operativen Bereichen geschützt. 2025 wurden insgesamt 25 Erstpatente durch Jenoptik-Tochtergesellschaften angemeldet (i. Vj. 26 Patente) sowie weitere 17 internationale Nachanmeldungen durchgeführt. Der Schwerpunkt lag weiterhin im Bereich optische Komponenten und optische Module, insbesondere bei den Laser- und Imaging-Systemen. In den Patentzahlen sind angemeldete Designs, Gebrauchsmuster sowie Markenmeldungen nicht enthalten. Informationen zu Lizenznahmen und Lizenzvergaben veröffentlicht Jenoptik aus Wettbewerbsgründen nicht.

Wesentliche Projekte

2025 hat Jenoptik unter anderem die in Tabelle T06 beschriebenen Lösungen entwickelt bzw. in den Markt eingeführt.

T06 Wesentliche Projekte 2025

Markt	2025 entwickelte und am Markt eingeführte Produkte und Lösungen
Halbleiterausrüstung	– Erweiterung des kundenspezifischen EUV-Portfolios für Halbleiterlithografie (Lichtquelle, Abbildungsoptik, Wafer-Metrologie) – Weiterentwicklung von Design- und Fertigungstechnologien für Highest-performance Objektive zur Erfüllung deutlich gesteigerter Anforderungen in der Halbleiterausrüstung und angrenzenden Marktsegmenten – Entwicklung von skalierbaren, miniaturisierten High-Performance-Modulen zur Parallelisierung optischer Funktionen und Durchsatzserhöhung – Entwicklung von Schnittstellen in vorhandenen Design- und Fertigungstechnologien zur Integration photonisch-integrierter Schaltungen (PICs) in miniaturisierte optische Lösungen – Optimierung von Produktdesigns für Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft („Re-use“): Wiederverwendung rückgeführter Komponenten in neu hergestellten Produkten
Messtechnik und Elektronik	– ImageMaster® PRO AR Reflection: Neue Lösung zur schnellen und zuverlässigen Qualitätsprüfung von Optikkomponenten für Augmented-Reality-Anwendungen, für den Einsatz in der Serienproduktion und zur Steigerung von Prozesssicherheit und Ausbeute – ImageQuality Hub: Neue Software zur einheitlichen und effizienteren Auswertung und Vergleichbarkeit von Messergebnissen über verschiedene Systeme und Standorte hinweg – CamTest Focus OEM: Neue, leicht integrierbare Prüfeinheit zur schnellen und effizienteren Kontrolle der Bildqualität von Kameras in der Produktion – SurfInspect: Neues automatisiertes KI-gestütztes Inspektionssystem zur objektiven Beurteilung der Oberflächenqualität optischer Bauteile reduziert manuellen Aufwand und verbessert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse
Life Science und Medizintechnik	– Entwicklung anpassbarer Weißlichtquellen auf Halbleiterbasis durch die Kombination von Beleuchtungs- und Bildgebungskompetenzen – Integration verschiedener Technologien in ein System zur Unterstützung minimalinvasiver, roboterassistierter Anwendungen für präzisere und sicherere Eingriffe, u. a. in der chirurgischen Urologie und Ophthalmologie – Beteiligung am BMBF-Förderprogramm „Fusion 2040“ im Verbundprojekt DioHELIOS: Beitrag zur Grundlagenentwicklung hocheffizienter Diodenlaser-Module als Pumpquellen für Hochenergielaser in Trägheitsfusionsreaktoren
Verkehrssicherheitstechnik	– Erweiterung der KI-basierten Erkennung um zusätzliche Verstoßarten (u. a. Abbiegeverstöße) sowie die Identifikation gefährlichen bzw. sicherheitskritischen Verhaltens – Fortführung der Software-Architekturmodernisierung mit ersten Implementierungen bei Kunden

Mitarbeiter

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete Jenoptik mit 4.453 Mitarbeitern (inkl. Auszubildenden und Aushilfen) eine Beschäftigungsveränderung von –4,2 Prozent (31.12.2024: 4.646 Mitarbeiter). Die Anzahl der Jenoptik-Mitarbeiter im Ausland ist auf 1.602 Mitarbeitern (31.12.2024: 1.677 Mitarbeiter) gesunken. Damit ist der Anteil der Belegschaft im Ausland mit 36,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen konstant geblieben (31.12.2024: 36,1 Prozent).

Zur Abdeckung von Produktionsspitzen und kurzfristigen Auftragseingängen sowie für Großprojekte wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Leiharbeitnehmer beschäftigt. Der Einsatz erfolgte dabei vorwiegend in den operativen Bereichen und schwankte unterjährig. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 42 Leiharbeitnehmer bei Jenoptik tätig (31.12.2024: 38).

Mit 394,0 Mio Euro lagen die Personalkosten (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung) 2025 um 1,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau von 399,6 Mio Euro. Die geringeren Personalkosten sind auf die gesunkene Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die in den folgenden Tabellen gegebenen Informationen befassen sich auch mit den Angaben gemäß ESRS-2, SBM-1.

T07 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent/FTE)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Gesamt	4.068	4.278	–4,9
Semiconductor & Advanced Manufacturing	1.528	1.656	–7,8
Biophotonics	555	567	–2,2
Metrology & Production Solutions	1.018	1.063	–4,2
Smart Mobility Solutions	527	507	4,0
Sonstige	440	485	–9,2

T08 Mitarbeiter nach Regionen (inkl. Auszubildenden und Aushilfen)

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %	Veränderung absolut
Konzern	4.453	4.646	–4,2	–193
Inland	2.850	2.969	–4,0	–119
Inland in %	64,0	63,9		
Ausland	1.602	1.677	–4,5	–75
Ausland in %	36,0	36,1		
Europa (ohne Deutschland)	683	721	–5,3	–38
Amerika	535	576	–7,1	–41
Asien/Pazifik	384	380	1,1	4

T09 Umsatz je Mitarbeiter

in TEUR	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz je Mitarbeiter (inkl. Leiharbeitnehmer)	245,5	255,1	–3,8

Der Frauenanteil (In- und Ausland) betrug zum 31. Dezember 2025 30,6 Prozent und lag damit auf Vorjahresniveau (31.12.2024: 30,3 Prozent).

Der Krankenstand der Jenoptik-Beschäftigten in Deutschland lag 2025 mit 5,8 Prozent auf dem Vorjahresniveau (i. Vj. 5,8 Prozent). Dieser Effekt deckt sich auch mit der generellen Entwicklung in Deutschland. Die arbeitnehmerbedingte Fluktuationsrate des gesamten Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr auf 4,5 Prozent gesunken (i. Vj. 4,8 Prozent). Eine Normalisierung nach den hohen Vorjahreswerten ist erkennbar. Die Fluktuationsrate berechnet sich aus der Anzahl der Austritte der Mitarbeiter im Geschäftsjahr, geteilt durch die durchschnittlich anwesenden Mitarbeiter im Geschäftsjahr.

Ausbildung & Personalentwicklung

Zum 31. Dezember 2025 waren 201 Auszubildende und Studenten der dualen Hochschulen im Konzern beschäftigt (31.12.2024: 178). Davon wurden 67 neu eingestellt (i. Vj. 64). Zugleich konnten im Berichtsjahr 32 Auszubildende und Studenten der Dualen Hochschulen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen (i. Vj. 41).

In Deutschland bildet Jenoptik an den Standorten Jena, Triptis, Dresden, Berlin, Monheim, Villingen-Schwenningen und Wedel in über 20 unterschiedlichen Ausbildungsberufen und Studiengängen aus. Das Jenaer Bildungszentrum gGmbH – Schott Zeiss Jenoptik, dessen Mitgesellschafter Jenoptik ist, trägt dazu bei, dass die Auszubildenden am Standort Jena eine fundierte Grundlagenausbildung erhalten. Zusätzlich werden im Jenaer Bildungszentrum auch Querqualifizierungsmaßnahmen angeboten.

In die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investierte Jenoptik 2025 rund 3,0 Mio Euro (i. Vj. 3,3 Mio Euro). Diese Kosten umfassen sowohl die Aufwendungen für Auszubildende und Studenten der dualen Hochschulen als auch die Kosten für die Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter. Der gesamte Entwicklungsbedarf im Konzern wird in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ermittelt. Hieraus werden dann geeignete Qualifizierungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht
„Soziale Informationen“ ab Seite 123f.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklungen

Das gesamtwirtschaftliche moderate Expansionstempo setzte sich im Jahr 2025 laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Zuwachs von 3,3 Prozent (i. Vj. 3,3 Prozent) weiter fort. Somit zeigte sich die Weltwirtschaft angesichts verschiedener geopolitischer Herausforderungen und eines zollbedingt angespannten internationalen Handelsumfelds als widerstandsfähig, blieb jedoch spürbar unter ihrem historischen Wachstumstempo. Insbesondere deutlich gestiegene Technologie-Investitionen (z. B. in Datacenter) wirkten sich im Jahr 2025 positiv aus.

Die Wirtschaftsleistung der **Vereinigten Staaten** legte im Jahr 2025 mit etwa 2,1 Prozent (i. Vj. 2,8 Prozent) schwächer zu, als zu Jahresbeginn erwartet. Unterstützt wurde das Wachstum vor allem durch die bereits genannten Technologie-Investitionen, während sich die Haushaltssperre (Federal Shutdown) im letzten Quartal belastend auswirkte.

Demgegenüber entwickelte sich die Wirtschaft **Chinas** im vergangenen Jahr etwas stärker als ursprünglich durch den IWF erwartet. Insgesamt dürfte das Wirtschaftswachstum 2025 bei etwa 5,0 Prozent (i. Vj. 5,0 Prozent) gelegen haben. Einer weiterhin moderaten Inlandsnachfrage unter anderem aufgrund der Schwäche des Immobiliensektors standen ein starker Export sowie expansive geldpolitische Maßnahmen gegenüber.

Das Wachstum im **Euroraum** dürfte sich entsprechend der Schätzung des IWF mit einem Plus von 1,4 Prozent (i. Vj. 0,9 Prozent) nur geringfügig belebt haben. Verbesserungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr laut Experteneinschätzung vor allem durch eine bessere Exportleistung, insbesondere im Vorfeld zusätzlicher Zölle, sowie einen weiterhin robusten Arbeitsmarkt. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge dürfte die **deutsche Wirtschaft** im vergangenen Jahr geringfügig um etwa 0,2 Prozent gewachsen sein (i. Vj. – 0,5 Prozent). Die leicht verbesserte Wirtschaftsleistung ist vor allem auf höhere Konsumausgaben von privaten Haushalten und gestiegene Staatsausgaben zurückzuführen.

T10 Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent)

	2025*	2024
Welt	3,3	3,3
USA	2,1	2,8
Euro-Zone	1,4	0,9
Deutschland	0,2	–0,5
Schwellenländer	4,4	4,3
China	5,0	5,0
Indien	7,3	6,5

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

* Schätzung

Die Branchen, in denen der Jenoptik-Konzern tätig ist, sind in unterschiedlichem Maß von der Konjunktur abhängig. So ist die Nachfrage in den Bereichen Life Science & Medizintechnik und Smart Mobility weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen Schwankungen. Demgegenüber ist das Geschäft mit der Halbleiterausstattungs-, Elektronik- und Automobilindustrie teilweise von konjunkturellen Einflüssen geprägt.

Die **Photonik**-Branche befindet sich laut dem deutschen Industrieverband SPECTARIS vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung weiterhin in einem wachsenden Umfeld. Der Einsatz von Lichttechnologien bildet ein Fundament für viele Innovationen, unter anderem als Basistechnologie für das autonome Fahren, für die Industrie 4.0 und Big-Data-Anwendungen, für das sogenannte „Smarte Labor“ in der Analyse- und Biotechnologie sowie die Quantentechnologie. Der Industrieverband rechnete zuletzt – nach einer leicht rückläufigen Entwicklung im Jahr 2024 – mit einem moderaten Umsatzzuwachs von etwa 2 Prozent für das Jahr 2025 (i. Vj. –3 Prozent).

Die weltweite **Halbleiterindustrie** verzeichnete auf Basis der Daten der Semiconductor Industry Association (SIA) im vergangenen Jahr eine positive Entwicklung mit einem Zuwachs von 25,6 Prozent. Wesentlicher Treiber hierfür war vor allem ein deutlich zweistelliges Umsatzplus in der Regionen Amerika und Asien/Pazifik. Dabei legte die Nachfrage sowohl nach Speicher- als auch nach Logik-Chips deutlich zu. Insgesamt belief sich der weltweite Halbleitermarkt im Jahr 2025 auf rund 792 Mrd US-Dollar. Der Marktbeobachter Gartner ermittelte für 2025 für die Halbleiterindustrie ebenfalls ein Wachstum von etwa 21 Prozent.

Die globale **Halbleiterausstattungsindustrie** erzielte im Jahr 2025 einen Rekordumsatz von 133 Mrd US-Dollar laut Angaben des Branchenverbandes Semiconductor Equipment and Materials International (SEMI). Dies entspricht einer Steigerung von 13,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das mit Abstand größte Marktsegment Waferbe- und -verarbeitung (Wafer Fab Equipment) legte mit 11,0 Prozent stärker zu, als zu Beginn des Jahres erwartet, angetrieben durch KI-bedingte Investitionen in Kapazitäten für Speicher-Chips. Der Umsatz im Bereich Testausrüstung stieg deutlich um 48,1 Prozent; der Bereich Montage und Verpackung um 19,6 Prozent.

Die deutsche **Elektro- und Digitalindustrie** verzeichnete laut Angaben des Branchenverbandes ZVEI im Jahr 2025 eine Stabilisierung der Geschäftsentwicklung. Während sich die reale Produktion geringfügig um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduzierte, verbesserte sich der deutsche Branchenumsatz aufgrund eines stärkeren Exports insbesondere in die EU um 2,7 Prozent auf 226 Mrd Euro.

Die Nachfrage im weltweiten **Medizintechnik**-Markt wird unter anderem durch eine alternde Gesellschaft, eine steigende Penetration der Gesundheitsversorgung in den Schwellenländern sowie neue Behandlungsmethoden angetrieben. Laut Angaben des Branchenverbandes BVMed lag das Umsatzwachstum des weltweiten Medizintechnikmarktes 2025 bei 5,5 Prozent.

Laut Angaben des Verbandes Deutscher **Maschinen- und Anlagenbau** (VDMA) zeigte sich im Jahr 2025 noch keine Erholung. In den ersten elf Monaten des Jahres lag der Auftragseingang etwa auf dem Niveau des Vorjahres, wenngleich im 1. Halbjahr noch eine positive Dynamik verzeichnet wurde. Laut Angaben des Verbandes der **Automobilindustrie** (VDA) lag die inländische Pkw-Produktion im Gesamtjahr 2025 etwa 2 Prozent über der des Vorjahres.

Nach Berechnungen des Analysten MarketsandMarkets lag das Umsatzvolumen des weltweiten Marktes für **Verkehrssicherheitstechnik** 2025 bei ca. 6,7 Mrd US Dollar. Grundsätzliche Markttrends blieben dabei im Berichtsjahr unverändert: Das politische Ziel „Vision Zero“, d. h. keine Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr, wird weiterverfolgt. Zudem wird der Betrieb von Überwachungsanlagen für den Straßenverkehr zunehmend durch Behörden outgesourct, und neue verkehrssichernde Techniken kommen zur Anwendung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die **rechtlichen Rahmenbedingungen** für die Geschäftstätigkeit blieben 2025 im Wesentlichen konstant und hatten daher auch keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Jenoptik-Konzerns.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Im März 2025 gab der Vorstand mit Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 bekannt, dass unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt überdurchschnittlich hohen Marktunsicherheiten für das Geschäftsjahr 2025 ein Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau (+/-5 Prozent) und eine EBITDA-Marge von 18,0 bis 21,0 Prozent erwartet werden. Die Investitionen sollten deutlich unter dem Vorjahresniveau von 114,6 Mio Euro liegen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der Vorstand dabei davon ausgegangen, dass nach einem schwachen Start im 2. Halbjahr ein Aufschwung, insbesondere in der Halbleiterausstattungsindustrie, einsetzen werde. Zudem wurde angenommen, dass sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern würden.

Diese Prognoseangaben sind auch in dem am 25. März 2025 veröffentlichten Lagebericht enthalten und wurden zudem durch Prognoseaussagen zu den Segmenten ergänzt. Mit den Veröffentlichungen der Ergebnisse des 1. Quartals 2025 wurde die Prognose bestätigt.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Risiken, u. a. durch die anhaltenden Diskussionen und Ankündigungen zum Thema Zölle und deren mögliche Auswirkungen sowohl auf die direkte Kundennachfrage als auch auf das globale Wirtschaftswachstum, präzisierte der Vorstand im Jahresverlauf die Prognosen. Er erwartete nunmehr einen Umsatz und eine EBITDA-Marge am unteren Ende der jeweiligen Prognosespannen.

Im Berichtsjahr 2025 erzielte Jenoptik einen Umsatz von 1.046,0 Mio Euro und verzeichnete damit einen Umsatzrückgang, der mit 6,3 Prozent unter dem erwarteten Wert lag.

Die EBITDA-Marge lag mit 18,4 Prozent in der im März 2025 erwarteten Spanne und etwas über dem zuletzt prognostizierten Wert.

Umsatz und EBITDA der Segmente sowie deren prognostizierte Entwicklung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezüglich der Investitionen wurde erwartet, dass diese im Geschäftsjahr 2025 deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen würden. Die Investitionen betrugen 77,4 Mio Euro und lagen damit im prognostizierten Bereich (i. Vj. 114,6 Mio Euro).

T11 Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf für den Jenoptik-Konzern (in Mio EUR/bzw. lt. Angabe)

Zielgröße	Stand Jahresende 2024	Prognose 2025		Stand Jahresende 2025	Veränderung in %
Umsatz	1.115,8	März ¹ : In etwa auf Vorjahresniveau (+/- 5 Prozent)		1.046,0	-6,3
		August: In unteren Hälfte der bisherigen Prognosespanne			
		November: Am unteren Ende der Prognosespanne			
Semiconductor & Advanced Manufacturing	491,8	März ¹ : Leichtes Wachstum oder Rückgang im einstelligen Prozentbereich		434,4	-11,7
Biophotonics	222,2	März ¹ : Wachstum im einstelligen Prozentbereich		245,4	10,4
Metrology & Production Solutions	222,2	März ¹ : In etwa auf Vorjahresniveau		206,7	-7,0
Smart Mobility Solutions	119,5		Wachstum im einstelligen Prozentbereich	129,7	8,5
EBITDA/EBITDA-Marge	221,5/19,9 %	März ¹ : 18,0 bis 21,0 Prozent		192,5/18,4 %	-13,1
		August: In unteren Hälfte der bisher prognostizierten Bandbreite			
		November: Am unteren Ende der Prognosespanne			
Semiconductor & Advanced Manufacturing	139,9	März ¹ : Entwicklung etwa analog zum Umsatz		114,2	-18,4
Biophotonics	29,5	März ¹ : Wachstum deutlich stärker als Umsatz		52,2	76,9
Metrology & Production Solutions	26,3	März ¹ : Entwicklung etwa analog zum Umsatz		16,1	-38,7
Smart Mobility Solutions	13,6		Wachstum deutlich stärker als Umsatz	17,7	29,5
Investitionen	114,6	März ¹ : Deutlich unter Vorjahresniveau		77,4	-32,5

¹ Im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024

Ertragslage

In den Tabellen des Lageberichts, die wichtige Kennzahlen nach Segmenten aufgliedern, sind in der Position „Sonstige“ das Corporate Center (Global Group Functions), Prodomax sowie Konsolidierungseffekte enthalten. Jenoptik hatte im Geschäftsjahr 2025 folgende berichtspflichtige Segmente: die Strategic Business Units (SBU) Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics, Metrology & Productions Solutions sowie Smart Mobility Solutions.

Bei den aufgeführten Angaben zum Umsatz, Auftragseingang und Auftragsbestand der Segmente handelt es sich ausschließlich um Geschäfte mit konzernexternen Dritten. Die EBITDA-Marge (Verhältnis von EBITDA zu Umsatz) berücksichtigt konzernexterne und segmentübergreifende konzerninterne Umsätze.

Ertragslage

Jenoptik verfügt nach eigener Einschätzung über ein in weiten Teilen grundsätzlich krisenresistentes Geschäftsmodell und eine gute finanzielle und bilanzielle Aufstellung, auch in den weiterhin anspruchsvollen Zeiten, die von einem insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Umfeld mit hohen Marktunsicherheiten und militärischen Konflikten geprägt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern einen **Umsatz** von 1.046,0 Mio Euro, ein Minus von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (i. Vj. 1.115,8 Mio Euro).

Das umsatzstärkste Quartal sowohl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 als auch des Vorjahres war das 4. Quartal mit 292,8 Mio Euro (i. Vj. 300,7 Mio Euro).

Die insbesondere auf die Halbleiterausstattungsindustrie fokussierte SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing verzeichnete 2025 mit 434,4 Mio Euro (i. Vj. 491,8 Mio Euro), vor allem aufgrund von Schwankungen in der Lithografie-lieferkette, erwartungsgemäß weniger Umsätze als im Vorjahreszeitraum. Unter anderem durch einen guten Geschäfts-verlauf in den Bereichen Medizintechnik sowie Verteidigung erhöhte die SBU Biophotonics ihren Umsatz um 10,4 Pro-zent auf 245,4 Mio Euro (i. Vj. 222,2 Mio Euro). Mit 206,7 Mio Euro realisierte die SBU Metrology & Production Solutions weniger Umsätze als in der Vorjahresperiode (i. Vj. 222,2 Mio Euro), bedingt insbesondere durch die immer noch schwierige Marktsituation in der Automobilindustrie. Die SBU Smart Mobility Solutions steigerte ihren Umsatz aufgrund eines starken Geschäfts vor allem in den Regionen Amerika sowie Mittlerer Osten/Afrika um 8,5 Prozent auf 129,7 Mio Euro (i. Vj. 119,5 Mio Euro). Verursacht durch einen niedrigeren Umsatz von Prodomax, gingen die Erlöse der „Sonstige“ deutlich zurück.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Jenoptik den Umsatz in der Region Amerika, insbesondere durch die Umsatzbeiträge der SBU Biophotonics, um 4,1 Prozent auf 253,7 Mio Euro (i. Vj. 243,8 Mio Euro) steigern. Zum Umsatzrückgang in Europa (inkl. Deutschland) von 651,7 Mio Euro auf 564,3 Mio Euro trug vor allem die SBU Semiconductor & Advanced Manu-facturing bei. Die Erlöse in der Region Asien/Pazifik gingen durch niedrigere Beiträge der SBUs Biophotonics sowie Metrology & Production Solutions von 183,2 Mio Euro auf 175,7 Mio Euro zurück. Alle vier SBUs trugen zum deutlichen Umsatzzuwachs von 40,8 Prozent in der Region Mittlerer Osten/Afrika bei. Mit 791,5 Mio Euro erzielte Jenoptik im abgelaufenen Geschäftsjahr 75,7 Prozent des Umsatzes im Ausland (i. Vj. 797,5 Mio Euro bzw. 71,5 Prozent).

Die in den folgenden Tabellen gegebenen Informationen befassen sich auch mit den Umsatzangaben nach Segmenten gemäß ESRS-2, SBM-1 Abs. 40b.

T12 Umsätze nach Segmenten (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	1.046,0	1.115,8	-6,3
Semiconductor & Advanced Manufacturing	434,4	491,8	-11,7
Biophotonics	245,4	222,2	10,4
Metrology & Production Solutions	206,7	222,2	-7,0
Smart Mobility Solutions	129,7	119,5	8,5
Sonstige	29,9	60,0	-50,2

T13 Umsätze nach Regionen (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	1.046,0	1.115,8	-6,3
Europa	564,3	651,7	-13,4
davon Deutschland	254,5	318,3	-20,1
Amerika	253,7	243,8	4,1
Asien/Pazifik	175,7	183,2	-4,1
Mittlerer Osten/Afrika	52,3	37,1	40,8

Die **Umsatzkosten** blieben vor allem durch einen umsatzbedingt geringeren Materialaufwand mit 709,7 Mio Euro um 4,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 742,6 Mio Euro. Die entsprechende Umsatzkostenquote erhöhte sich auf-grund fixer Kostenbestandteile von 66,6 Prozent auf 67,9 Prozent. In den Umsatzkosten enthalten sind zudem Aufwen-dungen für Entwicklungen im Kundenauftrag von insgesamt 41,6 Mio Euro, denen entsprechende Umsatzerlöse gegen-überstanden (i. Vj. 34,4 Mio Euro).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz blieb mit 336,3 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau von 373,1 Mio Euro. Die **Brutto-marge** belief sich auf 32,1 Prozent (i. Vj. 33,4 Prozent).

Der Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr sein striktes Kostenmanagement weiter fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Das hat in der Berichtsperiode zu einer leichten Reduzierung der Funktionskosten auf 227,5 Mio Euro beigetragen (i. Vj. 229,6 Mio Euro).

2025 betrugen die **Forschungs- und Entwicklungskosten** 61,9 Mio Euro (i. Vj. 64,0 Mio Euro). Der Anteil der F+E-Kosten am Umsatz erhöhte sich auf 5,9 Prozent (i. Vj. 5,7 Prozent). Insbesondere durch einen Anstieg der Entwicklungen im Kundenauftrag in der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing erhöhte sich die **F+E-Leistung** auf 111,2 Mio Euro (i. Vj. 106,5 Mio Euro). Das entspricht einem Anteil am Umsatz von 10,6 Prozent (i. Vj. 9,5 Prozent).

Weitere Informationen zum Thema Forschung und Entwicklung
siehe Kapitel Forschung und Entwicklung

Die **Vertriebskosten** blieben 2025 mit 103,4 Mio Euro auf dem Vorjahresniveau. Die Vertriebskostenquote lag mit 9,9 Prozent über dem Vorjahresniveau von 9,3 Prozent.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** erreichten mit 62,2 Mio Euro ebenfalls das Vorjahresniveau. Die Verwaltungs-kostenquote erhöhte sich demzufolge auf 5,9 Prozent (i. Vj. 5,6 Prozent).

Insbesondere aufgrund höherer Währungsgewinne stiegen die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf 21,8 Mio Euro (i. Vj. 17,9 Mio Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 16,1 Mio Euro über dem Vorjahreswert von 14,8 Mio Euro. Zum Anstieg trugen vor allem höhere Währungsverluste bei.

Im Saldo lagen die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen bei 5,7 Mio Euro (i. Vj. 3,1 Mio Euro), Währungsgewinne und -verluste glichen sich weitgehend aus.

Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der sonstigen
betrieblichen Erträge und Aufwendungen siehe Anhang
Punkt 4.5 und 4.6

T14 Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Umsatz	1.046,0	1.115,8	-6,3
Umsatzkosten	709,7	742,6	-4,4
F+E-Kosten	61,9	64,0	-3,4
Vertriebskosten	103,4	103,4	0,0
Verwaltungskosten	62,2	62,2	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	21,8	17,9	22,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,1	14,8	8,7

Das **EBITDA** verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 192,5 Mio Euro und lag damit um 13,1 Prozent unter dem Vorjahreswert von 221,5 Mio Euro. Im EBITDA sind 2025 u. a. Aufwendungen für Kostensenkungsmaßnahmen in einem hohen einstelligen Millionen-Euro-Bereich enthalten. Auch aufgrund eines strikten Kostenmanagements verbesserte sich das EBITDA im Jahresverlauf und erreichte im 4. Quartal mit 60,7 Mio Euro den höchsten Wert in einem Quartal. Die **EBITDA-Marge** des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 lag trotz der o. g. Aufwendungen bei 18,4 Prozent (i. Vj. 19,9 Prozent).

Im gesamten Berichtszeitraum wirkten sich neben einem niedrigeren Umsatz insbesondere die geringere Auslastung sowie ein veränderter Produktmix in der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing belastend auf das EBITDA aus. Dies konnte auch durch die deutlich positive Entwicklung in den SBUs Biophotonics sowie Smart Mobility Solutions nicht ausgeglichen werden. Aufgrund geringerer Umsätze erzielten die SBU Metrology & Production Solutions und der Bereich Sonstige (inkl. Prodomax) ein EBITDA unter dem Vorjahresniveau.

Diese Entwicklung spiegelte sich im **EBIT** wider, das mit 114,5 Mio Euro um 21,9 Prozent unter dem Vorjahreswert von 146,6 Mio Euro lag. Im EBIT enthalten sind höhere planmäßige Abschreibungen von 77,2 Mio Euro (i. Vj. 74,9 Mio Euro). Die entsprechende Marge reduzierte sich auf 10,9 Prozent (i. Vj. 13,1 Prozent).

Insbesondere aufgrund des geringeren EBIT reduzierte sich der **ROCE (Return on Capital Employed)** des Konzerns zum 31. Dezember 2025 auf 8,4 Prozent (i. Vj. 10,8 Prozent). Die Berechnung des ROCE ist im Kapitel Steuerungssystem erläutert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

T15 EBITDA (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	192,5	221,5	-13,1
Semiconductor & Advanced Manufacturing	114,2	139,9	-18,4
Biophotonics	52,2	29,5	76,9
Metrology & Production Solutions	16,1	26,3	-38,7
Smart Mobility Solutions	17,7	13,6	29,5
Sonstige	-7,7	12,2	k. A.

T16 ROCE (in Mio EUR)

	2025	2024
Langfristig unverzinsliches Vermögen	1.108,3	1.089,9
Kurzfristig unverzinsliches Vermögen	486,9	513,9
Unverzinsliches Fremdkapital	-229,4	-247,9
Durchschnittlich gebundenes Kapital	1.365,9	1.355,9
EBIT	114,5	146,6
ROCE (in Prozent)	8,4	10,8

Geringere Zinsaufwendungen führten im Berichtszeitraum zu einem **Finanzergebnis** von -14,6 Mio Euro (i. Vj. -16,2 Mio Euro).

Jenoptik erzielte im Berichtszeitraum mit insgesamt 99,9 Mio Euro ein deutlich geringeres **Ergebnis vor Steuern** (i. Vj. 130,4 Mio Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen mit 28,8 Mio Euro ergebnisbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert von 37,8 Mio Euro. Die Steuerquote belief sich auf 28,8 Prozent (i. Vj. 29,0 Prozent). Die liquiditätswirksame Steuerquote, das Verhältnis zwischen den laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern, lag bei 22,7 Prozent (i. Vj. 22,3 Prozent).

Für detaillierte Informationen zum Thema Steuern siehe Anhang
Punkt 4.8

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Berichtszeitraum 71,1 Mio Euro (i. Vj. 92,6 Mio Euro). Im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich ist ein Ertrag i. H. v. 3,1 Mio Euro (i. Vj. 1,6 Euro) im Zusammenhang mit der Veräußerung des ehemaligen Segments VINCORION enthalten.

Weitere Informationen zum aufgegebenen Geschäftsbereich siehe
Anhang Punkt 4.9

Das Konzernergebnis nach Steuern lag bei 74,2 Mio Euro (i. Vj. 94,2 Mio Euro). Das Ergebnis je Aktie des Konzerns betrug 1,26 Euro (i. Vj. 1,62 Euro).

Auftragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Jenoptik-Konzern Aufträge im Wert von 992,8 Mio Euro. Damit blieb der **Auftragseingang** 3,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 1.027,7 Mio Euro. Der Auftragseingang der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing war im Berichtszeitraum sowohl durch eine geringere Nachfrage im Bereich Lithografie als auch durch einen Einmaleffekt infolge einer Produkthanpassung im 1. Quartal gekennzeichnet. Demgegenüber verzeichnete die SBU unverändert eine positive Entwicklung im Bereich Inspektion. Vor allem mehr Aufträge im Bereich Sicherheitstechnik, aber auch im Medizintechnik- und Life-Science-Geschäft führten zu einem Plus beim Auftragseingang der SBU Biophotonics von 19,3 Prozent. Die SBU Metrology & Production Solutions verzeichnete einen leichten Nachfragerückgang. Die SBU Smart Mobility Solutions konnte im Berichtszeitraum mehr Aufträge verbuchen, darunter einen Auftrag aus Kuwait im 1. Quartal und eine stärkere Nachfrage in Nordamerika.

Die **Book-to-Bill-Rate** erreichte 0,95 (i. Vj. 0,92). Dabei wies die SBU Biophotonics eine Book-to-Bill-Rate von mehr als 1 aus.

Der **Auftragsbestand** des Jenoptik-Konzerns lag zum Jahresende 2025 bei 590,8 Mio Euro (31.12.2024: 670,1 Mio Euro). Von diesem Auftragsbestand werden etwa 84 Prozent (i. Vj. etwa 82 Prozent) im laufenden Jahr 2026 zu Umsatz führen.

T17 Auftragseingang (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	992,8	1.027,7	-3,4
Semiconductor & Advanced Manufacturing	404,0	453,6	-10,9
Biophotonics	250,2	209,6	19,3
Metrology & Production Solutions	203,7	209,3	-2,7
Smart Mobility Solutions	130,2	122,9	5,9
Sonstige	4,8	32,3	-85,1

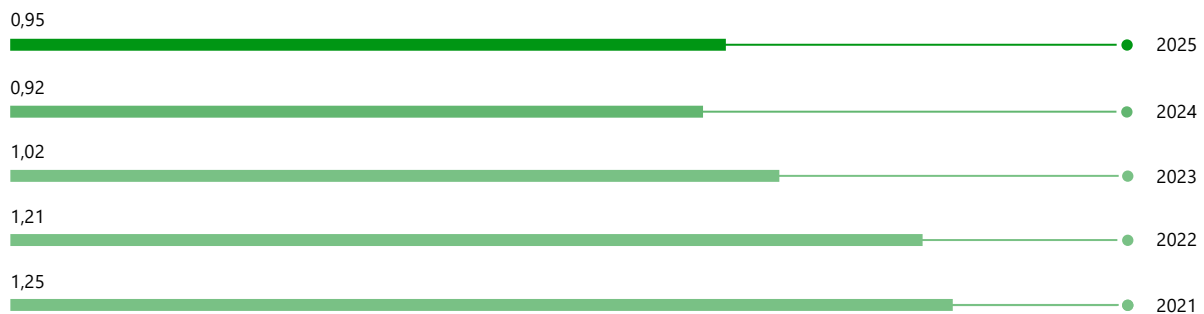
T18 Auftragsbestand (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	590,8	670,1	-11,8
Semiconductor & Advanced Manufacturing	270,0	311,5	-13,3
Biophotonics	145,4	142,0	2,4
Metrology & Production Solutions	104,4	116,4	-10,3
Smart Mobility Solutions	63,0	65,1	-3,3
Sonstiges	7,9	35,1	-77,4

T19 Book-to-Bill-Rate

	2025	2024
Gesamt	0,95	0,92
Semiconductor & Advanced Manufacturing	0,93	0,92
Biophotonics	1,02	0,94
Metrology & Production Solutions	0,99	0,94
Smart Mobility Solutions	1,00	1,03

G10 Entwicklung der Book-to-Bill-Rate



Finanzlage

Grundsätze des Finanzmanagements

Der Zentralbereich Treasury plant den Bedarf und steuert die Bereitstellung liquider Mittel innerhalb des Konzerns. Auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung und quartalsweiser Forecasts werden die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit des Konzerns zu jeder Zeit gewährleistet. Ein Cashpooling-System stellt dabei die Liquiditätsversorgung aller wesentlichen Gesellschaften in Europa, den USA und in China sicher. Gesellschaften, die nicht in das Cashpooling-System integriert sind, werden in der Regel über konzerninterne Darlehen oder in Ausnahmefällen über Kreditlinien bei lokalen Banken mit Liquidität versorgt.

Jenoptik nutzt ein Programm zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. Factoring). Der Rahmen dieses Instruments liegt bei ca. 50 Mio Euro, tatsächlich wurden revolving ca. 25 Mio Euro genutzt.

| Weitere Informationen zum Factoring siehe Anhang 5.6

Vor allem mit Devisentermingeschäften sichert Jenoptik Aufträge sowie konzerninterne Darlehensforderungen in Fremdwährung ab und reduziert so die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf Ergebnis und Cashflow. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherung des operativen Geschäfts sowie betriebsnotwendiger Finanztransaktionen eingesetzt.

Aufgrund der genannten Maßnahmen, der bestehenden Finanzierungsinstrumente – im Wesentlichen Konsortialkredit und Schuldscheindarlehen – sowie des vorhandenen Zahlungsmittelbestands war im abgelaufenen Geschäftsjahr die Liquiditätsversorgung aller Konzerngesellschaften zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

| Weitere Informationen zur Liquidität siehe Anhang 8.2

Kapitalstruktur und Finanzierungsanalyse

Mit einer Eigenkapitalquote von 60,2 Prozent zum 31. Dezember 2025, einer Nettoverschuldung von 317,4 Mio Euro sowie einem Leverage (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) von 1,6x verfügt der Konzern nach Einschätzung des Vorstands über eine sehr solide und tragfähige Finanzierungsstruktur und gesunde Bilanzrelationen. Dies gibt Jenoptik die Flexibilität sowie den finanziellen Spielraum, um insbesondere das künftige organische Wachstum umzusetzen.

Die JENOPTIK AG hat im März 2021 Schuldscheindarlehen mit Nachhaltigkeitskomponenten mit einem Volumen von rund 400 Mio Euro am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldscheindarlehen umfassten mehrere Tranchen mit Laufzeiten von ursprünglich fünf, sieben und zehn Jahren, die neben Euro in geringerem Umfang (59 Mio US-Dollar) auch in US-Dollar begeben wurden. Den Investoren aus dem In- und Ausland wurden sowohl feste als auch variable Verzinsungsvarianten angeboten. Drei Tranchen über insgesamt 101,5 Mio Euro wurden bereits vorzeitig getilgt.

Im Dezember 2021 hat Jenoptik außerdem einen revolvingierenden Konsortialkredit refinanziert und auf über 400 Mio Euro aufgestockt. Die Laufzeit des von sieben Banken bereitgestellten Kredits betrug ursprünglich fünf Jahre und wurde 2022 um ein Jahr verlängert. Im Jahr 2023 wurde die Laufzeit für knapp 350 Mio Euro um ein weiteres Jahr und damit bis Dezember 2028 verlängert. Das Volumen kann, die Zustimmung der beteiligten Banken vorausgesetzt, bei Bedarf auf 600 Mio Euro aufgestockt werden. Auch dieses Finanzierungsinstrument wurde mit Nachhaltigkeitskomponenten versehen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Anhang 8.2

Neben Zahlungsmitteln in Höhe von 81,7 Mio Euro konnte der Konzern Ende 2025 auf ein fest zugesagtes ungenutztes Rahmenkreditvolumen von knapp 400 Mio Euro (i. Vj. knapp 400 Mio Euro) zurückgreifen. Somit standen Jenoptik Ende 2025 ca. 480 Mio Euro für Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung zur Verfügung (i. Vj. ca. 480 Mio Euro).

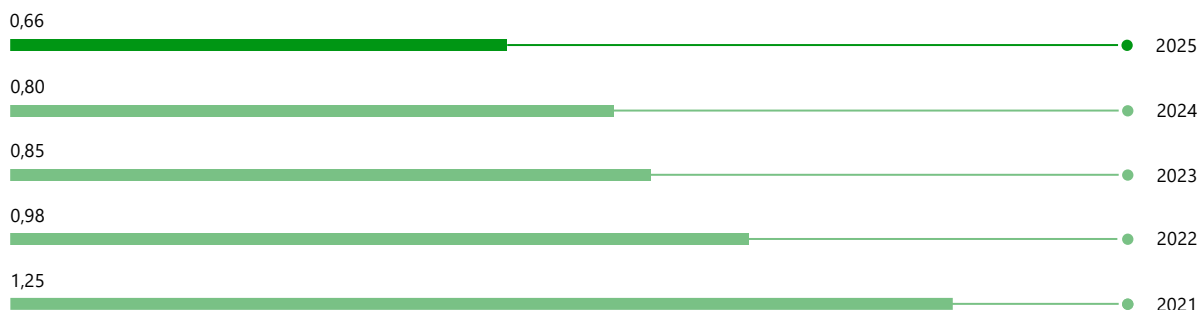
Im Geschäftsjahr 2025 reduzierten sich die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** auf 274,0 Mio Euro (31.12.2024: 463,9 Mio Euro). Ende 2025 betrug der Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten an den Finanzverbindlichkeiten von Jenoptik rund 68 Prozent (i. Vj. rund 96 Prozent).

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** beliefen sich auf 127,2 Mio Euro (31.12.2024: 17,2 Mio Euro).

Weitere Informationen zu den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Abschnitt Vermögenslage

Der **Verschuldungsgrad** lag am Jahresende 2025 bei 0,66 (31.12.2024: 0,80). Der Verschuldungsgrad wird als Verhältnis von Fremdkapital (667,0 Mio Euro) zu Eigenkapital (1.009,6 Mio Euro) definiert.

G11 Verschuldungsgrad



Vor allem aufgrund der Abnahme der Finanzverbindlichkeiten auf 401,2 Mio Euro (31.12.2024: 481,1 Mio Euro) konnte die **Nettoverschuldung** im Berichtszeitraum deutlich zurückgeführt werden und lag zum 31. Dezember 2025 bei 317,4 Mio Euro (31.12.2024: 395,5 Mio Euro).

T20 Netto- und Bruttoverschuldung (in Mio EUR)

	2025	2024	2023	2022	2021
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	274,0	463,9	472,3	477,7	448,7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	127,2	17,2	18,4	59,1	149,0
Bruttoverschuldung	401,2	481,1	490,8	536,8	597,7
abzüglich kurzfristige Finanzanlagen	2,1	0,7	0	1,0	1,6
abzüglich Zahlungsmittel	81,7	84,9	67,7	56,8	54,8
Nettoverschuldung	317,4	395,5	423,1	479,0	541,4

Liquiditätsanalyse

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** des Konzerns verbesserte sich im Berichtsjahr auf 196,0 Mio Euro (i. Vj. 167,1 Mio Euro). Positiv wirkte dabei vor allem der Abbau (i. Vj. Aufbau) von Working Capital, sodass das geringere Ergebnis überkompensiert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** des Konzerns auf –69,6 Mio Euro (i. Vj. –88,0 Mio Euro). Hier spiegelten sich vor allem die geringeren Auszahlungen für getätigte Investitionen in Sachanlagen wider, nachdem der Bau der neuen Fabrik in Dresden abgeschlossen worden war.

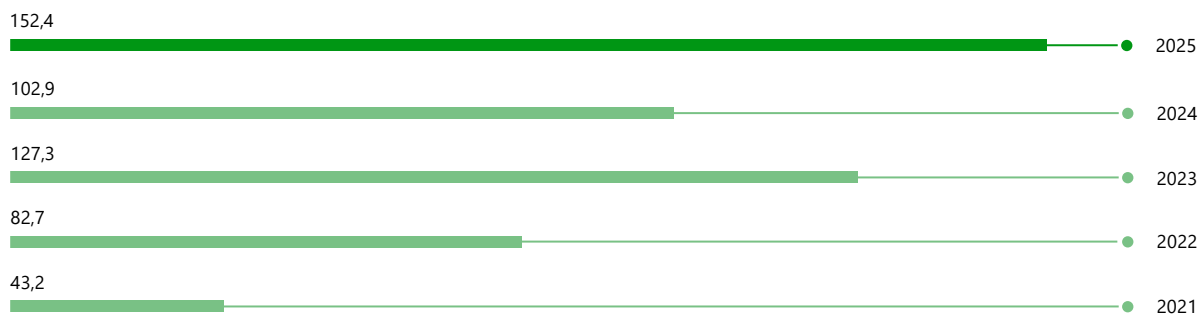
Der **Free Cashflow** ergibt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuerzahlungen des Konzerns in Höhe von 223,9 Mio Euro (i. Vj. 193,0 Mio Euro) und dem Cashflow aus operativer Investitionstätigkeit, d. h. des Saldos der Ein- und Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von –71,5 Mio Euro (i. Vj. –90,0 Mio Euro). Sowohl der verbesserte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern als auch der Cashflow aus Investitionstätigkeit trugen zur signifikanten Steigerung des **Free Cashflows** auf 152,4 Mio Euro bei (i. Vj. 102,9 Mio Euro).

Die **Cash-Conversion-Rate** lag im Geschäftsjahr 2025 mit 79,2 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von 46,5 Prozent.

Beeinflusst vor allem durch die Veränderung der Kreditverbindlichkeiten inkl. der Tilgung eines Schuldscheindarlehens (siehe Absätze zu lang- und kurzfristigen Schulden Seite 58) lag der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** des Konzerns bei –123,9 Mio Euro (i. Vj. –62,4 Mio Euro). Darüber hinaus erfolgte die Zahlung von höheren Dividenden an die Gesellschafter des Mutterunternehmens und Minderheitsgesellschafter in Höhe von 23,6 Mio Euro (i. Vj. 21,5 Mio Euro), davon 21,8 Mio Euro an die Aktionäre der JENOPTIK AG und 1,8 Mio Euro an Minderheiten.

Insgesamt verfügte der Jenoptik-Konzern nach Einschätzung des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2025 über eine komfortable Liquiditätssituation und somit eine gute und tragfähige finanzielle Aufstellung.

G12 Free Cashflow (in Mio EUR)



T21 Cashflow Konzern (inkl. aufgebener Geschäftsbereich) (in Mio EUR)

	2025	2024	2023	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	196,0	167,1	167,0	142,7	98,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–69,6	–88,0	–48,5	–13,4	–413,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–123,9	–62,4	–104,9	–127,3	304,2

Vermögenslage

Investitionsanalyse

Die Investitionsschwerpunkte werden aus der Konzernstrategie abgeleitet und stehen im Einklang mit den geplanten Wachstumszielen und der Vermögensstruktur des Konzerns. Um dies sicherzustellen, werden die Einzelinvestitionen systematisch anhand von erfolgs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf ihre Zukunftsfähigkeit sowie ihren Wertbeitrag geprüft, und es wird eine dezidierte Chancen- sowie Risiko-Betrachtung vorgenommen.

2025 investierte Jenoptik 77,4 Mio Euro in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inkl. Leasing in Höhe von 23,6 Mio Euro (i. Vj. 114,6 Mio Euro inkl. Leasing in Höhe von 11,5 Mio Euro). Die **Investitionen** erfolgten vor allem, um die Voraussetzungen für das weitere organische Wachstum des Konzerns zu schaffen. Der spürbare Rückgang des Investitionsvolumens um 32,5 Prozent ist vor allem auf den Abschluss des Bauprojekts der Reinraumfabrik in Dresden zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs zurückzuführen.

Mit 69,2 Mio Euro entfiel erneut der größte Teil der **Investitionen auf Sachanlagen** (i. Vj. 105,4 Mio Euro), u. a. für technische Anlagen/Maschinen für die Fabrik in Dresden in der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing. In der SBU Smart Mobility Solutions war der Anstieg vor allem durch den Ausbau des US-Geschäfts und den Umzug an den neuen Standort im UK bedingt.

Die **Investitionen in immaterielle Vermögenswerte** lagen mit 8,2 Mio Euro leicht unter dem Vorjahresniveau von 9,2 Mio Euro. Sie entfielen im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungskosten, die im Berichtszeitraum 7,4 Mio Euro betrugen (i. Vj. 7,8 Mio Euro).

Die planmäßigen **Abschreibungen** stiegen auf 77,2 Mio Euro (i. Vj. 74,9 Mio Euro). Sie enthielten auch Effekte aus der Kaufpreisallokation der in den vergangenen Jahren getätigten Akquisitionen.

Die planmäßigen **Abschreibungen auf Sachanlagen** betrugen 52,2 Mio Euro (i. Vj. 48,8 Mio Euro) und blieben damit deutlich unter den Sachanlageinvestitionen.

Die planmäßigen **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte** reduzierten sich leicht auf 25,0 Mio Euro (i. Vj. 26,1 Mio Euro) und beinhalteten wie im Vorjahr in erster Linie Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte immaterielle Vermögenswerte sowie von Software.

T22 Investitionen und Abschreibungen (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Investitionen	77,4	114,6	-32,5
Immaterielle Vermögenswerte	8,2	9,2	-10,0
Sachanlagen	69,2	105,4	-34,4
Planmäßige Abschreibungen	77,2	74,9	3,0
Immaterielle Vermögenswerte	25,0	26,1	-4,3
Sachanlagen	52,2	48,8	7,0
Wertminderungen und -aufholungen	0,7	0,1	1.297,4

T23 Investitionen nach Segmenten – Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Gesamt	77,4	114,6	-32,5
Semiconductor & Advanced Manufacturing	37,4	73,8	-49,3
Biophotonics	6,2	9,0	-31,1
Metrology & Production Solutions	6,3	8,8	-28,7
Smart Mobility Solutions	24,3	15,8	53,7
Sonstige	3,3	7,2	-54,4

Bilanzanalyse

Im Vergleich zum Jahresende 2024 verringerte sich die **Bilanzsumme** des Jenoptik-Konzerns zum 31. Dezember 2025 auf 1.676,5 Mio Euro (31.12.2024: 1.740,0 Mio Euro).

Auf der Aktivseite gingen die **langfristigen Vermögenswerte** geringfügig auf 1.122,6 Mio Euro zurück (31.12.2024: 1.151,3 Mio Euro). Dabei verminderten sich die immateriellen Vermögenswerte vor allem aufgrund von Abschreibungen und Währungseffekten von 692,8 Mio Euro auf 670,4 Mio Euro. Leicht zugelegt haben die Sachanlagen von 419,9 Mio Euro Ende 2024 auf 426,2 Mio Euro zum 31. Dezember 2025 infolge der getätigten Investitionen vor allem in technische Anlagen und Maschinen, während sich im Zuge des Baufortschritts bei der Fabrik in Dresden die Anlagen im Bau verringerten.

Weitere Informationen zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen siehe Anhang Punkt 5.1 bis 5.2

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 553,9 Mio Euro (31.12.2024: 588,7 Mio Euro). Dies resultierte insbesondere aus einer umsatzbedingten Abnahme der Vorräte (von 267,0 Mio Euro auf 236,6 Mio Euro) sowie der kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsvermögenswerte. Auch die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit 81,7 Mio Euro (31.12.2024: 84,9 Mio Euro) unter dem Vorjahreswert.

Das **Working Capital** verringerte sich zum 31. Dezember 2025 auf 304,6 Mio Euro (31.12.2024: 318,8 Mio Euro). Alle Bestandteile des Working Capitals lagen dabei unter den Vorjahreswerten. Die Working-Capital-Quote, das Verhältnis von Working Capital zu Umsatz auf Basis der letzten zwölf Monate, war am Jahresende 2025 mit 29,1 Prozent leicht höher als am Jahresende 2024 mit 28,6 Prozent.

T24 Bestandteile des Working Capitals (in Mio EUR)

	2025	2024	Veränderung in %
Vorräte	236,6	267,0	-11,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128,3	130,8	-1,9
Vertragsvermögenswerte	84,0	86,8	-3,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-91,5	-105,6	-13,3
Vertragsverbindlichkeiten	-52,8	-60,3	-12,4
Gesamt	304,6	318,8	-4,4

Mit 1.009,6 Mio Euro erhöhte sich das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahreswert (31.12.2024: 967,2 Mio Euro). Dem positiven Periodenergebnis standen dabei negative Währungseffekte gegenüber. Zudem wurde eine Dividende an die Aktionäre der JENOPTIK AG gezahlt. Die **Eigenkapitalquote**, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, verbesserte sich deutlich auf 60,2 Prozent (31.12.2024: 55,6 Prozent).

Schuldscheindarlehen mit einer verbleibenden Laufzeit von unter einem Jahr wurden von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, vor allem dies führte zu einer Reduzierung der **langfristigen Schulden** auf 320,8 Mio Euro (31.12.2024: 512,0 Mio Euro). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich dabei auf 274,0 Mio Euro (31.12.2024: 463,9 Mio Euro). Der Bilanzposten enthielt Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 223,7 Mio Euro (31.12.2024: 416,9 Mio Euro) sowie Leasingverbindlichkeiten von 50,3 Mio Euro (31.12.2024: 47,0 Mio Euro).

Die o. g. Umgliederung ist auch der wesentliche Grund für den Anstieg der **kurzfristigen Schulden** auf 346,2 Mio Euro (31.12.2024: 260,8 Mio Euro). Beeinflusst wurden die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zudem durch die vorzeitige Tilgung einer Tranche der Schuldscheindarlehen in Höhe von 62,5 Mio Euro. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsverbindlichkeiten gingen stichtagsbedingt deutlich zurück.

G13 Eigenkapitalquote (in Prozent)



T25 Finanzverbindlichkeiten nach Fälligkeiten (in Mio EUR)

	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Gesamt zum 31.12.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112,2	3,1	173,7	324,9	49,9	92,0	335,9	420,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	15,0	14,1	35,2	32,9	15,1	14,1	65,3	61,1
Gesamt	127,2	17,2	208,9	357,9	65,1	106,0	401,2	481,1

Nicht bilanzierte Werte und Verpflichtungen

Der Wert der **Marke Jenoptik** gehört für uns zu den wesentlichen nicht bilanzierten Werten. Jenoptik agiert in dem stark fragmentierten, von einer Vielzahl von hochspezialisierten Unternehmen geprägten Photonik-Markt. Unsere Markenwahrnehmung soll in den kommenden Jahren vor allem international weiter steigen. Seit mehreren Jahren ist Jenoptik mit einer neuen Markenpositionierung und einem neuen Corporate Design im Markt aktiv. Strategisch positioniert sich Jenoptik als Photonik-Spezialist.

Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge: Steuerliche Verlustvorträge resultieren aus Verlusten der Vergangenheit, die bisher nicht mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden konnten. Sie stellen potenzielle Liquiditätsvorteile in der Zukunft dar, da durch deren Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen tatsächliche Steuerzahlungen verringert werden können.

Für nicht nutzbare Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 12,8 Mio Euro (i. Vj. 14,3 Mio Euro) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 0,7 Mio Euro (i. Vj. 0,7 Mio Euro) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da diese voraussichtlich nicht in einem festgelegten Planungshorizont verbraucht werden.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente für die Finanz- und Vermögenslage: Jenoptik nutzt ein Factoring-Programm als zusätzliches Instrument zur Liquiditäts- und Working-Capital-Steuerung. Dabei werden Forderungen aus Lieferung und Leistung ausgewählter Kunden an eine Factoring-Gesellschaft verkauft. Dies trägt dazu bei, dass Jenoptik u. a. auch lang laufende Forderungen kurzfristig in Liquidität transformieren kann. Der Rahmen dieses Instruments liegt bei ca. 50 Mio Euro, tatsächlich genutzt wurden jedoch revolving ca. 25 Mio Euro. Da beim Verkauf der Forderungen die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen, werden die entsprechenden Forderungen nicht mehr bei der Jenoptik bilanziert (sog. echtes Factoring). Abgesehen davon, nutzt Jenoptik keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente.

Informationen zu den **Haftungsverhältnissen und Eventualverbindlichkeiten** sind im Konzernanhang unter Punkt 8.3 zu finden.

Klauseln in Verträgen der JENOPTIK AG, die im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der JENOPTIK AG infolge eines Übernahmeangebots (Change of Control) greifen, bestehen für Finanzierungsverträge mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen von 309,1 Mio Euro (i. Vj. 376,1 Mio Euro). Weitere Angaben dazu sind bei den Übernahmerechtlichen Angaben zu finden.

Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2025 war durch hohe Unsicherheiten im wirtschaftlichen und politischen Umfeld geprägt. Diese wirkten sich auch auf die operative Geschäftstätigkeit der Jenoptik-Gesellschaften und somit auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage des Konzerns aus. Jenoptik erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen niedrigeren Umsatz und ein geringeres Ergebnis als im Vorjahr. Am Jahresende 2025 wurden die im März 2025 prognostizierten Werte für den Umsatz nicht erreicht, die EBITDA-Marge lag innerhalb der erwarteten Bandbreite.

Der Umsatz des Konzerns ging 2025 um 6,3 Prozent zurück. Die Strategic Business Units Semiconductor & Advanced Manufacturing und Metrology & Production Solutions verzeichneten im Berichtszeitraum geringere Erlöse, während Biophotonics und Smart Mobility Solutions Umsatzzuwächse erzielten.

Im Zuge des Umsatzrückgangs verringerte sich auch das EBITDA. Die EBITDA-Marge lag, einschließlich Aufwendungen vor allem im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen, bei 18,4 Prozent.

Der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr war ebenfalls rückläufig mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in den Strategic Business Units. Während Biophotonics und Smart Mobility Solutions mehr neue Aufträge erhielten, lag der Auftragseingang in den beiden anderen SBUs unter den Vorjahreswerten. Der Auftragsbestand des Konzerns blieb Ende 2025 ebenfalls unter dem Niveau des Vorjahres.

Sowohl der höhere Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern als auch der Cashflow aus operativer Investitionstätigkeit trugen zur deutlichen Steigerung des Free Cashflows des Konzerns bei. Darüber hinaus konnte im Jahresverlauf die Nettoverschuldung weiter deutlich reduziert werden. Jenoptik verfügt nach Einschätzung des Vorstands weiterhin über ausreichend finanziellen Spielraum für Investitionen in das photonische Kerngeschäft und somit eine gute Basis für weiteres organisches Wachstum.

Die Bilanz- und Finanzierungsstruktur ist aus Sicht des Vorstands weiterhin sehr solide. Die Eigenkapitalquote stieg zum Jahresende auf 60,2 Prozent.

Angesichts des auch 2025 sehr herausfordernden Umfelds war der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung insgesamt zufrieden.

Lagebericht der JENOPTIK AG

(Kurzfassung nach HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über den Jenoptik-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der JENOPTIK Aktiengesellschaft (im Folgenden JENOPTIK AG).

Die JENOPTIK AG ist das Mutterunternehmen des Jenoptik-Konzerns und hat ihren Sitz in Jena. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JENOPTIK AG ist maßgeblich durch ihre Eigenschaft als Holdinggesellschaft für den Jenoptik-Konzern bestimmt. Die operative Tätigkeit der JENOPTIK AG umfasst im Wesentlichen die Erbringung von Dienstleistungen für Tochtergesellschaften sowie die Vermietung von Gewerbeflächen.

Der Jahresabschluss der JENOPTIK AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS Accounting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Derivate, Rückstellungen, latente Steuern, Leasing und Umsatzrealisierung.

Jenoptik ist ein international agierender Technologiekonzern, der sich mit seinem Leistungsspektrum auf den Photonik-Markt fokussiert. Zu den Wachstumsfeldern zählen vor allem die Halbleiter-, Medizin-, Mess- und Verkehrstechnik.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

T26 Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der JENOPTIK AG

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Umsatzerlöse	65.112	63.772
Umsatzkosten	61.247	60.855
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.865	2.917
Vertriebskosten	2.621	2.093
Allgemeine Verwaltungskosten	21.388	14.316
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.016	1.178
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.640	9.239
Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungserträge	86.212	54.148
Finanzergebnis	-2.571	-2.185
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.287	16.669
Ergebnis nach Steuern	50.833	29.862
Jahresüberschuss	50.833	29.862
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.000	20.000
Bilanzgewinn	70.833	49.862

Ertragslage

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio Euro auf 65,1 Mio Euro leicht angestiegen. Die höheren Umsätze resultierten sowohl aus konzerninternen Dienstleistungen als auch aus Vermietung und Verpachtung. Die Umsatzkosten stiegen unterproportional um 0,4 Mio Euro auf 61,2 Mio Euro, insbesondere aufgrund rückläufiger IT-Kosten und geringerer Kosten für die Immobilienverwaltung.

Die Vertriebskosten von 2,6 Mio Euro (i. Vj. 2,1 Mio Euro) betrafen Aufwendungen für Kommunikation, Werbung und Sponsoring sowie strategische Markenprojekte.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio Euro auf 21,4 Mio Euro, insbesondere aufgrund deutlich höherer Personalkosten in Höhe von 11,7 Mio Euro (i. Vj. 5,4 Mio Euro). Darin waren Aufwendungen u. a. im Zusammenhang mit Kostensenkungsmaßnahmen sowie des vorzeitigen Ausscheidens von Dr. Stefan Traeger enthalten.

Die JENOPTIK AG verzeichnete Forschungs- und Entwicklungskosten von 1,0 Mio Euro (i. Vj. 1,2 Mio Euro). Diese umfassten vor allem Aufwendungen für das Innovationsmanagement sowie die Koordination von F+E-Aktivitäten im Jenoptik-Konzern.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wurde mit 4,6 Mio Euro (i. Vj. 9,2 Mio Euro) ausgewiesen. Es beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 17,3 Mio Euro (i. Vj. 21,0 Mio Euro). Diesen standen sonstige betriebliche Aufwendungen von 12,6 Mio Euro (i. Vj. 11,8 Mio Euro) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Wesentlichen Währungsgewinne von 7,6 Mio Euro (i. Vj. 5,6 Mio Euro) und konzerninterne Weiterberechnungen in Höhe von 5,1 Mio Euro (i. Vj. 4,2 Mio Euro). Im Vorjahr erhöhten Zuschreibungen auf Anteile in Höhe von 8,5 Mio Euro die sonstigen betrieblichen Erträge.

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Währungsverluste von 7,1 Mio Euro (i. Vj. 7,1 Mio Euro) sowie Aufwendungen für konzerninterne Weiterberechnungen von 5,1 Mio Euro (i. Vj. 4,3 Mio Euro).

Der Finanzergebnis hat sich von –2,2 Mio Euro im Vorjahr auf –2,6 Mio Euro leicht verschlechtert. Gesunkenen Zinsaufwendungen aufgrund von Tilgungen der Schuldscheindarlehen standen geringere Zinserträge für Ausleihungen an verbundene Unternehmen gegenüber.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio Euro auf 16,3 Mio Euro.

Der Jahresüberschuss der JENOPTIK AG erhöhte sich um 21,0 Mio Euro auf 50,8 Mio Euro (i. Vj. 29,9 Mio Euro). Maßgeblich beeinflusst wurde die Ertragslage der Gesellschaft durch die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, die aufgrund bestehender Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge an die JENOPTIK AG abgeführt werden. Der Netto-Ergebnisbeitrag der Tochtergesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32,0 Mio Euro auf 84,0 Mio Euro stark erhöht, wobei das Vorjahr durch eine bei einem Tochterunternehmen vorgenommene Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert belastet war.

Gemäß der Prognose für 2025 sind die Umsatzerlöse leicht gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Holding-Dienstleistungen und Service-Umlagen zurückzuführen. Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung waren leicht höher als im Vorjahr, da 2024 eine Gutschrift für zu viel geleistete Vorauszahlungen für die Mietnebenkosten gewährt wurde. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften lag mit –33,2 Mio Euro (i. Vj. –22,1 Mio Euro) unter dem Vorjahresniveau.

T27 Bilanz der JENOPTIK AG

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	76.043	82.669
Finanzanlagen	959.413	973.086
Anlagevermögen	1.035.456	1.055.755
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.914	96.302
Zahlungsmittel	28.898	42.962
Umlaufvermögen	136.812	139.264
Rechnungsabgrenzungsposten	3.603	3.341
	1.175.871	1.198.361
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	148.819	148.819
Bedingtes Kapital 14.950 TEUR (i. Vj. 14.950 TEUR)		
Kapitalrücklagen	180.756	180.756
Gewinnrücklagen	396.874	388.763
Bilanzgewinn	70.833	49.862
Eigenkapital	797.283	768.200
Rückstellungen	15.058	16.824
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	299.832	360.931
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.501	7.576
Übrige Verbindlichkeiten	56.525	44.278
Verbindlichkeiten	362.858	412.786
Rechnungsabgrenzungsposten	673	550
	1.175.871	1.198.361

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der JENOPTIK AG lag mit 1.175,9 Mio Euro leicht unter dem Vorjahresniveau von 1.198,4 Mio Euro.

Die Aktivseite der Bilanz reflektierte die Holding-Eigenschaft der JENOPTIK AG: Neben einer Anlagenintensität von 88,1 Prozent, wovon 81,6 Prozent auf Finanzanlagen und 6,5 Prozent auf sonstiges Anlagevermögen (insbesondere Immobilien) entfielen, ist die Bilanzsumme durch einen hohen Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 103,8 Mio Euro geprägt, das entspricht 8,8 Prozent der Bilanzsumme.

Die Veränderung der Finanzanlagen resultierte maßgeblich aus dem Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 13,6 Mio Euro aufgrund von Tilgungen ausgereicherter Darlehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 103,8 Mio Euro (31.12.2024: 91,9 Mio Euro) betrafen im Wesentlichen Cashpool-Bestände von Tochtergesellschaften in Höhe von 101,9 Mio Euro (31.12.2024: 88,5 Mio Euro) und sonstige Forderungen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio Euro.

Als Holding ist die Finanzlage der JENOPTIK AG maßgeblich durch die Liquiditätssituation des Konzerns geprägt. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt beurteilen wir unsere Liquiditätssituation als komfortabel. Wir verweisen dazu auf den Abschnitt „Finanzlage“.

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasste im Wesentlichen abgegrenzte Kosten für diverse Mietlizenzen.

Auf der Passivseite zeigte sich insbesondere die Finanzierungsfunktion der JENOPTIK AG als Holding für den Jenoptik-Konzern. Das Eigenkapital belief sich auf 797,3 Mio Euro (67,8 Prozent der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 299,8 Mio Euro (25,5 Prozent der Bilanzsumme).

Das Eigenkapital verbesserte sich um 29,1 Mio Euro, insbesondere durch das positive Jahresergebnis von 50,8 Mio Euro, und stieg von 768,2 Mio Euro auf 797,3 Mio Euro. Gegenläufig wirkte die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 21,8 Mio Euro. Die Eigenkapitalquote stieg von 64,1 Prozent auf 67,8 Prozent, auch aufgrund des Abbaus der Kreditverbindlichkeiten.

Die Rückstellungen reduzierten sich von 16,8 Mio Euro auf 15,1 Mio Euro. Der Rückgang um 1,8 Mio Euro resultierte unter anderem aus den geringeren Steuerrückstellungen von 0,9 Mio Euro (31.12.2024: 2,1 Mio Euro).

Der Rückgang der Kreditverbindlichkeiten von 360,9 Mio Euro um 61,1 Mio Euro auf 299,8 Mio Euro stand im Zusammenhang mit der vorzeitigen Tilgung einer Tranche der 2021 ausgereichten Schuldscheindarlehen in Höhe von 62,5 Mio Euro.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Wesentlichen Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 38,7 Mio Euro (31.12.2024: 36,4 Mio Euro).

Die Fremdkapitalquote der JENOPTIK AG veränderte sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Rückgang der Kreditverbindlichkeiten von 35,9 Prozent auf 32,2 Prozent Anteil an der Bilanzsumme.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die JENOPTIK AG 295 Angestellte; davon 34 Aushilfen und Auszubildende (31.12.2024: 291 Angestellte, davon 28 Aushilfen und Auszubildende).

Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf der JENOPTIK AG ist abhängig von der Geschäftsentwicklung des Konzerns insgesamt. Insofern verweisen wir dazu auf unsere Aussagen im Abschnitt „Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Geschäftsverlaufs“.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der JENOPTIK AG unterliegt aufgrund der Funktion als Holdinggesellschaft den gleichen Risiken und Chancen wie der Jenoptik-Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die JENOPTIK AG grundsätzlich entsprechend ihren Beteiligungen und Finanzinvestitionen. Die Risiken und Chancen des Konzerns und der Segmente sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Prognosebericht

Das Jahresergebnis der JENOPTIK AG ist maßgeblich von der Entwicklung der Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften abhängig.

Die JENOPTIK AG rechnet für das Geschäftsjahr 2026 erneut mit leicht höheren Umsätzen, welche sich vor allem aus dem Anstieg von Umsätzen aus Holding-Dienstleistungen und Service-Umlagen ergeben werden.

Das Ergebnis der JENOPTIK AG – vor Abführung der Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften und ohne Berücksichtigung etwaiger Effekte aus Unternehmenstransaktionen sowie außerplanmäßiger Abschreibungen – liegt voraussichtlich leicht über dem Vorjahresniveau von –33,2 Mio Euro. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des Jenoptik-Konzerns und seiner Segmente verweisen wir auf den Prognosebericht.

Risiko- und Chancenbericht

Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements (Enterprise Risk Managements) bei Jenoptik

Jenoptik ist in einem global vernetzten, dynamischen und zunehmend komplexen Marktumfeld tätig, das von vielfältigen internen wie externen Einflussfaktoren geprägt ist. Vor diesem Hintergrund erfordert jede unternehmerische Entscheidung eine systematische, vorausschauende und ausgewogene Bewertung strategischer Chancen und potenzieller Risiken. Diese Abwägung gehört für Jenoptik zu den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung.

Das umfassende Chancen- und Risikomanagement von Jenoptik basiert auf einem interaktiven und managementorientierten Ansatz. Das Enterprise Risk Management System (ERM) berücksichtigt sowohl Risiken als auch Chancen und ist in die gesamte Organisation integriert. Ziel ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Zur Umsetzung der Strategie ist es notwendig, Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. Dies geschieht zum einen durch die Förderung einer offenen Risikokultur und zum anderen durch eine regelmäßige Weiterentwicklung des an der ISO-Norm 31000 orientierten Enterprise Risk Management Systems. Im Folgenden ist die Risikobewertung im Detail dargestellt.

G14 Risikobewertung

Metrik	Eintrittswahrscheinlichkeit	Konsequenzen bzw. Schadenhöhe	
		Qualitativ	Quantitativ Einfluss auf Konzern-EBITDA
5 = Hoch	bis 50 %	Das Ziel des Konzerns bzw. der Risiko-Reportingeinheit ist gefährdet	oder > 2 %
4 = Mittelhoch	bis 40 %	Das Ziel des Konzerns bzw. der Risiko-Reportingeinheit muss unmittelbar angepasst werden	oder > 1,5 bis 2 %
3 = Mittel	bis 30 %	Das Ziel des Konzerns bzw. der Risiko-Reportingeinheit muss mittelfristig angepasst werden	oder > 1 bis 1,5 %
2 = Niedrig	bis 20 %	Zusätzliche Maßnahmen sind notwendig, um das Ziel des Konzerns bzw. der Risiko-Reportingeinheit noch erreichen zu können	oder > 0,5 bis 1 %
1 = Sehr niedrig	bis 10 %	Geringe Konsequenzen	oder > 0 bis 0,5 %

Aufbau und organisatorische Verankerung des Enterprise Risk Managements

Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Existenz und Wirksamkeit des Enterprise Risk Managements von Jenoptik. Die Gesamtverantwortung für das ERM-System des Jenoptik-Konzerns liegt beim Vorstand. Die konzernweite Vorgehensweise ist in einem Risikohandbuch definiert. Aufbau und Ablauf werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

G15 Ablauf des Risikoreportings

✓	Risikoverantwortliche der Strategic Business Units	Einzelrisiko-Assessments
	Zentralbereiche	Einzelrisiko-Assessments
✓	Zentralbereich Compliance & Risk Management	Review und Analyse Konzernrisiken
	Risk Committee	Analyse Konzernrisiken
✓	Vorstand	Finale Bewertung Konzernrisiken
	Prüfungs- und ESG-Ausschuss	Auswertung Konzernrisiken
✓	Aufsichtsrat	

Die fachliche Zuständigkeit liegt im Zentralbereich Compliance & Risk Management. Dieser berichtet im Rahmen des Konzern-Risikomanagements direkt an den Finanzvorstand, der auch als Risikoverantwortlicher für den Konzern definiert ist.

Das Risk Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie dem Leiter Compliance & Risk Management. Es führt alle aggregierten Reportingergebnisse zu einer übergreifenden Bewertung der Risikolage des Konzerns zusammen.

Die Definition und Weiterentwicklung des Systems erfolgen in enger Abstimmung mit dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats. Ihm gegenüber kommuniziert der Leiter Compliance & Risk Management die aktuellen Anforderungen an das Risikomanagement-System, berät bei der praktischen Umsetzung und überwacht die Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse.

Der Zentralbereich organisiert und steuert das System in enger Zusammenarbeit mit den anderen Zentralbereichen sowie den Risikobeauftragten und -verantwortlichen der Strategic Business Units (SBU). Diese verantworten wiederum die Umsetzung des ERM-Systems in den jeweiligen Risiko-Reportingeinheiten. Bei den Risiko-Reportingeinheiten handelt es sich um definierte Berichtseinheiten, die der genauen Identifizierung und Zuordnung der Risiken und Chancen dienen. Diese können sowohl einzelne Tochtergesellschaften oder regional zusammengefasste Einheiten sein.

Während die Interne Revision die Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Enterprise Risk Managements kontrolliert, nimmt der Prüfungs- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats die externe Kontrollfunktion für den bzw. mit dem Aufsichtsrat wahr.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem der JENOPTIK AG in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Anforderungen durch den Abschlussprüfer untersucht. Die Prüfung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ergab, dass das Jenoptik-ERM-System den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem entspricht und sein konzeptioneller Aufbau geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig erkennen zu können.

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem bilanziellen Konsolidierungskreis.

Ablauf und Prozess des Enterprise Risk Managements

Als **Risiken** sind mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse definiert, die zu einer für das Unternehmen negativen Ziel- und Prognoseabweichung führen können und die Unsicherheit über den Eintritt eines Sachverhaltes bergen.

Chancen sind entsprechend Ereignisse, die eine positive Abweichung von den Erwartungswerten zur Folge haben können.

Der in sich abgeschlossene, regelmäßige und IT-gestützte Prozess des Risikomanagements besteht aus verschiedenen Risiko-Assessments. Diese erfolgen in einer Kombination von Top-down- und Bottom-up-Elementen. Um eine möglichst vollständige Risiko-Identifizierung und Vergleichbarkeit innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten, werden Risiken in einem Risiko-Register erfasst, welches das Management bei der Evaluierung unterstützt. Es enthält mehrere vorgegebene Kategorien, unterteilt in Subkategorien, die mit vordefinierten Risikosymptomen untersetzt sind und den Risiko-Reportingeinheiten den Rahmen für die Zuordnung potenzieller Risiken und Chancen vorgeben. Damit soll sichergestellt werden, dass sich jede Risiko-Reportingeinheit mit der gesamten Risikolandschaft auseinandersetzt und gleichzeitig eine Aggregation der Ergebnisse über die vorgegebenen Kategorien gewährleistet ist. Um die aktuellen Risiken und Chancen zu identifizieren, ist eine stetige, mit dem Vorstand abgestimmte Weiterentwicklung und Anpassung der Kategorien und Subkategorien notwendig. Als Grundlage für die Identifizierung und Kategorisierung von Risiken und Chancen wird die „Cambridge Taxonomy of Business Risks“ verwendet. Die Risiko- und Chancenkategorien mit den Subkategorien sind in der Grafik G16 abgebildet. Sie werden für einen Dreijahreszeitraum (das laufende und die zwei folgenden Jahre) betrachtet, um unternehmerische Entwicklungen und äußere Einflüsse sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen zu berücksichtigen.

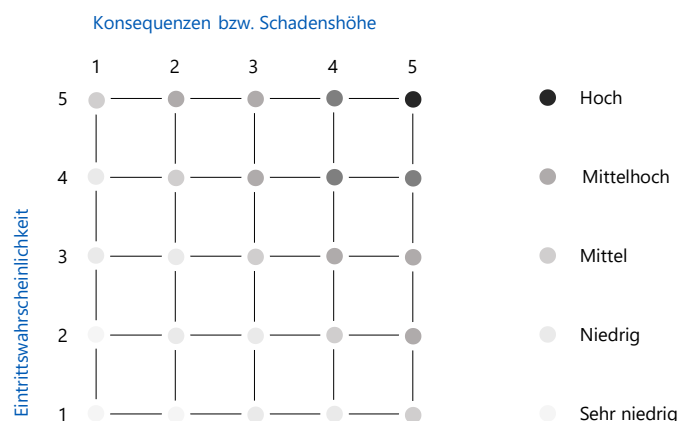
G16 Risiko- und Chancenkategorien

Finanzielle Risiken / Chancen	Geopolitische Risiken / Chancen	Technologische Risiken / Chancen
Wirtschaftlicher Ausblick / Ökonomische Unsicherheiten / Marktrisiken / Handelsumfeld / Ausblick des Unternehmens / Wettbewerb / Geschäftspartner	Geschäftsumfeld / Korruption & Kriminalität / Wirtschaftspolitik der öffentlichen Hand / Regierungswechsel / Politische Gewalt / Zwischen- und innerstaatliche Konflikte	Disruptive Technologien / Cyber/IT / Kritische Infrastruktur / Industrieunfälle
Umweltbezogene Risiken / Chancen	Soziale Risiken / Chancen	Governance-bezogene Risiken / Chancen
Extremes Wetter / Geophysikalische Ereignisse / Weltraum / Klimawandel / Umweltzerstörung / Mangel an natürlichen Ressourcen / Ernährungssicherheit	Sozioökonomische Trends / Personal / Markenwahrnehmung / Nachhaltiges Leben / Gesundheitliche Trends / Infektionskrankheiten	Nichteinhaltung von Vorschriften / Rechtsstreitigkeiten / Strategische Leistung / Management-Leistung / Defizite im Geschäftsmodell / Rentenmanagement / Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen der Risikoanalyse ermitteln die Reportingeinheiten die Risiken und Chancen, um sie im nächsten Schritt bezüglich der Bewertungsmethoden (qualitativ oder quantitativ) einer validen Risikobewertung unterziehen zu können. Die Erfassung erfolgt sowohl nach der Brutto- als auch der Nettomethode. Für die Aggregation und die Berichterstattung werden nur die bewerteten Residualrisiken (aktuelle Nettorisiken) verwendet. Dies bedeutet, dass der Umsetzungsgrad von Maßnahmen und die wirksamen Mitigierungseffekte berücksichtigt werden. Die Bewertung eines Risikos ist das Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen Schadenshöhe bzw. dem qualitativen Schadensausmaß. Analog werden auch die Chancen bewertet.

Für die beiden genannten Bewertungsfaktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe besteht jeweils eine Skala von 1 bis 5, sodass die kleinstmögliche Risikokennzahl 1 und die größtmögliche Risikokennzahl 25 ist (siehe dazu die folgende grafische Darstellung).

G17 Berechnung der Risikozahlen



Die Ergebnisse der Assessments werden halbjährlich bei den Risiko-Reportingeinheiten abgefragt und zu dem konzernweiten Risiko- und Chancenbericht aggregiert. Anschließend validiert der Zentralbereich Compliance & Risk Management die Ergebnisse, bevor sie im Risk Committee diskutiert werden. Der Vorstand nimmt eine übergreifende Bewertung vor, wird über die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit informiert, die im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird, und beschließt gegebenenfalls weitere Maßnahmen. Danach wird der Konzern-Risiko- und Chancenbericht im Prüfungs- und ESG-Ausschuss und anschließend im Aufsichtsrat vorgestellt und diskutiert.

Darüber hinaus werden unterjährig identifizierte Risiken, die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein hohes potenzielles Schadensausmaß haben, unverzüglich an den Leiter des Zentralbereichs und den Vorstand kommuniziert. Diese entscheiden nach gemeinsamer Analyse mit den Fachabteilungen über weitere Maßnahmen und die gegebenenfalls erforderliche Kommunikation.

Risikoprävention und Sicherstellung von Compliance

Prävention ist ein wesentliches Element des Risikomanagement-Systems und integraler Bestandteil der ordentlichen Geschäfts- und Gremientätigkeit. Sie umfasst im Wesentlichen ein Risikomonitoring im Rahmen der verschiedenen Assessments und spezielle Genehmigungsprozesse. So werden in den monatlichen Vorstandssitzungen, den EMC-Meetings und den vierteljährlichen Business Reviews Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen auf das Unternehmen diskutiert. Gleichzeitig können potenzielle Risiken für das Erreichen der strategischen Ziele direkt im Strategieentwicklungsprozess berücksichtigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Einhaltung nationaler und internationaler Compliance-Anforderungen ist fester Bestandteil der Risikoprävention und der Prozesse des Risikomanagement-Systems von Jenoptik. Um die Mitarbeiter zu sensibilisieren und ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Compliance-Standards zu erreichen, gibt es regelmäßige Schulungen zu Compliance-relevanten Themengebieten wie Korruptionsprävention oder Kartellrecht, aber auch zu datenschutzrechtlichen Aspekten. Für alle Mitarbeiter sind Online-Trainings zu den bedeutendsten Compliance-Themen verpflichtend. Zusätzlich wurden die Jenoptik Compliance Days als eigenständiges Kommunikationsformat etabliert und weiterentwickelt. Für wichtige Risiko- oder Compliance-relevante Fragen der Mitarbeiter steht ein entsprechender Helpdesk im Intranet zur Verfügung. Die im Konzern implementierten Richtlinien zu den wesentlichen Geschäftsprozessen werden regelmäßig überprüft, ggf. erweitert, aktualisiert und über Intranet-Portale veröffentlicht. Sie dienen zusammen mit dem Integrity Code für Jenoptik-Mitarbeiter der weiteren Risikoprävention.

Der Verhaltenskodex für Business Partner der Jenoptik verpflichtet Auftragnehmer von Jenoptik, entsprechend den internationalen Standards verschiedene Compliance-Anforderungen einzuhalten. Mithilfe zentraler Geschäftspartner-Screenings (Third Party Due Diligence) wird überprüft, ob eine Zusammenarbeit aus Compliance-Sicht erfolgen kann.

Jenoptik verfügt damit über ein zentral koordiniertes, präventiv angelegtes System an Regelungen, Prozessen und Kontrollen, mit deren Hilfe mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert werden sollen. Das Compliance-Management-System der JENOPTIK AG wurde Ende 2025 auditiert und im Januar 2026 erfolgreich nach dem internationalen Standard ISO 37301 zertifiziert.

Das **Interne Kontrollsystem** (IKS) ist neben dem Risiko- und dem Compliance-Management-System wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Es ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken in den Geschäftsprozessen sowie in der internen und externen Berichterstattung angemessen zu adressieren. Aufbau und Ausgestaltung orientieren sich an anerkannten Rahmenwerken und der spezifischen Risikosituation des Unternehmens.

Es umfasst technische und organisatorische Regelungen und Kontrollschritte zur Einhaltung von Richtlinien und Prozessbeschreibungen, zur Abwehr von Schäden sowie klare Verantwortlichkeiten und Funktionstrennungen unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips. Es soll insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung sowie die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten. Es besteht ein global einheitliches, dokumentiertes und tool-gestütztes IKS für die finanziellen und wesentlichen nichtfinanziellen Prozesse der größeren Jenoptik-Gesellschaften (Mitarbeiteranzahl > 50), welches eine systemgestützte Wirksamkeitsüberwachung beinhaltet. Das dokumentierte Interne Kontrollsystem hat das in Vorjahren durchgeführte IKS-Self-Assessment ersetzt. Die Angemessenheit des IKS wird regelmäßig überprüft. Ziel ist es, mit vertretbarem Aufwand eine angemessene Sicherheit zu gewährleisten, so dass wesentliche Fehlentwicklungen, Regelverstöße oder Fehldarstellungen verhindert oder zeitnah erkannt werden. Dem Vorstand liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Interne Kontrollsystem und das Enterprise Risk Management System im Wesentlichen nicht angemessen und wirksam sind.

Die **Interne Revision** unterstützt den Jenoptik-Konzern bei der Erreichung seiner Ziele mittels eines systematischen und umfassenden Ansatzes zur Beurteilung und Verbesserung der Wirksamkeit seiner Risikomanagement-, Kontroll- und Überwachungsprozesse. Sie ist verantwortlich für die risikoorientierte Prüfung aller Prozesse in den SBUs oder Funktionen/Fachbereichen des Konzerns („Audit-Universe“) sowie für die Maßnahmennachverfolgung bei festgestellten Mängeln. Im Jahr 2025 wurden 18 Audits durchgeführt. Die Interne Revision ist bei der JENOPTIK AG als Stabsfunktion des Vorstands angesiedelt, um eine größtmögliche Unabhängigkeit und Objektivität zu gewährleisten. Neben der laufenden Berichterstattung an den Vorstand wird auch mindestens halbjährlich direkt an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss berichtet.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse des Konzerns sowie der JENOPTIK AG (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem ist Teil des IKS des Jenoptik-Konzerns. Es soll unter anderem einen ordnungsgemäßen Prozess der Konzernabschlusserstellung gewährleisten und dabei sicherstellen, dass gesetzliche Vorschriften, Rechnungslegungsvorschriften und interne Richtlinien für einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Neue Vorschriften und Änderungen bestehender Regelungen werden zeitnah analysiert und umgesetzt. Alle in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Das operative Rechnungswesen erfolgt zum wesentlichen Teil durch regionale Financial Delivery Center. Diese unterstützen zusätzlich die Harmonisierung der Prozesse und Kontrollen, was deren Effizienz und Qualität erhöht.

Durch Zugangsbeschränkungen in den entsprechenden IT-Systemen sollen die Finanzsysteme vor Missbrauch bestmöglich geschützt werden. Eine zentrale Steuerung und die regelmäßige Sicherung der IT-Systeme sollen das Risiko von Datenverlusten reduzieren.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die Daten der Gesellschaften von diesen direkt im Konsolidierungstool erfasst. Die übertragenen Abschlussdaten und Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden durch systemtechnische und manuelle Kontrollen überprüft. Sämtliche zur Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Konsolidierungsprozesse werden dokumentiert. Über diese Prozesse, Systeme und Kontrollen gewährleistet Jenoptik einen IFRS- sowie gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Risiko- und Chancenprofil des Konzerns

Das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns wurde, ausgehend vom Jahr 2025, durch Risiko- und Chancen-Assessments der Strategic Business Units (SBUs) und der Zentralbereiche für die Folgejahre ermittelt. Unsere Prozesse zur Identifikation und Steuerung von Risiken binden auf allen Ebenen Risiken aus den Bereichen Finanzen, Geopolitik, Umwelt, Soziales, Technologie und Governance im Sinne der Unternehmensführung mit ein. Diese Kategorien werden in der Tabelle T28 näher erläutert. Um Risiken und Chancen effizienter vergleichen und priorisieren zu können, werden diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Konzern-EBITDA, als Referenzgröße, bewertet (siehe Grafik G14). Das Risiko- und Chancenmanagement ermöglicht einen direkten Vergleich in Bezug auf die Entwicklung des Konzern-Risikoprofils anhand der Risikokategorien. Das Gesamtrisiko des Konzerns ergibt sich nach einer Aggregation der einzelnen Risiken.

T28 Risiko- und Chancenkategorien mit Definition

Kategorie	Definition
Finanzielle Risiken & Chancen	Beeinflussung durch makroökonomische Faktoren, Finanzmärkte, globale wirtschaftliche Wertschöpfungsketten sowie branchen- oder unternehmensspezifische Ereignisse
Geopolitische Risiken & Chancen	Beeinflussung durch politischen Wandel in der Gesellschaft, politische Ausrichtung staatlicher Akteure, behördliche Regulatorik wie Zölle und Import-/Exportverbote, Konflikte innerhalb oder zwischen Nationalstaaten
Technologische Risiken & Chancen	Beeinflussung durch technologischen Fortschritt, Cyberangriffe sowie Angriffe auf die kritische Infrastruktur und Industrieunfälle
Umweltbezogene Risiken & Chancen	Beeinflussung durch Naturereignisse, den Klimawandel sowie umweltbezogene Auswirkungen durch unternehmerisches Handeln
Soziale Risiken & Chancen	Beeinflussung durch sozioökonomische Trends in der Gesellschaft, beim Personal, durch soziale Normen sowie demografische Entwicklungen
Governance-bezogene Risiken & Chancen	Beeinflussung durch bestehende und neue Vorschriften, Rechtsstreitigkeiten sowie strategische und taktische Managemententscheidungen

Finanzielle Risiken und Chancen

Jenoptik ist von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen und Märkte abhängig. So trifft uns weiterhin die bestehende Schwäche der Automobilmärkte, welche durch ein geringes Wirtschaftswachstum in Deutschland verstärkt wird. Die SBU Metrology & Production Solutions wird maßgeblich durch die Entwicklung der Automobilindustrie und deren Investitionen beeinflusst. In der Branche bestehen Herausforderungen aufgrund der technologischen Transformationen und Absatzentwicklungen von Fahrzeugen mit konventionellen Antriebssträngen, die hohe Risiken bezogen auf unseren Geschäftserfolg als Ausrüster in dieser Branche bergen. Die Fokussierung auf größere Kunden im Bereich der Prozessautomation birgt grundsätzlich das Risiko, dass negative Geschäftsentwicklungen oder der Verlust von Kunden deutliche Umsatz- und Ergebnisauswirkungen haben könnten. Durch die Adressierung weiterer Industriezweige mit unserem Produktportfolio sollen Branchen- und Kundenabhängigkeiten zukünftig verringert werden.

Der ständige medizinisch-technologische Fortschritt sowie die demografische Entwicklung, vor allem in Asien und Amerika, führen zu einer steigenden Nachfrage nach Produktlösungen. Jedoch verursacht das zunehmende Finanzierungsproblem im Gesundheitswesen einen stark steigenden Preisdruck unter den Anbietern. Für die SBU Biophotonics stellen insbesondere asiatische Wettbewerber, die günstige Laserprodukte innerhalb der Medizintechnik anbieten können, ein hohes Risiko dar. Die tendenziell zunehmende Komplexität des Marktumfelds erschwert eindeutige und sichere Prognosen vor allem in innovativen Anwendungsfeldern. Akquisitionen und Fusionen auf den von uns adressierten Märkten könnten zudem dazu führen, dass sich die Wettbewerbssituation verschärft und eventuell verbesserte Kostenstrukturen des Wettbewerbs und ein damit einhergehender steigender Preisdruck negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis entfalten. Mit innovativen Lösungen, Anpassungen im Produktportfolio und der regelmäßigen Überprüfung von Produktionsabläufen soll unsere Wettbewerbsstellung innerhalb der Laser-Medizintechnik weiterhin gewährleistet werden. Auch in weiteren Produktbereichen ist Jenoptik mit starken und etablierten Wettbewerbern konfrontiert bzw. es können in manchen Geschäftsfeldern auch aufsteigende Wettbewerber aus Schwellenländern hinzukommen. Dem mit mittel bewerteten Konkurrenzrisiko begegnet Jenoptik unter anderem durch innovative Unterscheidungsmerkmale, gezielte und flexible Anpassungen des Produktspektrums bzw. durch kundenspezifische Adaptionen bestehender Produkte und Lösungen.

Die SBU Smart Mobility Solutions arbeitet an der Stärkung ihrer Präsenz im amerikanischen Markt sowie der weiteren Produktentwicklung gemäß den regional divergierenden Anforderungen. Unterstützend wirkt hier auch der stark regulierte europäische Verkehrssicherheitsmarkt, der aufgrund seiner hohen Zulassungsanforderungen gewisse Markteintrittsbarrieren hat. Als Chance kann die Expansion in Länder mit hoher Verkehrsunfalldichte betrachtet werden. Hier kann mit dem Produktportfolio der SBU Smart Mobility Solutions ein Beitrag dazu geleistet werden, die Unfallszahlen signifikant zu reduzieren. Demgegenüber steht der Umstand, dass oftmals in Ländern mit einer hohen Anzahl an Verkehrsunfällen sowohl die Investitionsbereitschaft als auch die Möglichkeiten begrenzt sind, effizientere Systeme zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu ordern. Die stetige Weiterentwicklung des Produktportfolios mit erweiterter Serviceintegration als umfassende Lösung zur effizienten Verkehrssteuerung soll potenzielle Kunden davon überzeugen, stärker in Systeme zur Verkehrssicherheit zu investieren. So konnten durch die Datenaufbereitung, Vermietung und Instandhaltung von Verkehrsmessanlagen neue Kunden im Bereich Traffic Service Providing (TSP) der SBU Smart Mobility Solutions gewonnen werden.

Der weltweite Trend zu KI-Anwendungen und verschiedene (supra-)nationale Förderprogramme zur Stärkung der lokalen Halbleiterbranche treiben weiterhin die Nachfrage nach optischen Technologien in der Halbleiterausstattungsindustrie. Ankündigungen einzelner Chiphersteller zu größeren Investitionsvolumen in den Ausbau von Datacentern bieten große Chancen für die SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing.

Auch in den Zentralbereichen des Konzerns sind finanzielle Risiken und Chancen identifiziert worden. Eine wesentliche Aufgabe des Zentralbereichs Treasury ist es, die Finanzierung aller Konzerngesellschaften langfristig sicherzustellen und zu koordinieren. Dabei kann Jenoptik auf verschiedene externe Finanzierungsinstrumente zurückgreifen. Währungsbedingte Risiken, die aus den internationalen Aktivitäten des Konzerns resultieren, werden in Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften identifiziert und durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, reduziert. Dem Zinsänderungsrisiko wird unter anderem durch den Abschluss festverzinslicher Darlehen begegnet. Zusätzlich kommen bei Bedarf Zinsderivate zum Einsatz. Liquiditätsrisiken sollen durch eine konzernweite Langfristplanung frühzeitig erkannt und systematisch minimiert werden. Zur Liquiditätssteuerung und -überwachung sind regelmäßige Treasury-Reports sowie dreimal pro Jahr Bilanz-, Ergebnis- und Cashflow-Vorschau der Zahlungsmittel etabliert.

— Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten siehe Anhang 8.2

In den Bereichen Controlling sowie Rechnungswesen ergeben sich Chancen vor allem durch den weiteren Ausbau und die Optimierung eines einheitlichen ERP-Systems sowie durch Zentralisierungen von Buchhaltungsprozessen zur permanenten Qualitätssteigerung. Durch die Einrichtung neuer Controlling-Instrumente auf Basis moderner IT-Lösungen begegnet Jenoptik dem Risiko möglicher fehlender geschäftsentscheidender Informationen im internen Berichtswesen.

Die finanziellen Risiken wurden konzernübergreifend im Durchschnitt als mittel bewertet.

Geopolitische Risiken und Chancen

Unsicherheiten aus handels- und geopolitischen Konflikten bestehen fort, bzw. Konflikte können sich aufgrund verschiedener Faktoren verstärken. So führt die unbeständige Zollpolitik der USA zu globalen Unsicherheiten mit dem Effekt, dass sich Unternehmen und Endverbraucher bei größeren Investitionen und Konsumausgaben zurückhalten. Die mit den höheren US-Einfuhrzöllen verbundenen Mehrkosten wurden sowohl intern als auch durch unsere Kunden in den USA getragen. Weitere Produktions- und Preisanpassungen können unter Berücksichtigung etwaiger Zoll-Ausnahmeregelungen bezogen auf das Produktportfolio der Jenoptik folgen. Für unseren kanadischen Geschäftsbereich mit Fokus auf den nordamerikanischen Markt stellt die zunehmend konfrontative wirtschafts-politische Ausrichtung der USA gegenüber Kanada ein hohes Risiko dar.

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten ist weiterhin volatil und von kurzfristigen Veränderungen geprägt. Die jüngste militärische Konfrontation zwischen dem Iran auf der einen Seite und den USA sowie Israel auf der anderen Seite kann zu einer Destabilisierung der gesamten Region führen. Die Auswirkung auf Preise für fossile Energieträger ist mit der Dauer des Konfliktes sowie dem Ausmaß der iranischen Angriffe auf die umliegenden Länder und der Fähigkeiten des Irans, die Straße von Hormus zu blockieren, verbunden. Bei Angriffen von pro-iranischen Milizen auf die zivile Schifffahrt entlang der internationalen Handelsroute durch das Rote Meer können kurzfristige Lieferverzögerungen und steigende Warentransportkosten eintreten. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung und dem Ausmaß der militärischen Eskalation prüfen wir aktuell die Auswirkungen auf mögliche kunden- und lieferantseitige Verzögerungen.

Der russische Krieg gegen die Ukraine mit den verbundenen Sanktionen birgt aufgrund der kaum vorhandenen Geschäftstätigkeit mit beiden Ländern keine direkten finanziellen Risiken. Das Risiko der russischen Sanktionsumgehungen insbesondere bei Dual-Use-Gütern wird durch unseren Zentralbereich Trade Compliance, Ansprechpartner für unsere SBUs bei globalen Geschäftsaktivitäten und bei Behördenanfragen, aktiv gesteuert.

Indirekt können die genannten Konflikte Auswirkungen vor allem auf die Lieferketten und die Versorgung mit Energie haben bzw. deren Preisentwicklung sowie die kurzfristige Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflussen. Dies könnte die Inflationsraten negativ beeinflussen und das Risiko einer anhaltenden Lohn-Preis-Spirale bergen. Auch die Unterbindung von Finanztransaktionen kann Auswirkungen auf die Beschaffung oder den Vertrieb von sanktionsfreien Gütern haben. Beides könnte einen entscheidenden Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Wachstumsmärkten von Jenoptik und auf den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit nehmen, indem Preissteigerungen von Rohstoffen und Vorleistungsgütern unsere Kostenstruktur negativ beeinflussen. Dem versucht Jenoptik über verschiedene Maßnahmen im Einkauf, durch eine weitere Optimierung der internen Kostenstruktur sowie ggf. über Preisanpassungen in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entgegenzuwirken.

Während sich im vergangenen Geschäftsjahr die wirtschaftliche Lage zwischen den USA und China aufgrund steigender Handelshemmnisse und technischer Regulierungen mit negativem Einfluss auf das globale Wachstum nicht signifikant geändert hat, ist das Risiko weiterhin hoch, dass sich die Spannungen zwischen China auf der einen Seite und den Partnern Taiwan und USA auf der anderen Seite wieder verschärfen werden. Trotz der internationalen Ausrichtung der Halbleiterbranche kann im Eskalationsfall aufgrund Taiwans starker Position in einigen Fertigungsstufen von einer signifikanten Auswirkung auf den globalen Halbleitermarkt ausgegangen werden und ein mittelhohes Risiko für die Jenoptik darstellen. Die USA beschränken Technologie-Exporte in den chinesischen Markt, um den Zugang zu modernsten Anlagen für die Chipfertigung zu erschweren, da diese von politischen Akteuren als Schlüsseltechnologie für ihre Technologieführerschaft angesehen wird. Als Teil der Lieferkette für Lithografiesysteme, die steigenden Exportanforderungen und -beschränkungen vor allem nach China unterliegt, kann sich diese Situation nachgelagert auch auf die Absätze der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing auswirken. Darüber hinaus können die durch die chinesische Regierung angeordneten Ausfuhrrestriktionen hinsichtlich Waren und Rohstoffen zu Produktionsengpässen führen.

Die SBU Smart Mobility Solutions ist als Auftragnehmer vor allem internationaler öffentlicher Auftraggeber sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Ländern ausgesetzt. Die Entscheidung der kanadischen Provinz Ontario, dass zukünftig keine Geschwindigkeitsmesssysteme mehr eingesetzt werden sollen, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ahnden, und die Ankündigung der US-Regierung, die Förderungen von Geschwindigkeitsmesssystemen zu reduzieren, kann sich negativ auf die nordamerikanischen Geschäftstätigkeiten der SBU Smart Mobility Solutions auswirken. Unruhen oder Regierungswechsel können dazu führen, dass Projekte nur verzögert abgewickelt oder nicht realisiert werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslagen sowie der Neuausrichtung öffentlicher Budgets im Zuge des Krieges in der Ukraine können für die Zukunft mögliche Kürzungen öffentlicher Investitionen für Verkehrsüberwachungsprojekte nicht ausgeschlossen werden.

Die geopolitischen Risiken wurden in der abgeschlossenen Risikomanagementperiode gruppenweit im Durchschnitt mit mittel bewertet. Aufgrund der dynamischen Situation und der erhöhten handelspolitischen Unsicherheit ist eine kurzfristige Verschlechterung der Bewertung möglich.

Technologische Risiken und Chancen

Als internationaler Technologiekonzern ist die Jenoptik maßgeblich auf Entwicklung und Innovationen angewiesen. Die Themenbereiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden in erster Linie als Chance zur weiteren Integration von digitalen Lösungsmöglichkeiten in unser Produktportfolio angesehen. Hierzu wurden internationale Servicestandorte gestärkt, um die Softwareintegration in unseren Produkten stetig voranzutreiben. Die Trends zu künstlicher Intelligenz sowie zur immer stärkeren digitalen Vernetzung von Hardware- und Softwarekomponenten mit- und untereinander sind mit einer gestiegenen Nachfrage nach hochleistungsfähigen Chips in der Halbleiterindustrie und bei der Herstellung von Halbleiterausrüstung verbunden. Diese Entwicklung dürfte sich insbesondere auf die SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing weiterhin positiv auswirken.

Verstärkte und komplexere Cyberangriffe werden als mittelhohe Risiken wahrgenommen. Die globalen IT-Systeme und -Prozesse sind für Jenoptik geschäftsbereichsübergreifend von großer Bedeutung. Bisher nicht vollständig integrierte Standorte werden risikoorientiert priorisiert und sukzessive in die IT-Sicherheitssysteme der Jenoptik integriert. Die Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme haben hohe Priorität. Die Daten werden auf redundanten Speichermedien gelagert und sollen durch ein teilweise mehrstufiges Archiv- und Back-up-System vor Datenverlust gesichert werden. Dies soll im Krisenfall eine zeitnahe Wiederherstellung ermöglichen. Aufgrund weltweit ansteigender Bedrohungen in der Informationstechnik, so zum Beispiel in Form von Social Engineering wie Phishing-Angriffen oder Ransomware, ergreift Jenoptik aktiv sowohl präventive als auch korrektive Maßnahmen, um die Gefährdung durch Cyberangriffe zu reduzieren. So werden sämtliche Themen der IT-Sicherheit zentral koordiniert, bestehende Prozesse fortlaufend hinterfragt und angepasst, technische Maßnahmen umgesetzt und verantwortliche Mitarbeiter intern geschult.

Ebenso hat Jenoptik ihr Security Operations Center (SOC) weiterentwickelt, um den Schutz der IT-Infrastruktur besser zu gewährleisten. Es integriert, überwacht und analysiert sämtliche sicherheitsrelevante Systeme wie unsere Unternehmensnetzwerke, Server, Arbeitsplatzrechner oder Internetservices, alarmiert die betroffenen Einheiten und ergreift Maßnahmen zum Schutz unserer Daten und Anwendungen. Veralterte Maschinen und Softwareanwendungen mit externen Schnittstellen bergen allgemein hohe Risiken für Cyberattacken. Die IT-Sicherheit der Jenoptik mitigiert diese Risiken durch ein aktives Geräte- und Softwaremanagement, unter anderem in Form von regelmäßigem Geräte- und Softwareaustausch sowie der Einbindung von Leasingprodukten. Hierdurch soll der kontinuierliche Schutz gegenüber Cyberattacken gesteigert werden. Jedoch können diese Maßnahmen, die zum Schutz unserer IT-Infrastruktur, unseres geistigen Eigentums und unseres Portfolios ergriffen werden, keine vollständige Risikomitigation bewirken. Die mittel-hohen Risiken des ungewollten Transfers sensibler Daten durch die Nutzung öffentlich zugänglicher KI-Applikationen und Cloud-Anwendungen wurden durch die Implementierung von Vorgaben und einer eigenen KI-Lösung für unsere Mitarbeiter mitigiert.

Die technologischen Risiken wurden konzernübergreifend im Durchschnitt mit mittel bewertet.

Umweltbezogene Risiken und Chancen

Bei umweltbezogenen Risiken und Chancen hat die Erfüllung von Umweltauflagen und Reportingpflichten an Bedeutung gewonnen, da diese verstärkt von Kunden eingefordert werden. Im Falle einer Nichtbeachtung von Umweltauflagen und Reportingpflichten besteht das mittlere Risiko eines Verlusts von Kundenaufträgen, was wiederum Auswirkungen auf den Umsatz haben kann. Jenoptik nimmt die Standards zur Erfüllung der Umweltrichtlinien und Reportingpflichten sehr ernst und ergreift entsprechende Maßnahmen, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu verbessern. Jenoptik ist davon überzeugt, dass ein ressourcenschonender Einsatz von Materialien in der Produktion die Nachhaltigkeit steigert und somit den langfristigen Erfolg des Konzerns sichert. Bei der Lieferantenauswahl sollen umweltbezogene Aspekte noch stärker berücksichtigt werden. Neben den Regularien können sich klimatische Risiken durch Naturkatastrophen und Wetterereignisse auf die internationalen Standorte der Jenoptik auswirken. Zu nennen sind insbesondere die Gefahr von Überschwemmungen sowie Risiken durch Tornados und Stürme. Hitzewellen können sich insbesondere auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter auswirken sowie zu Schäden in Produktionsbereichen führen.

Zur Mitigation dieser mit mittel bewerteten Risiken wurden die Standorte der Jenoptik mithilfe von externen Umweltreports sowie Analyse-Software hinsichtlich des Schadenspotenzials bewertet. Präventive Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Schutz vor klimaphysikalischen Ereignissen bei den Standorten weltweit zu steigern. Darüber hinaus sollen klimatisch bedingte Produktionsausfälle und deren Folgen durch die kontinuierliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Versicherungsschutzes der Standorte und der Implementierung von Business-Continuity-Prozessen eingegrenzt werden. Da klimabedingte Ausfälle von Lieferanten zudem ein Risiko für die Materialversorgung der Produktionsstandorte darstellen, sollen insbesondere Schlüssellieferanten in eine Klimaanalyse integriert werden, um bei Bedarf gemeinsame geeignete Maßnahmen zu identifizieren, welche das Ausfallpotenzial begrenzen. Durch eine Identifizierung von alternativen Lieferanten soll eine ständige Materialversorgung im Fall eines Lieferantenausfalls gewährleistet werden.

Die umweltbezogenen Risiken wurden konzernübergreifend im Durchschnitt mit mittel bewertet.

Soziale Risiken und Chancen

Den wichtigsten Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten unsere Mitarbeiter. Als internationaler Technologiekonzern benötigt Jenoptik hierfür auch weiterhin engagierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. Aufgrund des Fachkräftemangels, vor allem in Deutschland, besteht auch für Jenoptik das Risiko, vakante Stellen nicht zeitnah besetzen zu können. Dies basiert zum einen auf demografischen Faktoren, zum anderen ist dies den teilweise anspruchsvollen technischen Aspekten des photonischen Kerngeschäfts sowie dem starken Wettbewerb um Fachkräfte geschuldet. Das Ausscheiden von besonders erfahrenen Mitarbeitern kann zu einem Wissensverlust insbesondere in komplexen Produktionsabläufen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass mit steigender Inflation sich insgesamt die Personalausgaben erhöhen und einen wesentlichen Anteil der Produktionskosten ausmachen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wird daher die Mitarbeiterstruktur der Jenoptik aktiv gesteuert und der allgemeinen Geschäftslage angepasst. Risiken stehen mittel- bis langfristige Chancen gegenüber, sich im Wettbewerb um Fachkräfte als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

So wird eine Vielzahl zielgerichteter Maßnahmen umgesetzt, unter anderem durch Programme zum Wissenstransfer innerhalb des Konzerns, zum Auf- und Ausbau einer Nachfolgeplanung auf Ebene der Führungspositionen, Leadership- und Professional-Career-Programme, eine Employer-Branding-Kampagne sowie attraktive und individuell angepasste Anreiz- und Bindungssysteme. Hervorzuheben sind hier die Kampagne für Offenheit, Toleranz und Vielfalt sowie die Verankerung von Diversität in unserer Personalstruktur. Mit vielfältigen Formaten und Veranstaltungen sowie durch Kooperationen mit Universitäten und Schulen an internationalen Standorten präsentiert sich Jenoptik als moderner und attraktiver Arbeitgeber und steigert gleichzeitig die Sichtbarkeit des Konzerns bei Schülern, Absolventen und Fachkräften. Zum Start in den Beruf werden für angehende Fachkräfte vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika sowie Projekte in Forschung und Entwicklung angeboten. Hierdurch soll ein kontinuierlicher Personalaufbau von qualifizierten Mitarbeitern gewährleistet werden, um langfristig den Erfolg des Konzerns zu sichern.

Die sozialen Risiken wurden konzernübergreifend im Durchschnitt als niedrig bewertet.

Governance-bezogene Risiken und Chancen

Die Nichteinhaltung gesetzlicher, ethischer oder vertraglicher Anforderungen stellt vor dem Hintergrund der internationalen Geschäftstätigkeit von Jenoptik ein bereichsübergreifendes Risiko dar. Erfolgreich abgeschlossene M+A-Aktivitäten bedürfen ebenfalls sorgfältiger Integrations- und Abstimmungsprozesse, um die übernommenen Unternehmen vollständig in unsere Konzernstruktur einzubinden. Aufgrund des global ausgerichteten Geschäftsmodells sowie der Expansion in neue Märkte mit zumeist öffentlichen Auftraggebern als Kunden ist bei der SBU Smart Mobility Solutions ein höheres Risiko in Bezug auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und Datenschutzverordnungen im Vergleich zu den anderen SBUs der Jenoptik gegeben. In der Verkehrssicherheitstechnik sind vor allem in Europa die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung von besonderer Bedeutung. Mit dem weiteren Ausbau einer konzernweit vereinheitlichten Datenschutzorganisation und der Implementierung einer konzernweiten Datenschutzrichtlinie sollen globale Mindeststandards an den Datenschutz festgelegt werden.

Die stetigen Verbesserungen der Compliance-Strukturen und -Prozesse unterstützen alle Fachbereiche und Geschäftseinheiten. Als Unternehmen mit Kunden und Geschäftspartnern in zahlreichen Ländern und globalen, öffentlichen Auftraggebern muss sich Jenoptik mit vielen und teilweise wachsenden Compliance-Anforderungen in den unterschiedlichsten Märkten auseinandersetzen. Hierzu finden, koordiniert durch den Zentralbereich Compliance & Risk Management, regelmäßige Workshops und Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Jenoptik statt. Zudem werden regelmäßig Antikorruptionsschulungen insbesondere für Mitarbeiter im Einkauf und im Vertrieb sowie im Kundendienst durchgeführt. Obwohl mit der konzernweiten Exportkontroll- sowie Datenschutzorganisation, dem Zentralbereich Compliance & Risk Management sowie mit entsprechenden Prozessen die notwendigen organisatorischen Strukturen und Maßnahmen zur Minimierung möglicher Compliance-Verstöße implementiert sind, können diese nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mithilfe der strikten Einhaltung des Compliance-Programms sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sollen mögliche Prozesslücken geschlossen sowie gesetzes- und regeltreues Verfahren sichergestellt werden.

Weitere Governance-Risiken können aus den jeweiligen Geschäftsmodellen und produktionsspezifischen Anforderungen der SBUs abgeleitet werden. So besteht ein hohes Risiko, dass unsere Strategie, uns auf einzelne, größere Kunden in der Medizintechnik- und Halbleiterausstattungsindustrie zu fokussieren, bei negativen Geschäftsentwicklungen oder dem Verlust dieser Kunden zu deutlichen Auswirkungen auf unseren Umsatz und unser Ergebnis führen könnte. Dieses Risiko kann durch branchenspezifische negative Trends oder De-Investments entlang der Wertschöpfungskette verstärkt werden. Andererseits ermöglicht die Bindung solcher Kunden aufgrund von Skaleneffekten ein profitables Umsatzwachstum. Aufgrund des hochspeziellen Technologieportfolios sowohl der Jenoptik als auch der Schlüsselkunden besteht eine Abhängigkeit in beide Richtungen. Zwar ist das Umsatzwachstum durch Trends von Kunden zur Vorwärts- bzw. Rückwärtsintegration immer latent gefährdet, es kann jedoch durch den stetigen Ausbau der bestehenden Wettbewerbsvorteile, eigener Entwicklungsaktivitäten und durch enge Zusammenarbeit mit Kunden realisiert werden.

Die mit den Geschäftsmodellen der SBUs verbundenen branchespezifischen Einflussfaktoren können sich negativ auf die Möglichkeiten der Produktionsplanung auswirken. So ist die Marktdurchdringung von Augmented-Reality- und Virtual-Reality-Produkten maßgeblich von der Akzeptanz von Endverbrauchern abhängig und stellt ein mittelhohes Risiko für die SBU Metrology & Production Solutions dar, die mit ihrem Produktportfolio diesen Markt adressiert. Sollte es zu unvorhergesehenen und kurzfristigen Nachfragesteigerungen kommen, kann dies zu Projektverzögerungen und Kapazitätsengpässen führen. Ein hohes Risiko konnte diesbezüglich für die kanadische Prodomax, als Teil der nordamerikanischen Automobil-Zulieferindustrie, identifiziert werden. Diesen Risiken soll durch eine kontinuierliche Überprüfung der Wertschöpfungstiefe und des Produktportfolios mit dem Ziel begegnet werden, mehr System- und Servicelösungen für unsere bestehenden und potenziellen Kunden anbieten zu können. Allgemein werden spezifische Kundenanforderungen, vor allem hinsichtlich der Qualität, der wachsende Anteil komplexer High-End-Produkte sowie das dynamische Wachstum einiger Geschäftsfelder zu steigenden Anforderungen an Forschung und Entwicklung, Fertigungstechnologien, -kapazitäten und Flächenkonzepte führen. Durch gezielte Erweiterungs- bzw. Ersatzinvestitionen begegnen wir diesen Anforderungen.

Verzögerungen notwendiger Investitionen oder von Bauprojekten können ein Risiko darstellen, dass die Qualitäts- und Leistungsanforderungen nicht zur vereinbarten Zeit oder gar nicht erfüllt werden, was entweder zu Verzögerungen bei der Auslieferung oder zur Nichtabnahme beim Kunden führen kann. Der Konzern investiert kontinuierlich weiter in neue und bestehende Produktionsflächen bei laufendem Betrieb, um die Nachfrage nach unseren Produkten bedienen zu können. Durch die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Forschung und Entwicklung können sich mittelhohe Risiken bei der softwaregestützten Produktentwicklung ergeben und bei Verzögerungen zu ungeplanten Kostensteigerungen oder zu verspäteten technologischen Innovationen führen. Die zunehmende Zahl komplexer, internationaler und vor allem technisch anspruchsvoller Projekte stellt sehr hohe operative Anforderungen an alle Geschäftsbereiche und an unsere Zulieferer. Bezüglich Ausgangsmaterialien und Produktionstechnik kann dies zu Risiken im Bereich des Lieferanten-Managements sowie in den Fertigungsprozessen führen. So gibt es für zahlreiche Komponenten, insbesondere in der Halbleiterausstattungsindustrie, nur eine sehr begrenzte Anzahl qualifizierter Lieferanten oder Single-Source-Lieferanten, welche die notwendigen Spezifikationen zeitgerecht erfüllen können. Beim Ausfall eines solchen Lieferanten oder sich verändernden Spezifikationen durch die Kunden kann es zu entsprechenden Problemen im Entwicklungs- bzw. Produktionsprozess kommen. Um mittel- und langfristig über eine stabile Basis von geeigneten Lieferanten zu verfügen, werden unsere Partner kontinuierlich unterstützt und durch die jeweiligen Geschäftseinheiten sowie den strategischen Einkauf qualifiziert. Außerdem unterstützen spezielle Lieferantenentwicklungsteams unsere Lieferanten bei der notwendigen Weiterentwicklung ihrer Organisation oder ihrer Geschäftsprozesse. Weiterhin können teilweise angespannte Lieferketten Risiken bergen, gerade in einer Phase der erhöhten Nachfrage nach unseren Produkten.

Die Governance-bezogenen Risiken werden konzernweit als niedrig bewertet.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine geringe Steigerung bei den finanziellen Risiken identifiziert werden. Insgesamt liegt das Risiko des Konzerns im mittleren Risikobereich. Im Jahr 2024 wurde das Gesamtrisiko mit niedrig bewertet.

T29 Risikoprofil des Jenoptik-Konzerns 2025

	Konzern-Risikobewertung	
	Aktuell (2025)	Vorjahr (2024)
Finanzielle Risiken	Mittel	Niedrig
Geopolitische Risiken	Mittel	Mittel
Technologische Risiken	Mittel	Mittel
Umweltbezogene Risiken	Mittel	Mittel
Soziale Risiken	Niedrig	Niedrig
Governance-bezogene Risiken	Niedrig	Niedrig

Gesamtaussage des Vorstandes zur Risiko- und Chancenlage des Konzerns

Auf der Grundlage unseres Risiko- und Chancenmanagement-Systems wurden die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und bewertet. Insgesamt hat der Jenoptik-Konzern im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügig erhöhtes Risiko-Exposure zu verzeichnen. Durch die Einleitung und Nachverfolgung geeigneter Maßnahmen werden die adressierten Risiken – soweit möglich – begrenzt.

Zusätzlich zu den im Konzernlagebericht beschriebenen spezifischen Risiken kann es allerdings jederzeit zu unvorhersehbaren Ereignissen kommen, welche die Marktentwicklung, unsere Vertriebs- und Produktionsprozesse sowie die Reputation des Unternehmens erheblich beeinflussen können. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der instabilen geopolitischen Lage wie beispielsweise der anhaltende Krieg Russlands gegen die Ukraine, aber auch die zunehmenden Spannungen zwischen China auf der einen Seite und den Partnern Taiwan und USA auf der anderen Seite können aktuell nicht sicher beurteilt werden. Diese und auch weitere Zollerhöhungen auf Einfuhren in die USA können Folgen für die Versorgung und Preisentwicklung von Energie, Rohstoffen sowie Logistikdienstleistungen für die Jenoptik haben. Nachgelagert können sich daraus für die kommenden Jahre erneut Änderungen der Inflationsraten ergeben. Trotz der internationalen Ausrichtung der Halbleiterbranche kann im Eskalationsfall aufgrund Taiwans starker Position in einigen Fertigungsstufen von einer signifikanten Auswirkung auf den globalen Halbleitermarkt ausgegangen werden.

Es kann festgehalten werden, dass die konsequente Fokussierung auf die strategischen Märkte des Konzerns sukzessive dazu beitragen kann, bestehende Risiken zu senken. Die zunehmende Bedeutung von KI-Anwendungen und photonischen Systemen bietet der Jenoptik, als Technologie-Konzern, weiterhin entsprechendes Wachstumspotenzial mit ihren Lösungen.

Insgesamt besteht ein zufriedenstellendes Verhältnis zwischen Risiken und Chancen im Jenoptik-Konzern. Es wurden keine den Bestand des Konzerns und der JENOPTIK AG gefährdenden Risiken identifiziert.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen: Künftige Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Jenoptik-Branchen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für die Jahre 2026 und 2027 mit einer nahezu gleichbleibenden Wachstumsdynamik für die Weltwirtschaft gegenüber den 2025 erreichten 3,3 Prozent. Damit liegt der erwartete Wachstumskorridor weiter unter dem historischen (2000–2019) jährlichen Durchschnitt von 3,7 Prozent.

Wesentliche zugrunde liegende Annahmen des IWF beinhalten, dass sich Zölle insgesamt gegenüber der aktuellen Situation nicht spürbar verändern, Energiepreise sich 2026 rückläufig entwickeln und die Industrieländer eine expansive Fiskalpolitik verfolgen werden. Risiken sieht der IWF unter anderem darin, dass erwartete, KI-induzierte Produktivitätsfortschritte nicht wie erwartet realisiert werden können, nicht nur mit entsprechenden Folgen für Realinvestitionen, sondern auch negativen Effekten auf Aktienmärkte. Auch eine Eskalation geopolitischer Spannungen birgt Risiken für die Weltwirtschaft.

T30 Prognose des Bruttoinlandprodukts (in Prozent)

	2026*	2027*
Welt	3,3	3,2
USA	2,4	2,0
Euro-Zone	1,3	1,4
Deutschland	1,1	1,5
Schwellenländer	4,2	4,1
China	4,5	4,0
Indien	6,4	6,4

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2026

* Prognose

Für die **USA** erwartet der IWF, dass sich die Wachstumsdynamik von 2,1 Prozent im Jahr 2025 auf 2,4 Prozent im Jahr 2026 beschleunigt (2027: 2,0 Prozent). Dabei sollte der Einfluss negativer Handelshemmnisse 2026 weniger spürbar sein und die Belastungen aus der Haushaltssperre (Federal Shutdown) im 4. Quartal 2025 zu einem entsprechend positiven Effekt im laufenden Jahr führen.

Für die weltweit zweitgrößte Volkswirtschaft **China** erhöhte der IWF seine Wachstumsprognose zwar um 0,3 Prozentpunkte auf 4,5 Prozent im Jahr 2026 gegenüber seiner letzten Prognose aufgrund von Konjunkturprogrammen, sieht jedoch weiterhin eine rückläufige Wachstumsdynamik mit 4,0 Prozent im Jahr 2027. Die leicht verbesserten Aussichten sind vor allem auf geringere Effekte aus dem Zollkonflikt mit den USA sowie die vorgenannten Konjunkturprogramme zurückzuführen.

Das moderate Wachstumstempo in der **Euro-Zone** soll sich insgesamt nicht spürbar verändern. Nach 1,4 Prozent im Jahr 2025 rechnet der IWF für 2026 mit 1,3 Prozent und für 2027 mit 1,4 Prozent. Im Vergleich zu anderen Regionen profitiert die Euro-Zone laut dem IWF in geringerem Umfang von massiven Technologie-Investitionen. Höhere Ausgaben für Verteidigung dürften erst in den Jahren nach 2027 sichtbar werden.

Die Wirtschaft in **Deutschland** dürfte sich laut IWF-Einschätzung im laufenden Jahr mit einem erwarteten Zuwachs von 1,1 Prozent und 1,5 Prozent im kommenden Jahr vor dem Hintergrund höherer Staatsausgaben besser entwickeln als zuletzt (2025: 0,2 Prozent).

Die weltweite **Photonik**-Industrie wird durch eine Reihe langfristiger Trends beeinflusst. Die zunehmende Digitalisierung und der daraus resultierende stetig steigende Bedarf an Mikrochips, neue Anwendungen, zum Beispiel in der Mobilität und Gesundheit, sowie eine zunehmende Nachhaltigkeitsorientierung stellen wesentliche Treiber dar. In Summe rechnen die Marktbeobachter von Verified Market Research für den weltweiten Photonik-Markt mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 6 Prozent pro Jahr bis 2032.

Die globale **Halbleiterindustrie** wird laut Angaben des Branchenverbands Semiconductor Industry Association (SIA) auch im Jahr 2026 deutlich zulegen können. Langfristig wird die Nachfrage nach Halbleitern angetrieben durch immer intelligentere und effizientere Chips, die die Welt besser vernetzen und neue Anwendungen ermöglichen. Insbesondere der Ausbau von KI-relevanter Infrastruktur, zum Beispiel in Form von Datencentern, repräsentiert einen wichtigen kurzfristigen Treiber. Für das Jahr 2026 rechnet SIA mit einem deutlichen Umsatzwachstum von rund 23 Prozent für die weltweite Halbleiterindustrie, unserer Ansicht nach sowohl begünstigt durch steigende Volumen als auch höhere Preise.

Für den globalen Markt der **Halbleiterausrüstung** erwartet der Verband SEMI im Jahr 2026 einen weiteren Umsatzanstieg um rund 9 Prozent (2027: 8 Prozent) auf 145 Mrd US-Dollar, angetrieben u. a. durch den Aufbau neuer Kapazitäten. Dabei wird für das größte Marktsegment, die Ausrüstung für die Waferbe- und -verarbeitung (Wafer Fab Equipment), ebenfalls ein Zuwachs in einer Größenordnung von 9 Prozent erwartet. Für die Bereiche Testausrüstung sowie Montage und Verpackung werden Wachstumsraten von 12 Prozent und 9 Prozent erwartet.

Die Marktbeobachter von Business Research Insights rechnen für den weltweiten Medizintechnik-Markt mit einem durchschnittlichen Wachstum von 4,4 Prozent bis 2035. Demgegenüber prognostiziert Fortune Business Insights für **Medizintechnik**geräte ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 6,9 Prozent bis 2034. Diese Marktentwicklung werde unter anderem angetrieben durch eine zunehmende Nachfrage nach tragbaren Gesundheitsgeräten wie Fitnessstrackern, die Ausbreitung chronischer Erkrankungen und die Verlagerung auf häusliche Pflege, die tragbare, einfach nutzbare Ausrüstung erfordert.

Nach einer Stagnation im Jahr 2025 rechnet der Industrieverband VDMA für den deutschen **Maschinen- und Anlagenbau** für 2026 nicht mit einer spürbar anziehenden Auftragsdynamik. Insbesondere von der Inlandsnachfrage werden keine neuen Impulse erwartet. Für die deutsche **Automobilindustrie** bleibt das Geschäftsumfeld nach Ansicht des VDA weiter herausfordernd. Für 2026 wird entsprechend für die Pkw-Inlandsproduktion mit einem leichten Rückgang um 1 Prozent gerechnet. Bei den Pkw-Neuzulassungen geht der VDA für 2026 von einem moderaten Plus von knapp 2 Prozent aus.

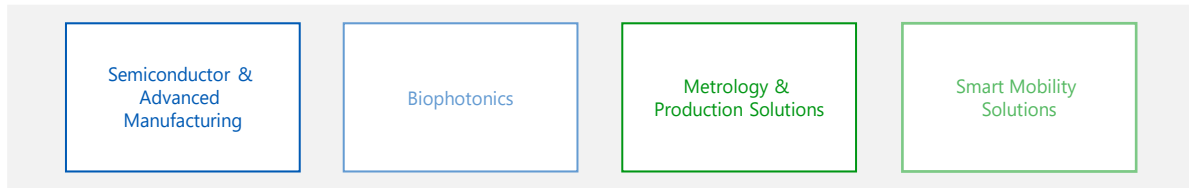
Im globalen Markt der **Verkehrssicherheit** wird 2026 mit einem Zuwachs von rund 15 Prozent auf etwa 7,7 Mrd US-Dollar gerechnet, so das US-Marktforschungsunternehmen MarketsandMarkets. Wesentliche Treiber hierfür seien die zunehmende Urbanisierung und der Ausbau im Transport- und Verkehrswesen, die Weiterentwicklung intelligenter Systeme sowie Initiativen für mehr Verkehrssicherheit wie „Vision Zero“.

Voraussichtliche Entwicklung der Geschäftslage

Planungsprämissen für Konzern und Segmente

Seit Anfang 2025 hat der Jenoptik-Konzern seine Organisationsstruktur vereinfacht, um seine Kundenorientierung und Effizienz zu erhöhen und Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen. Infolgedessen hat Jenoptik seit 1. Januar 2025 folgende berichtspflichtige Segmente: Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics, Metrology & Production Solutions sowie Smart Mobility Solutions. Diese stellen die Segmente im Sinne des IFRS 8 dar.

G18 Segmente des Jenoptik-Konzerns



Die Strategic Business Unit (SBU) Semiconductor & Advanced Manufacturing umfasst vor allem das Geschäft mit optischen und mikrooptischen Komponenten für die Halbleiterausstattungsindustrie sowie für industrielle Anwendungen, u. a. Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Aktivitäten der SBU Biophotonics fokussieren auf optische Komponenten für Life Science und die Medizintechnik-Industrie und umfassen zudem verschiedene industrielle Anwendungen, vor allem im Bereich Verteidigung & Sicherheit.

Systeme für die Qualitätsprüfung und Produktionslösungen für die optische, Elektronik- und Automobilindustrie bilden den Kern der SBU Metrology & Production Solutions.

Die Strategic Business Unit Smart Mobility Solutions bietet Kamerasysteme und Dienstleistungen für die Verkehrsüberwachung und zivile Sicherheit vor allem für die öffentliche Hand an.

Die Prognose der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2026 wurde auf Basis der im Herbst 2025 erfolgten **Konzernplanung** erstellt.

Den Ausgangspunkt bilden die Einzelplanungen der Segmente sowie der operativen Geschäftseinheiten, die aufeinander abgestimmt in die Konzernplanung einfließen. Mögliche Akquisitionen, Desinvestitionen sowie Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich in der Planung nicht berücksichtigt.

Das System der Top-Steuerungsgrößen umfasst seit dem 1. Januar 2025 die Kennzahlen Umsatz, EBITDA-Marge und Investitionen. Darüber hinaus werden künftig auch weitere Kennzahlen regelmäßig erhoben und dienen dem Top-Management als Informationsgrößen.

Weitere Informationen zu den Top-Steuerungsgrößen und Informationsgrößen siehe Kapitel Steuerungssystem

Weitere Informationen zur künftigen Entwicklung der Jenoptik-Branchen siehe Kapitel Rahmenbedingungen

Prognose der Ertragslage sowie der Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2026

Der Ausblick für 2026 ist unverändert durch hohe Marktunsicherheiten aufgrund von schwer abschätzbaren makroökonomischen und politischen Entwicklungen beeinflusst. Für den Jenoptik-Konzern geht der Vorstand davon aus, dass im Geschäftsjahr 2026 angesichts der starken Wachstumsplattformen in den Kernmärkten Halbleiter, Life Science & Medizintechnik, Messtechnik sowie Smart Mobility sowohl eine Steigerung des Umsatzes als auch eine Verbesserung der EBITDA-Marge erreicht werden können. Unterstützt wird diese Einschätzung durch eine verbesserte Nachfrage zu Beginn dieses Jahres. In Bezug auf die für Jenoptik wichtige Halbleiterausstattungsindustrie wird u. a. auf Basis der angekündigten massiven Investitionen in Datacenter eine grundsätzlich positive Entwicklung erwartet.

Der Vorstand geht bei der Prognose davon aus, dass sich die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern werden. Dazu gehören insbesondere konjunkturelle Trends, das Thema Zölle und deren mögliche Auswirkungen, sowohl auf die direkte Kundennachfrage als auch auf das globale Wirtschaftswachstum, Regulierungen auf europäischer Ebene sowie weitere makropolitische Entwicklungen in unseren Absatzmärkten und Kriege bzw. militärische Konflikte.

Der Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr 2026 ein **Umsatzwachstum** im einstelligen Prozentbereich (2025: 1.046,0 Mio Euro).

Er geht außerdem davon aus, dass die **EBITDA-Marge** zwischen 19,0 und 21,0 Prozent liegen wird (2025: 18,4 Prozent).

In der **SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing** erwartet der Vorstand 2026 ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich. Dabei sollte die SBU von einer wieder anziehenden Nachfrage nach optischen und mikrooptischen Systemlösungen für die Halbleiterfertigung profitieren. Das EBITDA soll dabei etwas stärker als der Umsatz wachsen.

Für die **SBU Biophotonics** wird im laufenden Geschäftsjahr mit einer weiterhin guten Nachfrage aus dem Bereich Verteidigung & Sicherheit gerechnet. Biophotonics will 2026 ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich erzielen. Das EBITDA soll in etwa analog zum Umsatz wachsen.

In der **SBU Metrology & Production Solutions** sieht der Vorstand einen Umsatzzuwachs im mittleren einstelligen Prozentbereich, dabei sollten alle Geschäftsfelder zum Wachstum beitragen. Das EBITDA soll deutlich stärker als der Umsatz zulegen.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand für die **SBU Smart Mobility Solutions** davon aus, dass der Umsatz im oberen einstelligen Prozentbereich zulegen kann. Aus regionaler Sicht werden Wachstumsimpulse vor allem in Nordamerika erwartet. Das EBITDA soll deutlich stärker als der Umsatz zulegen.

Bei den **Investitionen** erwartet der Vorstand, dass diese im Geschäftsjahr 2026 leicht unter dem Vorjahresniveau von 77,4 Mio Euro liegen werden.

Wichtiger Hinweis. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den beschriebenen und nachfolgend zusammengefassten Erwartungen an die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn eine der im Bericht genannten Unsicherheiten eintritt bzw. sich weiter verschärft oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen, auch im Hinblick auf die konjunkturelle und makroökonomische Entwicklung, Risiken der Märkte sowie geopolitischen Risiken, Konflikte und Kriege und auf die damit zusammenhängenden Sanktionen, als unzutreffend erweisen. Mögliche Portfolioänderungen sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

T31 Ziele Konzern und Segmente (in Mio. EUR/bzw. lt. Angabe)

	Ist 2025	Prognose 2026 (ohne größere Portfolioänderungen)
Umsatz	1.046,0	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Semiconductor & Advanced Manufacturing	434,4	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Biophotonics	245,4	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Metrology & Production Solutions	206,7	Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich
Smart Mobility Solutions	129,7	Wachstum im oberen einstelligen Prozentbereich
EBITDA/EBITDA-Marge	192,5/18,4 %	19,0 bis 21,0 Prozent
Semiconductor & Advanced Manufacturing	114,2	Wachstum etwas stärker als Umsatz
Biophotonics	52,2	Wachstum in etwa analog zum Umsatz
Metrology & Production Solutions	16,1	Wachstum deutlich stärker als Umsatz
Smart Mobility Solutions	17,7	Wachstum deutlich stärker als Umsatz
Investitionen	77,4	Leicht unter Vorjahresniveau

Gesamtaussage des Vorstands zur künftigen Entwicklung

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Jenoptik-Konzerns legen wir das Hauptaugenmerk weiterhin mittel- und langfristig auf profitables organisches Wachstum. Dazu beitragen sollen vor allem die weiterhin starke Position in den Wachstumsfeldern Halbleitertechnik, Medizintechnik, Messtechnik sowie Verkehrstechnik. Nach unserer Einschätzung können ein positiver Produktmix, Kostendisziplin sowie effizientere und schnellere Prozesse zu einer positiven Entwicklung beitragen. Durch die sehr gute Vermögenslage und eine tragfähige und flexible Finanzierungsstruktur verfügt Jenoptik nach Einschätzung des Vorstands über ausreichend Handlungsspielraum, um Investitionen in das weitere organische Wachstum zu finanzieren.

Die Erreichung unserer Ziele ist abhängig von der Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Konflikten und Kriegen weltweit sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand für den Jenoptik-Konzern davon aus, dass die Nachfrage zunehmen und sich insbesondere in der für Jenoptik wichtigen Halbleiterausstattungsindustrie eine grundsätzlich positive Entwicklung zeigen wird. Der Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich und eine EBITDA-Marge zwischen 19,0 und 21,0 Prozent.

Auch 2026 wird Jenoptik einen wesentlichen Teil der Mittel in die Entwicklung innovativer Produkte und in die Erweiterung von Kapazitäten investieren. Die Investitionen werden insgesamt jedoch leicht unter Vorjahresniveau erwartet.

Auf Basis des Kenntnisstandes zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erwartet der Vorstand 2026 eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung für den Jenoptik-Konzern.

Jena, 18. März 2026

JENOPTIK AG



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand



Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstands

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Angaben

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Unternehmerisches Handeln ist für Jenoptik neben der Umsetzung wirtschaftlicher Ziele gleichermaßen auch eine Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmensstrategie und fest in der Organisation verankert. Als „Enabler“ leisten wir mit unserem Know-how und innovativen Produkten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und klimatischer Herausforderungen und ermöglichen Kunden weltweit, effizienter und nachhaltiger zu mehr Ressourcenschonung und Klimaschutz beizutragen.

T32 Liste der Angabepflichten

General Disclosure	ESRS	Seitenverweis
Unser Nachhaltigkeitsverständnis		
Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	BP-1, BP-2	Seite 83f.
Sustainability-Governance		
Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	GOV-1, GOV-2	Seite 84f.
Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in Anreizsystemen	GOV-3	Seite 89f.
Erklärung zur Sorgfaltspflicht	GOV-4	Seite 90
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	GOV-5	Seite 91f.
Strategie, Ziele, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	SBM-1	Seite 92f.
Stakeholder-Engagement	SBM-2	Seite 95f.
Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	IRO-1	Seite 96f.

Grundlagen des Nachhaltigkeitsberichtes

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den Jenoptik-Konzern und die JENOPTIK AG aufgestellt. Er entspricht der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung) sowie die Anforderungen des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Da die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) nicht zum 31. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, wurde dieser Nachhaltigkeitsbericht unter freiwilliger und vollständiger Nutzung der ESRS aufgestellt und erfüllt damit vollumfänglich die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Weitere Rechtsvorschriften wurden nicht angewendet. Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die JENOPTIK AG nach § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet, da für unsere Stakeholder eine ESRS-konforme Nachhaltigkeitserklärung von übergeordneter Relevanz ist.

Der Bericht nimmt im Rahmen der wesentlichen Aspekte und der in diesem Zusammenhang angewendeten ESRS-Standards Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs = Impacts, Risks, Opportunities) bzgl. unserer Sozialbelange identifiziert. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte haben, liegen nicht vor.

Bestehende Erleichterungen wie z. B. Phase-in oder Quick Fix werden im Rahmen der Berichterstattung genutzt. Auf dieser Basis nicht berichtet werden lediglich die Angaben zu finanziellen Auswirkungen wesentlicher Impacts, Risiken und Chancen, sowie der Prozentsatz von Menschen mit Behinderungen.

Eine Korrektur der Berichterstattung im vergangenen Berichtszeitraum ist im Zusammenhang mit den Angaben zu den Scope 3-Emissionen (upstream) notwendig geworden und ist im Abschnitt „Umweltinformationen“ erläutert.

Konsolidierungskreis und Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht sind mit dem des Konzernabschlusses identisch und beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Angaben zu Strategien, Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen beziehen sich sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch, wenn erforderlich und wesentlich, auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (z. B. die Bewertung in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ermittlung der Scope-3-Emissionen). Maßnahmen und Ziele im Bereich Lieferantenmanagement beziehen sich bspw. ausschließlich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Bereits berichtete Kennzahlen enthalten Vergleichsinformationen des Vorjahres.

Angaben im Zusammenhang mit Zeithorizonten und spezifischen Umständen: Für alle Angaben gelten die im Standard vorgeschlagenen Zeithorizonte. Schätzungen von Parametern im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette wurden insbesondere bei der Ermittlung der Scope-3-Emissionen sowie der Schätzung der Arbeitsstunden im Ausland angewendet und werden inkl. dazugehöriger Details wie Quellen, Erstellungsgrundlagen sowie dem Genauigkeitsgrad zusammen mit den Ergebnisunsicherheiten im Abschnitt Umweltinformationen/Scope 3 bzw. im jeweiligen Kapitel näher erläutert.

Der gesamte Nachhaltigkeitsbericht wurde mit einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft und, abgesehen von der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, keiner anderweitigen externen Prüfung unterzogen.

Um Dopplungen zu vermeiden, verweist Jenoptik zu einzelnen Aspekten auf andere Inhalte im Lagebericht. Die nachfolgende Auflistung zeigt alle relevanten Bestandteile und Angabepflichten der ESRS, die mittels Verweis aufgenommen wurden. Die genannten Angabepflichten sind durch Referenzierung im Lagebericht kenntlich gemacht und integraler Bestandteil dieses Nachhaltigkeitsberichts. Weiterführende Informationen zu den Angabepflichten und Grundlagen der Vorbereitung sind im Appendix, Abschnitt „Zusätzliche Angaben und Hinweise“ ab Seite 148f., enthalten. Von der Möglichkeit, Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Innovationen und Know-how beziehen, wurde kein Gebrauch gemacht, und sämtliche relevante, geforderten Informationen wurden offengelegt.

T33 ESRS-Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden nach ESRS 2, BP-2

ESRS-Angabepflicht, die mittels Verweis aufgenommen wurden	Seitenverweis
ESRS 2, SBM-1 Abs. 40a: Produkte, Märkte, Marktposition und Kunden	Seite 28f.: Geschäftsmodell und Märkte
ESRS 2, SMB-1 Abs. 40b: Aufschlüsselung Gesamteinnahmen: Segmentberichterstattung	Seite 48: Ertragslage
ESRS 2, SBM-1 Abs. 40a-iii: Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten	Seite 43: Mitarbeiter

Sustainability Governance

Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Das zentrale Führungsgremium bildet der Vorstand, der die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel leitet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere die der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Vorstand: Alle Vorstandsmitglieder (namentlich Dr. Stefan Traeger (CEO bis 15. Februar 2026), Dr. Prisca Havranek-Kosicek (CFO), Dr. Ralf Kuschnereit) tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und über die Unternehmensstrategie, in der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch Nachhaltigkeitsziele angemessen berücksichtigt werden, sowie über die Planung mit finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Der Vorstand veranlasst, dass strategische, operative, finanzielle sowie Compliance-bezogene Risiken und Chancen sowie innerhalb dieser Kategorien auch Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses frühzeitig identifiziert, transparent und vergleichbar dargestellt, systematisch bewertet und gesteuert werden. Er berücksichtigt diese Chancen und Risiken bei seinen Entscheidungen über wichtige Transaktionen und in seinem Risikomanagementverfahren. Die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und KPIs sind in der Prozessbeschreibung „Non-financial Reporting Manual“ definiert und fließen im Rahmen von Vorstands- und Gremiensitzungen in entsprechende Unternehmensentscheidungen mit ein. Im Rahmen der Strategietage des Aufsichtsrats berichtet der Vorstand auch über die ESG-Roadmap sowie die Verankerung der ESG-Strategie im operativen Geschäft. Der Finanzvorstand beschäftigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ESG-Committee-Sitzungen u. a. mit (1) der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Ergänzung eines weiteren wesentlichen IROs „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“), (2) den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Emissionsreduktion (steigende Kundenanforderungen, Transformationsplan, Reduktionsziele), (3) Diversität und Inklusion, (4) dem Aufbau eines nachhaltigen Lieferantenmanagements, (5) mit der Quartals-Performance und der Mittelfrist-Planung der ESG-KPIs (6) sowie der Integration von Nachhaltigkeit im Internen Kontrollsystem und deren weiterer Verzahnung im operativen Geschäft.

Aufgrund der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausbildungen, beruflichen und persönlichen Werdegänge und der vielfältigen internationalen Erfahrungen seiner Mitglieder verfügt der Vorstand in seiner Gesamtheit über umfassende Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die für den Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, und ihre Produkte und Standorte relevant sind. Auf Vorstandsebene ist der Finanzvorstand für das Thema Nachhaltigkeit zuständig und verfügt über mehrjährige Erfahrungen im Management von Nachhaltigkeitsthemen.

Lebensläufe der Vorstandsmitglieder siehe

www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc

Verantwortlich für die konzernweite, globale Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements von Jenoptik ist der Bereich Investor Relations & Sustainability, der als zentrale Schnittstelle zu sämtlichen Geschäfts- und Fachbereichen fungiert und direkt an den Finanzvorstand berichtet (siehe dazu die Grafik G19). Ein ESG-Committee, bestehend aus den relevanten Vertretern der zentralen und operativen Unternehmensbereiche und geleitet vom Fachbereich Investor Relations & Sustainability, dient als Steuerungsorgan und zentrale Entscheidungsplattform für sämtliche nachhaltigkeitsrelevanten Themen im Konzern. Im ESG-Committee werden zusammen mit dem Finanzvorstand aktuelle Querschnittsthemen und laufende Nachhaltigkeitsprojekte und -initiativen besprochen, die Implementierung von neuen Regularien koordiniert, Prozesse, Strukturen und Inhalte des Nachhaltigkeitsmanagements überprüft und angepasst. Das ESG-Committee trifft zudem notwendige Entscheidungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities = IROs) und setzt die Sorgfaltspflichten in diesem Bereich um. Der Finanzvorstand überwacht die festgelegten Ziele im Zusammenhang mit den IROs sowie die Fortschritte bei der Zielerreichung mindestens quartalsweise im Rahmen der ESG-Committee-Sitzungen, diskutiert relevante ESG-Kennzahlen und entscheidet über notwendige Maßnahmen.

Die im Nachhaltigkeitsmanagement aktiven Mitarbeiter bilden sich regelmäßig über Schulungen und Webinare weiter, verfügen über zertifizierte Fähigkeiten und Kenntnisse, nehmen an Expertenrunden zu diversen Nachhaltigkeitsthemen teil oder sind Mitglied im Arbeitskreis Nachhaltigkeit des Deutschen Aktieninstituts sowie des Deutschen Investor Relations Verbandes. Auf Vorstandsebene ist das erforderliche Fachwissen aufgrund der Arbeitshistorie vollumfänglich vorhanden. Durch die monatlichen Sitzungen des ESG-Committees wird das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen sowohl auf Arbeits- als auch auf Managementebene vertieft. Somit können wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Jenoptik-Geschäftstätigkeit und -Wertschöpfungskette umfassend berücksichtigt und notwendige strategische Anpassungen vorgenommen werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und dem Zentralbereich Compliance & Risk Management wird erreicht, dass die im Unternehmen vorhandenen Fähigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen auch bei der Bewertung der Risiken und Chancen des Unternehmens berücksichtigt werden.

Der Vorstand der JENOPTIK AG verantwortet zudem das Interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb des Konzerns, welches Finanz- und Nicht-Finanzrisiken (auch zur ESG-Organisation und Nachhaltigkeitsberichterstattung) und ihre Steuerung zum Gegenstand hat. Hierbei werden auch wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Prozessrisiken systematisch betrachtet. Die Ausgestaltung der Kontrollen zu bestehenden organisatorischen Sicherungsmaßnahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2025 weiter ausgebaut und in einer Prozessbeschreibung in Form von Überwachungsmaßnahmen mit klaren Zuständigkeiten zum ESG-Reporting sowie zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert. Nachhaltigkeitsrisiken wurden in die Risiko-Kontroll-Matrix integriert und in das Jenoptik-IKS-System aufgenommen. Neben Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen im quartalsweisen ESG-Reporting wurden ferner Prozesse automatisiert (z. B. im Bereich Arbeitssicherheit) und somit sicherer und digitaler über das zentrale Reporting-System abgewickelt. Das IKS beinhaltet auch Kontrollprozesse zu den wesentlichen IROs im Bereich Energieverbrauch und Emissionen sowie Arbeitssicherheit. Die Interne Revision, die das IKS verantwortet, ist dem Finanzvorstand der JENOPTIK AG unterstellt und unterstützt den Vorstand bei der Erreichung seiner finanziellen und nichtfinanziellen Ziele. Der Leiter der Internen Revision informiert Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig zum Status des IKS.

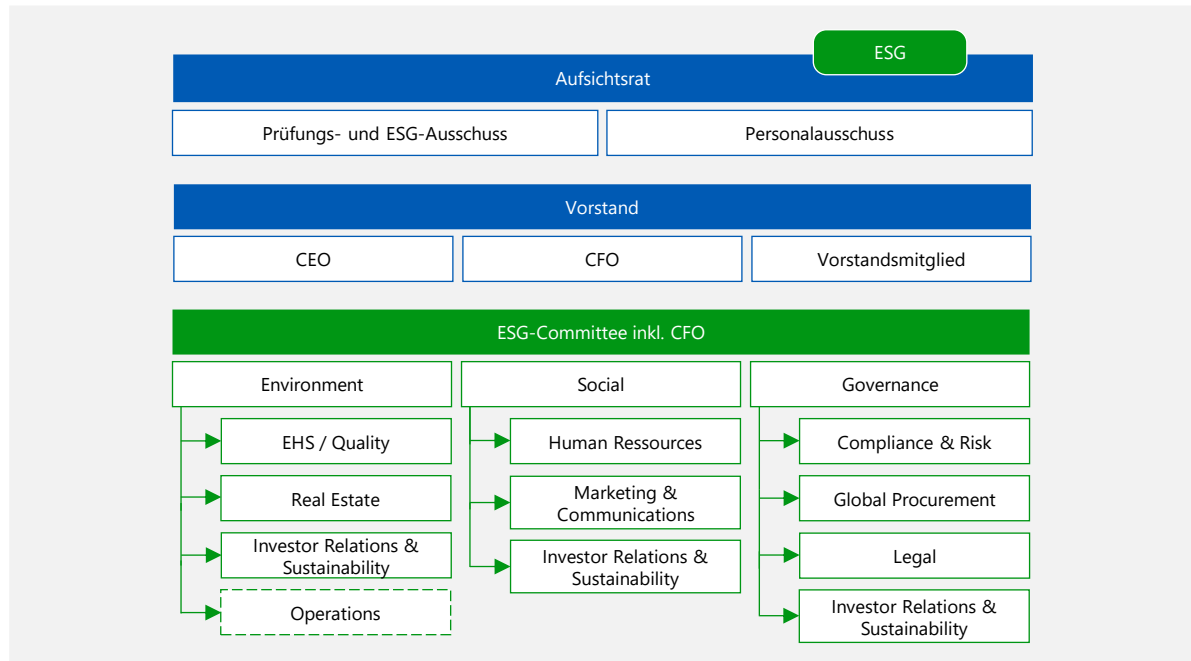
Siehe hierzu auch Angaben zu GOV-5 sowie Angaben zu „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ auf Seite 91

Außerdem informiert sich der Vorstand regelmäßig über die Erfüllung der Anforderungen aus den globalen menschen- und umweltrechtlichen Regularien, sowohl bezogen auf den eigenen Geschäftsbereich inkl. der Mehrheitsbeteiligungen als auch die Lieferkette (bspw. Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“)).

Zusätzliche Informationen im Abschnitt Risikomanagement ab Seite 68f.

Der Aufsichtsrat hat unverändert zum Vorjahr festgelegt, dass dem Vorstand mindestens eine Frau angehören soll. Bei einem dreiköpfigen Vorstand entspricht das einer Geschlechterquote von mindestens 33 Prozent Frauen. In der Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 wird diese Quote durch Dr. Prisca Havranek-Kosicek als Finanzvorstand erfüllt. Als weitere Diversitätsvorgaben für den Vorstand werden die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beachtet, wonach für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung gilt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll kodexkonform für längstens drei Jahre erfolgen, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe eine längere Erstbestellungsdauer vereinbart. Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist, dass sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen.

G19 Rolle und Verantwortlichkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane



Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist paritätisch besetzt und besteht gemäß § 11 der Satzung grundsätzlich aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat aufgrund der vorzeitigen Amtsniederlegung eines Anteilseignervertreeters vorübergehend elf Mitglieder an (i. Vj. zwölf Mitglieder).

Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Querschnittsthemen sind für Jenoptik von so wesentlicher Bedeutung, dass sie bei der Aufsicht und Überwachung des unternehmerischen Handelns durch den Aufsichtsrat in der Verantwortung des Gesamtplenums belassen wurden. Allerdings berühren zahlreiche Aspekte auch die Aufgabenbereiche des Personalausschusses (zum Beispiel nichtfinanzielle Ziele in der Vorstandsvergütung) sowie des Prüfungs- und ESG-Ausschusses im Aufsichtsrat (Reporting und Planung der Nachhaltigkeits-KPIs, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen in das Risiko- und Chancenmanagement, das Interne Kontrollsystem und das Compliance-Management-System, die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts). So befasst sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss im Rahmen der Quartalsmitteilungen und Zwischenberichte stets auch mit den relevanten ESG-Kennzahlen zur Messung ausgewählter Nachhaltigkeitsziele.

Ende 2024 hat der Aufsichtsrat entschieden, aufgrund der besonderen und weiter wachsenden Bedeutung der ESG-Themen und der im Prüfungsausschuss vorhandenen Fachexpertise, dem Prüfungsausschuss auch in Bezug auf sonstige, nicht rechnungslegungsbezogene Nachhaltigkeitsthemen eine stärkere vorbereitende Rolle zuzuweisen. In dem vierköpfigen Ausschuss ist zudem eine intensivere und effizientere Diskussion nachhaltigkeitsbezogener Themen möglich als in dem zwölfköpfigen Gesamtgremium. Der Vorstand, aber auch Vertreter von Investor Relations & Sustainability, der Internen Revision, des Bereichs Compliance & Risk Management sowie weiterer Fachbereiche berichten regelmäßig direkt an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss; Investor Relations & Sustainability mindestens in quartalsweisem Turnus. Der Gesamtaufichtsrat beschäftigt sich darüber hinaus jedoch weiterhin regelmäßig mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands, erhält Status-Updates zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der ESG-Aufbauorganisation und der Verankerung der ESG-Strategie im operativen Geschäft, und stimmt Anpassungen und Aktualisierungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zu. Damit wird eine regelmäßige Überwachung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele und der Fortschritte bei der Zielerreichung sowie der Umsetzung der Sorgfaltspflicht in diesem Bereich sichergestellt.

Gemeinsam beachten Vorstand und Aufsichtsrat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit bei ihren Entscheidungen über wichtige Transaktionen und dem Risikomanagementverfahren sowie etwaigen Kompromissen im Zusammenhang mit diesen IROs.

Im Berichtszeitraum 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat in drei seiner Sitzungen mit dem Status der nichtfinanziellen KPIs. In der März-Sitzung rechnete der Aufsichtsrat zudem die Zielerreichung der ESG-Ziele in der Tantieme sowie der langfristigen Vergütung des Vorstands ab und beschäftigte sich ausführlich mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. In der Aufsichtsratsitzung im Juni waren Schwerpunkte der ESG-Themen zusätzlich eine Benchmark-Analyse zur Taxonomie und zum CSRD-Bericht, ein Update zu neuen Gesetzesvorhaben im ESG-Bereich und der Umsetzungsstand von Empfehlungen des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts 2024. In der Dezembersitzung legte der Aufsichtsrat die quantitativen ESG-KPI für die Vorstandsvergütung 2026 fest und beschäftigte sich mit der ESG-Strategie des Vorstands. Der Vorstand stellte dem Gremium zudem die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse vor, die die Aufnahme eines weiteren IROs aus dem Bereich S1 (Inklusion von Menschen mit Behinderungen) beinhaltet.

Der Prüfungs- und ESG-Ausschuss beschäftigt sich vorbereitend für den Aufsichtsrat in jeder Sitzung mit dem Performance Review der nichtfinanziellen KPIs sowie ab Mai 2025 quartalsweise mit neuen Gesetzesvorhaben im Bereich der ESG-Regulatorik. In seiner Maisitzung beschäftigte sich der Ausschuss zusätzlich mit einer Benchmark-Analyse zur Taxonomie und zum CSRD-Bericht. Im August 2025 wurde dem Ausschuss die vom Vorstand aktualisierte und um einen weiteren IRO ergänzte doppelte Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt. Er erhielt zudem ein Update zur Verankerung der Umweltstrategie in der globalen Organisation sowie zur Aufbauorganisation der ESG-Gremien im Konzern. In der November-Sitzung wurden die ESG-Planung für das Folgejahr, die ESG-Mittelfristziele bis 2030 sowie der Zeitplan für die Erstellung des nächsten Nachhaltigkeitsberichts diskutiert.

Beide Gremien beschäftigten sich zudem ausführlich mit der Erstellung und den Entwürfen dieses Nachhaltigkeitsberichts. Alle dem Aufsichtsrat und dem Prüfungs- und ESG-Ausschuss zur Vorbereitung übersandten Unterlagen wurden in den Sitzungen von Vorstand und Vertretern des Bereichs Investor Relations & Sustainability erläutert.

Dezierte ESG- und Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat ist insbesondere bei vier Mitgliedern (namentlich Frau Elke Eckstein, Herrn Andreas Gerstenmayer, Frau Daniela Mattheus und Herrn Thomas Spitzenfeil) vorhanden, die aufgrund ihrer bisherigen oder aktuellen Tätigkeiten, insbesondere in verschiedenen Kontrollgremien, dabei auch in verschiedenen Prüfungsausschüssen, über umfassende Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und zugleich über Expertise und Fachwissen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen. Prüfungs- und ESG-Ausschuss und Aufsichtsrat können somit die wesentlichen IROs im Zusammenhang mit der Jenoptik-Geschäftstätigkeit und -Wertschöpfungskette umfassend einschätzen. Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Daniela Mattheus ist neben ihren verschiedenen Aufsichtsratsmandaten auch ehrenamtliche Präsidentin der Financial Expert Association e. V. und Mitglied des zugehörigen Arbeitskreises Nachhaltigkeit und verfügt über eine CSRS-Zertifizierung des Accovalist Instituts. Sie absolvierte eine Weiterbildung als „Certified Sustainability Reporting Specialist“ und beteiligt sich zudem aktiv an der Erörterung der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung in Fachgremien und bringt diese zusätzliche Expertise als stellvertretende Ausschussvorsitzende in den Prüfungs- und ESG-Ausschuss ein.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, und ihren Produkten vertraut und verfügen über Erfahrungen, die für die geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Spezifische Industrie- und Branchenerfahrung liegt bei mindestens sieben Mitgliedern vor. Zum 31. Dezember 2025 sind alle fünf Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat, d. h. 45,5 Prozent vom Gesamtgremium, nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig (i. Vj. 41,7 Prozent des Gesamtgremiums). In Übereinstimmung mit seinem Diversity Statement gehören dem Aufsichtsrat aktuell mindestens drei Mitglieder an, die über eine umfangreiche internationale Erfahrung verfügen. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und drei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent Frauen mit aktuell 54,5 Prozent zum Bilanzstichtag übererfüllt (i. Vj. 50,0 Prozent).

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in Anreizsystemen

Im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands werden durch klare Ziele Anreize zur Umsetzung der Unternehmensstrategie gesetzt. Das Vergütungssystem ist dabei sowohl an langfristigen (in der Regel vierjährigen) als auch an kurzfristigen (d. h. einjährigen) Zielen des Konzerns ausgerichtet. Bei der JENOPTIK AG ist der Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und die Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig. Die Hauptversammlung beschließt über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind sowohl in der kurzfristigen, einjährigen als auch der langfristigen, variablen Vergütung des Vorstands enthalten. Die einjährige Tantieme basiert auf dem Erreichen bestimmter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres und wird im Folgejahr ausgezahlt. Der sich aus der Zielerreichung ergebende Tantiemebetrag wird dabei mit einem Multiplikator multipliziert, der sich zwischen 0,8 und 1,2 bewegen kann. Dieser Multiplikator wird auf Basis der individuellen Leistung des Vorstands sowie der Erreichung konkreter Nachhaltigkeitsziele bestimmt, die in der Tabelle T34 im Einzelnen dargestellt sind.

Darüber hinaus besteht die variable Vergütung des Vorstands aus einer mehrjährigen Komponente in Form von Performance Shares. Für jede gewährte Tranche der Performance Shares wird nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode die Zielerreichung ermittelt. Mit einer Gewichtung von insgesamt 20 Prozent am Anteil der mehrjährigen Komponente wird hier die Erreichung von jährlich neu festzulegenden langfristigen ESG-Zielen berücksichtigt. Die für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarten ESG-Ziele enthalten auch ein klimabezogenes Ziel einschließlich eines THG-Emissionsreduktionsziels (siehe Tabelle T35).

Die vereinbarten nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter (Mindestzielwert, Zielwert 100 Prozent, Maximalzielwert) sind als Leistungsrichtwerte zu betrachten.

Die einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind den nachfolgenden Tabellen T34 und T35 zu entnehmen:

T34 ESG-Ziele und Zielerreichung im Multiplikator 2025

		Ziel 2025	IST-Wert 2025
Ökostrom-Rate	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Ökostrom-Anteil der Hauptproduktionsstandorte am Gesamtstrombedarf	96,0 %	96,8 %
Mitarbeiterzufriedenheit	Globaler Engagement Score: Engagement unserer Mitarbeiter, d. h. Anteil unserer Mitarbeiter, die sich positiv mit ihren Aufgaben bei Jenoptik identifizieren und sich aktiv einbringen	better than global benchmark ¹ , nicht aber weniger als 75 % ²	73,0 %
CSR-Rate	Steigerung der Transparenz in der Lieferkette zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt: CSR-Rate: prozentualer Anteil der Lieferanten von Produktionsmaterialien mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 200.000 Euro, bei denen vollständige CSR-Self-Assessments vorliegen	62,0 %	64,0 %

¹ Wird jährlich auf Basis von Qualtrics ermittelt (Umfrage zur Ermittlung des Engagement Score)

² D. h., nicht weniger als 75 % der an der Umfrage teilgenommenen Mitarbeiter identifizieren sich positiv mit Jenoptik und bringen sich aktiv ein

T35 Zielvereinbarung ESG-Ziele 2025 (LTI)

		Gewichtung
CO ₂ -Reduktion ¹	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) im Vergleich zum Basisjahr 2019	1/3
Diversity-Rate	Steigerung der Diversität: Anteil der Führungskräfte mit int. Herkunft und weiblicher Führungskräfte Berechnung: $\sim \frac{1}{2}$ (Anteil internationaler Führungskräfte + Anteil weiblicher Führungskräfte)	1/6
Ausbildungsquote	Zielsetzung ist die schrittweise Erhöhung der Ausbildungsquote auf Industriedurchschnitt	1/6
Vitality Index	Steigerung der Innovationskraft: prozentualer Umsatzanteil von Produkten und Leistungen, die innerhalb der letzten drei Jahre entwickelt wurden	1/3

¹ Gemäß Datenbasis und Scope der testierten Nachhaltigkeitserklärung des Jenoptik-Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr. Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Ziel in Orientierung an die Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, einschließlich des Performance-Faktors (Multiplikator) im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung, 20,0 Prozent. Der Prozentsatz der Gesamtvergütung, der von klimabezogenen Zielen abhängt, betrug 4,08 Prozent (i. Vj. 3,15 Prozent). Bei der Ermittlung des Multiplikators der einjährigen variablen Vergütung wurde im Rahmen einer Gesamtbetrachtung u. a. die Erhöhung des Ökostrom-Anteils der Hauptstandorte am Gesamtstrombedarf auf 96 Prozent als ein vorab definiertes klimabezogenes Ziel berücksichtigt. Berücksichtigt wurden ferner Ziele in Bezug auf die Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Transparenz in der Lieferkette (siehe Tabelle T34). Eine genaue prozentuale Zuordnung des klimabezogenen Ziels bzw. des gesamten Anteils der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, ist jedoch nicht möglich, da bei der Festlegung des Multiplikators neben den ESG-Zielen auch die individuelle und die kollektive Leistung der Vorstandsmitglieder Berücksichtigung findet und vom Aufsichtsrat hieraus nur ein Gesamtwert gebildet wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden vom Personalausschuss bei seiner Empfehlung zur Festlegung des Multiplikators in Höhe von 1,00 (i. Vj. 0,95 Prozent) die Übererfüllung der in Tabelle T34 dargestellten ESG-Ziele Ökostrom-Rate und CSR-Rate und die Erreichung des Globalen Benchmarks von 73 Prozent bei der Mitarbeiterzufriedenheit berücksichtigt, wobei insbesondere auch der Anstieg der Teilnahmequote an der Mitarbeiterbefragung positiv bewertet wurde. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung in die Abwägung sind zudem auch die erfolgreiche organisatorische Umsetzung der neuen SBU-Struktur und die getroffenen Kostensenkungsmaßnahmen in einem insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld eingeflossen. Die in der langjährigen variablen Vergütung (Performance Shares) seit dem Geschäftsjahr 2023 berücksichtigten ESG-Ziele werden erstmalig im Rahmen der anerkannten Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 abgerechnet.

Die Mitglieder des **Aufsichtsrats** erhalten in Übereinstimmung mit der Anregung G. 18 des Deutschen Corporate Governance Kodex für ihre Tätigkeit ausschließlich eine fixe, in der Satzung festgelegte Vergütung. Aus diesem Grund gibt es auch keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in der Vergütung des Aufsichtsrats. Änderungen oder die Beibehaltung der für den Aufsichtsrat in der Satzung festgelegten Vergütung werden durch die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre beschlossen.

Erklärungen zur Sorgfaltspflicht

Jenoptik integriert Nachhaltigkeit umfassend in die Geschäftstätigkeit. Dies umfasst Strategie- und Geschäftsentwicklung, Berichterstattung, Risikomanagement und Konzernpolitik. Dadurch schaffen wir die Basis für eine nachhaltige Governance und werden den Anforderungen unserer Stakeholder gerecht. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat beschäftigen sich strukturiert, regelmäßig und intensiv mit dem zentralen Management von Umwelt- und Klimaschutzthemen, sozialen sowie Governance-Aspekten. Die nachfolgende Übersicht zeigt, in welchen Abschnitten dieses Berichts eine detailliertere Erläuterung zu den Kernelementen der Sorgfaltspflichten zu finden ist.

T36 ESRS-Angabepflichten

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: Allgemeine Angaben/GOV-2, Seite 84 sowie Bericht des Aufsichtsrats Seite 8, Erklärung zur Unternehmensführung Seite 153f. ESRS 2 GOV-3: Allgemeine Angaben/GOV-3, Seite 89 sowie Vergütungsbericht Seite 170 ESRS 2 SBM-3: Allgemeine Angaben/SBM-3 Seite 100 sowie Wesentlichkeitsanalyse Seite 96
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2: Seite 84 ESRS 2 SBM-2: Seite 95 ESRS 2 IRO-1: Wesentlichkeitsanalyse Seite 96 ESRS 2 MDR-P: Seite 92f. Themenbezogene ESRS-S1-2, Seite 125f., ESRS-E1-2 Seite 104f.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	ESRS 2 IRO-1: Wesentlichkeitsanalyse Seite 96 ESRS 2 SBM-3: Strategie/Wesentlichkeitsanalyse Seite 100
d) Maßnahmen gegen diese Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A: Themenbezogene ESRS: bzgl. Maßnahmen Umweltaspekte ESRS-E1-3 Seite 105 und Übergangspläne Umweltaspekte ESRS-E1-1, Seite 104; soziale Aspekte Seite 123f.; ESRS-S1-4, Seite 130f. sowie Governance ESRS-G1, Seite 140f.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M: ESG-Reporting (quartalsweise) Seiten 86 und 92 Verankerung in Konzernfinanzierung und Vergütung ESRS 2 MDR-T: Übersicht Seite 96 Themenbezogene ESRS in Bezug auf Parameter und Ziele: Umweltaspekte ESRS-E1-4, Seite 107, ESRS-E1-5, Seite 107f., ESRS E1-6, Seite 108f. Soziale Aspekte: ESRS-S1-5, S1-6, S1-7, Seite 127f.; S1-8, S1-10, S1-11, S1-15 Seite 134f.; S1-9, S1-12, S1-16 Seite 137f. sowie S1-14 auf Seite 139 Governance Aspekte: ESRS-G1-4 auf Seite 147

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das bei Jenoptik eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) soll insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung sowie die Zuverlässigkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Das IKS hat Finanz- und Nicht-Finanzrisiken inkl. Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ihre Steuerung zum Gegenstand und ist neben dem Risiko- und Compliance-Management-System wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Es umfasst technische und organisatorische Regelungen und Kontrollschritte zur Einhaltung von Richtlinien und Abwehr von Schäden sowie klare Verantwortlichkeiten und Funktionstrennungen unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips. Das IKS soll insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Konformität mit geltenden Gesetzen und Regularien sowie die Zuverlässigkeit der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten.

Weitere Informationen zum Internen Kontrollsystem siehe Lagebericht, Risiko- und Chancenbericht Seite 65ff.

Der Bereich Investor Relations & Sustainability koordiniert die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sowohl alle quantitativen als auch qualitativen Anforderungen der CSRD umfasst, und ist für die Steuerung des Prozesses für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien und Gesetzesanforderungen liegt in den jeweiligen Fachbereichen, die dies durch entsprechende Kontrollhandlungen adressieren. Neben der Prüfung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips auf Fachbereichsebene werden die ESG-Kennzahlen auf Quartalsebene zusätzlich zentral durch das ESG-Controlling sowie den Bereich Investors Relations & Sustainability geprüft und inkl. einer Risikobetrachtung an die Leitungsgremien des Konzerns berichtet.

Das formale Risikomanagement und Interne Kontrollsystem in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2025 weiter ausgebaut und um Prozessbeschreibungen sowie interne Kontrollen ergänzt. Neben Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen im quartalsweisen ESG-Reporting wurden ferner Prozesse formalisiert (z. B. im Bereich Arbeitssicherheit) und digitaler über das zentrale Reporting-System abgewickelt. Das Jenoptik-IKS-System beinhaltet auch Kontrollprozesse zu den wesentlichen Kennzahlen im Bereich Energieverbrauch und Emissionen sowie Arbeitssicherheit. Derzeit erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand, Prüfungs- und ESG-Ausschuss und Aufsichtsrat, u. a. zu Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem erfolgen zweimal jährlich Risiko-Assessments mit den Zentralbereichen und Segmenten. In einem internen Audit wurde zudem die Ordnungsmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung prozessual und ergebnisorientiert geprüft. Hinsichtlich des Risikos einer unvollständigen Berichterstattung wurde die Compliance der CSRD-Berichterstattung in Bezug auf qualitative Anforderungen analog durch die involvierten Fachbereiche unter anderem durch Abgleich mit der Datenpunktliste der EFRAG sichergestellt. Die Experten aus den jeweiligen Fachbereichen haben den Bericht auf Grundlage der ESRS erstellt. Die Kontrolle der Vollständigkeit erfolgt durch die Experten der jeweiligen Fachbereiche. Den Abgleich hinsichtlich Vollständigkeit übernimmt der Bereich Investor Relations & Sustainability. Die Qualitätssicherung der Inhalte folgt dem bereits implementierten Prozess der Geschäftsberichterstellung.

2024 wurde bei allen Konzerngesellschaften ein IKS-Self-Assessment durchgeführt, welches Finanz- und Nicht-Finanzrisiken (auch zur ESG-Organisation und Nachhaltigkeitsberichterstattung) und ihre Steuerung zum Gegenstand hatte. Dieses Assessment findet in einem zweijährigen Zyklus abwechselnd zu Compliance-Interviews statt, das nächste Assessment ist für 2026 geplant. Die Detailangaben zum Vorgehen der Compliance-Risikoanalyse, von der die Compliance-Interviews einen Bestandteil bilden, folgen im Abschnitt des G1-Standards.

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem siehe Risikobericht ab Seite 65ff.

Strategie, Ziele und Geschäftsmodell

Strategie

Unternehmerisches Handeln ist für Jenoptik neben der Umsetzung wirtschaftlicher Ziele gleichermaßen auch eine Verpflichtung gegenüber Umwelt und Gesellschaft. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir zukunftsweisende Trends in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit, Mobilität und Nachhaltigkeit. Als „Enabler“ leisten wir dabei mit unserem Know-how und innovativen Produkten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und klimatischer Herausforderungen und ermöglichen Kunden weltweit, effizienter und nachhaltiger zu mehr Ressourcenschonung und Klimaschutz beizutragen. Die Strategie von Jenoptik sieht die Fokussierung auf photonische Kernmärkte vor und baut dementsprechend auf dem „Enabler-Prinzip“ auf. Jenoptik kann mit ihren photonischen Lösungen Mehrwert für ihre Stakeholder – zum Beispiel Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre – schaffen. Als Zulieferer für die Halbleiterausstattungsindustrie unterstützen wir beispielsweise die Herstellung von immer leistungsfähigeren und zugleich energiesparenden Mikrochips und ermöglichen neue Verfahren der Chipherstellung mit reduzierten Mehrfachstrukturierungsschritten. Medizintechnische Produkte der SBU Biophotonics steigern bspw. Gesundheit und Wohlbefinden. Unsere Lösungen in der Verkehrstechnik aus dem Bereich Smart Mobility Solutions tragen dazu bei, Städte und Gemeinden in Bezug auf den Straßenverkehr sicherer zu machen. Auch SPECTARIS kommt zu dem Ergebnis, dass photonische Lösungen aufgrund ihrer Eigenschaften, Anwendungen und Wirkungen einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten und bis 2030 mindestens 11 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen vermeiden. Sie ermöglichen ressourcenschonende Produktionsprozesse, Materialeinsparungen sowie einen reduzierten Energieverbrauch.

Als Unterstützerin des UN Global Compact – der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung – verpflichtet sich Jenoptik, den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassend nachzukommen.

Jenoptik berichtet den Konzernumsatz nach Segmenten. Dabei ist der gesamte Umsatz dem Anwendungsbereich der ESRS zuzurechnen. Jenoptik ist nicht in Bereichen fossiler Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl), umstrittener Waffen, der Herstellung von Chemikalien oder Tabak tätig.

Siehe Kapitel „Ertragslage“ ab Seite 48f.

Weiterführende Informationen zur Strategie siehe Kapitel „Ziele und Strategien“ ab Seite 32f. dieses Geschäftsberichts

Aussagen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen sind Bestandteil des Kapitels „Geschäftsmodell und Märkte“ ab Seite 28f. im Geschäftsbericht. Für Aussagen zu Umsatzerlösen sowie Mitarbeitern nach SBUs siehe Lagebericht ab Seite 43f.

Aussagen zu unseren Mitarbeiter nach Regionen sind im Abschnitt „Mitarbeiter“ auf Seite 43f. des Lageberichts zu finden

Nachhaltigkeitsziele: Unsere Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance konzentrieren sich auf unsere wichtigsten Ressourcen: den Schutz des Klimas, unsere eigenen Mitarbeiter sowie die verantwortungsvolle Führung des Unternehmens. Sie beziehen sich auf den gesamten Jenoptik-Konzern und werden in den themenspezifischen Abschnitten dieser Erklärung ausführlich erläutert. Bestimmte Produktgruppen, Kunden oder geografische Gebiete stehen dabei ggf. unterjährig im Fokus. Unsere eigenen Mitarbeiter und Auszubildenden standen im Fokus der Personalarbeit und des Recruitings, um mehr Vielfalt (Diversity-Rate) und eine höhere Ausbildungsquote zu erreichen.

Jenoptik konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Nachhaltigkeitsziele 2025 fast vollumfänglich erreichen. Neue, mittelfristige Ziele 2030 wurden gemeinsam mit dem Management erarbeitet und fließen in die Unternehmensstrategie sowie die Vergütung ein. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

T37 Übersicht wesentliche Nachhaltigkeitsziele

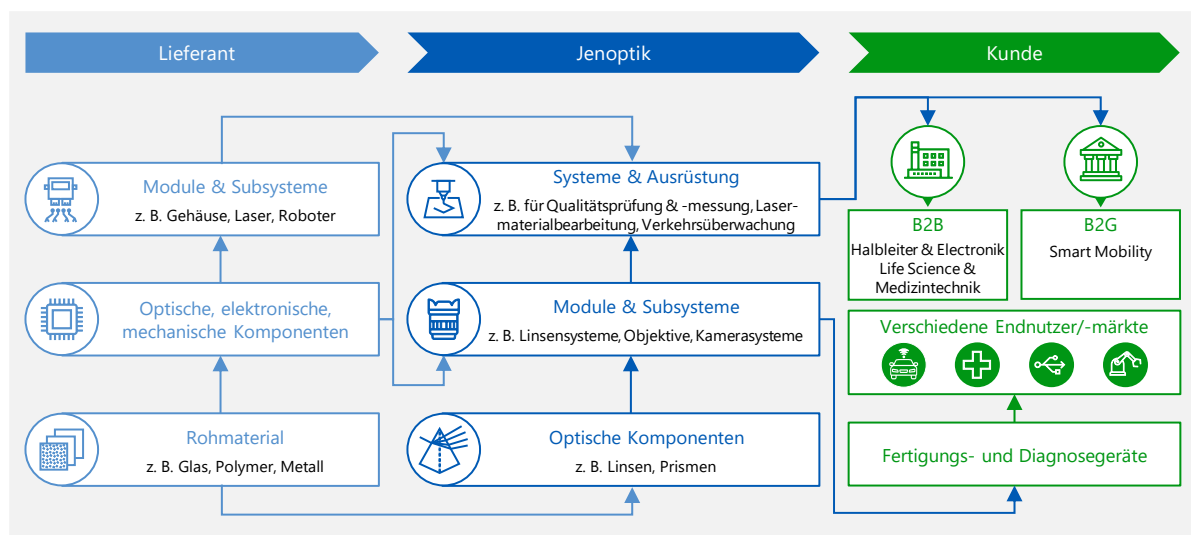
Aspekte	Leistungsindikatoren	Basisjahr 2019	2025	Target 2025	Target 2030
Environment	Ökostrom-Anteil	63,1 %	96,8 %	> 90 %	100 %
	CO ₂ -Reduktion ggü. Basisjahr 2019	- (10.161 t)	59,0 %	> 55 %	> 70 %
	Erreichung Net Zero (Scope 1+2) bis spätestens 2035				
Social	Diversity-Rate	25,5 %	31,0 %	> 33 %	> 33 %
	Engagement Score	72 %	73,0 %	better than global benchmark	better than global benchmark
	Ausbildungsquote	3,8 %	4,5 %	> 4 %	> 4,5 %
Governance/Lieferkette	CSR-Rate	25,4 %	64,0 %	50 %	neues Ziel in Entwicklung

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Jenoptik ist mit dem überwiegenden Teil des Leistungsspektrums im Photonik-Markt tätig und Anbieter von Investitionsgütern. Damit ist der Konzern vorrangig Technologiepartner von Industrieunternehmen und öffentlichen Auftraggebern. Das Portfolio umfasst OEM- bzw. Standardkomponenten, Module und Subsysteme bis hin zu komplexen Systemen und Produktionsanlagen insbesondere für die Wachstumsfelder Halbleiter, Medizintechnik, Messtechnik sowie Smart Mobility. Auch umfassende Gesamtlösungen und komplette Betreibermodelle gehören zum Leistungsspektrum. Jenoptik kann als „Enabler“ mit seinen photonischen Lösungen signifikanten Mehrwert schaffen und zielt entsprechend auf überdurchschnittliches Wachstum und eine Profitabilitätssteigerung.

Als Technologie-Konzern ist Jenoptik auf verschiedene Rohstoffe, Materialien sowie Dienstleistungen angewiesen, die das Unternehmen von einer globalen Lieferantenbasis bezieht. Mehr als die Hälfte unserer direkten Lieferanten und auch unseres Einkaufsvolumens kommen aus Deutschland. Die wichtigsten Warengruppenbereiche im direkten Einkauf sind dabei Optiken, Mechaniken und Elektronik, welche auf mineralischen, metallischen und fossilen Rohstoffen basieren und mit den Abbau- und Verarbeitungsprozessen verbunden sind. Im indirekten Einkauf werden Güter und Dienstleistungen zum einen zur Unterstützung des Bereichs Facility Management, zum anderen für Maschinen und Equipment, Marketing und Kommunikation sowie Transportdienstleistungen beschafft.

G20 Darstellung der Wertschöpfungskette



Weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette siehe Kapitel „Geschäftsmodell und Märkte“ ab Seite 28f. dieses Geschäftsberichts

Stakeholder-Engagement

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen, als Arbeitgeber und Geschäftspartner steht Jenoptik im kontinuierlichen Dialog mit internen und externen Stakeholdern. Die entsprechenden Fachbereiche tauschen sich regelmäßig sowohl mit den eigenen Mitarbeitern als auch mit Kunden und Lieferanten sowie Analysten, Investoren und der allgemeinen Öffentlichkeit aus, um deren Standpunkte zu erfassen, nachzuvollziehen und so optimal in Entscheidungen berücksichtigen zu können. Vorstand und Aufsichtsrat werden von den jeweiligen Fachbereichen in regelmäßigen Gremiensitzungen über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Standpunkte der Interessenträger informiert. Im Geschäftsjahr 2025 sind hier beispielhaft die steigenden Kundenanforderungen zu Emissionsreduktionszielen inkl. Scope 3 und Net-Zero-Ziel sowie die zunehmenden Anfragen von ESG-Ratingagenturen diskutiert und in Entscheidungen einbezogen worden. Die Jenoptik-Unternehmensstrategie orientiert sich an den Interessen unserer wichtigsten Stakeholder und berücksichtigt beispielsweise wesentliche Kundenanforderungen bei strategischen Entscheidungen. Gegenwärtig ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie sowie unseres Geschäftsmodells.

Kunden: Als Innovationspartner arbeitet Jenoptik eng mit ihren Kunden an gemeinsamen Lösungen und steht mit ihnen in permanentem Austausch, um Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen und konsequent umzusetzen. Kundenorientierung ist somit ein strategisches Kernelement. Als langfristiger Systempartner konzentriert sich Jenoptik dabei auf ihre Schlüsselkunden, um in gemeinsamen Entwicklungsprojekten Kundenbeziehungen weiter zu stärken und auszubauen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter sind mit ihren Erfahrungen und ihrem Know-how unerlässlich für unseren Geschäftserfolg und unsere wichtigste Interessengruppe. Um nachhaltig profitabel zu wachsen, müssen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein und hoch qualifizierte, engagierte Mitarbeiter gewinnen und an uns binden. Dabei stehen unsere Unternehmenswerte open, driving, confident und eine dialogorientierte Unternehmenskultur im Fokus, die als wichtiger Baustein die strategischen Ziele Eigeninitiative sowie Respekt für Vielfalt und Chancengleichheit beinhaltet. Der Austausch mit unseren Mitarbeitern erfolgt auf vielfältige Art und Weise: Durch intensive Intranet-Kommunikation sowie Mitarbeiterversammlungen wird über aktuelle Themen informiert. Interessen, Standpunkte und Rechte einschließlich der Achtung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter werden vor allem durch die Teilnahme und Vertretung des Betriebsrats in Aufsichtsratssitzungen, aber auch durch Mitarbeiterversammlungen, an denen das Management teilnimmt, in die Strategie und das Geschäftsmodell von Jenoptik einbezogen. Unsere jährliche Mitarbeiterbefragung bietet die Möglichkeit, in anonymer Form Bedenken und Wünsche zu äußern. Die Ergebnisse werden jährlich konzernweit sowie innerhalb der Teams ausgewertet. Zudem können über ein Hinweisgebersystem Bedenken geäußert oder Beschwerden anonym eingereicht werden.

Weitere Informationen siehe Abschnitt „Governance
Informationen/Lieferantenmanagement“ ab Seite 145f.
und Abschnitt „Soziale Informationen/Abhilfemaßnahmen“ ab Seite 126f.

Lieferanten: Als produzierendes Unternehmen ist Jenoptik auf ihre Lieferanten angewiesen und steht insbesondere mit den Top-Lieferanten in kontinuierlichem Dialog. Durch intensives Lieferantenmanagement werden Transparenz und Bewusstsein hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, implementierter Nachhaltigkeitsaspekte sowie entstehender Emissionen in der Lieferkette erhöht, um diese besser managen und Risiken perspektivisch reduzieren zu können.

Gesellschaft sowie betroffene Gemeinschaften: Verantwortungsvolle Unternehmensführung und gesetzestreu, regelkonformes Verhalten sind für Jenoptik in einem globalisierten Marktumfeld selbstverständlich. Auf dieser Basis treffen wir unternehmerische Entscheidungen und achten stets darauf, dass unser Handeln im Einklang mit Vorschriften, Gesetzen, unseren Werten sowie Umwelt und Gesellschaft einschließlich der Achtung von Menschenrechten steht. Für Jenoptik als innovativem Photonik-Konzern spielen strategische oder Forschungs Kooperationen eine wichtige Rolle. Durch die Mitgliedschaft in verschiedenen branchen- und technologieorientierten Verbänden wie zum Beispiel Optonet e. V., SPECTARIS e. V. oder EPIC sowie in Fachgruppen bzw. Gremien steht Jenoptik im Dialog und engagiert sich aktiv in Netzwerken, um externes Know-how zu erschließen und Kooperationspotenziale zu nutzen.

Aktionäre und Anteilseigner: Jenoptik ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und u. a. Mitglied des TecDax. Offen, zeitnah und kontinuierlich mit Aktionären, Analysten und Investoren zu kommunizieren, ist für uns somit selbstverständlich. So wollen wir für Kapitalmarktteilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit eine größtmögliche Transparenz gewährleisten und das Vertrauen in Jenoptik stärken. Über Finanzberichte und Pressemitteilungen, durch unsere Hauptversammlung und in Form von zahlreichen persönlichen Gesprächen auf Investorenkonferenzen und Roadshows erläutern der Vorstand sowie das Investor-Relations-Team institutionellen Anlegern, Analysten und Journalisten ausführlich Geschäftsentwicklung, Kennzahlen und Strategie des Konzerns.

Verbraucher und Endnutzer: Als OEM-Lieferant ist Jenoptik vorrangig im B2B- und B2G-Geschäft tätig. In den Bereichen mit Endprodukten (z. B. Laseranlagen, Verkehrssicherheitstechnik, Messtechnik) achten wir selbstverständlich die Rechte der Verbraucher und Endnutzer einschließlich der Menschenrechte und sorgen für eine verantwortungsvolle Nutzung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Grenzwerte.

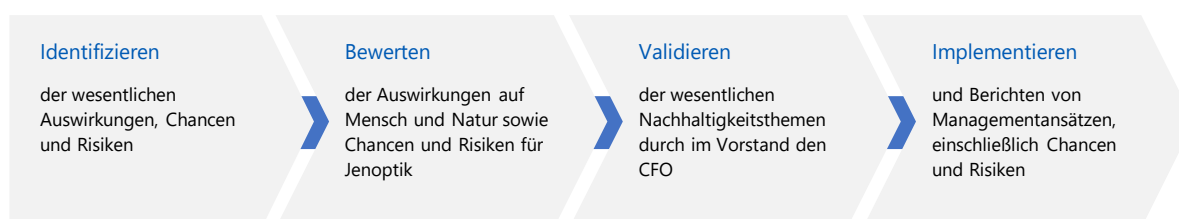
Weitere Informationen zu Kunden und Lieferanten siehe Kapitel „Geschäftsmodell und Märkte“ des Lageberichts ab Seite 28f.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit der Identifikation der für Jenoptik wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen schaffen wir die Grundlage für unsere globalen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Spezifische Maßnahmen, Ziele und Managementansätze hierzu werden in den themenspezifischen Kapiteln dieser Erklärung erläutert. Zur Feststellung der für den Jenoptik-Konzern wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Neben der eigenen Geschäftstätigkeit wurden auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten in die Betrachtungen einbezogen. Eventuelle Unterschiede in Bezug auf Regionalität oder Segmente wurden dokumentiert, führten jedoch im Ergebnis nicht zu abweichenden Bewertungen. Die Methode zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entspricht der nach ESRS geforderten Bewertung der beiden Dimensionen „Auswirkungen auf Mensch und Umwelt“ sowie „Finanzielle Wesentlichkeit“ einschließlich der Bewertung der Risiken bzgl. Menschenrechtsverletzungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit anhand von Risiken und Chancen, die sich an die im konzernweiten Risikomanagement-System verwendete Methodik anschließen.

Unsere Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in den folgenden Prozessschritten:

G21 Prozessschritte der Wesentlichkeitsanalyse



Auf Basis von Experteneinschätzungen erfolgte die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die die Basis unserer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsaktivitäten bilden und in die Unternehmensstrategie sowie in allgemeine Managemententscheidungen einfließen.

Wesentlichkeitsanalyse: Verfahren zur Ermittlung der Wesentlichkeit und Einbindung von Interessenträgern (IRO-1)

Identifizieren: Jenoptik steht im kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Sowohl mit den eigenen Mitarbeitern sowie Kunden und Lieferanten als auch mit Analysten und Investoren tauschen sich die entsprechenden Fachbereiche regelmäßig aus, um deren Standpunkte zu erfassen und im operativen Geschäft berücksichtigen zu können.

Weitere Informationen zu Stakeholdern siehe Abschnitt
Stakeholder-Engagement dieses Kapitels ab Seite 95f.

Die Einbindung sowohl interner als auch externer Stakeholder im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte bereits 2023 in Form einer Online-Befragung. Die unveränderte Gültigkeit der Ergebnisse wurde im Berichtsjahr durch Gespräche mit Experten und internen Stakeholdern bestätigt. Die externen Interessenvertreter setzten sich aus einzelnen Kunden, Lieferanten, Analysten und Investoren zusammen, intern nahmen sowohl Mitarbeiter als auch Manager inkl. Vorstand, der für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist, an der Befragung teil. Grundlage war ein Fragebogen mit den Kategorien Umwelt, Soziales und Governance.

Bewerten: Expertenteams aus verschiedenen Fachfunktionen der Bereiche Umwelt, Soziales und Governance, die sowohl die Perspektive der internen als auch der externen Stakeholder einnehmen können, bewerteten die IROs auf Basis der erfassten Daten, Vorgänge und Annahmen hinsichtlich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Jenoptik und deren Wertschöpfungsketten auf Mensch und Umwelt (sog. Inside-out-Perspektive bzw. Impact Materiality) sowie der Risiken und Chancen der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte auf die Geschäftstätigkeit von Jenoptik (sog. Outside-in-Perspektive bzw. Financial Materiality). Dabei wurde stets die gesamte konsolidierte Unternehmensgruppe betrachtet. Die Analyse und Bewertung erfolgte in Workshops und ausführlichen Diskussionsrunden unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips auf Basis implementierter Prozesse und vorliegender Datenquellen. Die Zwischenergebnisse wurden im ESG-Committee sachgemäß beurteilt und anschließend im Prüfungs- und ESG-Ausschuss sowie Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Bewertung der Auswirkungen (Impacts) erfolgte auf einer Skala von 1 bis 5, wobei ein Impact von 1 (wenig) bis 5 (erheblich) variieren kann. Die mit den Auswirkungen verknüpfte Bewertung der Risiken und Chancen erfolgte ebenfalls auf einer Skala von 1 bis 5 und entspricht der Bewertung im Risiko-Assessment von 1 (sehr niedrig) bis 5 (hoch). Durch einen Abgleich der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit den bereits durchgeführten Risiko-Assessments konnte sichergestellt werden, dass alle dort identifizierten, wesentlichen und auf Nachhaltigkeitsaspekte bezogenen Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen und Abhängigkeiten auch in der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit enthalten sind und somit im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements priorisiert werden können.

Weiterführende Angaben zum Management wesentlicher Risiken und Chancen siehe themenspezifische Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts

Zu weiterführenden Aussagen zum Management-Prozess sowie dazugehörigen Richtlinien siehe Risiko- und Chancenbericht ab Seite 67f.

Zudem sind alle in der Wesentlichkeitsanalyse geprüften Sachverhalte auch Bestandteil des Risk-Management-Prozesses. Das Jenoptik-Risiko-Universum im Enterprise Risk Management orientiert sich an der Cambridge-Taxonomie für Business-Risiken, weist die Bereiche Environmental, Social und Governance explizit in Themenblöcken aus und erlaubt eine bessere Verknüpfung mit der Wesentlichkeitsanalyse. Der Fokus der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen lag auf unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Die Bewertung der IROs in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgte aus Sicht der Experten sowie anhand von Medienrecherchen und konzentrierte sich auf Bereiche, in denen diese als wahrscheinlich angesehen werden. Im Rahmen der Bewertung berücksichtigt wurde auch die Wahrscheinlichkeit der Veränderung der Auswirkungen innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte. Die jeweiligen Schwellenwerte entscheiden, ab wann Auswirkungen, Risiken oder Chancen als wesentlich erachtet werden. In einem Management-Workshop wurde festgelegt, dass der Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf einer Skala von 1-5 bei 4 liegt. Alle Nachhaltigkeitsaspekte, die bzgl. ihrer Auswirkungen oder Risiken und Chancen mit 4 oder höher bewertet wurden, sind somit für Jenoptik wesentlich.

Um die wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu ermitteln, konzentrierten sich die Experten in ihrer Bewertung auf Bereiche, in denen Auswirkungen aufgrund von Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografischen Verhältnissen als wahrscheinlich angesehen wurden und zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Im Ergebnis entsprechen die für Jenoptik identifizierten und in den Experten-Workshops als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen den Themenfeldern, die auch von unseren Stakeholdern als wesentlich erachtet wurden.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sind Bestandteil unseres zweimal jährlich stattfindenden Risiko-Assessment-Prozesses. Nach der dort angewandten Cambridge-Taxonomie werden Nachhaltigkeitsrisiken als gesonderte Kategorie betrachtet. Weiterführende Informationen hierzu sind im Abschnitt Risiken und Chancen des Lageberichts ab Seite 65ff. erläutert. Insgesamt wird ein IRO als wesentlich betrachtet, wenn er in einer der beiden Dimensionen, also bzgl. der Auswirkungen oder finanziell, als wesentlich bewertet wurde.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen von Umweltthemen im Zusammenhang mit Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie des Governance-Themas „Unternehmenspolitik“ erfolgte durch die Expertenteams stets konzernweit unter Einbezug aller wesentlichen Standorte. Neben der eigenen Geschäftstätigkeit wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Betrachtungen einbezogen, wobei die Bewertung anhand von Medien-recherchen erfolgte und sich auf Bereiche, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen nach unserer Compliance-Risikoanalyse als wahrscheinlich angesehen werden, konzentrierte. Weitere Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen, da Themenpaten im Expertenteam stellvertretend für die direkten Konsultation mit Stakeholdergruppen fungierten. Eine direkte Einbindung der Stakeholder erfolgte im Vorfeld durch die Befragung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Ergebnis wurden bzgl. Umweltverschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Chancen und Risiken für Jenoptik in den o. g. Bereichen festgestellt.

Klimawandel: Klimabezogene Risiken können für das Geschäftsmodell von Jenoptik sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. Als produzierendes Unternehmen sind somit sowohl physische Klimarisiken (zum Beispiel Überflutungen, Stürme und Dürren etc.) als auch transitorische bzw. Übergangsrisiken (z. B. rechtliche Risiken, Markt- und Reputationsrisiken etc.) für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten relevant.

Zur Bewertung der physischen Klimarisiken im eigenen Geschäftsbetrieb wurden alle wesentlichen Standorte von Jenoptik Ende 2023 einem externen Risiko-Assessment nach den Vorgaben der EU-Taxonomie unterzogen und weiterhin als gültig betrachtet. Die Analyse erfolgte in verschiedenen Klimaszenarien (SSP1-2,6 und SSP5-8,5) für die Zeithorizonte 2040 und 2060 und umfasste die Bereiche temperatur-, wind-, wasser- und solide massenbedingte Risiken. Die Ergebnisse der Analyse wurden für den Zeithorizont bis 2040 mit in die Risikobewertung aufgenommen und, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen definiert. In unserer Wertschöpfungskette wurden in der Berichtsperiode sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken auf Basis von Expertenworkshops bewertet. Eine Szenarioanalyse abseits des Basisszenarios (Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 °C) wurde an dieser Stelle nicht vorgenommen.

Die Bewertung der klimabezogenen transitorischen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte im Berichtsjahr entlang folgender Risikobereiche: politisch-regulatorische, rechtliche, Markt- und Wettbewerbs- sowie Reputationsrisiken. Die Analyse und Bewertung wurde im Rahmen von Expertenworkshops unter Berücksichtigung verschiedener klimabedingter Einflussfaktoren, zum Beispiel hinsichtlich zukünftiger CO₂-Bepreisung unter kurz-, mittel- und langfristigen Gesichtspunkten, durchgeführt. Das Risiko transitorischer Klimarisiken in unserer Wertschöpfungskette wurde ebenfalls auf Basis von Expertenworkshops bewertet. Eine Szenarioanalyse für den bewerteten Zeithorizont bis 2040 wurde hier nicht vorgenommen.

Klimabezogene Chancen: Lichtbasierte Lösungen ermöglichen ressourcenschonende Produktionsprozesse, Materialeinsparungen sowie reduzierten Energieverbrauch und tragen somit zur globalen Reduktion der Treibhausgasemissionen bei (siehe aktueller SPECTARIS-Trendreport). Vor diesem Hintergrund bieten sich grundsätzlich Chancen für Jenoptik, die wir jedoch als moderat einstufen.

Weiterführende Angaben zu den klimabezogenen Risiken siehe
Risikobericht Seite 74

Umweltverschmutzung: Die Überprüfung unserer Standorte und Geschäftstätigkeiten sowie der von uns betrachteten Wertschöpfungsketten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte unter Einbindung der Stakeholder, Experten und operativen Geschäftseinheiten. Im Ergebnis konnten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert werden.

Wasser: Durch unsere Expertenteams fand bei der Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie der unmittelbaren Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Berücksichtigung von Wasser und Meeresressourcen unter Einbindung der Stakeholder, Experten und den operativen Geschäftseinheiten statt. Dabei wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser und Meeresressourcen festgestellt.

Biodiversität: Der Jenoptik-Standort Monheim befindet sich am Rande eines Schutzgebietes und hält in diesem Zusammenhang geforderte Auflagen bzgl. Baumschnitt und Lärm ein, sodass Lebensräume und deren Arten nicht gefährdet werden. An allen weiteren Konzernstandorten fand im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Berücksichtigung von Biologischer Vielfalt und Ökosystemen unter Einbindung der Stakeholder, Experten und den operativen Geschäftseinheiten statt. Dabei wurden keine Abhängigkeiten, Übergangsrisiken und physische Risiken oder systemische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt ermittelt.

Ressourcennutzung, Abfall und Kreislaufwirtschaft: Da Jenoptik zu großen Teilen im OEM-Geschäft tätig ist und Komponenten fertigt, konnten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, der Vermögenswerte sowie der unmittelbaren Wertschöpfungskette in unserer Wesentlichkeitsanalyse nach Einbindung von Stakeholdern, Experten und den operativen Geschäftseinheiten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung, Abfall und Kreislaufwirtschaft identifiziert werden.

Unternehmensführung: Die Überprüfung unserer Standorte und Geschäftstätigkeiten sowie der von uns betrachteten Wertschöpfungskette erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach dem unter IRO-1 ab Seite 96f. beschriebenen Prozess. In Bezug auf Unternehmensführung flossen dabei regionale Anforderungen unserer Standorte, bspw. zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten, sektorspezifische Erwägungen, die Struktur unserer Lieferanten sowie die Art der Kundenbeziehungen (B2B vs. B2G) in die Betrachtung ein. Die im Zusammenhang mit Unternehmensführung identifizierten Auswirkungen, Chancen oder Risiken werden im Abschnitt Governance dieses Kapitels ausführlich beschrieben.

Die **Überprüfung und Validierung** der Durchführung und Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte durch einen externen Berater. In einem Management-Workshop, an dem neben dem Vorstand die für Nachhaltigkeit Verantwortlichen sowie einzelne Vertreter der Expertengruppen teilnahmen, wurden die jeweiligen Schwellenwerte erarbeitet, die entscheiden, ab wann Auswirkungen, Risiken oder Chancen als wesentlich erachtet werden. Im Ergebnis resultieren aus den für Jenoptik wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit einem Schwellenwert von 4 auf einer Skala von 1-5 diejenigen Nachhaltigkeits-Themenfelder, die für unsere künftige Unternehmensstrategie und unser Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung sind.

Implementieren: Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden zentral aus dem Bereich Investor Relations & Sustainability über das ESG-Committee koordiniert und von den Verantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche bearbeitet. Dies schließt auch die betreffenden nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken sowie erforderlichen Maßnahmen ein, die im konzernweiten Risikomanagement abgebildet werden. Das quartalsweise interne Reporting der entsprechenden Kennzahlen dient zusätzlich zur Überwachung der Strategieumsetzung und ggfs. der Einleitung weiterer Maßnahmen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Die für Jenoptik wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden an dieser Stelle im Überblick dargestellt. Sie betreffen die Bereiche Umwelt, Soziales sowie Governance, konzentrieren sich in den meisten Fällen auf den eigenen Geschäftsbereich und sind aktuell bzw. in einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont relevant. Dazugehörige Strategien, das Management sowie Maßnahmen und Ziele der wesentlichen IROs werden in den jeweiligen Fachbereichen erarbeitet und im Rahmen des Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagements koordiniert. Die jeweiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie deren Zusammenhang mit unserer Strategie und dem Jenoptik-Geschäftsmodell werden in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten ausführlich erläutert. Dieser Bericht enthält keine zusätzlichen unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Als produzierendes Technologieunternehmen mit mehr als 4.500 Mitarbeitern liegen die wesentlichen Auswirkungen von Jenoptik auf Mensch und Umwelt sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen für den Konzern zum einen im sozialen Bereich bei Mitarbeiterthemen (zum Beispiel Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber, Diversität, Personalentwicklung & Recruiting). Aufgrund der Emissionen, bedingt durch unsere eigene Produktion und die der Wertschöpfungskette, sehen wir wesentliche Auswirkungen aber ebenso bei Klimaschutz-Themen sowie Aspekten der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance, Compliance, Lieferantenmanagement). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Mitarbeiterthemen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung als wesentliches Thema hinzugekommen. Es bestehen keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen der relevanten Risiken und Chancen. Sie stehen im Einklang mit Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell der Jenoptik, sodass aktuell keine Anpassung erforderlich ist.

Mit Blick auf die bereits implementierten Maßnahmen, die darauf ausgelegt sind und als wirksam erachteten Fachbereichsstrategien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie angesichts der agilen Arbeitsweise hält der Vorstand das Unternehmen bzgl. Strategie und Geschäftsmodell per saldo kurz- bis mittelfristig für resilient aufgestellt, sodass kurz- und mittelfristige positive Auswirkungen erzielt und mit identifizierten potenziellen Risiken umgegangen werden kann. Die mittel- bis langfristigen Resilienzüberlegungen im Zusammenhang mit den wesentlichen IROs wurden dabei je Fachbereich im Rahmen der strategischen Roadmap mit dem zuständigen Vorstand diskutiert und basieren auf einem kontinuierlichen Monitoring wichtiger – auch mittelfristiger – Trends.

T38 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Thema/Unterthema/ Unter-Unterthema	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeitlicher Bezug	IRO: wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1 Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Aktuell negative Auswirkungen	Durch produktionsbedingte CO ₂ - Emissionen (Scope 1+2) bestehen aktuell negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt
	Lieferkette (Upstream)	Aktuell negative Auswirkungen	Aktuell ergeben sich negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt aufgrund des hohen Anteils an Scope 3-Emissionen, insbesondere innerhalb der Vor-Lieferkette (z. B. durch eingekaufte, in ihrer Herstellung emissionsintensive Materialien wie Elektronik oder Glas)
	Lieferkette (Downstream)	Mittel- bis langfristiges Risiko	Ein potenzielles Risiko besteht im Zusammenhang mit hohen Kundenanforderungen bzgl. CO ₂ -Reduktion/Product-Carbon-Footprint
ESRS S1 Eigene Belegschaft Arbeitsbedingungen/ Sichere Beschäftigung	Eigener Geschäftsbereich	Potenziell positive Auswirkungen	Als Wachstumsunternehmen ist Jenoptik vor allem an den Produktionsstandorten ein großer und sicherer Arbeitgeber, hat kaum befristete Stellen und Leiharbeiter und wirkt aktuell positiv auf ihre Mitarbeiter
Arbeitszeit	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Tarifverträge für einen hohen Anteil der Beschäftigten sowie die Betriebsvereinbarung „Flexibles Arbeiten“ gehen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und gewährleisten Arbeitnehmern ein relativ flexibles Arbeitsumfeld sowie einen Freizeitausgleich und wirken positiv auf unsere Arbeitnehmer
		Potenzielles Risiko mittel- bis langfristig	Mittel- bis langfristig besteht das Risiko, dass Wettbewerber insbes. am Hauptstandort Jena attraktivere Arbeitszeitmodelle anbieten und dies zu Kündigungen oder Produktivitätsverlust durch Anpassungen unserer Arbeitszeiten führt
Adäquate Vergütung	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Durch Tarifvertragsbindung eines Großteils unserer Belegschaft sowie die Orientierung an renommierten Vergütungsstudien wirkt Jenoptik hinsichtlich adäquater Vergütung aktuell positiv auf Mitarbeiter

Thema/Unterthema/ Unter-Unterthema	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeitlicher Bezug	IRO: wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
Sozialer Dialog	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Durch Arbeitnehmer-Vertreter im Betriebsrat, regelmäßige Betriebsversammlungen sowie eine aktive interne Mitarbeiterkommunikation wirkt Jenoptik aktuell positiv auf unsere Mitarbeiter und verbessert als Sozialpartner die Arbeitsbedingungen
Vereinbarung Beruf und Privatleben	Eigener Geschäftsbereich	Potenziell negative Auswirkungen	Hohe Arbeitsbelastung, Überstunden und teilweise feste Arbeitszeiten bzw. Schichtmodelle könnten die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben einschränken und potenziell negativ auf Mitarbeiter wirken
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Eigener Geschäftsbereich	Potenziell negative Auswirkungen	Das mit der beruflichen Tätigkeit verbundene Verletzungspotenzial, Stresspotenzial wie auch psychische Belastungen können sich negativ auf Mitarbeiter auswirken
Gleichstellung der Geschlechter	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Tarifverträge und implementierte Grading-Systeme sichern für einen Großteil der Belegschaft gleiches Gehalt für gleiche Stellen und wirken aktuell positiv auf Mitarbeiter
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Vielfältige Programme für Personalentwicklung sorgen für kontinuierliche Weiterentwicklung der Belegschaft und wirken aktuell positiv, zusätzlich verstärkt durch Trainings und Feedback
Menschen mit Behinderung	Eigener Geschäftsbereich	Potenziell positive Auswirkungen	Einführung Inklusionsvereinbarung und Maßnahmen, die Awareness bei allen Mitarbeitern schaffen, wirken positiv
Vielfalt/Diversity	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Aktuell positive und potenziell negative Auswirkungen auf Mitarbeiter, da bereits viele Maßnahmen implementiert wurden und positiv wirken, Diversität allerdings auf Manager-Ebene noch unter dem Zielwert liegt und Frauen sowie internationale Arbeitnehmer noch nicht voll repräsentiert sind
		Potenziell negative Auswirkungen	
ESRS G1 Governance Unternehmenskultur	Eigener Geschäftsbereich	Potenzielles Risiko mittel- bis langfristig	Nichteinhaltung stellt in internationalen Geschäftsbeziehungen trotz implementierter Prozesse ein immanentes theoretisches Brutto-Risiko dar und kann zu Reputationsschäden führen. Ebenfalls besteht ein potenzielles Risiko bzgl. nicht hinreichend gut erfüllte Kundenanforderungen bzgl. Material Compliance
Schutz von Hinweisgebern	Eigener Geschäftsbereich	Aktuell positive Auswirkungen	Aktuell gegeben sind positive Auswirkungen und der Schutz betroffener Mitarbeiter durch etablierte Prozesse, kontinuierliche Schulungen, die Mitarbeiter schützen
	Lieferkette (Downstream)	Aktuell positive Auswirkungen	
Management der Lieferantenbeziehungen	Eigener Geschäftsbereich	Potenzielles Risiko mittel- bis langfristig	Es besteht ein potenzielles Reputations- und Ausfallrisiko durch Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette trotz hoher Regulationsdichte
Korruption und Bestechung	Eigener Geschäftsbereich	Potenzielles Risiko mittel- bis langfristig	Potenzielles theoretisches Risiko bzgl. Korruption im B2G-Geschäft/Emerging Markets trotz des geringen Anteils am Gesamtumsatz und bisher keinen Vorfällen

Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten nach IRO-2

(Anlage B im letzten Kapitel „Zusätzliche Angaben und Hinweise“ enthalten)

Die folgende Übersicht zeigt zusammenfassend, wo die entsprechenden Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung zu den wesentlichen Offenlegungspflichten zu finden sind. Erläuterungen zur Ermittlung der wesentlichen Informationen einschließlich der Verwendung von Schwellenwerten sind in Abschnitt IRO-1 dieses Kapitels dargestellt.

T39 Liste der wesentlichen Offenlegungspflichten

ESRS	Offenlegungspflicht	Volle Bezeichnung der Offenlegungspflicht	Seite
Allgemeine Angaben			
ESRS 2	BP-1 und BP-2 SBM-1 und SBM-2 IRO-1 und SBM-3 GOV-1 bis GOV-5 IRO-2 ESRS G1 Abs. 5 ESRS-E1 Abs. 13	Grundlagen für die Erstellung und Angaben bzgl. spezifischer Umstände Strategie (inkl. Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Interessenträger) Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken Governance (Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Anreizsysteme, Sorgfaltspflicht, Risikomanagement und interne Kontrollen) In ESRS enthaltene und vom Unternehmen abgedeckte Angabepflichten	83
Umweltinformationen			
ESRS E1	E1-1 E1-2 E1-3 E1-4 E1-5 E1-6 EU-Taxonomie	Übergangsplan für Klimaschutz Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutz Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz Energieverbrauch und Energiemix THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2, 3	103ff.
Soziale Informationen			
ESRS S1	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-8 S1-9 S1-10 S1-11 S1-12 S1-13 S1-14 S1-15 S1-16 S1-17	Strategien im Zusammenhang mit eigener Belegschaft Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte, Arbeitnehmervertretung Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen, Hinweisgebersystem Maßnahmen bzgl. wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen IROs Merkmale der Beschäftigten Merkmale der nicht angestellter Beschäftigten Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog Diversitätsparameter Angemessene Entlohnung Sozialschutz Menschen mit Behinderungen Schulungen und Kompetenzentwicklung Gesundheitsschutz und Sicherheit Vereinbarkeit von Familie und Beruf Vergütungsparameter Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	123ff.
Governance-Informationen			
ESRS G1	G1-1 ESRS G1-1 ESRS G1-2 ESRS G1-3, G1-4	Unternehmenspolitik Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur Management der Lieferantenbeziehungen Korruption und Bestechung	140ff.
Appendix/ Zusätzliche Angaben und Hinweise			
			148ff.

Umweltinformationen

Der Schutz der Umwelt hat für Jenoptik hohe Priorität. Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung, im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft nachhaltig zu wachsen. Dementsprechend hat Jenoptik ihre Scope 1+2 Treibhausgas (THG)-Emissionen in den vergangenen Jahren bereits um 59 Prozent reduziert und sich zudem ein ambitioniertes Reduktionsziel bis 2035 gesetzt.

T40 Liste der Angabepflichten

General Disclosure	ESRS	Seitenverweis
Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen inkl. Klimarisikoanalyse	ESRS 2 IRO-1	Seite 96
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM 3	Seite 100
Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-2	Seite 104
Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1-1	Seite 104
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien	ESRS E1-3	Seite 105
Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1-4	Seite 107
Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5	Seite 107
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1-6	Seite 108
Angaben zur EU-Taxonomie	Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852	Seite 111

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der unter „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Allgemeinen Teil, Abschnitt Klimawandel, ab Seite 98ff. beschriebenen Klimarisikoanalyse erfolgte auf Basis von Experteneinschätzungen eine integrale Betrachtung prinzipiell geeigneter Maßnahmen, um die identifizierten Risiken zu adressieren. Die Maßnahmen wurden zunächst qualitativ unter Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ausgewählt. Aufgrund der für Jenoptik relevanten Dekarbonisierungshebel, der bereits initiierten Maßnahmen sowie des zu erwartenden Ressourcenaufwands für deren Umsetzung erachten wir Jenoptik gegenüber Klimarisiken grundsätzlich als resilient aufgestellt.

Auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Auswirkungen und Risiken als materiell bewertet:

THG-Emissionen: Durch produktionsbedingte THG-Emissionen (Scope 1+2) bestehen durch unseren eigenen Geschäftsbetrieb aktuell negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Der im Vergleich zum Scope 1+2 hohe Anteil an Scope 3-Emissionen, insbesondere innerhalb der vorgelagerten Lieferkette (zum Beispiel durch eingekaufte, in ihrer Herstellung emissionsintensive Materialien wie Elektronik oder Glas), wirkt aktuell ebenfalls negativ auf Mensch und Umwelt. Weiterhin besteht durch hohe Kundenanforderungen bzgl. der Reduktion von THG-Emissionen für Jenoptik ein potenzielles transitorisches Risiko hinsichtlich der Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen, das ggf. zu Umsatzeinflüssen führen kann.

Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Um den stetig steigenden Anforderungen unserer Stakeholder gerecht zu werden und unsere THG-Emissionen weiter deutlich zu senken, verfolgt Jenoptik eine Strategie, die vor allem auf der Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen beruht. Dementsprechend wollen wir erneuerbare Energien einsetzen, wo dies möglich ist. Soweit technisch machbar und ökonomisch sinnvoll, verbessern wir konsequent unsere Energieeffizienz oder tauschen Energieträger aus. Diese Vorgehensweise findet konzernweit Anwendung und orientiert sich an den Energieverbräuchen und THG-Emissionen nach Energieträgern. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells mit dem nachfolgend dargestellten Übergangsplan, der sich auf die Reduktion der Scope 1+2-Emissionen bezieht, nicht erforderlich. Ein Übergangsplan bzgl. der Scope 3-Emissionen wird in den kommenden Jahren aufgestellt.

Entsprechende Maßnahmen hinsichtlich des Managements unseres THG-Fußabdrucks werden durch das Jenoptik-ESG-Committee erarbeitet und durch den Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Der Bereich Nachhaltigkeit und die dazugehörige Strategieentwicklung liegen im Verantwortungsbereich des Finanzvorstands. Die Umsetzung findet auf operativer Ebene statt und wird durch die Abteilung Investor Relations & Sustainability konzernweit begleitet und koordiniert. Das quartalsweise interne Reporting der entsprechenden Kennzahlen dient zur Überwachung der Strategieumsetzung und ggfs. der Einleitung weiterer Maßnahmen.

Konzernrichtlinien: Das Thema Umwelt ist bei Jenoptik in verschiedenen Richtlinien abgebildet. Allgemeine Anforderungen werden im konzernweit gültigen Integrity Code geregelt, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist und auch Umweltthemen, wie beispielsweise den schonenden Umgang mit Ressourcen wie Energie und Wasser, umfasst. Darüber hinaus sind besondere Umweltaspekte unter anderem in unseren Einkaufs- und Dienstwagenrichtlinien sowie unserem Product-Life-Cycle-Management-System hinterlegt. Entsprechend ihrer Umweltrelevanz sind ausgewählte Jenoptik-Gesellschaften nach der Umweltmanagement-Norm ISO 14001 zertifiziert. Die Zertifizierung nach Norm ISO 50001 für die größten Jenoptik-Produktionsgesellschaften wurde im Berichtsjahr ergänzend durchgeführt.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Der nachfolgend dargestellte Übergangsplan skizziert aktuell noch keinen Pfad zur Erreichung eines 1,5-Grad-kompatiblen Klimazieles, da eine Zielsetzung für den Scope 3 noch nicht erfolgt ist. Die beschriebenen Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen stellen unseren Plan zur Erreichung des Scope 1+2-Zieles dar.

Bereits erreichte THG-Emissionsreduktion: Aufgrund der kontinuierlichen Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Quellen sowie des Einsatzes modernster Gebäudetechnik bei Neubauten konnten wir gegenüber dem Basisjahr 2019 sowohl unsere Energieeffizienz als auch unsere THG-Emissionen (Scope 1+2) signifikant verbessern. Die Reduktion der genannten THG-Emissionen im Jahr 2025 betrug 59,0 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019.

Mit Blick auf unsere Herstellungsprozesse und die Struktur unserer Ressourcenverbräuche und Energieträger (Scope 1+2) haben wir folgende wesentliche Dekarbonisierungshebel ermittelt:

T41 Wesentliche Dekarbonisierungshebel

Energieträger	Ansatz	Dekarbonisierungshebel
Elektrizität	Vermeidung/ Umstellung	Umstellung der Strombeschaffung auf 100 % Grünstrom
		Einführung ISO 50001 an wesentlichen Standorten in Deutschland
		Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in energieeffiziente Gebäude, Maschinen und Anlagen
Diesel/Benzin	Vermeidung/ Umstellung	Deutlich steigender Anteil an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben durch entsprechende Incentive-Maßnahmen
Fernwärme	Umstellung	Umstellung auf klimafreundliche Herstellung durch Anbieter
Gas	Vermeidung/ Umstellung	Verbrauchsreduktion und – wenn möglich und wirtschaftlich sinnvoll – Umstellung auf alternative erneuerbare Energieträger

Risiken für die Erreichung unserer Scope 1+2-Ziele sehen wir unter anderem in einer verspäteten Umstellung unserer Lieferanten im Bereich der Fernwärme sowie einer verzögerten Umstellung auf klimaneutrale Antriebe im Bereich des Fuhrparks. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen des quartalsweise stattfindenden ESG-Committees überprüft, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risiko, unsere THG-Emissionsreduktionsziele aufgrund eingeschlossener Treibhausgasemissionen, beispielsweise durch mit fossilen Brennstoffen betriebene industrielle Anlagen, nicht zu erreichen, schätzen wir als gering ein.

Umsetzung des Übergangsplans: Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Reihe von Maßnahmen wirksam, die bereits im Vorjahr angestoßen wurden. Um die Reduktion unserer Emissionen im Zusammenhang mit Diesel und Benzin zu managen, wurde für unsere Standorte in Deutschland 2024 eine neue Dienstwagenverordnung eingeführt, die einen Anreiz zur Nutzung von Elektrofahrzeugen setzt. Entsprechende Elektrofahrzeuge werden vollständig mit Grünstrom betrieben. Dementsprechend ist der Anteil von E-Fahrzeugen in der Flotte im Berichtsjahr bereits deutlich gestiegen. In Zusammenhang mit der Reduzierung auf betriebsnotwendige Flächen wurden u. a. der Standort Camberley in Großbritannien aufgeben und im Gegenzug adäquate kleinere Flächen angemietet sowie der Betrieb am Standort in Mühlhausen eingestellt. Darüber hinaus haben wir unsere IT-Infrastruktur effizienter aufgesetzt und in Asien die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen fortgesetzt.

OpEx und CapEx im Zusammenhang mit dem Übergangsplan: Jenoptik strebt grundsätzlich an, Infrastrukturinvestitionen aus dem operativen Cashflow zu finanzieren. Die Umsetzung des Übergangsplans ist nach aktueller Einschätzung nicht mit signifikanten Aufwendungen und Investitionen verbunden. Daher wird kein nennenswerter Einfluss auf unsere Kostenstruktur erwartet. Die sich aus dem Übergangsplan ergebenden Aufwendungen (OpEx) und Investitionen (CapEx) werden in den jährlich stattfindenden Budgetplanungen des Konzerns mit seinen Einzelpositionen berücksichtigt und von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Eine abschließende Quantifizierung des Übergangsplans wurde nicht vorgenommen, da sich insbesondere Gebäudeinvestitionen nicht getrennt nach Nachhaltigkeitsaspekten ermitteln lassen.

Scope 3-Emissionen: Auch im Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sehen wir aufgrund unseres Scope 3-Fußabdrucks Auswirkungen auf den Klimaschutz. Daher wird Jenoptik nach einer weiteren Detaillierung und Analyse der wesentlichen Hebel und Reduktionsmöglichkeiten in naher Zukunft im Rahmen des Managements des CO₂-Fußabdrucks eine strategische Roadmap erstellen und entsprechende Ziele formulieren.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien

Für die Erreichung unserer Ziele, die unter anderem eine aktive Reduktion unserer Scope 1+2-THG-Emissionen um 90 Prozent bis spätestens 2035 vorsehen (Basisjahr 2019), sind folgende wesentliche Maßnahmen geplant, die sowohl auf die Reduktion des Energieverbrauchs als auch der THG-Emissionen abzielen:

T42 Übersicht der Maßnahmen zur Reduktion von Scope 1+2-Emissionen

Energieträger	THG-Emissionen 2025 (t)	Wesentliche Maßnahmen	Zeitraum
Elektrizität	486	Umstellung Ökostrom (Asien)	bis 2030
Fernwärme	781	Umstellung auf erneuerbare Erzeugung (Stadtwerke Jena und Berlin)	bis 2040
Gas	1508	Teilweise Elektrifizierung der Reinraum-Klimatisierung	bis 2030
Gas/Elektrizität		Reduktion auf betriebsnotwendige Flächen (weltweit)	2024–2026
Gas/Elektrizität		Aktive Verbrauchssteuerung (weltweit)	fortlaufend
Diesel/Benzin	1396	Incentive für E-Fahrzeug-Nutzung (weltweit)	ab 2024

Die obige Tabelle stellt die Scope 1+2-Emissionen nach Energieträgern sowie die angestrebte Emissionsreduktion dar. Dabei wird das Reduktionsziel nur auf Ebene des jeweiligen Energieträgers angegeben, nicht jedoch für jede Maßnahme. Die Ermittlung der o. g. Reduktionsziele erfolgte ohne die Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien.

Die Maßnahmen für die Reduktion der Scope 1+2-Emissionen wurden auf Basis eines Energieverbrauchs- und Emissionsmodells ermittelt. Dieses Modell umfasst folgende weitere Betrachtungen, Maßnahmen und Politikszenerarien:

- Umsatzsteigerungen entlang der Unternehmensplanung
- Vollständige Umstellung der Fernwärme durch Stadtwerke Jena und Berlin auf CO₂-freie Erzeugung bis 2040
- Schrittweise Umstellung des Strombezugs in Asien auf erneuerbare Energiequellen
- Schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge
- Ergänzung der Einkaufsrichtlinie für Maschinen und stromverbrauchende Geräte um das Thema Energie-Effizienz
- Sukzessive Umstellung der Beleuchtung in Büro- und Produktionsgebäuden auf LED-Beleuchtung
- Konsolidierung und Optimierung der vorhandenen On-Premise-Rechenzentren

Infrastruktur und Gebäudetechnik: Bei der Ausstattung der Produktion implementiert Jenoptik neueste Technologien für ressourcenschonende und umweltschützende Verfahren. Mit der LEED-Gold-Zertifizierung (Leadership in Energy and Environmental Design) als anerkanntem Nachhaltigkeitsstandard im Baugewerbe, der für alle neu errichteten Gebäude umgesetzt wird, geht der Konzern deutlich über gesetzliche Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit hinaus. Ökologische und soziale Aspekte werden in besonderem Maße umgesetzt, bspw. die Installation von Photovoltaik-Anlagen, E-Ladesäulen, überdachte Fahrradstellplätze, die Verwendung schadstoffarmer Innenraummaterialien oder Maßnahmen für einen reduzierten Wasserverbrauch.

Neues Werk in Dresden: Die neue Hightech-Fabrik (Fab) des Jenoptik-Konzerns im Airportpark Dresden wird neben präzisen Fertigungsbedingungen auch hohen Umweltansprüchen gerecht. Um dies zu erreichen, wurden unter anderem eine Photovoltaik-Anlage, der Einsatz von recycelten Materialien beim Bau, eine hocheffiziente Gebäudehülle inklusive extensiver Begrünung, Kälte- und Wärmerückgewinnung sowie Wasserwiederverwendung umgesetzt. Anfang 2025 startete die Produktion in der neuen Fab und ersetzt zwei bisherige Produktionsstandorte in Dresden, sodass per saldo hieraus ein Effizienzgewinn erwartet wird.

Weitere Maßnahmen: An mehreren Standorten weltweit wird die Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED-Beleuchtung in laufenden Umbaumaßnahmen unter kosten- und umweltschonenden Aspekten geprüft und sukzessive umgesetzt. Darüber hinaus wurden die Weichen für die Weiterentwicklung eines Energiemonitorings gestellt. Mit Hilfe hocheffizienter Gebäudeleittechnik und einem computergestützten Facility-Management-System sollen die Datenqualität weiter erhöht, die Auswertung erleichtert und die Transparenz verbessert werden.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der schrittweisen Umstellung des Strombezugs in Asien, der Reduktion auf betriebsnotwendige Flächen sowie das Incentive für E-Fahrzeug-Nutzung in Deutschland wurden im Jahr 2025 bereits teilweise oder vollständig umgesetzt.

Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Jenoptik-Konzern hat sich das Ziel gesetzt, die Scope 1+2-Emissionen zu verringern und den Anteil von Grünstrom am Gesamtstromverbrauch zu erhöhen. In die Definition dieser Ziele wurden die Erwartungen externer Stakeholder (insb. Kundenanforderungen) durch Expertenbewertungen und teilweise den direkten Stakeholder-Dialog miteinbezogen. Die formulierten Ziele entsprechen den strategischen Vorgaben des Konzerns und sind in folgender Tabelle detailliert dargestellt:

T43 Klimaschutzziele

Scope	Bezugswert im Basisjahr 2019	Angabe 2025	Kurzfristziel 2025	Ziel 2030	Langfristziel
Scope 1+2	10.161 t CO ₂ eq ¹	59,0 %	> 55 % Reduktion gegenüber 2019	> 70 %	> 90 % Reduktion bis spätestens 2035
Anteil von Grünstrom am Gesamtstromverbrauch	-	96,8 %	> 90 %	100 %	100 %

¹ CO₂-Äquivalente; zur Erläuterung siehe Kapitel THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Die Angabe des Bezugswerts im Basisjahr 2019 ist unverändert repräsentativ für unser Portfolio. Sowohl der Bezugswert als auch die Ziele beziehen sich analog der Finanzberichterstattung auf den gesamten Konsolidierungskreis des Konzerns.

Im Etappenziel 2030 erwarten wir einen Anteil der Scope 2-Emissionen von ca. 25 Prozent am kombinierten Reduktionsziel und gehen weiter davon aus, dass dieser Anteil bis 2035 kontinuierlich auf etwa 10 Prozent sinken wird.

Unsere Ziele für Scope 1+2 beziehen sich in der kurzfristigen und auch langfristigen Betrachtung auf das Ambitionsniveau für eine Reduktion gemäß einem 1,5-Grad-kompatiblen Ziel der Science Based Target Initiative (SBTi). Kurzfristig liegen alle Zielwerte über der Vorgabe einer linearen jährlichen Reduktion (LAR) von über 4,2 Prozent (Ziel 2030: LAR = 6,4 Prozent). Langfristig streben wir eine Reduktion der Scope 1+2-Emissionen von mehr als 90 Prozent gegenüber dem Basisjahr bis spätestens 2035 an. Bezogen auf unseren Gesamt-Fußabdruck, d. h. Treibhausgas-Emissionen in den Scopes 1–3, haben wir aktuell noch kein Ziel ermittelt, sodass eine Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen nicht möglich ist. Die Entwicklung eines solchen Zieles sowie eine Verifizierung durch die SBTi ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Die bisherigen Emissionsminderungen sind ausschließlich über aktive Reduzierung, zum Beispiel den Einsatz von Grünstrom, erreicht worden. Kompensationen wurden bis dato nicht eingesetzt. Die Nutzung von allgemein anerkannten Kompensationsstandards hoher Qualität für die verbleibenden maximal 10 Prozent der Scope 1+2-Emissionen ist ab dem Jahr 2030 geplant.

Mit der aktuellen Zielerreichung für unsere Scope 1+2-Emissions-Reduktion um 59,0 Prozent sowie für die Grünstromrate von 96,8 Prozent im Geschäftsjahr 2025 haben wir beide Etappenziele übertroffen. Die Ziele werden im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung überprüft und ggf. angepasst. 2030 wollen wir daher nun 100 Prozent Anteil Grünstrom am Gesamtstromverbrauch erreichen.

Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch und die Energieintensität der Jenoptik sind in T44 aufgeführt. Die Verbrauchswerte werden auf Basis von Abrechnungen der Energielieferanten, Zählerwerten und Abschätzungen erhoben. Zur Ermittlung von fossilen und nuklearen Anteilen bei Graustrombezug werden öffentlich zugängliche Informationen zum Strommix der entsprechenden Länder und Regionen verwendet.

T44 Energieverbrauch (in MWh) und Energieintensität

	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	5.297	5.264
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	7.439	5.488
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	8.093	8.817
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energien	20.829	19.570
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	28,8 %	28,6 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	865	996
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	1,2 %	1,5 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	720	517
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	49.856	47.428
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	23	2
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	50.598	47.947
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	70,0 %	70,0 %
Gesamtenergieverbrauch	72.293	68.512
Energieintensität		
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	69,1	61,4

Jenoptik zählt trotz einer geringen Gesamtemission der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1+2) insgesamt zu den klimaintensiven Sektoren (NACE Code C, verarbeitendes Gewerbe). Somit gelten die Werte für die Energieintensität für das gesamte Geschäft des Jenoptik-Konzerns. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Energieintensität aufgrund des Umsatzrückgangs gestiegen.

Weitere Informationen zum Konzernumsatz finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Lageberichts ab Seite 61f.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die THG-Emissionen werden in T46 in den Scopes 1, 2 und 3 dargestellt inklusive der Angabe der THG-Emissionsintensität. Die Emissionen beziehen sich auf den gesamten Konzern und spiegeln damit den Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung wider.

Scope 1+2-Emissionen: Die THG-Emissionen werden auf Basis des Medienverbrauchs (Strom, Fernwärme, Gas, Holzpellets sowie Diesel/Benzin) ermittelt. Um Vergleichbarkeit und Genauigkeit zu wahren, verwenden wir für Scope 1+2, sofern möglich, brennstoff- bzw. lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, für Strom unbekannter Herkunft möglichst Residualmixe (RE-DISS). Standortbasierte Scope 2-Emissionen basieren auf Emissionsfaktoren der aktuellen Version des Ember Yearly Electricity Datasets. Durch die Verwendung von CO₂-Äquivalentsfaktoren in allen Scopes werden alle Treibhausgase in der Bilanz abgebildet.

Die konzernweiten Emissionen verringerten sich 2025 um 7,2 Prozent auf 4.171 t CO₂eq (2024: 4.493 t CO₂eq). Bezogen auf das Basisjahr 2019 konnte Jenoptik den CO₂-Ausstoß damit bereits um 59,0 Prozent reduzieren. Haupttreiber hierfür waren neben aktivem Management die fast vollständige Umstellung unserer chinesischen Standorte auf Ökostrom und damit ein in Summe höherer Ökostrom-Anteil.

Die direkten Emissionen aus Gas, Diesel und Benzin (Scope 1) beliefen sich 2025 auf 2.903 t CO₂eq (i. Vj. 2.496 t CO₂eq), die indirekten Emissionen aus Strom und Fernwärme (Scope 2) betrugen insgesamt 1.267 t CO₂eq (i. Vj. 1.997 t CO₂eq).

In der Tabelle T46 sind die indirekten Scope 2-Emissionen sowohl marktbasiert als auch standortbasiert angegeben. Durch die Differenz der standortbasierten und marktbasierten-Emissionen ergibt sich die Reduzierung der Emissionen, die Jenoptik bereits heute durch den gezielten Einkauf emissionsfreier Energie erreicht hat. Diese beträgt 15.372 t CO₂eq. Der Einkauf von Grünstrom basiert auf verschiedenen internationalen Instrumenten, deren Anteile am Gesamtgrünstromverbrauch in T45 dargestellt sind.

T45 Anteile der Grünstrom-Verträge (Anteile am gesamten Grünstromverbrauch)

	2025	2024
Herkunftsnachweise (europäischer Markt)	79,9 %	77,0 %
Renewable Energy Certificates (US-Markt)	12,3 %	13,3 %
Green Energy Certificates (chinesischer Markt)	6,0 %	4,9 %

Scope 3-Emissionen: Die Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette sind je Kategorie zusammen mit den Gesamtemissionen in T46 aufgeführt. Für Jenoptik wesentliche Scope 3-Kategorien sind Eingeaufte Waren und Dienstleistungen (3.1), Kapitalgüter (3.2) und die Verwendung verkaufter Produkte (3.11). Sie decken mehr als 90 Prozent des gesamten THG-Fußabdrucks von Jenoptik ab. Die Kategorien Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (3.8), Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10), Nachgelagertes Leasing (3.13) und Franchises (3.14) sind aufgrund des Geschäftsmodells der Jenoptik nicht relevant. Produktleasing findet bei Jenoptik in der SBU Smart Mobility Solutions im Rahmen des TSP-Geschäfts statt. Auf Basis des GHG-Protokolls wurden geleaste Produkte unter der Kategorie 3.11 berichtet, wodurch die Kategorie 3.13 für Jenoptik nicht relevant ist. Die Emissionen durch die Nutzung gemieteter Gebäude und geleaster Fahrzeuge sind in den Scope 1+2-Emissionen enthalten, wodurch die Kategorie 3.8 für die Jenoptik ebenfalls nicht relevant ist.

Alle weiteren Kategorien wurden analysiert und aufgrund ihres geringen Umfangs aus der Betrachtung ausgeschlossen (in Summe < 10 Prozent des Gesamt-THG-Fußabdrucks der Jenoptik).

Die Angabe der Scope 3-Emissionen erfolgt konzernweit. Im Bereich der Upstream-Emissionen wurden in der Kategorie 3.1 (Eingeaufte Waren und Dienstleistungen) kleine Vertriebsstandorte über das Einkaufsvolumen extrapoliert (< 3 % des gesamten Einkaufsvolumens). In der Berechnung der Downstream-Emissionen wurde Prodomax (geringfügiger Umsatzanteil) über den Umsatz extrapoliert. Die Berechnung der Scope 3-Emissionen wurde ausschließlich auf Grundlage von Sekundärdaten durchgeführt.

Weitere Informationen zum Konzernumsatz finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Lageberichts ab Seite 61f.

T46 Treibhausgasemissionen (in t CO₂eq)

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	2019	2024	2025	Veränderung in %	2030	2035	Jährlich % des Ziels 2035/ Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen							
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	-	2.496	2.903	16,3	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-	-	-	-	-	-	-
Scope 2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	-	16.190	16.640	2,8	-	-	-
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	-	1.997	1.267	-36,5	-	-	-
Scope 1 und marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen kombiniert¹	10.161	4.493	4.171	-7,2	3.050	1.000	5,6
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen²							
Gesamte indirekte (Scope 3-)THG-Bruttoemissionen ³	-	240.235	197.025	-18,0	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen ³	-	166.050	149.760	-9,8	-	-	-
2 Investitionsgüter ³	-	19.240	9.080	-52,8	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energien (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	Nicht relevant	Nicht relevant	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	Nicht relevant	Nicht relevant	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	54.945	38.185	-30,5	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	Nicht relevant	Nicht relevant	-	-	-	-
14 Franchises	-	Nicht relevant	Nicht relevant	-	-	-	-
15 Investitionen	-	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt³							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	-	258.921	216.568	-16,4	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	-	244.728	201.196	-17,8	-	-	-
THG-Intensität³							
THG-Intensität (standortbezogen) in t CO ₂ eq/Mio EUR Umsatz		232,1	207,0	-10,8			
THG-Intensität (marktbezogen) in t CO ₂ eq/Mio EUR Umsatz		219,3	192,4	-12,3			

¹ Entsprechend der Zieltabelle unter E1-4² Eine Detaillierung und Analyse der wesentlichen Hebel und Reduktionsmöglichkeiten des Scope 3 wird in den nächsten Jahren durchgeführt und entsprechende Ziele formuliert. Ein entsprechender Basisjahrswert wurde daher noch nicht ermittelt³ Vorjahreswerte aufgrund von Doppelerfassung von THG-Emissionen in den Upstream-Kategorien 1 und 2 angepasst

Alle wesentlichen Scope 3-Kategorien weisen reduzierte Emissionswerte auf. In der Kategorie 3.1 basiert die Reduzierung im Vergleich zum korrigierten Vorjahreswert auf einem geringeren Einkaufsvolumen im aktuellen Geschäftsjahr. Die Veränderung in der Kategorie 3.2 ist auf den einmalig hohen Wert im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Investitionen in die Halbleiterfabrik in Dresden zurückzuführen, die im Mai 2025 eröffnet wurde. In der Kategorie 3.11 basieren die Veränderung im Wesentlichen auf nicht fortgeführten Projekten im Bereich der Laserprodukte und auf einem geringeren Output in der SBU Metrology & Production Solutions.

Ermittlungsmethodik je wesentlicher Scope 3-Kategorie

Scopes 3.1 und 3.2: Die Ermittlung der Kategorie 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen und Kategorie 3.2 Kapitalgüter wurde auf Basis von Inputdaten wie Einkaufsvolumen der Jenoptik-Gesellschaften, eingekaufte Warengruppen und Land, aus dem die Ware bezogen wurde, berechnet. Um die Vorlieferkette abzubilden, wurde ein makroökonomisches Modell genutzt, welches anhand statistischer Daten die globalen Handelsströme und die jeweiligen nationalen Emissionsbilanzen einbezieht. Der verwendete scope3analyzer wurde im Rahmen eines Klimaschutzprojektes der Universität Pforzheim entwickelt und ist konform mit den Vorgaben des GHG-Protokolls, dem ISO-Standard 14064 sowie der Science Based Target Initiative (SBTi).

Scope 3.11: Die Berechnungen der Emissionen während der Nutzung unserer Produkte basiert auf dem Verbrauch elektrischer Energie im gesamten Lebenszyklus in den jeweiligen Zielländern. Wo notwendig, wurde Druckluftverbrauch von Maschinen und Anlagen in elektrische Energie umgerechnet. Indirekte Emissionen sind auf Basis des GHG-Protokolls optional, somit sind passive Produkte ohne Stromverbrauch nicht im Scope 3.11 enthalten. Ausgenommen ist weiterhin das Ersatzteilgeschäft, da elektrische Verbraucher dabei ausgetauscht werden und der Emissionseffekt damit null ist, sowie Reparaturen und Service-Dienstleistungen im Feld.

Jedes relevante aktive Produkt wurde anhand seines Lebenszeitverbrauchs an elektrischer Energie bewertet. Dazu wurden Durchschnittsverbräuche und -lebenszeiten und typische Nutzungsprofile in den verschiedenen Endmärkten angenommen. Wenn keine Lebensdauer aus dem Markt bekannt war, wurde eine Standard-Lebenszeit von zehn Jahren angenommen. Diese Lebenszeitverbräuche wurden mit der Anzahl der verkauften Produkte pro Zielland (Aktivitätsdaten aus dem ERP-System) und den spezifischen Emissionsfaktoren der Zielländer multipliziert. Die spezifischen Emissionsfaktoren der Strommische der Zielländer entstammen primär der aktuellen Version des Ember Yearly Electricity Data-sets. Wo sinnvoll, wurden Produkte zu Produktgruppen zusammengefasst und als Gruppe bewertet.

Angaben zur EU-Taxonomie

Mit dem Regelwerk der Taxonomie legt die EU-Kommission einheitliche Standards für ökologisches Wirtschaften fest und definiert durch verschiedenste Kriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Ziel ist es, die Transparenz des Nachhaltigkeitsgrades von Unternehmen zu erhöhen und verstärkt Geldströme in nachhaltige Investitionen zu leiten, um im Einklang mit dem European Green Deal bis 2050 Klimaneutralität in der Europäischen Union zu erreichen. Dafür ordnet die EU-Taxonomieverordnung nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten in sechs verschiedene Umweltziele ein:

- 1. Klimaschutz
- 2. Anpassung an den Klimawandel
- 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- 4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Darüber hinaus unterscheidet die Taxonomieverordnung zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Tätigkeiten. Als taxonomiefähig gelten Tätigkeiten, die in einem der delegierten Rechtsakte der Verordnung definiert sind. Als taxonomiekonform gelten diese Tätigkeiten, sobald sie die technischen Bewertungskriterien erfüllen, keinem der „Do No Significant Harm“-Kriterien entsprechen und die „Minimum Safeguards“ nicht verletzen.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt der Jenoptik-Konzern die Transparenzanforderungen, um den Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft für eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu gewährleisten. Daher berichtet der Konzern seit 2022 die in Zusammenhang mit der Taxonomie stehenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). Die Berichterstattung konzentriert sich, wie bereits in den Vorjahren, auf die Umweltziele (1) „Klimaschutz“ und (4) „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Dies wurde durch die Aktualisierung des Screenings, welches bereits in den Vorjahren durchgeführt wurde, ermittelt.

Im Rahmen des Umweltziels (1) „Klimaschutz“ berichtet Jenoptik einzelne Investitionen und Betriebsausgaben in denselben Kategorien wie im Vorjahr: CCM 6.5 Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, CCM 7.1 Neubau, CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden sowie CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Darüber hinaus hat die Jenoptik 2025 Investitionen in den Kategorien CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien getätigt.

Der Großteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten befindet sich insbesondere im Bereich der Herstellung von elektrischen Geräten wie Mess- und Prüfanlagen, Anlagen zur Verkehrsüberwachung oder Infrarotkameras. Diese Aktivitäten tragen wesentlich zu dem Umweltziel (4) „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bei und werden daher in den gleichen Kategorien wie im Vorjahr berichtet: CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten, CE 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung; CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen; CE 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern sowie CE 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle. Die Wirtschaftsaktivitäten wurden erneut auf ihre Taxonomiekonformität gemäß Annex II des Gesetzes untersucht. Dazu wurde ein Screening-Modell entwickelt, das die gesetzlichen Anforderungen in ein transparentes System übersetzt, um die technischen Bewertungskriterien und die „Do-No-Significant-Harm“-Kriterien für das Portfolio der Jenoptik zu überprüfen. Die Jenoptik erfüllt den Großteil der Anforderungen an die technischen Bewertungskriterien, da die Anlagen des Konzerns für eine möglichst lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Zur Überprüfung der DNSH-Kriterien wurden beispielsweise im Rahmen der Anlage A Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Für 2025 konnten die Nachweise nicht vollständig erbracht werden und damit wird keine Konformität für das Klimaziel (1) „Klimaschutz“ sowie das Klimaziel (4) „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ ausgewiesen.

Die Tabellen T47–T49 am Ende der Nachhaltigkeitserklärung zeigen im Überblick die offenzulegenden Kennzahlen (KPIs). Im Folgenden wird die Zusammensetzung der Umsatz-, CapEx, und OpEx-Kennzahlen erläutert.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Die Ermittlung des **Umsatzes** aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte gemäß den Anforderungen des Delegierten Rechtsaktes zu den Berichtspflichten. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden konkrete Abfragen in den Berichtseinheiten durchgeführt, in denen taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Dabei wurden ausschließlich externe Umsätze berücksichtigt und jedes Produkt bzw. jede Produktgruppe lediglich einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Der so ermittelte taxonomiefähige Zählerwert wurde zum gesamten Umsatzerlös (Nenner) ins Verhältnis gesetzt. Der Konzernumsatz belief sich 2025 auf 1.046,0 Mio Euro (i. Vj. 1.115,8 Mio Euro). Der Umsatz aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten umfasste 423,8 Mio Euro (i. Vj. 416,9 Mio Euro) und entspricht somit einem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 40,5 Prozent des Gesamtumsatzes (i. Vj. 37,4 Prozent). Die taxonomiefähigen Produkte wurden zusätzlich auf Konformität geprüft. Auch in diesem Jahr konnten nicht alle Nachweise erbracht werden, sodass keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse vorliegen.

Die **Investitionsausgaben** (CapEx) wurden ebenfalls gemäß den Anforderungen des Delegierten Rechtsaktes zu den Berichtspflichten ermittelt. Die Methodik dazu wurde aus dem Vorjahr übernommen. Die Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten beliefen sich 2025 auf 77,4 Mio Euro (i. Vj. 114,6 Mio Euro).

Detaillierte Informationen zur Vermögenslage finden Sie im Lagebericht ab Seite 56f. sowie im Anhang ab Seite 221f.

2025 umfassten die **Investitionsausgaben** des Jenoptik-Konzerns in Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten insgesamt 42,5 Mio Euro (i. Vj. 66,0 Mio Euro); dies entspricht 55,0 Prozent des gesamten Investitionsvolumens. Darunter fallen neben Investitionen in die Sachanlagen zur Herstellung der taxonomiefähigen Produkte auch Investitionen in neue Standorte oder in energieeffiziente Geräte, Technologien für erneuerbare Energien sowie das Leasing von Fahrzeugen. Diese taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zusätzlich auf Konformität geprüft. Im Ergebnis konnten auch in diesem Jahr die Nachweise nicht in voller Gänze erbracht werden, sodass keine taxonomiekonformen Investitionen vorliegen. Eine Doppelzählung der CapEx wird durch eine klare Abgrenzung der Investitionsausgaben innerhalb der berichtenden Einheiten der Jenoptik vermieden. Somit kann jede Einheit lediglich ihre eigenen Investitionszugänge in die Taxonomiekategorien einteilen.

Die **Betriebsausgaben (OpEx)** des Jenoptik-Konzerns aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassten 2025 insgesamt 42,4 Mio Euro (i. Vj. 37,5 Mio Euro) und die gesamten Betriebsausgaben 87,5 Mio Euro (i. Vj. 92,0 Mio Euro). Daraus ergibt sich ein taxonomiefähiger Anteil von 48,5 Prozent. Die Methodik zur Ermittlung der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 8 Punkt 1.1.3 des Delegierten Rechtsaktes durchgeführt. Diese Betriebsausgaben wurden zusätzlich vollständig auf Konformität geprüft. Im Ergebnis konnten im Geschäftsjahr 2025 nicht alle Nachweise zur Konformität erbracht werden, sodass keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben vorliegen. Eine Doppelzählung der OpEx wird durch eine klare Abgrenzung der Betriebsausgaben innerhalb der berichtenden Einheiten der Jenoptik vermieden. Das bedeutet, dass jede Einheit nur ihre eigenen Betriebsausgaben in die Taxonomiekategorien einteilt.

Jenoptik ist von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten.

T47 Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Angaben in TEUR				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)		Kategorie möglichen der Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T				
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																							
A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																							
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																							
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL														
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	270.170	25,8 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												24,3 %		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	62.404	6,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												5,3 %		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	51.735	4,9 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												5,0 %		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	169	0,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												0,1 %		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	39.312	3,8 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												2,7 %		

Angaben in TEUR			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil, Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umwelt- ver- schmut- zung (9)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (13)	Kreis- laufwirt- schaft (14)	Umwelt- ver- schmut- zung (15)	Biolo- gische Vielfalt und Öko- systeme (16)	Min- dest- schutz (17)	Anteil taxono- miekon- former (A.1.) oder taxono- miefähi- ger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kate- gorie ermög- lichen- der Tätig- keiten (19)	Kate- gorie Über- gangs- tätig- keiten (20)
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Umsatz taxonomie- fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		423.790	40,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	40,5 %	0,0 %	0,0 %								37,4 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		423.790	40,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	40,5 %	0,0 %	0,0 %								37,4 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		622.183	59,5 %																
Gesamt		1.045.973	100,0 %																

Abkürzungen: N/EL - non eligible / eligible, J/N - Ja / Nein

T48 CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Angaben in TEUR				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)		Kategorie möglichen der Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T				
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%						
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																							
A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																							
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																							
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL														
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	4.945	6,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												4,5 %		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	871	1,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												0,7 %		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1.816	2,3 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												1,5 %		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	4	0,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												0,0 %		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	16.353	21,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL												11,4 %		

Angaben in TEUR				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichen der Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2.523	3,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,9 %		
Neubau	CCM 7.1/CE 3.1	15.682	20,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								36,8 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	217	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	125	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		42.536	55,0 %	24,0 %	0,0 %	0,0 %	31,0 %	0,0 %	0,0 %								57,6 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		42.536	55,0 %	24,0 %	0,0 %	0,0 %	31,0 %	0,0 %	0,0 %								57,6 %		

Angaben in TEUR

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

																	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024	Kategorie ermöglichen der Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		34.862	45,0 %																
Gesamt		77.398	100,0 %																

Abkürzungen: N/EL - non eligible / eligible, J/N - Ja / Nein

T49 OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Angaben in TEUR				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichen der Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	0	-	-	0	-	-	N	N	N	N	N	N	N	0,0 %		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL										
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	30.154	34,5 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								28,6 %		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	3.744	4,3 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								3,1 %		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	2.890	3,3 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								2,5 %		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	36	0,0 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,2 %		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	4.910	5,6 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								5,6 %		

Angaben in TEUR			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichen der Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
		Währung TEUR	%	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	229	0,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4 %		
Neubau	CCM 7.1	121	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	205	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	111	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	17	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		42.416	48,5 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	47,7 %	0,0 %	0,0 %								40,8 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		42.416	48,5 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	47,7 %	0,0 %	0,0 %								40,8 %		

Angaben in TEUR				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klima-schutz (5)	Anpas-sung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmut-zung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Ökos-ysteme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wande (12)	Wasser- und Meeres-ressour-cen (13)	Kreis-laufwirt-schaft (14)	Umwelt-ver-schmut-zung (15)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Min-dest-schutz (17)	Anteil taxono-miekon-former (A.1.) oder taxono-miefähi-ger (A.2.)	Katego-rie ermög-lichen-der Tätig-keiten (19)	Katego-rie Über-gangs-tätig-keiten (20)			
																	Umsat, Jahr 2024 (18)			%	E	T
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		45.104	51,5 %																			
Gesamt		87.520	100,0 %																			

Abkürzungen: N/EL - non eligible / eligible, J/N - Ja / Nein

T50 Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	40,5 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Abkürzungen: CCM – Climate Change Mitigation, CCA – Climate Change Adaptation, WTR – Water, CE – Circular Economy, PPC – Pollution Prevention and Control, BIO – Biodiversity and ecosystems

T51 CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	24,0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	31,0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Abkürzungen: CCM – Climate Change Mitigation, CCA – Climate Change Adaptation, WTR – Water, CE – Circular Economy, PPC – Pollution Prevention and Control, BIO – Biodiversity and ecosystems

T52 OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0,8 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	47,7 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

Abkürzungen: CCM – Climate Change Mitigation, CCA – Climate Change Adaptation, WTR – Water, CE – Circular Economy, PPC – Pollution Prevention and Control, BIO – Biodiversity and ecosystems

Soziale Informationen: Eigene Belegschaft

Übergeordnete soziale Informationen

Jenoptik ist ein global agierender Technologiekonzern. Mit dem überwiegenden Teil unseres Leistungsspektrums sind wir im Photonik-Markt tätig. Für die Umsetzung unserer Strategie, auf Basis unseres technologischen Know-hows insbesondere mit unseren Kernkunden nachhaltig profitabel zu wachsen, ist die kontinuierliche Gewinnung und Bindung von Fachkräften weltweit ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor.

T53

ESRS S1 Eigene Belegschaft	Pflichtangaben	Abschnitt/Seite
Strategien und Governance im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	ESRS S1-1	Eigene Belegschaft/Seite 123ff.
Dialog mit Mitarbeitern sowie Arbeitnehmervertretern	ESRS S1-2	Seite 125ff.
Abhilfemaßnahmen: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	ESRS S1-3	Geschäftsmodell & Märkte/Seite 126ff.
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1-17	Seite 127
Mitarbeiter-Demografie und Merkmale der Beschäftigten	ESRS S1-6	Seite 127ff.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Soziales:	ESRS 2, SBM-3	Seite 130ff.
Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS S1-4 sowie MDR-P und MDR-A	
Parameter und Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	MDR-T und ESRS-S1-5	
Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber:		Seite 130ff.
– Sichere Beschäftigung		
– Vereinbarkeit von Familie und Beruf	ESRS S1-15	
– Angemessene Entlohnung und Vergütung	ESRS S1-10	
– Sozialschutz	ESRS S1-11	
– Schulung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1-13	
– Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1-8	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit		Seite 135ff.
– Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit	ESRS S1-16	
– Diversität	ESRS S1-9	
– Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung	ESRS S1-12	
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	ESRS S1-14	137ff.

Strategien und Governance im Zusammenhang mit eigener Belegschaft

Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Neben dem Bereich HR ist der Vorstandsvorsitzende der Jenoptik in seiner Funktion als Arbeitsdirektor für die Personalpolitik des Jenoptik-Konzerns verantwortlich. In regelmäßigen Abständen werden das strategische Personalmanagement mit dem Gesamtvorstand erörtert und sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Ziele festgelegt.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter hat die Schaffung eines sicheren und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds für uns besondere Priorität. Die Einhaltung der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sind für uns selbstverständlich. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung durch Ausgrenzung aufgrund von Alter, Geschlecht und sexueller Identität und Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung oder körperlichen Fähigkeiten ab. Aus diesem Grund haben wir die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Um Fälle von Diskriminierung zu melden, steht das vertrauliche Hinweisgebersystem zur Verfügung. Weitere, detaillierte Ausführungen zum Jenoptik-Hinweisgebersystem folgen im Governance-Abschnitt im Rahmen der Erläuterungen der IROs, insbesondere zur Thematik „Hinweisgeberschutz“.

Jenoptik verfolgt eine klare „Zero Tolerance Policy“ im Zusammenhang mit bestätigten Fällen von Diskriminierung, unter anderem auch bei Vorkommnissen von sexueller Diskriminierung, und legt dies im Jenoptik Integrity Code fest. Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einer Inklusionsvereinbarung begonnen und das Thema Menschen mit Behinderung wird 2026 erstmalig thematisiert. Jenoptik verfügt darüber hinaus über keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf die Inklusion oder positive Maßnahmen für Personen aus Gruppen, die in ihrer eigenen Belegschaft besonders gefährdet sind.

Des Weiteren trägt Jenoptik weltweit die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind für uns daher selbstverständlich. Deshalb integrieren wir Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig in unsere Strukturen und Prozesse und regeln dies in unserer Konzernrichtlinie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.

Ein weiteres, wesentliches Instrument zur Einhaltung von Menschenrechten sowie zur Verhinderung von Diskriminierung und Prävention von sexueller Belästigung ist die kontinuierliche Erhöhung der Sensibilität zu diesen Themen bei Kollegen aller Hierarchiestufen. Dies wird durch regelmäßige, verpflichtende Trainings, sowohl digital als auch in Präsenz, sichergestellt, entsprechend nachgehalten und dokumentiert. Ferner informiert der Menschenrechtsbeauftragte des Konzerns regelmäßig zu diesen Themen. Darüber hinaus existieren keine weiteren Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung durch spezifische Verfahren zur Förderung von Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen.

Bei Bestätigung eines Menschenrechtsverstoßes im eigenen Geschäftsbereich verpflichtet sich Jenoptik, sofortige Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um entsprechende Missstände unverzüglich abzustellen.

Normen und Grundsätze: Die Achtung der internationalen Menschenrechte und die Einhaltung von Arbeitsnormen sind für uns selbstverständlich. Wir unterstützen und respektieren internationale Standards und Prinzipien wie die Internationale Menschenrechtskonvention und ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Im Jahr 2021 ist Jenoptik dem UN Global Compact beigetreten. Wir dulden weder Menschenrechtsverletzungen, Menschenhandel noch Zwangsarbeit, Sklaverei, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Kinderarbeit. Verankert ist dies in unserer Grundsatzerklärung zur Wahrung von Menschenrechten und des Umweltschutzes, die durch den Vorstand der Jenoptik verabschiedet wurde. Sie ist öffentlich abrufbar unter www.jenoptik.com/-/media/websitedocuments/responsibility/2025-joag-policy-statement-lksg.pdf.

Leitlinien und Veröffentlichungen: Jenoptik veröffentlicht ihre Grundsatzerklärung zur Wahrung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette. Diese beschreibt, wie wir unserer Prioritäten gesetzt haben, und legt detailliert dar, wie sich Jenoptik weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Menschenhandel, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und bei ihren Geschäftspartnern einsetzt. Die Anforderungen entsprechen den ILO-Kernarbeitsprinzipien. Die Menschenrechtsstrategie wird ergänzt durch unseren Integrity Code. Jenoptik hat das Risikomanagementsystem für Menschenrechte mit dem Ziel weiterentwickelt, unter anderem die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten, menschenrechtsbezogene Risiken in der Geschäftstätigkeit der Jenoptik und in der Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren sowie eine kontinuierliche Verbesserung anzustreben. Wir überprüfen die Einhaltung menschenrechtlicher Anforderungen durch alle unsere Tochtergesellschaften mittels einer ESG-Berichtsplattform im Wege eines Self-Assessments einmal jährlich, entsprechend unseren Prozessen zur Einhaltung von menschenrechtlichen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich. Dabei sind vom Assessment die folgenden Themen umfasst: Gleichberechtigung und Diskriminierung, Zwangsarbeit und Misshandlung, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen und Mindestlohn, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsfreiheit sowie Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Die Assessmentergebnisse aus dem Berichtsjahr lassen den Schluss zu, dass unsere eigene Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr konform zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte war.

Bereits 2024 haben wir mit der Durchführung von Präsenzaudits zum Thema Menschenrechte begonnen, 2025 wurden diese Audits nicht durchgeführt, jedoch ist weiterhin eine Ausweitung und auch die Durchführung solcher Audits in der Lieferkette für 2026 geplant.

Unser Dialog mit Mitarbeitern sowie Arbeitnehmervertretern

Mit unseren Mitarbeitern führen wir auf verschiedenen Ebenen einen aktiven Dialog, um ihre Sichtweisen zu berücksichtigen. Hierzu gehören auf oberster Ebene die Arbeitnehmervertreter in unserem paritätisch besetzten Aufsichtsrat, die mindestens fünfmal jährlich in ordentlichen Sitzungen im direkten Austausch mit dem Vorstand stehen. Darüber hinaus finden ein regelmäßiger Austausch mit den Betriebsräten auf Konzern- und Gesellschaftsebene sowie entsprechende Mitarbeiterversammlungen statt. In Abstimmung mit dem Arbeitsdirektor liegt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeiter beim Global Head of HR. Im „Quarterly CEO Update“ informiert darüber hinaus unser Vorstandsvorsitzender regelmäßig die Belegschaft über aktuelle Entwicklungen und Quartalszahlen und steht für einen aktiven Austausch zur Verfügung. Dieses Update erfolgt zweisprachig und ist anschließend im Intranet verfügbar, sodass auch Kollegen, welche nicht persönlich teilnehmen können, die Informationen nachträglich jederzeit abzurufen und aktiv mit der Unternehmensleitung in den Dialog treten können.

Wir respektieren demokratisch bzw. gesetzlich legitimierte Formen der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern. Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung sind für uns selbstverständlich. Wir verpflichten uns ausdrücklich zu einer vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweiligen nationalen Regelungen, Praktiken und bestehenden Vereinbarungen. Die Mitglieder des lokalen Managements und der HR-Bereich sind dabei die verantwortlichen Ansprechpartner für die Gestaltung der Arbeits- und Sozialbeziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und unter Einhaltung der nationalen Gesetze und Praktiken. In Erweiterung dieser Verantwortlichkeit wurde eine Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durch unseren Vorstand abgegeben. Aus dieser geht hervor, dass die Wahrung der Menschenrechte als grundlegender Bestandteil für unser Handeln und unsere Überzeugungen unerlässlich ist. Dies gilt für sowohl für die eigene Belegschaft als auch alle Geschäftspartner. Konzernseitig bewerten wir einmal jährlich toolbasiert die Self-Assessments all unserer lokalen Einheiten, u. a. zu dem Thema Menschenrechte.

Jenoptik führt jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch, die alle Mitarbeiter um ihre Einschätzung zu unterschiedlichen Themen befragt. In der Mitarbeiterbefragung 2025 konnten bei einer globalen Teilnahmequote von 67 Prozent (i. Vj. 65 Prozent) ein Engagement Score von 73 Prozent (i. Vj. 76 Prozent) und ein Net-Promoter Score von 70 Prozent (i. Vj. 73 Prozent) erreicht werden. Der Engagement Score misst anhand von drei Punkten die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber; der Net-Promoter Score die Wahrscheinlichkeit, Jenoptik als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Die zu bewertenden Aussagen lauten 1) „Dieses Unternehmen motiviert mich mehr zu tun, als von meiner Funktion erwartet wird“, 2) „Ich würde mein Unternehmen, meiner Familie oder Freunden als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.“ und 3) „Insgesamt bin ich mit meinem Job bei meinem Unternehmen zufrieden“. Die Angaben werden in einer 5-stufigen Zustimmungsskala (von 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 5 = „stimme voll und ganz zu“) erhoben. Eine Strategie zur Erlangung von Kenntnissen zur Sichtweise einzelner Mitarbeitergruppen gibt es bisher nicht. Darüber hinaus führt der Fachbereich Compliance & Risk Management jährlich einen Compliance Culture Survey durch, der Rückschlüsse auf die Compliance-Kultur ermöglicht.

Ein wesentliches Element unserer Kultur ist die Initiative „Future Formers“, die 2023 als Reaktion auf eine umfassende kombinierte Kunden- und Mitarbeiterbefragung gestartet wurde. Aus den Ergebnissen der Befragung ergaben sich drei zentrale Handlungsfelder: Kundenfokus, Bürokratieabbau und Zusammenwachsen als Unternehmen.

Unter der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden engagieren sich aktuell rund 100 Mitarbeiter in acht international und interdisziplinär zusammengesetzten Teams aus allen Hierarchieebenen, die selbst organisiert an Projekten zur Verbesserung unserer Effizienz, Zusammenarbeit und Kundenzentrierung arbeiten. Der Ansatz aus allen Hierarchieebenen heraus fördert Eigeninitiative, Innovationskraft und Identifikation mit dem Unternehmen. Die Ergebnisse und Fortschritte der Teams werden regelmäßig über das Intranet sowie in Management- und Projektmeetings kommuniziert. Erste Resultate aus der ersten Programmphase (September 2024 bis September 2025) wurden bereits erfolgreich implementiert, darunter:

- Vereinfachte Freigabeprozesse für kleinere Bestellungen,
- Einführung einer verpflichtenden interkulturellen Schulung, um das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Hintergründe zu stärken,
- Aufbau einer digitalen Ideenplattform zur strukturierten Erfassung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen,
- Implementierung eines Empowerment-Tachometers im Intranet, der das wahrgenommene Maß an Eigenverantwortung sichtbar macht,
- Einrichtung einer Wissensplattform mit Chatfunktion im Intranet, die den globalen Wissensaustausch fördert.

Mit der „Future Formers“-Initiative stärkt Jenoptik gezielt die Beteiligung der Mitarbeiter, die interne Vernetzung und den Kundenfokus – und schafft so die Grundlage für nachhaltige Leistungsfähigkeit und Wachstum.

Abhilfemaßnahmen: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Whistleblower-Politik und -System: Verstöße gegen ethische Regeln, Gesetze und Vorschriften, einschließlich von Verdachtsfällen zu Menschenrechtsverletzungen, sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar, sondern sie schaden unserer Gesellschaft und Jenoptik als Unternehmen.

Um sowohl die Menschen in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer gesamten Lieferkette zu schützen sowie das Vertrauen all unserer Stakeholder zu bewahren und Schadenspotenzial auf ein Minimum zu senken, müssen Risiken und Fehlverhalten daher frühzeitig erkannt werden. Das gelingt durch Kommunikation. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung sowie der Berücksichtigung der Belange aller Interessenvertreter ist die Thematik der Meldekanäle sowie des Bearbeitungsprozesses ein zentraler Bestandteil des Compliance Culture Surveys. Dieser misst über einen Fragebogen den Bekanntheitsgrad der Integrity Line und lässt Rückschlüsse auf den Grad des bestehenden Vertrauens gegenüber den Meldestellen durch die Mitarbeiter zu. Aktuell erkennen wir einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in allen globalen Gesellschaften sowie einen hohen Grad des Vertrauens gegenüber der Global Group Function Compliance & Risk Management. Zum Schutz von hinweisgebenden Personen verweisen wir auf den Governance-Abschnitt unter „Hinweisgeberschutz“. Darüber hinausgehende Abhilfemaßnahmen haben wir aktuell nicht implementiert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die weiteren Ausführungen zum Thema Hinweisgebersystem sowie Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Erläuterungen im Abschnitt „Governance“. Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

T54 Kennzahlen im Zusammenhang mit Menschenrechten

		2025	2024
		Anzahl	Anzahl
S1-17.103 a)	Hinweise zu Diskriminierungssachverhalten (Diskriminierung, Belästigung und Mobbing)	15	8
	Davon bestätigte Fälle von Diskriminierung (Diskriminierung, Belästigung und Mobbing)	2	4
S1-17.103 b)	Weitere Hinweise zu sozialen Faktoren oder Aspekten	13	15
	Davon Hinweise zu Menschenrechtsverstößen	0	0
S1-17.103 c)	Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung und Mobbing sowie Hinweisen zu sozialen Faktoren oder Aspekten	0	0
S1-17.104 a)	Bestätigte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
S1-17.104 b)	Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0	0

2025 wurde eine Umklassifizierung der Kategorien vorgenommen, um die Thematik „Ethisches Fehlverhalten“ besser zusammenfassen zu können. Dabei werden die Hinweise auf Mobbing mit denjenigen zu Diskriminierung, einschließlich Belästigung, zusammengeführt, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Die oben aufgeführten Vorjahreszahlen bilden nun auch die Zahlen aller dieser Kategorien zusammengefasst ab.

Jenoptik nutzt für das gesamte Hinweis- und Fallmanagement ein digitales Tool, das die Konsolidierung aller Meldekanäle und damit die Verfügbarkeit der notwendigen Informationen sicherstellt. Ferner folgt der Prozess einer internen Prozessbeschreibung, die festlegt, wie Fälle zu kategorisieren sind und welche Stichtagsrelevanz anzuwenden ist. Alle Fallkategorien sind entsprechend definiert, bei gemischten Kategorien ist der Fall nach dem Schwerpunkt einzuordnen. Die Einschätzung der Substanziertheit erfolgt einzelfallbezogen auf Grundlage der vorliegenden Informationen und umfasst stets eine Kommunikation mit der hinweisgebenden Person, soweit möglich. Die zuständigen Mitarbeiter sind zum Thema „Interne Ermittlungen“ durch Fachexperten geschult und können aufgrund langjähriger Erfahrungen eine angemessene Bewertung hinsichtlich der Substanziertheit vornehmen. Bei Fällen, die Menschenrechtsverstöße betreffen, wird der Menschenrechtsbeauftragte der Jenoptik zur Erstbewertung bereits miteinbezogen.

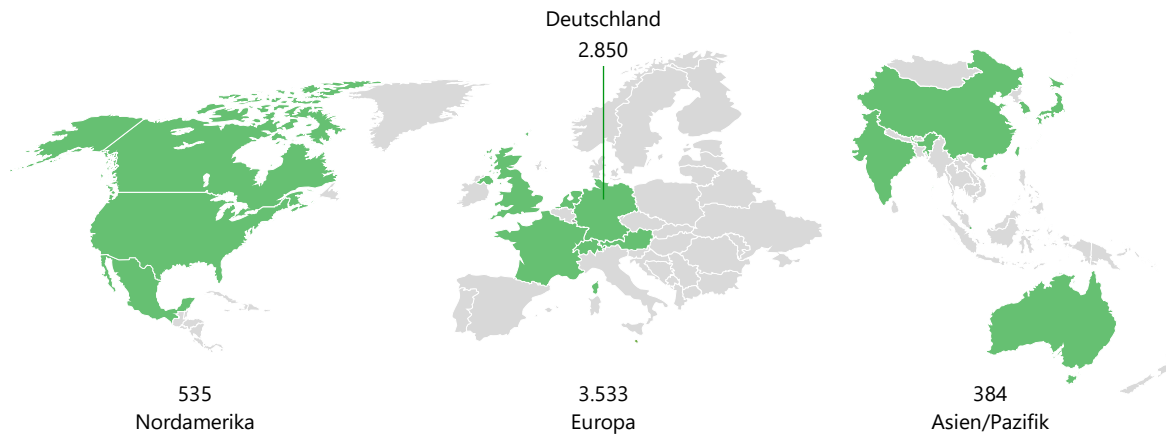
Es mussten im Berichtsjahr keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit compliance-relevanten Vorfällen, einschließlich menschenrechtlicher Verstöße oder Korruptionsvorfälle, durch Jenoptik geleistet werden mangels relevanter Vorkommnisse oder Verurteilungen.

Mitarbeiter-Demografie und Merkmale der Beschäftigten

Anzahl der Beschäftigten

Jenoptik ist ein weltweit tätiger Konzern. 384 (i. Vj. 380) Mitarbeiter bzw. rund 8,6 Prozent der 4.453 Beschäftigten (i. Vj. 4.646) arbeiteten 2025 in der Region Asia/Pacific. Mit 3.534 Beschäftigten (i. Vj. 3.690) waren 2025 79,3 Prozent in Europa angestellt; der Großteil davon mit 2.850 Mitarbeitern in Deutschland (i. Vj. 2.969). In der Region Nordamerika waren 535 Mitarbeiter (i. Vj. 576) für das Unternehmen tätig, die entspricht 12,0 Prozent.

G22 Aufstellung der Mitarbeiter nach geografischen Regionen



Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Jenoptik insgesamt 201 Auszubildende (i. Vj. 178) und duale Hochschulstudenten, 95 Aushilfen und Werkstudenten (i. Vj. 99), 9 Praktikanten (i. Vj. 26) und 42 Leiharbeiter (i. Vj. 38). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 67 neue Auszubildende und duale Hochschulstudenten eingestellt (i. Vj. 64).

Unter dem Begriff Beschäftigte werden alle aktiven Mitarbeiter (im tariflichen und nicht tariflichen Bereich), Auszubildende und duale Hochschulstudenten sowie Aushilfen und Werkstudenten, die zum jeweiligen Stichtag im Unternehmen sind, als Personenzahl zusammengefasst. Alle Parameter wurden konzernweit zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben und im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips überprüft.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Zum 31. Dezember 2025 waren von den insgesamt 4.453 Mitarbeitern 1.363 (i. Vj. 1.409) weibliche und 3.087 (i. Vj. 3.236) männliche Mitarbeiter sowie drei Mitarbeiter ohne geschlechtliche Zuordnung (i. Vj. ein Mitarbeiter) bei Jenoptik beschäftigt. Dies entspricht einer prozentuellen Verteilung von 30,6 Prozent weiblichen (i. Vj. 30,3 Prozent) und 69,3 Prozent männlichen (i. Vj. 69,7 Prozent) Mitarbeitern. 0,1 Prozent sind dem Mitarbeiter ohne geschlechtliche Zuordnung (i. Vj. gleich) zuzuweisen.

T55 Struktur der Belegschaft nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses als Personenzahl

	Weiblich	Männlich	Sonstige	nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (aktive Mitarbeiter, Auszubildende, Aushilfen)	1.363	3.087	< 5HC, daher k. A.	< 5HC, daher k. A.	4.453
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	1.213	2.848	< 5HC, daher k. A.	< 5HC, daher k. A.	4.064
Zahl der befristet Beschäftigten	150	239	-	-	389
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	40	55	-	-	95
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	1.057	2.839	< 5HC, daher k. A.	< 5HC, daher k. A.	3.898
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	306	246	< 5HC, daher k. A.	-	553

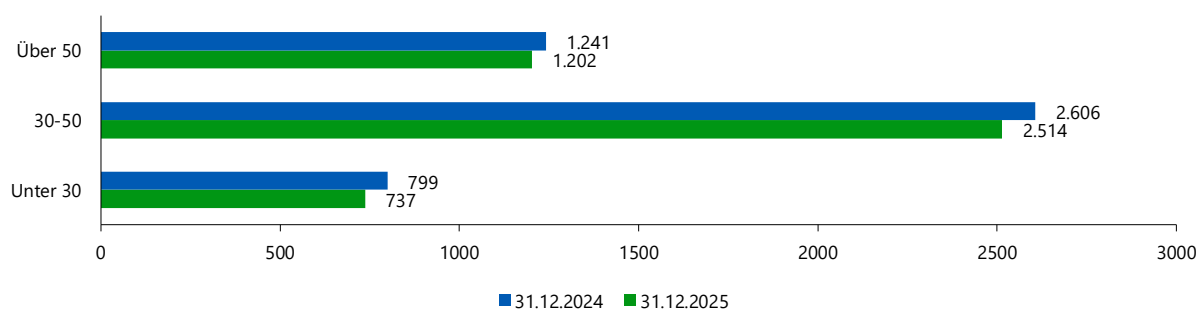
T56 Beschäftigungsstruktur der mitarbeiterstärksten Länder mit 50 oder mehr Beschäftigten, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen (als Personenzahl)

	Deutschland	Schweiz
Zahl der Beschäftigten	2.848	518
Weiblich	865	181
Männlich	1.982	337
Sonstige	< 5HC, daher k. A.	-
Nicht angegeben	-	-

Fluktuationsraten: Im Geschäftsjahr 2025 sind weltweit 426 Mitarbeiter und Auszubildende (i. Vj. 444) freiwillig oder unfreiwillig aus der Jenoptik ausgeschieden. Die Fluktuationsrate betrug 9,6 Prozent (i. Vj. 9,7 Prozent). Hierfür wird die Personenzahl der Mitarbeiter und Auszubildenden ermittelt, die freiwillig oder unfreiwillig, also aufgrund arbeitgeberseitiger oder arbeitnehmerseitiger Kündigung, nach Auslaufen einer befristeten Beschäftigung, durch Ruhestand oder Tod, das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr verlassen haben. Diese wird ins Verhältnis zur durchschnittlichen Personenzahl der anwesenden Mitarbeiter und Auszubildenden im abgelaufenen Geschäftsjahr gesetzt. Die freiwillige, arbeitnehmerbedingte Fluktuationsrate, die jegliche vom Arbeitnehmer ausgehende Beendigung des Vertrages im Verhältnis zur durchschnittlichen Personenzahl der anwesenden Mitarbeiter und Auszubildenden im abgelaufenen Geschäftsjahr umfasst, betrug dabei 4,5 Prozent (i. Vj. 4,8 Prozent).

Altersstruktur: Der demografische Wandel wirkt auch auf die Altersstruktur von Jenoptik. Um den Auswirkungen an den einzelnen Standorten entgegenzuwirken, ergreifen wir je nach lokalem Bedarf entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsorganisation, Qualifizierung und Wissenstransfer, Talentmanagement, Gesundheitsmanagement sowie Unternehmens- und Führungskultur. Zum 31. Dezember 2025 waren von den insgesamt 4.453 Mitarbeitern 737 (i. Vj. 799) unter 30 Jahren, 2.514 (i. Vj. 2.606) zwischen 30–50 Jahren sowie 1.202 (i. Vj. 1.241) über 50 Jahre alt. Dies entspricht einer prozentuellen Verteilung von 16,6 Prozent unter 30 Jahre (i. Vj. 17,2 Prozent), 56,5 Prozent zwischen 30–50 Jahre (i. Vj. 56,1 Prozent) und 27,0 Prozent über 50 Jahre alt (i. Vj. 26,7 Prozent).

G23 Altersstruktur Konzern (Vergleich 2024 vs. 2025)



Zur Abdeckung von Produktionsspitzen, kurzfristigen Auftragseingängen sowie für Großprojekte wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr Leiharbeitnehmer beschäftigt. Der Einsatz erfolgte dabei vorwiegend in den operativen Bereichen und schwankte unterjährig. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 42 Leiharbeitnehmer bei Jenoptik tätig (i. Vj. 38 Personen). Alle Parameter wurden konzernweit zum Stichtag 31. Dezember 2025 als Personenzahl erhoben und im Rahmen des Vier-Augen Prinzips überprüft.

Wesentliche Impacts, Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Soziales

Mit Blick auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie, nachhaltig profitabel wachsen zu wollen, sind unsere Belegschaft und deren Bedürfnisse für unseren langfristigen Erfolg und die nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung. Unser Engagement erstreckt sich über die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Diversität und Inklusion. Durch gezielte Initiativen und kontinuierliche Verbesserungen streben wir danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter berücksichtigt, sondern auch zur positiven Entwicklung unserer Gemeinschaft und Gesellschaft beiträgt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage für unser Verständnis der sozialen Faktoren, die für unsere Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit von entscheidender Relevanz sind. Sie stellen die Interessen unserer Stakeholder sowie unsere langfristige Wertschöpfung in den Vordergrund. In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dieser Faktoren aufgezeigt. Dabei werden strategische Aspekte, aktuelle Richtlinien und operative Maßnahmen des Geschäftsjahres 2025 integriert vorgestellt. Die von uns im letzten Jahr definierten Säulen bleiben dabei als Cluster erhalten:

- **Attraktivität als Arbeitgeber** (attraktive Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen)
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** für alle (im Rahmen der Entgeltbetrachtung, Diversität und Inklusion)
- **Health & Safety** mit dem Fokus auf Arbeitssicherheit

Neu als wesentlich definiert wurde 2025 Jahr der Impact „Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung“. Dieser wird unter „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ eingruppiert.

Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeit geht es beim Schaffen eines attraktiven Arbeitsumfelds insbesondere um Arbeitsplatzsicherheit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angemessene Entlohnung, Schulungen und Kompetenzentwicklungsprogramme sowie Sozialpartnerschaft. Das Management der wesentlichen Auswirkungen ist im HR-Bereich verankert. Als Input werden die Geschäftsstrategie, unsere Mitarbeiterbefragung sowie Marktrecherchen herangezogen. So stellen wir sicher, dass unsere Geschäftstätigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Belegschaft verursachen oder zu ihnen beitragen.

Sichere Beschäftigung: Jenoptik ist grundsätzlich ein Wachstumsunternehmen und finanziell solide aufgestellt. Mit ihren Produkten ist Jenoptik in die Wertschöpfungskette von Unternehmen verschiedenster Branchen eingebunden. Diese Bandbreite trägt dazu bei, den Konzern wirtschaftlich stabil aufzustellen. Jenoptik ist in großen Teilen tarifgebunden und der überwiegende Teil der Beschäftigten steht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Mit einem sehr geringen Anteil an befristeten Mitarbeitern und Leiharbeitern ist der Konzern somit aus Mitarbeitersicht als sicherer Arbeitgeber zu bewerten und wirkt positiv auf unsere Mitarbeiter.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Arbeitszeit: Die Themenschwerpunkte Arbeitszeit und Work-Life-Balance sind für Jenoptik wesentlich und daher in unserer HR-Strategie verankert. Hier sehen wir als Arbeitgeber einen aktuellen und auch zukünftigen positiven Einfluss auf unsere Mitarbeiter. Durch unseren Tarifvertrag und ergänzende Betriebsvereinbarungen haben wir für diese Themen einen expliziten Rahmen geschaffen. Wir orientieren uns dabei an aktuellen Markttrends mit dem Ziel, mehr Flexibilität zu erreichen. Im Gegensatz dazu können Phasen von Mehrarbeit in Zeiten hoher Auftragslagen bzw. Personalengpässe oder teilweise feste Arbeitszeiten in verschiedenen Schichtmodellen potenziell negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter haben. Dies kann zu einer eingeschränkten Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen.

Ein potenzielles zukünftiges Risiko ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt in Bezug auf das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle nicht gewährleistet werden kann. Wettbewerber bieten gegebenenfalls attraktivere Arbeitszeitmodelle, was zu einer potenziellen Abwanderung unserer Mitarbeiter führen könnte. Dies kann sich auf eine weitere Anpassung der Arbeitszeiten der verbleibenden Mitarbeiter auswirken. Es gilt daher zu prüfen, wie wir die Arbeitszeitflexibilität künftig gestalten können, um weiterhin die Effektivität und Resilienz des Unternehmens zu gewährleisten.

Angemessene Entlohnung und Vergütung: Jenoptik will die besten Talente für sich gewinnen und an sich binden. Deshalb sind eine attraktive, marktorientierte Vergütung und eine angemessene Beteiligung am Unternehmenserfolg selbstverständlich. Dies beeinflusst unsere Mitarbeiter positiv. Wir entlohnen unsere Mitarbeiter weltweit nach arbeitsbezogenen Kriterien, wie zum Beispiel Arbeitsanforderungen und Leistung, und in Übereinstimmung mit den lokalen Marktanforderungen und wirken somit aktuell positiv.

Schulungen und Kompetenzentwicklung: Für Jenoptik sind Schulungen und Kompetenzentwicklung ein wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Personalmanagements. Ziel ist es, die Fähigkeiten und das Wissen der Mitarbeiter kontinuierlich zu erweitern, um Produktivität sowie Qualität der Arbeit zu steigern und Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern. Gut ausgebildete Mitarbeiter entwickeln innovative Lösungen beispielsweise im Rahmen der Produktentwicklung oder bei der Prozessoptimierung und können flexibler auf Marktveränderungen reagieren. Ein weiteres Ziel der Schulungen sind eine erhöhte Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit sowie eine gesteigerte Attraktivität als Arbeitgeber. Darüber hinaus stehen Führungskräfteentwicklung und Onboarding im Fokus der Kompetenzentwicklungsinitiativen. Onboarding soll dazu beitragen, neue Mitarbeiter fachlich und organisatorisch schnell zu integrieren, eine frühzeitige Bindung und Identifikation mit unseren Unternehmenswerten zu ermöglichen und einen reibungslosen Übergang in die Produktivitätsphase zu erleichtern.

Das Know-how unserer Mitarbeiter ist essenziell für unseren Geschäftserfolg und wesentlicher Bestandteil der HR- und Unternehmensstrategie. Durch vielfältige Programme und Angebote schafft Jenoptik Rahmenbedingungen für die kontinuierliche, nachhaltige Weiterentwicklung der Belegschaft.

Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog: Eine tarifliche Abdeckung und unsere Sozialpartnerschaft wirken positiv auf diejenigen Mitarbeiter, die dem Tarifvertrag unterliegen. Sie geben ihnen Planungssicherheit und tragen somit zu einem positiven Arbeitsklima bei. Dies führt zu einer gleichbleibenden Produktivität und Qualität unserer Arbeit.

Durch den aktiven Dialog verbessern wir unsere Arbeitsbedingungen. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Mitarbeiter, die nicht von Tarifvereinbarungen abgedeckt sind, werden in Deutschland auf Grundlage von Betriebsvereinbarungen festgelegt. In einem Europäischen Betriebsrat, einem BR der SE (Societas Europae) oder SCE (Societas Cooperative Europea) ist Jenoptik nicht vertreten.

Richtlinien zu Jenoptik als attraktivem Arbeitgeber

Die globale HR-Strategie inkl. der dazugehörigen Richtlinien regelt neben Verantwortlichkeiten und Zielgrößen auch wesentliche Hebel und Handlungsfelder der Vergütungs- und Beschäftigungspolitik. Sie umfasst alle identifizierten und in den folgenden Abschnitten „Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bildet die Grundlage unserer Personalarbeit. Die HR-Strategie verfolgt das Ziel, langfristig attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Wichtigster Ausgangspunkt für die globale HR-Strategie ist unsere Unternehmensstrategie. Die hier festgelegten Ziele und Handlungsfelder werden in konkrete Maßnahmen für HR übertragen. Dies bedeutete für 2025 u. a. eine Fokussierung auf die Themen Onboarding, internationale Auszubildende, Führungskräfteentwicklung und Digitalisierung der HR-Prozesse. Eine Überprüfung der HR-Strategie erfolgt in regelmäßigen Abständen, in der Regel jährlich. Verantwortlich für die Umsetzung dieser inkl. der Implementierung dazugehöriger Richtlinien ist unser Global Head of HR, der an den Vorstandsvorsitzenden der Jenoptik berichtet.

Sichere Beschäftigung: Sichere Beschäftigung ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft unserer Mitarbeiter. Unsere Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu unterstützen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Bindung unserer bestehenden Mitarbeiter und der gleichzeitigen Gewinnung neuer Fachkräfte. Für sichere Beschäftigung gibt es keine Richtlinie oder Strategie als solche. Jedoch ist es unser Ziel, unseren Mitarbeitern ein festes und unbefristetes Arbeitsverhältnis zu bieten. Für Bereiche im Wachstum und zur Überbrückung von Personalengpässen wird mit befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeitern gearbeitet. Für schwierige Lebensphasen bieten wir in fast allen Ländern, in denen wir Mitarbeiter beschäftigen, Sozialschutz.

Basis unserer Richtlinien für Mitarbeiter in Tarifstrukturen bilden die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Betriebsräten und die daraus resultierenden Betriebsvereinbarungen. In Ergänzung zu allgemeinen Richtlinien wie dem Jenoptik Integrity Code geben diese den Rahmen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und der Jenoptik als Arbeitgeber vor.

Verschiedene Richtlinien und Betriebsvereinbarungen wie beispielsweise die deutschlandweit für alle Mitarbeiter geltende Konzernbetriebsvereinbarung zum „mobilen Arbeiten“ sowie die Policy „More Caring“ verankern die wesentlichen Aspekte zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowie Arbeitszeit fest in der Organisation. Mit mobiler Arbeit soll die Attraktivität des Unternehmens gestärkt werden. Ziel der Richtlinie sind eine effiziente Arbeitserledigung sowie eine selbstbestimmte Arbeitsgestaltung, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu ermöglichen. Diese Art des Arbeitens setzt gegenseitiges Vertrauen sowie eine fortlaufende Kommunikation zwischen Beschäftigten und Vorgesetzten voraus. Ergänzend richtet sich unsere Policy „More Caring“ an alle fest angestellten Mitarbeiter, die Unterstützung in der Pflege ihrer Angehörigen benötigen. Diese möchten wir bestmöglich unterstützen. Dabei geht unser Angebot über die gesetzlichen Möglichkeiten zur Freistellung bei der Pflege von Angehörigen hinaus. Wir bieten unter anderem den Jenoptik-Pflegebonus und das Jenoptik-Pflege-Sabbatical an.

Mit unserer globalen Jobarchitektur, welche für all unsere Mitarbeiter gültig ist, haben wir einen Standard zur angemessenen Entlohnung definiert. Dies stellt für die Jenoptik die Basis für eine transparente und faire Vergütungsstruktur dar. In Ergänzung vergleichen wir die Vergütung jährlich mit externen Marktbenchmarks. Darüber hinaus regelt die Richtlinie klar Verantwortlichkeiten und Freigabeprozesse. Die 100-prozentige Einhaltung der Vorschriften bei der Genehmigung, Dokumentation und Auszahlung von Leistungen und Vergütungen an Mitarbeiter ist von entscheidender Bedeutung.

Mit unserer globalen Jobarchitektur, welche für all unsere Mitarbeiter gültig ist, haben wir einen Standard zur angemessenen Entlohnung definiert. Diese Jobarchitektur ist eine strukturierte und global einheitliche Systematisierung der Stellen und der damit verbundenen Aufgaben innerhalb des Unternehmens und bildet die Grundlage für eine angemessene Entlohnung aller Mitarbeiter weltweit. Sie sorgt für Transparenz und Fairness in der Vergütungsstruktur. Die Jobarchitektur definiert Standardrahmen für die Beurteilung und Vergütung von Stellen, unabhängig von der geografischen Lage oder den spezifischen Aufgabenbereichen der Mitarbeiter.

In Ergänzung zur internen Jobarchitektur vergleichen wir die internen Vergütungsstandards jährlich mit externen Marktbenchmarks, um sicherzustellen, dass die Entlohnung kompetitiv und fair ist. Die Richtlinien der Jobarchitektur legen auch klare Verantwortlichkeiten und Freigabeprozesse für die Genehmigung, Dokumentation und Auszahlung von Leistungen und Vergütungen fest. Es ist entscheidend, dass diese Vorschriften strikt eingehalten werden, um die Integrität des Systems zu gewährleisten.

Für Gehaltsanpassungen haben wir einen systemisch abgebildeten, weltweit standardisierten Prozess, in dem unsere zentralen Vergütungskriterien abgebildet sind. Über Reviews wird die Einhaltung der Standards sichergestellt. Für die tariflich abgedeckten Mitarbeiter in Thüringen und Baden-Württemberg erfolgt die Entgeltfindung gemäß Tarifvertrag IG Metall. Wichtigster Punkt für die Entgeltfindung ist hierbei, dass wir hauseigene Tätigkeitsbeschreibungen für die Eingruppierung definiert haben. Diese werden regelmäßig zweimal pro Jahr in einem formalen Prozess überprüft.

Schulung & Kompetenzentwicklung: Für die jährliche Durchführung der Mitarbeitergespräche ist eine Konzernbetriebsvereinbarung geschlossen worden, die für alle fest angestellten Mitarbeiter in Deutschland gilt und analog für alle fest angestellten Mitarbeiter weltweit umgesetzt wird. Geregelt werden unter anderem die Themen der Mitarbeitergespräche, der Prozess und seine Beteiligten. Die Durchführung erfolgt einheitlich in SAP SuccessFactors und wird über ein Reporting durch HR nachgehalten.

Maßnahmen zu Jenoptik als attraktivem Arbeitgeber

Unsere strategische Personalplanung wird weltweit gemeinsam von den Fachbereichen Human Resources und Finanzen gesteuert und umfasst alle Mitarbeiter. Sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklungen fließen in die rollierende Planung ein, um dem Risiko des Stellenabbaus vorzubeugen. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen und stabilen Unternehmensstruktur wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Freiwilligenprogramm durchgeführt. Durch die freiwillige Reduktion der Personalstärke kann das Unternehmen seine Kostenstruktur mittel- bis langfristig an die aktuellen Marktbedingungen anpassen. Dies schafft finanzielle Möglichkeiten, die in die Sicherung und Weiterentwicklung der verbleibenden Arbeitsplätze investiert werden können. In Ergänzung dazu wurde im Mai letzten Jahres unsere neue Fab in Dresden eröffnet. Diese bietet uns die Möglichkeit, perspektivisch zu wachsen. Auch weitere Investitionen am Standort Jena in den nächsten Jahren zielen darauf ab, strategisch sichere Beschäftigung zu ermöglichen.

Wir bieten z. B. in Deutschland, den USA, Australien und, wo der Arbeitsplatz dies zulässt, flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Die vertragliche Arbeitszeit wird durch mobile Arbeit nicht ausgeweitet. Das Monitoring erfolgt über die tägliche Zeiterfassung. Durch regelmäßiges Monitoring und Reporting der Wochenarbeitszeit wird sichergestellt, dass gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Hierdurch können Mitarbeiter ihre Arbeitszeit besser mit ihren persönlichen Bedürfnissen abstimmen, wie beispielsweise Eltern im Zusammenhang mit ihrer individuellen Kinderbetreuung. Unser Ziel ist dabei, eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen, denn wir glauben, dass Autonomie ein wichtiger Motivator für unsere Beschäftigten ist. Darum setzen wir, wo möglich und betrieblich machbar, auf Selbstbestimmung bei der Frage von Start und Ende der individuellen Arbeitszeit. Dies ist im Besonderen in unserer neuen Fab in Dresden sichtbar. Dort werden vielfältige Schichtmodelle angeboten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von maßgeschneiderten Arbeitszeitmodellen an, welche dem individuellen Wunsch nach mehr Freizeit nachkommen, denn „Zeit ist die neue Währung“.

Jenoptik hat zudem an einigen Standorten Kooperationen mit Kindergärten geschlossen, zum Beispiel in Jena. Durch die Vorrangplätze können Eltern verlässlich ihren Wiedereintritt in das Berufsleben planen. Die Nähe der Kita zum Jenoptik-Standort ermöglicht es, Kinderbetreuung und Arbeit zudem zeitlich effizient zu vereinen. Ergänzend bietet Jenoptik sowohl Müttern als auch Vätern weltweit an unseren Standorten flexible Elternzeitmodelle an und unterstützt dadurch beide Elternteile dabei, flexibel auf die Anforderungen und Prioritäten unterschiedlicher Rollen und Lebensbereiche reagieren zu können.

Des Weiteren unterstützt Jenoptik alle Mitarbeiter in Deutschland in Sachen **Pflegezeit und Pflegebonus** über die gesetzlichen Möglichkeiten hinaus. Durch zusätzliche betriebliche Angebote in Form eines Pflegebonus sowie eines Pflege-Sabbaticals werden Arbeit und Pflege besser vereinbar. Unsere Mitarbeiter werden durch die Bereitstellung von Vorlagen im Antragstellungsprozess unterstützt.

Angemessene Entlohnung: Jenoptik setzt sich für eine faire und transparente Vergütung ein, unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren. Mittels eines standardisierten Bewertungssystems sowie regelmäßiger Gehaltsüberprüfungen und gezielter Förderprogramme für Frauen möchten wir zur Reduzierung des Gender Pay Gaps beitragen. Die genannten Maßnahmen gelten für alle Standorte und Unternehmensbereiche von Jenoptik und tragen dazu bei, eine diskriminierungsfreie Vergütungsstruktur zu ermöglichen.

Einheitliche Prozesse zur Stellenbewertung und Promotion fördern sowohl angemessene Entlohnung als auch sozialen Dialog. Hierfür sind Arbeitgeber und Betriebsrat in dedizierten Bewertungskommissionen vertreten.

Schulungen und Kompetenzentwicklung: In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden zwischen Führungskraft und Mitarbeiter Entwicklungsziele mit individuellen Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen gemeinsam festgelegt und dokumentiert.

Für die Vermittlung von Methoden-, Persönlichkeits- und Sprachkompetenzen wurden Rahmenverträge mit externen Trainingsanbietern abgeschlossen. Beispielsweise gibt es die Möglichkeit, digitale Lernressourcen über die Plattform LinkedIn Learning zu nutzen. Darüber hinaus werden regelmäßige Pflichttrainings durch Compliance & Risk, HR und IT-Sicherheit sowie zielgruppenorientierte Entwicklungs- und Führungskräfteprogramme durchgeführt. Das Angebot wird stetig erweitert. Weitere Lernressourcen und fachspezifische Angebote werden über unser Learning Management System sowie Fachtrainer in den Abteilungen angeboten.

Jenoptik unterstützt Mitarbeiter in unterschiedlichen Phasen ihrer beruflichen Entwicklung – von der Fachlaufbahn über Projektleitungsfunktionen bis hin zu einer Managementlaufbahn, je nach ihren individuellen Kenntnissen und Talenten. Als internationales Unternehmen wollen wir unseren Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten, die über organisatorische und nationale Grenzen hinausgehen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterbildung oder eines berufsbegleitenden Studiums, welche von uns als Unternehmen finanziell unterstützt werden.

Der Rahmen für das Lernen bei Jenoptik orientiert sich am 70:20:10-Modell. Dieses beschreibt, dass ein Großteil des Lernens (70 Prozent) direkt am Arbeitsplatz stattfindet, da Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten die Experten für die eigene Weiterentwicklung sind. 20 Prozent erfolgen durch den Austausch und das Lernen von anderen und 10 Prozent durch formale Lernformate wie Präsenz- oder Online-Trainings. Dadurch wird kontinuierliches Lernen als Bestandteil des Arbeitsalltags gestärkt im Einklang mit unseren Unternehmenswerten open, driving, confident.

Parameter und Ziele zu Jenoptik als attraktivem Arbeitgeber

Um die Wirksamkeit unserer Strategie und unserer Maßnahmen zu überprüfen, haben wir Ziele zur Krankenquote, Kündigungsrate, Ausbildungsquote und Diversität definiert. Diese werden quartalsweise aufbereitet und dem Management zur Verfügung gestellt. Die Personalkapazität wird monatlich berichtet und mit der Personalplanung und Geschäftsentwicklung abgeglichen und bewertet. Alle Parameter wurden konzernweit zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhoben und im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips überprüft.

Die Mehrheit unserer Mitarbeiter und Auszubildenden hat je nach länderspezifischer Regelung Anspruch auf **Urlaub aus familiären Gründen**. Diese Gründe umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige. Einen konkreten Zielwert für die Inanspruchnahme haben wir nicht festgelegt. Im laufenden Kalenderjahr haben 67 (i. Vj. 82) weibliche (5,7 Prozent/i. Vj. 7,6 Prozent) und 91 (i. Vj. 129) männliche (3,3 Prozent/i. Vj. 4,7 Prozent) Mitarbeiter davon Gebrauch gemacht. Das entspricht konzernweit insgesamt 4,1 Prozent (i. Vj. 5,5 Prozent) unserer Mitarbeiter. Es haben 87,6 Prozent (i. Vj. 82 Prozent) der Beschäftigten im gesamten Konzern Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

Die Mehrheit unserer Beschäftigten genießt konzernweit durch öffentliche Programme oder durch unternehmensspezifisch angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse. Hierzu zählen Krankheit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit sowie Ruhestand, Elternurlaub oder Arbeitslosigkeit. Lediglich unsere Kollegen in Indien und Australien genießen keinen Schutz bei Arbeitslosigkeit, weder durch öffentliche Programme noch durch uns als Arbeitgeber.

Schulungen und Kompetenzentwicklung: Die Kennzahlen im Bereich Schulung und Kompetenzentwicklung stammen aus unserem HR-Tool SAP-SuccessFactors, welches alle zentral ausgesteuerten Schulungen konzernweit erfasst. Ergänzt wird diese Angabe um dezentral abgehaltene Schulungen durch unsere Administratoren im Learning Management System. Im Geschäftsjahr 2025 haben unsere Mitarbeiter insgesamt 38.991 (i. Vj. 27.524) Stunden an Präsenz- und Online-Schulungen teilgenommen. 29,2 Prozent (i. Vj. 31,6 Prozent) der Schulungsstunden entfielen auf weibliche Mitarbeiter und 70,8 Prozent (i. Vj. 68,4 Prozent) auf männliche Mitarbeiter. Insgesamt haben 94,6 Prozent (i. Vj. 95,7 Prozent) unserer weiblichen Mitarbeiter und 96,7 Prozent (i. Vj. 97,9 Prozent) unserer männlichen Mitarbeiter an Schulungen teilgenommen.

T57 Durchschnittliche Schulungsstunden

Weiblich	Männlich	Sonstige	Gesamt
8,35	8,94	< 5 HC, k. A.	8,76

T58 Abgeschlossene und systemisch dokumentierte Mitarbeitergespräche in %

Weiblich	Männlich	Sonstige	Gesamt
55,2	58,9	66,7	57,8

Tarifverhandlungen einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte: 44,0 Prozent der Beschäftigten (i. Vj. 43,8 Prozent) in der eigenen Belegschaft sind tarifvertraglich abgedeckt, d. h., für sie gelten die tariflichen Regelungen, z. B. zu Arbeitszeit und Entgelt. Das entspricht 1.957 (i. Vj. 2.033) Beschäftigten. Insgesamt sind 62,8 Prozent (i. Vj. 62,7 Prozent) der Beschäftigten (2.795/i. Vj. 2.914) in Gesellschaften angestellt, die eine Arbeitnehmervertretung gewählt haben. Dies betrifft ausschließlich die angestellten Beschäftigten in Deutschland.

Jenoptik ist seit 2020 Mitglied im Verband der Metall- und Elektroindustrie Thüringen e. V. (VMET). Ein Ergänzungstarifvertrag vom Juni 2019 regelt die betrieblichen Besonderheiten zur Anwendung des Manteltarifs bis 2025 für die Gesellschaften am Standort Thüringen. Seit Kauf der Gesellschaft Jenoptik Industrial Metrology Germany GmbH ist Jenoptik Mitglied des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall). Weitere Tarifverträge im und außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums existieren nicht.

T59 Tarifvertragliche Abdeckung

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %		Schweiz	
20–39 %			
40–59 %	Deutschland		
60–79 %			Deutschland
80–100 %			

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentlich für Jenoptik, weil sie ein inklusives und diverses Arbeitsumfeld schaffen und so verschiedene Perspektiven und Erfahrungen zusammengebracht werden. Dies ist von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für ein respektvolles, leistungsorientiertes und innovatives Arbeitsumfeld bieten, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie beispielsweise Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion und sichtbaren sowie unsichtbaren Barrieren. Ziel ist eine positive Auswirkung des inklusiven Arbeitsumfelds auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, die Wettbewerbsfähigkeit und eine Stärkung des Unternehmensprofils als attraktiver Arbeitgeber. Insbesondere in Thüringen stehen wir vor der Herausforderung, dass der Fachkräftebedarf ohne Zuwanderung nicht zu decken ist.

Die Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit sind für uns entscheidend, da sie Fairness und Gerechtigkeit fördern und somit Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation steigern. Zudem wirken sie positiv auf das Unternehmensimage und machen die Firma attraktiver für talentierte Fachkräfte. Eine diverse Belegschaft fördert Innovation und Wettbewerbsfähigkeit und reduziert rechtliche Risiken und Diskriminierung. Trotz des angemessenen Vergütungsniveaus besteht aktuell ein Unterschied im Verdienstniveau zwischen Männern und Frauen (unbereinigter Verdienstunterschied). Die Förderung von Frauen ist daher Teil unserer Personalstrategie.

Diversität: Mitarbeiter mit vielfältigen Hintergründen eröffnen uns Chancen für innovative und kreative Lösungen. Grundlage dafür sind Wertschätzung, Akzeptanz und gegenseitiges Vertrauen. Durch unsere offene Unternehmenskultur, ein faires Arbeitsumfeld, unsere Diversitätsprogramme und Zielsetzungen fördern wir Vielfalt. Wir schätzen dies als einen positiven Impact auf unsere Belegschaft ein. Potenziell negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen jedoch ebenfalls, da Frauen und internationale Mitarbeiter auf Managementebene noch unterhalb unseres angestrebten Zielwertes liegen, womit Jenoptik aktuell noch nicht das volle Potenzial ausschöpft.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung: Jenoptik hat das Thema Inklusion als eine Facette der Diversität im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit als eines der wesentlichen Handlungsfelder identifiziert. Wie auch die anderen Facetten der Diversität wirkt eine inklusive Unternehmenskultur potenziell positiv auf unsere Mitarbeiter und gibt ihnen die Möglichkeit, neue Sichtweisen einzunehmen, die sowohl sichtbare als auch unsichtbare Hindernisse berücksichtigt. Damit sollen ein bewusstes Einbinden unterschiedlicher Realitäten als auch ein Verständnis gefördert und das Bewusstsein für unterschiedliche Herausforderungen gesteigert werden. In diesem Kontext wird im aktuellen Geschäftsjahr eine Inklusionsvereinbarung getroffen. Aufgrund der gegebenen Beschaffenheiten im Produktionskontext eines klassischen Hightech-Konzern sind die Einsatzmöglichkeiten standort- und tätigkeitsspezifisch beschränkt. Wir sind bestrebt, dieser Herausforderung aktiv entgegenzuwirken.

Richtlinien zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Strategien im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind inhärenter Bestandteil unserer globalen HR-Strategie mit dem Ziel, ein inklusives und diverses Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie ist global für alle Mitarbeiter gültig und steht im Verantwortungsbereich des Global Head of HR. Wichtigster Orientierungspunkt für alle Maßnahmen sind unsere Diversity-KPI sowie unsere Recruiting Policy. Die Recruiting Policy gilt global für alle Einstellungsprozesse und wird auf alle Unternehmensbereiche und Standorte angewendet. Sie umfasst Regelungen zu den Aufgaben der Hiring Manager, den Inhalten der Stellenausschreibungen, der Interviewstruktur (insbesondere der Vermeidung von unbewusster Voreingenommenheit) sowie der Einbindung von externen Dienstleistern, die sich dazu verpflichten, unsere Diversitätsziele zu unterstützen. Die Einhaltung der Policy wird unterstützt durch regelmäßige Interviewtrainings für Hiring Manager und durch die regelmäßige Überprüfung von Diversity-KPIs. Das Recruiting-Team und die Hiring Manager sind für die Umsetzung verantwortlich, während der Global Head of HR die Gesamtverantwortung trägt.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Mitarbeitern mit Behinderung zu fördern, wird eine Inklusionsvereinbarung für Deutschland verhandelt. Im Sinne eines freiwilligen Nachteilsausgleiches soll Menschen mit Einschränkungen unter anderem eine gestaffelte Anzahl zusätzlicher Freistellungstage gewährt werden. Die Anzahl orientiert sich am Grad der Behinderung (GdB) und ist für die Wahrnehmung von medizinischen und therapeutischen Terminen gedacht, ohne dass der reguläre Erholungsurlaub dafür verwendet werden muss. Ziel ist es, eine inklusive und diverse Arbeitsumgebung zu schaffen und die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit besonderen Einschränkungen langfristig zu erhalten und zu unterstützen.

Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Mit unserer „Bleib offen“-Kampagne positioniert sich Jenoptik als Arbeitgeber für Offenheit, Toleranz und Vielfalt, um auch in Zukunft attraktiv für ausländische Fachkräfte zu sein. Um unser Diversitätsziel zu erreichen, haben wir fest definierte KPIs, welche quartalsweise erhoben und an den Vorstand berichtet werden. Diese Erhebungen werden seit 2025 mit der Skala Diversity, Equity and Inclusion im Fragenkatalog der Mitarbeiterumfrage ergänzt. Ziel ist es, ein umfassenderes Bild der wahrgenommenen Aspekte in der Belegschaft sowie eine Grundlage für datengestützte Maßnahmen in den Themengebieten Vielfalt und Chancengleichheit zu erhalten. Für ausgewählte Entwicklungsprogramme haben wir eine Teilnahmequote für Frauen definiert, welche sich an unseren KPIs orientiert. Darüber hinaus bieten wir Mentorings und Diversity-Trainings an. Jenoptik hat in diesem Geschäftsjahr ein Programm zur Integration internationaler Auszubildender eingeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Zugang zu Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit internationalem Hintergrund mithilfe einer fachlichen, sprachlichen und sozialen Integration ins Unternehmen zu verbessern. Das Programm umfasst u. a. begleitende Sprachförderung und Unterstützung durch das Azubi-Buddy-Programm. Die Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit fördern wir durch die im Kapitel „Jenoptik als attraktiver Arbeitgeber“ dargestellten Maßnahmen und Richtlinien zur angemessenen Vergütung und zu sozialem Dialog.

Parameter und Ziele zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Um Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb der Jenoptik bestmöglich zu fördern, verfolgen wir weiterhin unser Ziel einer **Diversity-Rate** von mehr als 33 Prozent. Für die Diversity-Rate werden zunächst die Anzahl der Führungskräfte (Level 1–4) mit internationaler Herkunft („non-German“) sowie die Anzahl weiblicher Führungskräfte ermittelt. Anschließend werden diese beiden Werte einzeln und in Summe zu allen Führungskräften im gesamten Konzern ins Verhältnis gesetzt. Darin sind auch weibliche Mitarbeiter mit internationaler Herkunft enthalten, die in beiden Werten berücksichtigt werden. Das gesetzte Ziel spiegelt sich auch in dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Vergütungssystem für den Vorstand wider und ist in unserer Konzernfinanzierung verankert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 betrug die Diversity-Rate 31,0 Prozent (i. Vj. 31,6 Prozent). Die Förderung von Frauen in Führungspositionen ist einer unserer wichtigsten Schwerpunkte. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lag der konzernweite Anteil von Frauen in mittleren und höheren Führungspositionen, d. h. in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands, bei 33,3 Prozent (i. Vj. 30,6 Prozent). Dies entspricht 12 Frauen (i. Vj. 11) und 24 Männern (i. Vj. 25), was einem Männeranteil von 66,7 Prozent (i. Vj. 69,4 Prozent) entspricht.

Für den von uns neu als wesentlich definierten Bereich **Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen** befinden wir uns momentan in der Entwicklung einer Kennzahl zur Darstellung unserer Behindertenquote. Basierend auf den zukünftigen Ergebnissen, werden Ziele definiert, welche zu einer größeren Awareness des Themas beitragen sollen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Um ein Verständnis für das Ausmaß etwaiger Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern unter den Beschäftigten der Jenoptik vermitteln zu können, wurde die prozentuale Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten ermittelt. Hierfür wurde zunächst das Jahreseinkommen aller Beschäftigten unter der Berücksichtigung der individuell vereinbarten Arbeitszeit berechnet. Für die Beschäftigten in Deutschland wurden die tatsächlichen Abrechnungsdaten für alle anderen Beschäftigten herangezogen. Im Ausland wurden die arbeitsvertraglich festgelegte Vergütung (inkl. Bonus, LTI etc.) zugrunde gelegt. Anschließend wurde der Bruttostundenverdienst aller Beschäftigten ermittelt und der Durchschnittswert für alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gebildet.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Jenoptik lag 2025 bei 16,2 Prozent (i. Vj. 14,6 Prozent). Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten lag bei 19,7, d. h., der bestbezahlte Mitarbeiter verdient das ca. 20-Fache des Medians. Alle Beschäftigten der Jenoptik erhalten im Einklang mit den ESRS-Standards geltenden Referenzwerten eine angemessene Vergütung.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Trotz aller Sorgfalt lassen sich Unfälle nicht vollständig vermeiden. Durch Arbeitsunfälle haben wir potenziell negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich. Davon sind insb. Mitarbeiter in der Fertigung und im Service/Außendienst betroffen. Insgesamt sind die negativen Auswirkungen generell unseren Mitarbeitern und nicht besonderen Geschäftsbeziehungen zuordenbar. Aus diesem Grund ist Arbeits- und Gesundheitsschutz wichtig und eine wesentliche Aufgabe für das Management der Jenoptik, weil sichere Arbeitsbedingungen sowie der Schutz unserer Mitarbeiter an oberster Stelle stehen. Ohne unsere Fachkräfte und Spezialisten wäre der wirtschaftliche Erfolg von Jenoptik gefährdet. Darüber hinaus verursacht unser Geschäftsmodell keine latenten, größeren branchenuntypischen Gefährdungen.

Das Arbeitsschutz-Management der Jenoptik ist inhärenter Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und trägt dazu bei, unser Geschäftsmodell zu sichern. Arbeitsschutzthemen sind zudem Bestandteil unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Prozesses und werden regelmäßig evaluiert. Ein sicheres Arbeitsumfeld verbessert außerdem Produktivität und Effizienz und verringert Ausfall- und Versicherungskosten. Zeitlich gesehen, sind die negativen Auswirkungen in der Regel kurzfristig kompensierbar. Wir stellen sicher, dass alle gesetzlichen Bestimmungen von all unseren Mitarbeitern im eigenen Geschäftsbereich vollumfänglich beachtet werden. Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen führen zudem zu weniger Fehlzeiten, geringeren Unfallkosten und einem besseren Arbeitsklima, was Jenoptik attraktiver für weitere Talente macht.

Richtlinien zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Jenoptik verfügt über eine konzernweit gültige Richtlinie zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, die u. a. den Umgang mit Meldepflichten, Notfallpläne, Schulungen und Unterweisungen, Verantwortlichkeiten sowie die Beseitigung von Mängeln und Verstößen regelt und unsere Mitarbeiter vor potenziellen negativen Auswirkungen schützt. Die Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Geltungsbereich unserer Regelungen sind bei Jenoptik zudem im Integrity Code, Punkt 3.14, für den gesamten Konzern festgeschrieben und halten alle gesetzlich geforderten Bestimmungen ein. Neben der Bereitstellung eines sicheren und ergonomischen Arbeitsumfelds werden hier u. a. die Durchführung von Risiken- und Gefährdungsbeurteilungen und die daraus folgende Umsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen geregelt. Über die quartalsweise stattfindenden Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen erfolgen innerhalb Deutschlands die Überwachung sowie interne Auditierung der Arbeitsschutzmaßnahmen. Zusätzlich zum internen quartalsweisen Reporting erfolgt eine jährliche Statusabfrage zum Arbeitsschutz durch den zentral verantwortlichen Fachbereich. Verantwortlich für den Arbeitsschutz ist der Arbeitsdirektor (Vorstandsvorsitzender) gemeinsam mit den jeweiligen Führungskräften bis zu den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften, wobei diese von den Fachexperten unterstützt werden.

Maßnahmen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern, bevor sie entstehen. Jenoptik vertraut dazu auf das Mitwirken aller Mitarbeiter. Bei Einführung neuer und Änderungen bestehender Technologien, Materialien, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe sind die zuständige Abteilung Environmental, Health and Safety (EHS) Management sowie die Brandschutzbeauftragten für die Beurteilung der Gefährdung einzubeziehen. Zusätzlich haben wir ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, welches zentral über den Bereich HR gesteuert wird. Wir stellen ein sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung und halten alle für den Tätigkeitsort relevanten, geltenden Gesetze und Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ein. Hohe technische und betriebliche Sicherheitsstandards sind die Basis unserer Arbeit.

Im Berichtsjahr 2025 wurden wie auch in den Vorjahren folgende Arbeitsschutz-Maßnahmen konzernweit an allen Standorten umgesetzt:

- Durchführung jährlicher Begehungen durch Fachexperten in allen deutschen und einzelnen ausländischen Standorten und Arbeitsbereichen mit lokalem Management zur Erhaltung sicherer Arbeitsbedingungen
- konzernweite Durchführung regelmäßiger Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen zur Erkennung bestehender Gefährdungen, Ergreifung geeigneter Präventions- und Schutzmaßnahmen, Realisierung von Verbesserungspotenzialen zum Beispiel zur Verbesserung der Ergonomie am Arbeitsplatz
- Implementierung und Anpassung von Schutzmaßnahmen für neue Maschinen, Anlagen und Technologien
- Prüfung der Arbeitsschutz-Maßnahmen für Maschinen, Anlagen und Tätigkeiten
- Durchführung verpflichtender Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter mindestens einmal jährlich

Diese Maßnahmen dienen dabei der Aufdeckung von Schwachstellen, der Implementierung von Verbesserungspotenzialen und dem Training der Führungskräfte und haben im Berichtsjahr direkt zur Erhöhung der Arbeitssicherheit beigetragen. Sie stehen im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Risikominimierung. So wird durch Unterweisungen zum Arbeitsschutz und die regelmäßigen Begehungen die stringente Umsetzung der ermittelten Maßnahmen gewährleistet und durch die regelmäßigen Unterweisungen zum Arbeitsschutz auch bei den Mitarbeitern ein entsprechendes Bewusstsein geschaffen. Unsere Kunden werden durch Produktschulungen in die erforderlichen Sicherheitsstandards eingewiesen und im Rahmen von Lieferantenaudits und zudem durch vertragliche Regelungen zur Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzstandards angehalten.

Ziel dieser Maßnahmen ist, die Anzahl von Arbeitsunfällen und damit Ausfallzeiten weiter zu senken, das Bewusstsein für Arbeitsschutz bei Führungskräften, Mitarbeitern und Lieferanten zu stärken und das Sicherheitsgefühl bei den eigenen Mitarbeitern weiter zu verbessern. Durch unsere implementierten Maßnahmen sind die Arbeitsunfälle bei Jenoptik auf einem niedrigen Niveau und liegen unterhalb des Branchendurchschnittes der Berufsgenossenschaft. Unsere Schutzmechanismen für neue Maschinen tragen beispielsweise dazu bei, unser Ziel der Null-Unfälle-Strategie weiterzuverfolgen.

Siehe Governance-Informationen, Abschnitt
Lieferantenmanagement Seite 145ff.

Schutz für unsere Mitarbeiter: Die Gewährleistung eines sicheren Arbeitsumfeldes hat für Jenoptik einen sehr hohen Stellenwert. Dabei verfolgen wir einen präventiven Ansatz. Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir weltweit wieder mindestens die jeweils gesetzlich geforderten Stunden in die Aus- und Weiterbildung unserer Brandschutz- und Arbeitsschutzexperten investiert, um das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter bei der Arbeit zu stärken und im Ernstfall korrektes Verhalten im eigenen Geschäftsbereich zu gewährleisten. Weltweit durchgeführte arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen sorgen dafür, dass arbeitsplatzbezogene Risiken, die zu einer Gefährdung der Mitarbeiter führen können, identifiziert und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung zeitnah umgesetzt werden. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der Nohl-Risikomatrix, die Maßnahmen werden anschließend nach der STOP-Hierarchie festgelegt. Das bedeutet, dass Substitutions- und technische Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen oder persönlichen Maßnahmen wie zum Beispiel persönlicher Schutzausrüstung haben. Die Brandschutz- und Arbeitsschutzexperten werden regelmäßig bei Ausrüstung und Umgestaltung von Arbeitsplätzen, bei Einführung neuer Technologien und Tätigkeiten sowie bei der Einführung und Nutzung von Gefahrstoffen hinzugezogen. Insbesondere bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen arbeiten sie eng mit den Kollegen der operativen Einheiten und des Facility Managements zusammen.

Parameter zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die gesamten Angaben zu Arbeitsschutzbestimmungen für Gesundheit und Sicherheit gelten konzernweit für alle angestellten Beschäftigten und Leiharbeitnehmer unseres Unternehmens (100 Prozent). 2025 wurden die Parameter zum S1-14 erstmalig über das konzernweite Konsolidierungssystem erfasst und die Berichterstattung in einen quartärliehen Prozess überführt. Im Berichtszeitraum gab es an den Standorten der Jenoptik keine (0) tödlichen Arbeitsunfälle (i. Vj. 0). Die Anzahl von Arbeitsunfällen unserer angestellten Beschäftigten mit mindestens einem Ausfalltag lag global bei 32 Unfällen (i. Vj. 36) und bei Leiharbeitnehmern bei 0 Unfällen (i. Vj. 0). Damit sind bei Jenoptik 4,5 Arbeitsunfälle pro 1.000.000 geleistete Arbeitsstunden bzw. pro 500 vollbeschäftigte Mitarbeiter angefallen (i. Vj. 4,9). Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus zwei Fälle (2) arbeitsbedingter Erkrankungen unserer Mitarbeiter gemeldet (i. Vj. 0). Die aus arbeitsbedingten Erkrankungen und Arbeitsunfällen resultierenden Ausfalltage beliefen sich bei unseren Mitarbeitern auf 290 Tage im Berichtszeitraum (i. Vj. 261).

Governance-Informationen

Übergeordnete Governance-Informationen

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für Jenoptik ein entscheidender Erfolgsfaktor. So wie wir nach herausragenden Technologien und innovativen Lösungen streben, wollen wir uns auch im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit an den Werten Integrität, Transparenz und Ethik orientieren und sehen dies als Grundvoraussetzung unseres geschäftlichen Erfolgs an.

Die Zentralbereich Compliance & Risk Management stellt sicher, dass unsere Prozesse, Interaktionen und Entscheidungen mit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenstandards im Einklang stehen. Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien sowie den Jenoptik-Werten dient dem Schutz unseres Unternehmens, der Gesellschaft und all unserer Stakeholder.

T60 Liste der Angabepflichten

ESRS-G1 Unternehmenspolitik	Pflichtangaben	Abschnitt/Seite
Übergeordnete Governance-Informationen		Seite 140
Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2, GOV-1	Seite 140ff.
Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance	ESRS 2, SBM-3	Seite 140ff.
Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2, SMB-3	Seite 100ff.
Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1-1	Seite 142ff.
Hinweisgeberschutz	G1-1	Seite 143
Lieferantenmanagement	G1-2	Seite 145
Korruption und Bestechung	G1-3 und G1-4	Seite 147

Verfahren zur Risikoermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance (IROs) sowie interner Kontrollen

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde bereits im Allgemeinen Teil der Nachhaltigkeitserklärung ab Seite 92ff. erläutert. Im Governance-Bereich wurden vier IROs identifiziert: Auswirkungen der Unternehmenskultur und des Schutzes von Hinweisgebern auf Menschen und Umwelt sowie Risiken bei den Themen Lieferantenmanagement sowie Korruption und Bestechung.

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance

Unternehmenskultur

Die Themen Unternehmenskultur, Compliance und Integrität sind für Jenoptik als börsennotiertes Unternehmen sowie als größeren Arbeitgeber an den Hauptstandorten von besonderer Bedeutung. Wir sind der Auffassung, dass das Setzen hoher Maßstäbe an Integrität und Gesetzeskonformität eine Grundvoraussetzung ist, um unsere gesamtgesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen. Ferner leisten wir durch das Umsetzen von Gesetzen, die u. a. auch die Wahrung von Menschenrechten, die Sicherstellung von angemessenen Arbeitsbedingungen und den Schutz der Umwelt zum Gegenstand haben, einen wichtigen Beitrag, um die Lebensbedingungen von Menschen sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch entlang unserer Lieferketten zu verbessern.

Das Thema Unternehmenskultur erkennen wir als identifiziertes wesentliches potenzielles Risiko im Zusammenhang mit Corporate Culture, Compliance & Integrity in der Outside-in-Perspektive. Regelkonforme Geschäftsbeziehungen sind notwendig und unabdingbar für den Geschäftserfolg von Jenoptik – wir erwarten und fördern einen hohen Standard hinsichtlich Integrität und Compliance von allen unseren Geschäftspartnern. Gleichzeitig sind wir in einer Vielzahl von Märkten und, damit verbunden, in vielen unterschiedlichen Rechtsordnungen geschäftlich tätig, was die Komplexität bezüglich gesetzeskonformen Verhaltens erhöht. Aufgrund des menschlichen Faktors können Gesetzes- und Regelverstöße, trotz eines effektiv implementierten Compliance-Management-Systems und der vertraglichen Verpflichtung unserer Geschäftspartner zu konformem Verhalten, nie vollständig ausgeschlossen werden, sodass stets ein latentes Risiko von Regelverstößen besteht.

Schutz von Hinweisgebern

Jenoptik erkennt positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch den aktiv gelebten Hinweisgeberschutz im Konzern. Unternehmen, die Hinweisgeber durch das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen aktiv schützen, fördern eine Kultur der Transparenz und Verantwortung, was sich indirekt positiv auf die Menschen im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette sowie auch auf die Umwelt auswirken kann.

Mitarbeiter, die ohne Angst vor Repressalien auf Verstöße beispielsweise gegen die Arbeitssicherheit, Umweltverstöße wie illegale Abfallentsorgung, Ressourcenverschwendung oder auch auf menschenrechtliche Verstöße hinweisen können, tragen dazu bei, dass solche Probleme schneller aufgedeckt und beseitigt werden. Dadurch verbessert sich die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards und nachhaltigen Praktiken. Langfristig trägt dieser Schutzmechanismus dazu bei, diverse Risiken zu minimieren, das Vertrauen der Öffentlichkeit sowie aller Stakeholder zu stärken und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern.

Wir fordern auch bei unseren Lieferanten entsprechend Maßnahmen, jedoch ist davon auszugehen, dass wir bei Lieferanten mit erheblichem Umsatzanteil ein größeres Maß an indirekter Einflussnahme haben als bei Lieferanten mit einem niedrigen Umsatzanteil.

Lieferantenmanagement

Mit einer hohen Anzahl von Lieferanten, die uns aus verschiedenen Ländern weltweit beliefern, hat Jenoptik als produzierendes Unternehmen Einfluss auf die Betroffenen in der Lieferkette und ist mit dem potenziellen Risiko der Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten konfrontiert.

Die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen an die Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferantenmanagements stellen aktuell ein Risiko bei der Einholung sowie der Überprüfung relevanter und korrekter Informationen dar. Ein Reputationsschaden durch Verletzung der bestehenden Regularien und das damit verbundene Ausfallrisiko des Lieferanten können nicht ausgeschlossen, sondern lediglich minimiert werden. Durch ein konsequentes Lieferantenmanagement sieht sich der Konzern sowohl strategisch als auch bzgl. des Geschäftsmodells aktuell resilient aufgestellt.

Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung stellen weltweit, insbesondere in den Ländern der sogenannten „Emerging Markets“ sowie in Ländern mit einem niedrigen Corruption Perception Index, ein enormes gesamtgesellschaftliches und volkswirtschaftliches Problem zum Nachteil aller Marktteilnehmer dar und können zu einem Vertrauensverlust der Menschen in die Integrität von Behörden und Unternehmen führen. Als global agierendes Unternehmen ist es für Jenoptik als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung selbstverständlich, Korruption durch Prävention zu vermeiden.

Wenngleich wir das Risiko von Korruption und Bestechung unter Berücksichtigung der bei Jenoptik ergriffenen Maßnahmen und Prozesse als gering erachten (Netto-Perspektive), wurde das Thema als wesentliches potenzielles Risiko im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert (Brutto-Sicht). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es weder in der Vergangenheit noch aktuell bestätigte oder vermutete Fälle von Korruption oder Bestechung im Jenoptik-Konzern gab bzw. gibt. Die Wesentlichkeit wird ausschließlich aufgrund des Geschäftsmodells und der Märkte gesehen.

Aufgrund der Geschäftsstruktur im Bereich Business-to-Government (B2G) sowie zusätzlich aufgrund von Geschäftsaktivitäten in Ländern mit niedrigem Corruption Perception Index (CPI < 60) schätzen wir das Risiko für Korruption in der Strategic Business Unit (SBU) Smart Mobility Solutions als latent höher ein. Daraus ergibt sich, dass das Korruptionsrisiko als ein wesentliches potenzielles Risiko im Rahmen der Ermittlung der IROs eingestuft wurde. Im Vergleich zu unseren SBUs Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics und Metrology & Production Solution, die primär im Business-to-Business-Geschäft mit börsennotierten Großunternehmen und den Schwerpunktmärkten Europa und Nordamerika tätig sind, handelt es sich jedoch um eine deutlich kleinere Einheit. Die Geschäftspartner verfügen in der Regel selbst über ein effektives Compliance-Management-System und unterliegen hohen Anforderungen im Bereich der Korruptions- und Bestechungsprävention.

Weitere Information zu den IROs bezüglich Unternehmenskultur, Hinweisgeberschutz und Korruptionsprävention

Die Implementierung eines effektiven Compliance-Management-Systems zur Aufrechterhaltung einer guten Unternehmenskultur, die Bereitstellung eines Hinweisgebersystems sowie Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung basieren nicht auf strategischen Zielen des Unternehmens. Sie beruhen auf rechtlichen Vorgaben, und wir sehen die Implementierung dieser Themen als unsere gesellschaftliche Verantwortung an, sowohl intern als auch gegenüber externen Stakeholdern. Eine vernünftige Angabe der Zeithorizonte, in denen die IROs zu erwarten sind, ist aufgrund des Inhalts dieser IROs nicht möglich.

Direkt bezifferbare finanzielle Auswirkungen haben weder die Unternehmenskultur, der Hinweisgeberschutz noch das Thema Korruptionsbekämpfung bei Jenoptik. Es ist jedoch von einem positiven finanziellen Effekt durch die Vermeidung von finanziellen Schäden und Reputationsschädigungen aufgrund von Non-Compliance-Fällen auszugehen.

Ferner verweisen wir noch auf den Risiko- und Chancenbericht und die im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Risiken und Chancen erfolgte Risikotragfähigkeitsbetrachtung in diesem Berichtsteil ab Seite 70f.

Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance

Unternehmenskultur und Unternehmenspolitik

Strategien und Richtlinien: Bei Jenoptik setzt der Vorstand die Rahmenbedingungen für eine offene Unternehmenskultur und legt in Abstimmung mit dem Director Compliance & Risk Management fest, wie diese durch ein effektives Compliance-Management-System erreicht werden können. Jenoptik hat mit „open“, „driving“, „confident“ klar definierte Unternehmenswerte etabliert, die vorgeben, wie wir uns gegenüber Kunden und Lieferanten, Kollegen und jedem, dem wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit begegnen, verhalten. Unsere Werte unterstützen uns dabei, unsere geschäftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen sowie unserem Maßstab an Gesetzeskonformität zu entsprechen. Unsere Compliance-Ziele umfassen dabei unter anderem, dass keine Menschenrechtsverletzungen und keine Fälle von Korruption und Bestechung innerhalb unseres Unternehmens vorkommen.

„Open“ verkörpert die Offenheit gegenüber allen internen und externen Stakeholdern, aber auch gegenüber anderen Ideen und Denkweisen, die wir täglich bei Jenoptik leben und auch einfordern. Dies ist entscheidend, um eine Kultur der Transparenz zu schaffen, in der sich alle beteiligten Personen sicher fühlen, Bedenken zu äußern und potenzielle Compliance-Risiken bzw. Unvereinbarkeiten mit unserer Unternehmenskultur zu melden. „Driving“ – unser Engagement, um uns als Unternehmen und unsere Gesellschaft gemeinsam voranzubringen – bedeutet, dass jeder von uns proaktiv Maßnahmen ergreift, um unsere Ziele aktiv voranzutreiben. „Confident“ – durch selbstsicheres Arbeiten und den sicheren Umgang mit den Anforderungen des Gesetzes im jeweiligen Arbeitsbereich sowie unserer internen Richtlinien wie beispielsweise dem Jenoptik Integrity Code zeigen wir nicht nur intern, sondern auch extern gegenüber unseren Geschäftspartnern und Behörden, dass wir Gesetzeskonformität, Integrität und unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen.

Maßnahmen: Zur Sicherstellung der Unternehmenskultur werden jährlich regelmäßig Schulungen zum Jenoptik Integrity Code, dem internen Verhaltenskodex, bei allen Mitarbeitern des Jenoptik-Konzerns durchgeführt. Besondere risikobehaftete Funktionen („Functions at risk“) sehen wir bei dieser Thematik nicht. Die Bestätigung der Kenntnisnahme über unser Learning-Management-System ist für alle Mitarbeiter global verpflichtend und wird aktiv eingefordert. Alle geltenden Prozesse und Arbeitsanweisungen, u. a. auch Dokumente, die Compliance- und ethische Vorgaben betreffen, werden im Intranet veröffentlicht und dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand bei Jenoptik kommuniziert die klaren Vorgaben zu Compliance und Integrität in Form eines öffentlichen Compliance-Video-Statements sowie einer schriftlichen Compliance Policy und setzt damit den „Tone from the top“. Erörtert werden die Aspekte der Unternehmenskultur monatlich in einem Jour fixe zwischen dem Vorstand und dem Director Compliance & Risk Management. Die Abstimmung mit dem Prüfungs- und ESG-Ausschuss zur Compliance-Politik der Jenoptik erfolgt halbjährlich.

Um die Regelkonformität der eigenen Mitarbeiter abzusichern, existieren im konzernweiten Internen Kontrollsystem (IKS) diverse Governance-Kontrollen, die durch einen „Owner“ durchgeführt und von einem „Reviewer“ überprüft werden. Einmal pro Quartal wird der Status der Compliance-Trainings nachgehalten, und es erfolgt eine Eskalation bei kontinuierlicher Nichtteilnahme, da diese einen verpflichtenden Charakter haben. Dokumentiertes Verbesserungspotenzial ist binnen eines Jahres umzusetzen. Zur weiteren Verbesserung einer guten Unternehmenskultur finden regelmäßig sogenannte „Compliance Days“ statt, zu denen aktuelle Themen aus den Bereichen Governance, Ethik und Regulatorik an alle Mitarbeiter global adressiert werden. Darüber hinaus werden Compliance-relevante Themen regelmäßig kommuniziert. So wird quartalsweise ein Compliance-Newsletter an alle Manager verteilt, der relevantes Informationsmaterial zu Themen wie Prävention von sexueller Belästigung, Verbandsarbeit oder auch zur korrekten Bearbeitung von ESG-Fragebögen im Intranet zur Verfügung stellt. Zur Messung der Compliance-Kultur sowie auch zur Prüfung der Performance von Compliance & Risk Management wird jährlich ein Compliance Culture Survey durchgeführt. Nach erfolgter Auswertung aller durchgeführten Umfragen fließen gewonnene Erkenntnisse in aktuelle Projekte, zum Beispiel „Future Formers“, zur kontinuierlichen Verbesserung der Unternehmenskultur und des Compliance-Management-Systems ein.

Mit Blick auf die vorhandenen, bereits implementierten Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den darauf ausgelegten und als wirksam erachteten Fachbereichsstrategien im Bereich Umwelt, Soziales und Governance hält der Vorstand Jenoptik bzgl. Geschäftsmodell und Strategie per saldo kurz- bis mittelfristig für resilient aufgestellt. Die Resilienzüberlegungen wurden dabei im Rahmen der strategischen Roadmap der jeweiligen Fach- und Geschäftsbereiche mit dem zuständigen Vorstand diskutiert.

Hinweisgeberschutz

Strategie und Richtlinien: Zur Meldung von Straftaten oder erheblichen Verstößen gegen interne Richtlinien und den Jenoptik Integrity Code verfügt Jenoptik bereits seit einigen Jahren über einen geschützten Meldekanal in Form eines digitalen Tools, einer 24-h-Hotline sowie der direkten Kommunikationsmöglichkeit mit dem Zentralbereich Compliance & Risk Management. Durch Förderung einer „Speak-up“-Kultur sowie einer positiven Fehler- und Feedbackkultur wollen wir Personen bestärken, Missstände im Unternehmen anzuzeigen und somit Schadenspotenziale frühzeitig für Menschen, Umwelt und für Jenoptik als Unternehmen zu minimieren. Durch einen effektiven Hinweisgeberschutz zeigen wir allen potenziellen Hinweisgebern auf, dass das Kommunizieren von Fehlverhalten innerhalb des Konzerns oder auch entlang der Lieferkette eine Form verantwortungsvollen Agierens ist und keine Benachteiligungen erduldet werden müssen.

Jenoptik stellt über globale und regelmäßige Informationskampagnen sicher, dass das Hinweisgebersystem zur Verfügung steht und den Mitarbeitern bekannt ist. An allen Standorten des Jenoptik-Konzerns hängen Poster mit entsprechenden QR-Codes aus, die auch einen Zugang zum Hinweisgeber- und Beschwerdesystem über private Endgeräte zulassen und somit auch die Zugänglichkeit für alle Kollegen ohne Bildschirmarbeitsplatz sicherstellen.

Zur Bewertung u. a. der Akzeptanz sowie des Vertrauens in das bestehende Hinweisgebersystem von Jenoptik wurde im Berichtsjahr erstmalig ein „Compliance Culture Survey“ durchgeführt, der im Ergebnis eine überdurchschnittliche Akzeptanz des Hinweisgebersystems aufzeigt. Zur kontinuierlichen Verbesserung sowie der Berücksichtigung der Belange aller Interessensvertreter werden Compliance Surveys durchgeführt. Der Bearbeitungsprozess von Meldungen wird einmal jährlich durch den Menschenrechtsbeauftragten auditiert – identifizierte Verbesserungspotenziale sind ggf. innerhalb eines Jahres durch Compliance & Risk Management umzusetzen. Im Rahmen der Compliance Culture Surveys wird eine Stichprobe von Personen ausgewählt, die im Berichtsjahr Kontakt zu Compliance & Risk Management hatten und/oder einen Meldekanal genutzt haben. Eine aktive Einbeziehung der Stakeholder in den konkreten Verbesserungsprozess erfolgt nicht, ist jedoch für die Zukunft geplant.

Maßnahmen: Jenoptik führt regelmäßig Kampagnen durch, um den Bekanntheitsgrad des Hinweisgebersystems zu steigern, und betont dabei stets den Hinweisgeberschutz. Die Mitarbeiter, die mit der Durchführung von internen Ermittlungen beauftragt werden, sind hierfür besonders durch die Teilnahme an Fachseminaren geschult und somit entsprechend qualifiziert. Die letzte Teilnahme an relevanten Schulungen erfolgte 2024.

Auf unserer Website wird eine öffentlich verfügbare Verfahrensbeschreibung zur Bearbeitung von Hinweisen bereitgestellt. Dabei unterliegen alle in den Bearbeitungsprozess involvierten Mitarbeiter erhöhten und vertraglich abgesicherten Vertraulichkeitspflichten und sind zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit bei Untersuchungen von ihrer arbeitsvertraglichen Weisungsgebundenheit befreit. Alle Fälle werden, unabhängig vom Meldekanal, in einem Fallmanagementsystem erfasst – dies gewährleistet die Vollständigkeit der Erfassung. Auf diese Weise ist auch sichergestellt, dass alle aufkommenden Beschwerden gesammelt ausgewertet werden können. Im ersten Prozessschritt wird die Meldung durch die Mitarbeiter des Zentralbereichs Compliance & Risk Management ggf. unter Einbeziehung des Menschenrechtsbeauftragten von Jenoptik evaluiert. Sollte es erforderlich sein, werden im Anschluss weitere Untersuchungsschritte wie beispielsweise die Durchführung von Interviews, die Sichtung von Unterlagen sowie Standortbesuche zur Bewertung des Sachverhalts durchgeführt. Anschließend werden das Ergebnis sowie der Abschlussbericht dem zuständigen Management mit einer Empfehlung der zu ergreifenden Maßnahmen präsentiert. Das Management verantwortet die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen und stellt deren Eignung und Wirksamkeit in Abstimmung mit Human Resources und Compliance & Risk Management sicher. Geeignete Maßnahmen können beispielsweise die Zahlung von Kompensationszahlungen, die Anhebung von Gehältern oder auch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen sein.

Zum Schutz von Hinweisgebern besteht bei Jenoptik ein Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber hinweisgebenden Personen im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz. Dieses Verbot ist unter anderem im Jenoptik Integrity Code festgelegt und wird regelmäßig klar kommuniziert sowie im Bearbeitungsprozess und bei der Festlegung von Maßnahmen umgesetzt. Als wirksamste Maßnahme zum Hinweisgeberschutz begleitet der Zentralbereich Compliance & Risk Management den Hinweisgeber, sofern dessen Identität bekannt ist, während der Dauer der Untersuchung des Hinweises und bleibt auch darüber hinaus für hinweisgebende Personen stets ansprechbar. Arbeitsrechtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Compliance-Untersuchung durch eine Führungskraft oder die Personalabteilung eingeleitet werden sollen, sind vorab zu prüfen, wobei im Zweifel dem Hinweisgeberschutz Vorrang einzuräumen ist. Wir erachten es als wesentlich, dass Personen, die im Sinne des Unternehmensschutzes Wissen und Informationen preisgeben, durch uns von jeglicher Form von Sanktionen geschützt werden.

Im Berichtsjahr wurden digitale Trainings zum Hinweisgeberschutz global über die unternehmensinterne Learning-Management-Plattform an alle Mitarbeiter ausgesteuert. Wir legen Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, unabhängig von ihren Funktionsbereichen, umfassend dazu geschult sind. Auch sehen wir hier keinen Differenzierungsbedarf nach einzelnen Funktionen.

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystem sowie auch der ergriffenen Maßnahmen bei ggf. vorliegenden Menschenrechtsverletzungen wird jährlich durch den Menschenrechtsbeauftragten des Konzerns im Zuge des Audits des Beschwerdeverfahrens nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geprüft, da bei Jenoptik sowohl das Beschwerdesystem nach dem LkSG als auch Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) durch ein einheitliches System und einen gemeinsamen Bearbeitungsprozess abgedeckt werden. Das genutzte Tool zur Risikoanalyse und zum -management zu Menschenrechten bietet auch die integrierte Möglichkeit, Abhilfemaßnahmen im Fall von Verstößen einzusteuern, diese zu verfolgen und zu evaluieren und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen einzuleiten. Uns ist bewusst, dass Jenoptik eine Erfolgspflicht zum Abstellen von Verstößen im eigenen Geschäftsbereich trifft. Jenoptik analysiert regelmäßig die menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich. Vorliegende Risiken werden an den Vorstand einmal jährlich berichtet. In Abstimmung mit dem lokalen Management werden regelmäßig Präventionsmaßnahmen und – sollte ein Verstoß erkannt werden – Abhilfemaßnahmen eingesteuert. Risiken werden überwacht wie auch die Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligungen an unseren Tochtergesellschaften weltweit und dem sich daraus ergebenden beherrschenden Einfluss können wir umgehend Maßnahmen durch das entsprechende Management zur Heilung von Verstößen einsteuern und somit das Abstellen von Verletzungen sicherstellen. Solche Maßnahmen könnten beispielsweise die Erhöhung des Lohns sein, sollte festgestellt werden, dass die Entlohnung vor Ort unangemessen niedrig ist.

Lieferantenmanagement

Strategie und Richtlinien: Als Technologie-Unternehmen ist Jenoptik auf eine Vielzahl von Rohstoffen angewiesen. Nicht nur aufgrund der zunehmenden Ressourcenknappheit ist der sparsame Umgang mit den eingesetzten Stoffen für Jenoptik selbstverständlich. Durch gezielte Maßnahmen im Lieferantenmanagement wie zum Beispiel wöchentliche Abstimmungs- und Planungsmeetings mit kritischen Lieferanten sowie die Unterstützung der Lieferanten bei der Beschaffung kritischer Komponenten konnten Lieferengpässe kompensiert werden. Wir halten uns an die geltenden Vorschriften, zum Beispiel an die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances) und engagieren uns in entsprechenden Gremien. Mit einem umfassenden Lieferantenmanagement berücksichtigen wir neben ökonomischen und qualitativen Kriterien auch ökologische, soziale und ethische Aspekte.

Die Übernahme von Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Der Einkauf des Jenoptik-Konzerns ist global aufgestellt und für alle Beschaffungsaktivitäten sowie das Lieferantenmanagement im Konzern verantwortlich. Unsere globale Lieferantenstruktur umfasst Lieferanten aus 57 Ländern und besteht zu ca. 30 Prozent aus Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern, zu ca. 20 Prozent aus Unternehmen mittlerer Größe (250 bis 1.000 Mitarbeiter) und zu ca. 50 Prozent Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Absolut kommt mehr als die Hälfte der Lieferanten aus Deutschland, auch bezogen auf das Einkaufsvolumen. Die bezogenen Materialien stammen hauptsächlich aus den Warengruppenbereichen Optik, Mechanik und Elektronik sowie Dienstleistungen.

Maßnahmen: Lieferantenauswahl, -bewertung und -auditierung sind wesentliche Bestandteile des Lieferanten- und Risikomanagements. Die Vorgehensweise sowie die Verantwortlichkeiten sind in weltweit gültigen Prozessanweisungen definiert. Um unsere Lieferanten zu bewerten, achten wir neben einem zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 auch auf den Nachweis eines Umweltmanagementsystems, das der internationalen Norm ISO 14001 entspricht. Die ISO-Norm fordert unter anderem die Festlegung einer betrieblichen Umweltpolitik, von Umweltzielen sowie eines Umweltprogramms und in Verbindung damit den Aufbau eines entsprechenden Managementsystems zur Erreichung der Ziele. Für Lieferanten aus der Medizintechnik ist die Zertifizierung nach ISO 13485 relevant. Bei Lieferanten aus der Automobilindustrie legen wir Wert auf den Nachweis einer Zertifizierung nach IATF 16949. Die operativen Hauptbewertungskriterien Qualität und Lieferung werden bei Lieferanten mit hohem Einkaufsvolumen mindestens einmal jährlich ermittelt und die Ergebnisse inklusive einer detaillierten Darstellung an den Lieferanten kommuniziert.

Compliance in der Lieferkette wird von unserem Anspruch geleitet, Gesetze, interne Regelungen und freiwillige Selbstverpflichtungen stets einzuhalten. Um die Transparenz in der Lieferkette kontinuierlich zu erhöhen, Compliance Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten, unterziehen wir unseren Lieferantenstamm regelmäßig einer Risikoanalyse. Bei allen Lieferanten mit signifikantem Einkaufsvolumen oder erhöhtem Risiko werden Befragungen zu Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltschutz, Compliance Management, Menschenrechte und dem Verbot von Kinderarbeit, Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit sowie Antikorrup-tion und Nachhaltigkeit durchgeführt. Bei Verstößen oder Verbesserungspotenzialen werden im Dialog mit den Lieferanten die Ursachen ermittelt und gemeinsame Maßnahmenpläne zur Verbesserung entwickelt und umgesetzt.

Zur Steigerung der Kundenzufriedenheit, der Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und einer Sicherstellung der Normkonformität führt der Jenoptik-Konzern Lieferantenaudits durch. Im Geschäftsjahr 2025 haben konzernweit 45 Audits stattgefunden (i. Vj. 55). Eine Liste der jährlich zu überprüfenden Lieferanten wird risikobasiert erstellt und turnusmäßig aktualisiert. Die Ergebnisse der zumeist vor Ort bei dem Lieferanten durchgeführten Audits werden in Auditberichten mit konkreten Plänen zu Korrekturmaßnahmen in einer zentralen Datenbank festgehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig verifiziert und dokumentiert. Für die Lieferantenentwicklung erwarten wir die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen und deren Umsetzung in einem klar definierten Zeitraum.

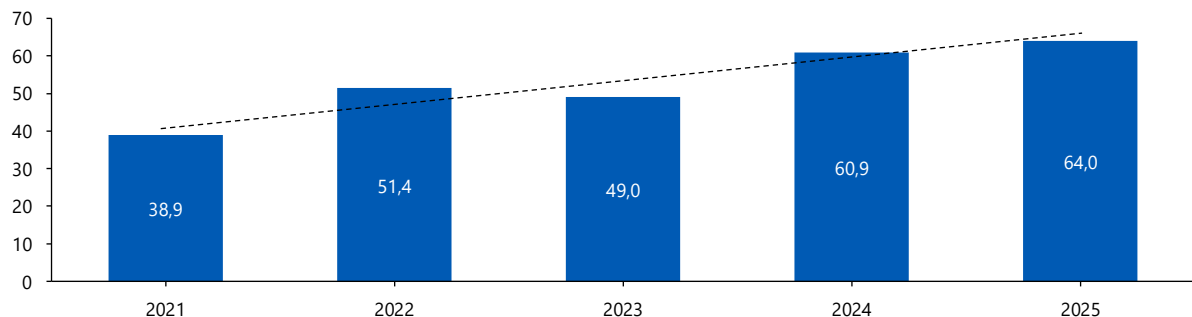
Ein Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und andere auftragnehmerseitige Geschäftspartner definiert die Anforderungen an unsere Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten, des Verbots von Korruption und Bestechung, des fairen Markt- und Wettbewerbsverhaltens, des Engagements für den Umweltschutz sowie des verantwortungsvollen Umgangs mit Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen und sogenannten Konfliktmineralien. Insbesondere beim Umwelt- und Ressourcenschutz sowie bei der Einhaltung der Menschenrechte orientieren wir uns an internationalen Richtlinien und Standards wie dem UN Global Compact. Um die Zustimmung und Verpflichtung zur Umsetzung der Bestandteile des Verhaltenskodex in der Lieferkette einzuholen, wurde eine automatisierte IT-Lösung implementiert. Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferantenmanagements wird einmal jährlich durch unseren Konzern-Menschenrechtsbeauftragten auditiert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden sowohl der Einkauf als auch angrenzende Bereiche wie bspw. unser Qualitätsmanagement zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen geschult. Darüber hinaus gibt es für alle Mitarbeiter im Rahmen ihres Onboardings verpflichtende E-Learning-Kurse zu den Themen Geschäftsverhalten, ethische Richtlinien sowie Korruptionsbekämpfung. Die Absolvierung dieser Kurse trägt zur Sensibilisierung der Mitarbeiter bei, die geltenden Normen und Richtlinien in das Tagesgeschäft zu integrieren. Die Kursabsolvierung wird turnusmäßig wiederholt, damit die Lerninhalte präsent bleiben.

Parameter und Ziele: Die Ziele des Einkaufs bestehen in der bedarfsgerechten Produktions- und Dienstleistungsver-sorgung unter wirtschaftlichen Aspekten, der Einhaltung von bestehenden externen Gesetzen und Vorgaben sowie interner Prozesse und Richtlinien, der Schaffung von Transparenz gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern sowie der Ermittlung und konsequenten Berücksichtigung der Chancen und Risiken aus unserem nachhaltigkeitsorientierten Lieferantenmanagement. Unser Verhalten ist im Einklang mit ethischen Standards und basiert auf den Grundsätzen eines fairen wirtschaftlichen Umgangs mit unseren Geschäftspartnern. Insbesondere der Umgang mit schutzbedürftigen Lieferanten, die erheblichen wirtschaftlichen, ökologischen und/oder sozialen Risiken ausgesetzt sind, bedarf einer besonderen Sorgfalt.

Die „Corporate Social Responsibility Rate“ (CSR-Rate) dient dabei als Kennzahl zur Steuerung und Steigerung der Transparenz in der Lieferkette und gibt den prozentualen Anteil der Lieferanten von Produktionsmaterialien mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 200.000 Euro an, bei denen vollständig ausgefüllte und als unkritisch bewertete CSR-Self-Assessments vorliegen. Diese decken in Form von Fragebögen die Themen Umweltschutz, Compliance Management, Menschenrechte und das Verbot von Kinderarbeit, Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit sowie Antikorruption und Nachhaltigkeit in der Lieferkette ab. Im Jahr 2025 lag die CSR-Rate bei 64 Prozent (i. Vj. 61 Prozent). Das Zielniveau für die CSR-Rate lag 2025 bei 50 Prozent und soll auch im kommenden Geschäftsjahr beibehalten werden. Die Kennzahl wird seit 2021 im Geschäftsbericht ausgewiesen und wurde durch die externe Prüfung validiert.

G24 Entwicklung der CSR-Rate (in Prozent)



Korruption und Bestechung

Strategie und Richtlinien: Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist für Jenoptik von zentraler Bedeutung. Durch wirksame Vorbeugung in Form von kontinuierlichen Trainings sowie einen effektiven Prozess zur Geschäftspartner-Compliance erfolgt dabei eine präventive Steuerung durch Compliance & Risk Management. Die Risikosituation wird hinsichtlich der Themen Korruption & Bestechung sowie wettbewerbskonformes Verhalten regelmäßig in den jeweiligen Unternehmensbereichen des Konzerns in Form von Risiko-Compliance-Analysen bewertet. Maßgeblich sind dabei die Geschäftsstruktur (B2C, B2B oder B2G) sowie die Märkte, in denen die jeweilige Strategic Business Units tätig ist. Aufgrund der Nähe zu Amtsträgern bergen Business-to-Government-Geschäftsbeziehungen per se ein erhöhtes Korruptionsrisiko. Wir bewerten das Korruptionsrisiko in den Regionen und Ländern, in denen unsere SBUs tätig sind, anhand des Corruption Perception Index („CPI“) von Transparency International. Der Vorstand sowie die Bereiche Compliance & Risk Management und Human Resources verfolgen bei Vorfällen von Korruption und Bestechung eine klar kommunizierte Null-Toleranz-Politik.

Jenoptik verfügt derzeit nicht über eine formale Antikorruptionsstrategie, die dem Übereinkommen der Vereinten Nation gegen Korruption entspricht, und hat aktuell keine daran angelehnten Prozesse zur Korruptionsprävention implementiert.

Maßnahmen: Derzeit werden alle Mitarbeiter in Führungsfunktionen sowie in risikobehafteten Funktionsbereichen zum Thema Korruption & Bestechung geschult, um sicherzustellen, dass alle relevante Mitarbeiter für diese Thematik sensibilisiert sind und geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf einer rationalen Entscheidungsgrundlage getroffen werden, die im Interesse des Unternehmens ist. Dezierte Arbeitsanweisungen regeln den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen, potenziellen Interessenkonflikten sowie dem Thema Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfolgen stichprobenartige Überprüfungen der Einhaltung dieser Prozesse.

Innerhalb einer 12-Monatsperiode wurden Trainings zur Korruptions- und Bestechungsprävention an alle 523 (i. Vj. 577) Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen, die die Bereiche „Procurement & Supply Chain“ und „Sales“ sowie „Management“ einschließen, zur Verfügung gestellt. Dies schließt auch die Mitarbeiter ab dem Director-Level, einschließlich des Vorstands sowie der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ein. Diese Trainings werden im Rahmen des regulären Schulungsplan jährlich in der Mitte des 4. Quartals angesteuert und sind bis Mitte des 1. Quartals des Folgejahres zu absolvieren.

Um Compliance-Freigaben hinsichtlich Einladungen, Geschenken und Zuwendungen sowie Interessenkonflikten einzuholen, hat Jenoptik einen digitalen Prozess etabliert. Bei Geschäftskonstellationen, die ein erhöhtes Korruptionsrisiko aufweisen können, wie zum Beispiel die Einbindung eines lokalen Beraters oder Vertriebspartners in kritischen Ländern, erfolgt eine frühzeitige Einbindung der zuständigen Fachbereiche. Vor Vertragsabschluss mit kritischen Geschäftspartnern sowie wiederkehrend im Verlauf einer Geschäftsbeziehung wird eine Third-Party Due Diligence durch den Bereich Compliance & Risk Management durchgeführt.

Für die Meldung von Verstößen, wie zum Beispiel bei Sachverhalten von Bestechung oder Bestechlichkeit, verfügt Jenoptik über ein Hinweisgebersystem, wie oben im Abschnitt „Hinweisgeberschutz“ beschrieben.

Parameter: Im Berichtsjahr 2025 sind uns keine Fälle von Korruption oder Bestechung bei oder mit Beteiligung der Jenoptik bekannt (i. Vj. 0 Fälle). In diesem Zusammenhang wurden von Jenoptik keine Strafzahlungen oder Bußgelder geleistet (i. Vj. 0 Euro). Ferner wurden als interne Ziele definiert, dass es zu keinen bestätigten Sachverhalten im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung sowie zu keiner Verpflichtung zur Zahlung von Strafen in diesem Zusammenhang kommen soll. Dies kann für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt werden.

Politische Einflussnahme und Lobbyaktivitäten

Für den Jenoptik-Konzern ist das Thema Politische Einflussnahme und Lobbying von untergeordneter Bedeutung. Lediglich die Jenoptik Robot GmbH, eine Gesellschaft der Strategic Business Unit Smart Mobility Solutions mit einem geringeren Anteil am Konzernumsatz, ist im deutschen Lobbyregister eingetragen. Beiträge zu politischen Veranstaltungen werden ausschließlich von der ebenfalls zur SBU Smart Mobility Solutions gehörenden Gesellschaft Jenoptik Traffic Solutions, LLC, in den USA unter Beachtung der dort geltenden Regeln geleistet und beliefen sich im Berichtsjahr auf einen mittleren vierstelligen Euro-Betrag. Aus Konzernsicht wurde damit die Wesentlichkeitsgrenze nicht erreicht.

Zusätzliche Angaben und Hinweise/Appendix

Liste der Datenpunkte aus anderen Angabepflichten nach ESRS-2 IRO-2, Anlage B:

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften in generellen und themenbezogenen Standards

T61

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21d: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Allg. Angaben, S. 84ff.
ESRS 2 GOV-1, Absatz 21e: Prozentsatz der unabhängigen Leitungsorganmitglieder	Allg. Angaben, S. 88
ESRS 2 GOV-4, Absatz 30: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allg. Angaben, S. 90
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40, d Ziffer i: Beteiligung an Aktivitäten i. Z. m. fossilen Brennstoffen	Allg. Angaben, S. 93
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40d Ziffer ii: Beteiligung an Aktivitäten i. Z. m. Herstellung von Chemikalien	Allg. Angaben, S. 93
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40d Ziffer iii: Beteiligung an Tätigkeiten i. Z. m. umstrittenen Waffen	Allg. Angaben, S. 93
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40d Ziffer iv: Beteiligung an Aktivitäten i. Z. m. Tabak-Anbau und -Produktion	Allg. Angaben, S. 93
ESRS E1-1, Absatz 14: Übergangsplan bis 2050 zur Klimaneutralität	Umwelt, S. 104
ESRS E1-1, Absatz 16g: Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Umwelt, S. 104f.
ESRS E1-4, Absatz 34: THG-Emissionsreduktionsziele	Umwelt, S. 107
ESRS E1-5, Absatz 38: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Umwelt, S. 108
ESRS E1-5, Absatz 37: Energieverbrauch und Energiemix	Umwelt, S. 108
ESRS E1-5, Absätze 40 bis 43: Energieintensität i. Z. m. Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Umwelt, S. 108
ESRS E1-6, Absatz 44: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umwelt, S. 110
ESRS E1-6, Absätze 53 bis 55: Intensität der THG-Bruttoemissionen	Umwelt, S. 110
ESRS E1-7, Absatz 56: Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Keine Angaben
ESRS E1-9, Absatz 66: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Phase-in
ESRS E1-9, Absatz 66a und c: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko sowie Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Phase-in
ESRS E1-9, Absatz 67c: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Phase-in
ESRS E1-9, Absatz 69: Grad der Exposition des Portfolios ggü. klimabezogenen Chancen	Phase-in
ESRS E2-4, Absatz 28: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 9: Wasser und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 13: Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1, Absatz 14: Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 28c: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4, Absatz 29: Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16a Ziffer i	Allg. Angaben, S. 99
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16b	Allg. Angaben, S. 99
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Absatz 16c	Allg. Angaben, S. 99
ESRS E4-2, Absatz 24b: Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24c: Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2, Absatz 24d: Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 37d: Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5, Absatz 39: Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1, Absatz 14f: Risiko von Zwangsarbeit	Soziales, S. 123f.
ESRS 2 SBM3 – S1, Absatz 14g: Risiko von Kinderarbeit	Soziales, S. 123f.
ESRS S1-1, Absatz 20: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Soziales, S. 123f.
ESRS S1-1, Absatz 21: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Soziales, S. 123f.
ESRS S1-1, Absatz 22: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Soziales, S. 123f.
ESRS S1-1, Absatz 23: Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Soziales, S. 137f.
ESRS S1-3, Absatz 32c: Bearbeitung von Beschwerden	Soziales, S. 126 und 141f.
ESRS S1-14, Absatz 88b und c: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Soziales, S. 139

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Seitenzahl
ESRS S1-14, Absatz 88e: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Phase-in
ESRS S1-16., Absatz 97a: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Soziales, S. 137
ESRS S1-16, Absatz 97b: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Soziales, S. 137
ESRS S1-17, Absatz 103a: Fälle von Diskriminierung	Soziales, S. 127
ESRS S1-17 Absatz 104a: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Soziales, S. 124
ESRS 2 SBM3-S2, Absatz 11b: Erhebliches Risiko von Kinder- oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 17: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 18: Strategien i. Z. m. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19: Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1, Absatz 19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1–8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich
ESRS S2-4, Absatz 36: Probleme und Vorfälle i. Z. m. Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 16: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1, Absatz 17: Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4, Absatz 36: Probleme und Vorfälle i. Z. m. Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 16: Strategien i. Z. m. Verbrauchern und Endnutzern	Nicht wesentlich
ESRS S4-1, Absatz 17: Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S4-4, Absatz 35: Probleme und Vorfälle i. Z. m. Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS G1-1, Absatz 10b: Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Governance, S. 147
ESRS G1-1, Absatz 10d: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Governance, S. 143f.
ESRS G1-4, Absatz 24a: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Governance, S. 147
ESRS G1-4, Absatz 24b: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance, S. 147

Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

Erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie Berichterstattung zu den §§ 289a, 315a HGB gemäß dem Übernahmerichtlinien-Umsetzungsgesetz

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 betrug das gezeichnete Kapital 148.819 TEUR (i. Vj. 148.819 TEUR). Es ist eingeteilt in 57.238.115 (i. Vj. 57.238.115) auf den Namen lautende Stückaktien. Damit ist jede Aktie am Grundkapital in Höhe von 2,60 Euro beteiligt.

Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft (§§ 58 Abs. 4, 60 AktG). Zu den Vermögensrechten der Aktionäre gehört ferner das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG), sofern es nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften bzw. entsprechenden Ermächtigungen ausgeschlossen wurde. Daneben stehen den Aktionären Verwaltungsrechte zu, zum Beispiel das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, und die Befugnis, Fragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die weiteren Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, bestehen gemäß § 136 Abs. 1 AktG bei der Abstimmung über die jährliche Entlastung in Bezug auf Aktien, die von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern direkt oder indirekt gehalten werden. Auch Verstöße gegen die Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1 oder 2 sowie nach § 38 Abs. 1 oder § 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes können dazu führen, dass gemäß § 44 WpHG das Stimmrecht zumindest vorübergehend nicht besteht.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG bestehen im Verhältnis zur JENOPTIK AG Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Die Aktionäre haben der JENOPTIK AG zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben (Name bzw. Firma, Anschrift, Sitz der Firma, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien bzw. Aktiennummer) zu machen. Aktionäre, die diesen Auskunftspflichten nicht nachkommen, dürfen ihr Stimmrecht gemäß § 67 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG nicht ausüben.

Im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) sowie aufgrund konzerninterner Vorgaben bestehen gewisse Handelsbeschränkungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für bestimmte Mitarbeiter im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Quartalsmitteilungen und -berichten, vorläufigen Zahlen sowie dem Jahres- und Konzernabschluss.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Informationen zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, finden Sie im Anhang des Jahresabschlusses unter Kapitel 5.10 „Eigenkapital“. Eine Übersicht aller Stimmrechtsmittlungen finden Sie unter www.jenoptik.de/investoren/aktie.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien der JENOPTIK AG, die mit Sonderrechten versehen sind.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es gibt keine solchen Arbeitnehmerbeteiligungen und somit auch keine daraus ableitbare Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 31 MitbestG. Demzufolge sieht die Satzung in § 6 Abs. 2 vor, dass die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat erfolgen. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Ein Widerruf einer Bestellung zum Mitglied des Vorstands ist nur aus wichtigem Grund möglich (§ 84 Abs. 4 AktG).

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung muss der Vorstand der JENOPTIK AG aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung).

Inhaltliche Satzungsänderungen werden gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 Abs. 1 Satz 1 AktG von der Hauptversammlung beschlossen. Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, können hingegen gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 13 Absatz 3 der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, Anpassungen der Satzung nach der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 sowie des Bedingten Kapitals 2021 zu beschließen. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Detaillierte Informationen zu den Befugnissen des Vorstands zur Aktienaussgabe, d. h. zum Genehmigten Kapital 2025 und zum Bedingten Kapital 2021 sowie zur Befugnis des Vorstands, eigene Aktien zurückzuerwerben, finden Sie im Konzernanhang unter Punkt 5.10 „Eigenkapital“.

8. Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Klauseln in von der JENOPTIK AG geschlossenen Verträgen, die im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der JENOPTIK AG infolge eines Übernahmeangebots (Change of Control) greifen, bestehen für die nachfolgend beschriebenen Finanzierungsverträge mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2025 von 309,1 Mio Euro (i. Vj. 376,1 Mio Euro).

Die Bedingungen für die Annahme eines Kontrollwechsels sind in den Kreditverträgen jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Bei den Schuldscheindarlehen mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen von insgesamt 298,7 Mio Euro (i. Vj. 367,8 Mio Euro) haben die Darlehensgeber das Recht, im Falle eines Kontrollwechsels die Rückzahlung des Darlehensbetrags zuzüglich der bis zur Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen innerhalb von 25 Bankarbeitstagen nach Zugang der Kontrollwechselanzeige zu verlangen. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn eine Person oder mehrere Personen gemeinsam handelnd, die nicht dem Kreis des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Hauptaktionärs zuzurechnen ist, zu irgendeiner Zeit direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte oder Kapitalanteile erwirbt, wobei die Zurechnung von Stimmrechten entsprechend den Vorgaben von § 30 des WpÜG erfolgt.

Bei dem revolvierenden Konsortialkredit führt jede Veränderung im jeweils aktuellen Aktionärskreis der JENOPTIK AG, in dessen Folge mindestens 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte von einer oder mehreren im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen gehalten werden, zu der Möglichkeit, dass Kreditgeber (i) die Beteiligung an weiteren Auszahlungen verweigern können sowie (ii) Kreditzusagen ganz oder teilweise kündigen und erfolgte Auszahlungen und Unterkreditlinienverbindlichkeiten ganz oder teilweise fällig stellen können, einschließlich der aufgelaufenen Zinsen. Der Konsortialkredit hat ein Gesamtvolumen von 400 Mio Euro, von denen zum 31. Dezember 2025 10,4 Mio Euro (i. Vj. 8,3 Mio Euro) ausgenutzt waren.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mit den Mitgliedern des Vorstands ist kein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, eines Erwerbs von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte durch einen Dritten, vereinbart. Sie haben in diesem Fall auch keinen Anspruch auf eine Abfindung. Wird mit einem Vorstandsmitglied aus Anlass eines Kontrollwechsels eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbart, ist die Höhe einer Abfindung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, d. h. nach dem aktuellen Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Keinesfalls darf die Abfindung jedoch höher sein als die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages geschuldete Vergütung.

Erklärung zur Unternehmensführung (mit Corporate-Governance-Bericht)

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist und alle Bereiche des Konzerns umfasst. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 gemeinsam die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet, die den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft unter [www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate%20Governance) zugänglich gemacht wurde. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf eine erklärte Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2025

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2024 bis zum 26. November 2025 wurde den Empfehlungen des Kodex bis auf die nachfolgenden höchstvorsorglichen Ausnahmen zu 1. und 2. entsprochen. Für die Zeit vom 26. November 2025 bis zum 29. Dezember 2025 wird höchstvorsorglich zu 2. eine Abweichung von der Empfehlung gemäß C.10 des Kodex erklärt.

Ab dem 30. Dezember 2025 wird die JENOPTIK AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen

1. Gemäß Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Von dieser Empfehlung wurde für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung eine höchstvorsorgliche Abweichung erklärt. Unser Aufsichtsratsmitglied Frau Elke Eckstein ist Mitglied in folgenden Kontrollgremien: Saferoad Holding AS, Norwegen (nicht börsennotiert), KK Wind Solutions A/S, Dänemark (nicht börsennotiert), BE Semiconductor Industries NV, Niederlande (börsennotiert) sowie bei der Viacon Group AB, Schweden (nicht börsennotiert). Sie war bis zum 26. November 2025 zudem Mitglied im Verwaltungsrat der börsennotierten U-Blox Holding AG, Schweiz.

Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate mitzählt, verfügte Frau Eckstein bis 26. November 2025 über insgesamt sechs Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate bei börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen. Weil das Mandat bei der U-Blox Holding AG zum 26. November 2025 beendet wurde, entspricht die JENOPTIK AG seit diesem Zeitpunkt wieder der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex.

2. Gemäß Ziffer C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll die Anteilseignerseite gemäß Empfehlung C.7 insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Von dieser Empfehlung wird für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung und für die Zukunft bis zum 29. Dezember 2025 höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt. Herr Wierlacher ist Mitglied im Aufsichtsrat seit dem 6. Juni 2012 und seit 2015 Aufsichtsratsvorsitzender der JENOPTIK AG. Herr Wierlacher hat angekündigt, sein Mandat als Mitglied sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen. In Bezug auf den neu zu wählenden Aufsichtsratsvorsitzenden werden die Empfehlungen gemäß C.7 und C.10 aller Voraussicht nach befolgt werden.

Damit wird die JENOPTIK AG ab dem 30. Dezember 2025 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen.

11. Dezember 2025

JENOPTIK AG

Für den Vorstand



gez. Dr. Stefan Traeger

Für den Aufsichtsrat



gez. Matthias Wierlacher

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex, Compliance, Risiko- und Chancenmanagement

Für Jenoptik sind wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln untrennbar miteinander verbunden. Im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind für uns dabei Respekt, Fairness und Offenheit sowie die Einhaltung von gesetzlichen und konzerninternen Regeln wesentlich. Die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze sind in einem Integrity Code zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich ist. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. So können wir ein hohes Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern gewährleisten. Bei Fragen zum Jenoptik Integrity Code oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter vertrauensvoll an ihre jeweilige Führungskraft bzw. an die im Integrity Code benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht den Mitarbeitern zudem ein digitales und anonymes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) in mehreren Sprachen über unsere internen Plattformen, aber auch die Jenoptik-Website zur Verfügung. Es wird von der EQS Group AG unabhängig betrieben. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Eine vertrauliche Bearbeitung der Meldungen, die auch per Telefon oder E-Mail möglich sind, erfolgt ausschließlich durch entsprechend geschulte Jenoptik-Mitarbeiter.

Zum Jenoptik Integrity Code siehe
[www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance/Integrity Code](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate%20Governance/Integrity%20Code)

Anforderungen an unsere Lieferanten und Vertriebspartner sind im Code of Conduct für Business Partner des Jenoptik-Konzerns festgehalten, der für alle Geschäftspartner weltweit gilt. Darüber hinaus hat Jenoptik die Charta der Vielfalt und den UN Global Compact unterzeichnet.

Die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen ist ein wesentliches Element unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS). Die Jenoptik-Werte, der Integrity Code und zahlreiche Prozessbeschreibungen bilden die Basis des CMS. Ihre Einhaltung ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und an verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Zertifizierungsprozess des CMS nach dem internationalen Standard ISO 37301 durchgeführt. Das Zertifikat wurde Anfang 2026 erteilt. Die Zertifizierung bestätigt die Wirksamkeit und Reife des CMS und zeigt, dass klare Regeln, transparente Prozesse und verantwortungsvolles Handeln fest in der Unternehmenskultur von Jenoptik verankert sind.

Mit den Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Zentralbereiche, Strategic Business Units oder regionale Standorte können dieses Regelwerk entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert. So sollen mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden.

Im Vorstand war 2025 der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch den Zentralbereich in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in den Regionen Amerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit, ethisches Verhalten sowie Datenschutz sensibilisiert und damit vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen.

Weitere Informationen zu Compliance und zum
Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“

Zu einer guten Unternehmensführung gehört für Jenoptik zudem ein kontinuierliches und systematisches Management von Chancen und Risiken. Dafür wurde in der gesamten Organisation Ende 2024 ein überarbeitetes Enterprise Risk Management-System (ERM) implementiert. Ziel ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement sowie zum
Internen Kontrollsystem siehe Risiko- und Chancenbericht

Nachhaltigkeit

Unternehmerisches Handeln ist für Jenoptik nicht ausschließlich auf die Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt. Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten im Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft erreicht werden können. In dem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der in einem separaten Abschnitt auch die nichtfinanziellen Angaben gemäß HGB enthält, informieren wir ausführlich über das Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

| Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Aufgaben und Befugnisse von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz, der Satzung der JENOPTIK AG sowie den Geschäftsordnungen. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstand der JENOPTIK AG gehörten 2025 folgende Personen an: Dr. Stefan Traeger, Dr. Prisca Havranek-Kosicek, Dr. Ralf Kuschnereit. Dr. Stefan Traeger hat Ende November 2025 erklärt, sein Vorstandsmandat zum 15. Februar 2026 niederzulegen und die JENOPTIK AG nach neun Jahren an der Spitze im gegenseitigen Einvernehmen zu verlassen.

Alle Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, die Unternehmensstrategie, in der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische, soziale und Governance-Ziele angemessen berücksichtigt werden, sowie über die Planung mit finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird bei der Leitung des Unternehmens durch das Executive Management Committee (EMC) unterstützt, dem die Leiter der vier Strategic Business Units (SBU), der Leiter Global HR, der Leiter Financial Planning & Analysis sowie der Leiter Asia angehören. Die Mitglieder des EMC informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der SBUs.

Der Vorstand sorgt zudem für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben (Compliance). Er verantwortet die Erstellung von Zwischenberichten und -mitteilungen, Konzern- und Jahresabschlüssen sowie die Einrichtung des auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Der Vorstand veranlasst, dass strategische, operative, finanzielle sowie Compliance-bezogene Risiken und Chancen, sowie innerhalb dieser Kategorien auch Nachhaltigkeitsthemen, frühzeitig identifiziert, systematisch bewertet und gesteuert werden. Die konkrete Ressort- und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

T62 Mitglieder des Vorstands

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands	Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstands	Dr. Ralf Kuschnereit Mitglied des Vorstands
Ressortzuständigkeit (Stand: 31.12.2025)*	▪ Metrology & Production Solutions ▪ Smart Mobility Solutions ▪ Prodomax ▪ Region Asien ▪ Personal/Arbeitsdirektor (HR), Strategie & Geschäftsentwicklung, Marketing & Communication, Recht, Compliance & Risk inkl. Datenschutz und Exportkontrolle, Merger & Akquisitions (M&A)	▪ Finanzen, Steuern, Versicherungen, Treasury, Nachhaltigkeit, Corporate Real Estate, Investor Relations, Interne Revision, IT inkl. Informationssicherheit	▪ Semiconductor & Advanced Manufacturing ▪ Biophotonics ▪ Region Nordamerika ▪ Business System & Operational Excellence, Corporate Innovation & Digitale Transformation, Einkauf, Qualität, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Intellectual Property
Weitere Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien bei:	▪ Aixtron SE (Mitglied, böno) ▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Vorsitzender, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK (Shanghai) Precision Instrument and Equipment Co., Ltd., China (ki; Mitglied, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK (Shanghai) International Trading Co., Ltd., China (ki, Mitglied, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr. bis 15.02.2026) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. Bis 15.02.2026)	▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Mitglied, vgl. Kgr.) ▪ Sulzer AG, Schweiz (Mitglied, vgl. Kgr., böno) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. seit 16.02.2026)	▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr.) ▪ JENOPTIK North America, Inc. (ki, Mitglied, vgl. Kgr., Chairman seit 16.02.2026) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. seit 16.02.2026)

Abkürzungen: vgl. Kgr. – vergleichbares Kontrollgremium, ki – konzerninternes Mandat, böno – börsennotiert

* Die Tabelle gibt den Stand der Ressortzuständigkeit zum Bilanzstichtag wieder. Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsmandats von Stefan Traeger ergeben sich in der Ressortzuständigkeit ab 2026 Änderungen. Die aktuelle Ressortzuständigkeit ist unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc zu finden.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten eng und kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Diese legt fest, welche bedeutenden Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus werden die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Angaben zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands siehe Geschäftsordnung des Vorstands unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Sechs seiner zwölf Mitglieder, davon drei Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter, sind weiblich, sodass die Vorgaben von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG aktuell deutlich übererfüllt werden. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist im Abschnitt **„2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“** dieser Erklärung beschrieben. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2022 bzw. 2025 einzeln gewählt, drei von ihnen für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und drei bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2029.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Nachdem Herr Matthias Wierlacher, der den Aufsichtsratsvorsitz seit 2015 innehatte, erklärte, den Aufsichtsratsvorsitz und sein Mandat zum 29. Dezember 2025 niederzulegen, wurde Frau Daniela Mattheus mit Wirkung ab dem 30. Dezember 2025 den Vorgaben der Satzung der JENOPTIK AG entsprechend bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung als neue Aufsichtsratsvorsitzende der JENOPTIK AG gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und wird von diesem auch zwischen den Sitzungen über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmengleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungs- und ESG-Ausschusses sowie des Innovationsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den Nachhaltigkeitsbericht mit den zusätzlichen nichtfinanziellen Angaben gemäß HGB, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat entscheidet über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der anschließend der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er beschließt und überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und befasst sich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat auch für die Erstellung des Vergütungsberichts zuständig. Er befasst sich außerdem mit verschiedenen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat ist zudem für die Prüfung des Ertragssteuerinformationsberichts verantwortlich, der erstmalig 2026 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 zu erstellen ist. Er tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese wird alle drei Jahre extern begleitet. Dazwischen wird sie jährlich intern erörtert und überprüft. 2023 wurde die Evaluation zuletzt mit externer Unterstützung und 2024 eine interne Selbsteinschätzung vorgenommen. Als Maßnahme aus den Ergebnissen der letzten Evaluationen wurde u. a. ein formalisierter Onboardingprozess für neue Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Durch die Implementierung dieses Prozesses soll die reibungslose Integration neuer Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt werden, indem sie mit den notwendigen Informationen und Tools ausgestattet werden, um effektiv arbeiten zu können. Insgesamt haben diese Prüfungen hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und seiner Kompetenzen auch im Benchmark vergleichbarer Unternehmen ein positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben. Die für Dezember 2025 vorgesehene nächste turnusmäßige interne Selbsteinschätzung wurde vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und den damit verbundenen personellen Veränderungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die nächste externe Evaluation soll im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2025 hat ein Aufsichtsratsmitglied einen potenziellen Interessenskonflikt offengelegt. Der offengelegte potenzielle Interessenkonflikt blieb infolge der Nichtumsetzung des betreffenden Projektes ohne praktische Relevanz.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand.

Zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrats siehe
www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte 2025 sechs **Ausschüsse** gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungs- und ESG-Ausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussprüfung und befasst sich mit der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklung des Compliance-, des Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems. Nach Prüfung der Unabhängigkeit und Überprüfung der Qualifikation des Abschlussprüfers bereitet er den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, erteilt dem gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und legt ggf. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte fest. Er führt den Auswahlprozess bei einem Wechsel des Abschlussprüfers durch. Ferner berät er mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er verabschiedet und aktualisiert zudem einen Katalog vorab gebilligter zulässiger Beauftragungen von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungs- und ESG-Ausschuss dem Aufsichtsrat nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses. Der Vorsitzende des Ausschusses tauscht sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet anschließend hierüber. Der Ausschuss bereitet auch die künftige Prüfung des Ertragssteuerinformationsberichts durch den Aufsichtsrat vor. Einzelne Tagesordnungspunkte werden regelmäßig auch ohne den Vorstand beraten. Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen und der insbesondere im Prüfungsausschuss vorhandenen Fachexpertise wurden dem Ausschuss weitere, vorbereitende ESG-Aufgaben übertragen, um eine intensivere und effizientere Diskussion nachhaltigkeitsbezogener Themen zu ermöglichen. Seit dem Geschäftsjahr 2025 befasst sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss daher neben den nichtfinanziellen KPIs und der Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts für den Aufsichtsrat auch vorbereitend mit sonstigen, nicht rechnungslegungsbezogenen Nachhaltigkeitsthemen, soweit diese nicht ESG-Themen anderer Ausschüsse, zum Beispiel des Personalausschusses, betreffen. Hierzu gehören vorbereitend u. a. das Nachhaltigkeitsmanagement, die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse, aktuelle ESG-Regulatorik und die Verankerung der ESG-Themen in der Jenoptik-Organisation. Die Interne Revision, die Rechtsabteilung, der Bereich Compliance & Risk Management, der Bereich IT und weitere Fachbereiche des Corporate Centers berichten regelmäßig an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss.

T63 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (Stand 31.12.2025)*

Mitglieder des Personalausschusses	Mitglieder des Vermittlungsausschusses	Mitglieder des Nominierungsausschusses	Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses	Mitglieder Investitionsausschuss	Mitglieder Innovationsausschuss
Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Thomas Spitzenpfeil, Vorsitzender	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Prof. Ursula Keller (Vorsitzende)
Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Mitglied seit 13.06.2025	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Daniela Mattheus, stellv. Vorsitzende	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Andreas Gerstenmayer (seit 13.06.2025)
Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Elke Eckstein	Dörthe Knips	Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Elke Eckstein
Elke Eckstein	Thomas Spitzenpfeil (seit 30.12.2025)	Andreas Gerstenmayer (seit 13. Juni 2025)	Alexander Münkowitz	André Hillner	André Hillner
Andreas Gerstenmayer (seit 13.06.2025)	Alexander Münkowitz			Ursula Keller	Alexander Münkowitz
Dörthe Knips	Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender			Christina Süßenbach	Christina Süßenbach
Franziska Wolf				Thomas Spitzenpfeil	

* Die Tabelle gibt den Stand der Ausschüsse zum Bilanzstichtag wieder. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, seine Ausschüsse zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 umzustrukturieren und dabei u. a. einen neuen Strategieausschuss und einen neuen Transformationsausschuss zu etablieren. Die aktuelle Ausschussübersicht und die entsprechenden Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder ist unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat zu finden

Sowohl Thomas Spitzenpfeil als Vorsitzender des Prüfungs- und ESG-Ausschusses als auch Daniela Mattheus als seine Stellvertreterin verfügen über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Beide sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder (ausführliche Informationen dazu unter „**2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat**“). Sie sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der Sachverstand von Herrn Spitzenpfeil auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aufgrund seines beruflichen Werdegangs und seinen aktuellen Tätigkeiten als Finanzvorstand der Zentiva Group und Mitglied im Beirat der Joachim Goldbeck GmbH in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht in besonderen Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen in der Begleitung der Abschlussprüfung verschiedener, teils auch börsennotierter Kapitalgesellschaften in verantwortlichen Positionen.

Frau Mattheus verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs bei zwei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, Corporate Governance und unternehmerischen Kontrollsystemen. Sie leitete viele Jahre das Audit Committee Institute e. V. bei KPMG und war anschließend Corporate Governance Leader EMEA im Bereich Financial Accounting Advisory Service bei EY. Sie ist zudem ehrenamtliche Präsidentin der Financial Expert Association e. V. Aufgrund ihrer umfangreichen und mehrjährigen Expertise als Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende verschiedener inländischer börsennotierter und nicht börsennotierter Kapitalgesellschaften verfügt sie über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozessen. Sie absolvierte eine Weiterbildung als "Certified Sustainability Reporting Specialist" und beteiligt sich zudem aktiv in Fachgremien an der Erörterung der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diese zusätzliche Expertise in den Prüfungs- und ESG-Ausschuss ein.

Weitere Angaben zu den Tätigkeiten von Frau Mattheus und Herrn Spitzenpfeil auf diesen Gebieten siehe Lebensläufe beider Mitglieder unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Der **Personalausschuss** tagt mindestens ein Mal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, das anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet und der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Billigung vorgelegt wird. Der Personalausschuss bereitet außerdem den Abschluss und die Abrechnung der Zielvereinbarungen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird er von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf. Seine Vorschläge werden unter Berücksichtigung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie des Diversity Statements erarbeitet, das Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist. Der Ausschuss berücksichtigt dabei auch, ob der Gesamterfüllung des Geschlechteranteils nach §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG widersprochen wurde (ausführliche Informationen unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“).

Der **Investitionsausschuss** berät den Vorstand und unterstützt den Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der **Innovationsausschuss** berät den Vorstand zu Themen aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation für die mittel- und langfristige Entwicklung des Jenoptik-Konzerns.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und den Details zur Zusammensetzung seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 (sowie zu den individualisierten Sitzungsteilnahmen) siehe Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht sowie im Jahresabschluss der JENOPTIK AG 2025. Zu den Aufgaben der einzelnen Ausschüsse siehe Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter www.jenoptik.de Rubrik Corporate Governance/Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht in diesem Geschäftsbericht beschrieben. Die letzte Abstimmung über das angepasste Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 ergab eine Billigung mit 94,21 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2022 erfolgte mit einer Zustimmung von 99,77 Prozent.

Zum Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat und Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung dieses Vergütungsberichts sowie zum geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und zum letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG siehe www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance bzw. Hauptversammlung

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/ Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei der JENOPTIK AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammengesetzt sein. Mit Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller und Daniela Mattheus auf Anteilseignerseite sowie Dörthe Knips, Christina Süßenbach und Franziska Wolf auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht zum 31. Dezember 2025 (bezogen auf 11 Mitglieder) einem Anteil von 54,5 Prozent, weshalb Jenoptik die gesetzlich geforderte Geschlechterquote im Aufsichtsrat deutlich übererfüllt.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass dem Vorstand der JENOPTIK AG bis zum 31. März 2028 mindestens eine Frau angehören soll. Bei dem aus drei Personen bestehenden Vorstand entspricht dies einer prozentualen Zielgröße von 33 Prozent. Mit der Bestellung von Dr. Prisca Havranek-Kosicek ist diese Zielgröße zum 31.12.2025 erreicht.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der JENOPTIK AG für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent beschlossen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der JENOPTIK AG zählen alle bei der JENOPTIK AG angestellten Executive/Senior Vice Presidents, Vice Presidents und Directors. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 26,1 Prozent (i. Vj. 29,2 Prozent). Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern der JENOPTIK AG betrug Ende 2025 51,9 Prozent (i. Vj. 47,7 Prozent). Jenoptik hat sich darüber hinaus freiwillig eine weitere Zielgröße, die sog. Diversity-Rate gesetzt, die sich aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte im gesamten Konzern ermittelt. Die Diversity Rate betrug zum 31. Dezember 2025 31,0 Prozent (i. Vj. 31,6 Prozent).

Weitere Informationen zu durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Jenoptik-Konzern siehe Nachhaltigkeitsbericht

Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

1. Diversitätskonzept für den Vorstand einschließlich der im Geschäftsjahr 2025 erreichten Ergebnisse

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand soll ein langfristiger und geordneter Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sichergestellt werden. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Der Aufsichtsrat trifft Entscheidungen für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands und wird dabei vom Personalausschuss unterstützt. Sowohl im Personalausschuss als auch im Aufsichtsrat selbst werden die Vertragslaufzeiten und die Verlängerungsmöglichkeiten bei laufenden Vorstandsmandaten regelmäßig besprochen, und es wird, sofern relevant, über mögliche Nachfolger beraten. Dabei wird das Anforderungs- und Kompetenzprofil für den Vorstand zugrunde gelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Ausbildung, beruflichen Hintergrund sowie Anforderungen an die fachliche Expertise und die persönlichen Kompetenzen des Kandidaten fest. Bei Bedarf werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat von unabhängigen externen Experten unterstützt.

Bei der Besetzung des Vorstands insgesamt sollen insbesondere auch die Internationalität des Unternehmens und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen angemessen berücksichtigt werden. Das Diversitätskonzept beachtet außerdem die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll kodexkonform für längstens drei Jahre erfolgen, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe eine längere Erstbestellungsdauer vereinbart. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich nach dem jeweils zu besetzenden Vorstandsmandat und den zugehörigen Ressorts. Ziel ist, dass sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen.

In der Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 wurde das Anforderungs- und Kompetenzprofil vollständig ausgefüllt. Mit der Bestellung von Dr. Ralf Kuschnerer als Vorstandsmitglied 2023 wurden die photonischen und operativen Kompetenzen im Vorstandsgremium verstärkt. Gemeinsam mit Dr. Stefan Traeger als Vorstandsvorsitzendem und Dr. Prisca Havranek-Kosicek als Finanzvorständin wird im Gesamtvorstand zum Bilanzstichtag aufgrund der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausbildungen, beruflichen Werdegänge und der vielfältigen internationalen Erfahrungen der Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Berufshintergründen abgedeckt. Die Bestellungen der Vorstandsmitglieder Dr. Ralf Kuschnerer und Dr. Prisca Havranek-Kosicek wurden im März 2025 vom Aufsichtsrat vorzeitig um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 bzw. 28. Februar 2031 verlängert.

Nachdem Dr. Stefan Traeger die JENOPTIK AG im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Februar 2026 verlassen wird, befassten sich der Aufsichtsrat und der Personalausschuss mit Unterstützung eines externen Personalberaters mit einem strukturierten Prozess zur Suche eines Nachfolgers. In diesem Zusammenhang aktualisierte der Personalausschuss auch das überarbeitete Anforderungsprofil für den Vorstandsvorsitzenden.

Weitere Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands siehe
www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc

2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass der Aufsichtsrat so besetzt ist, dass das Gremium insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Damit wird eine professionelle und qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat gewährleistet, die den jeweils gültigen Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats stellt bei der Suche von Kandidaten für den Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele für die Zusammensetzung des Jenoptik-Aufsichtsrats („**Diversity-Statement**“, vgl. Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat), die Vorgaben des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und das Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Dabei beachtet der Nominierungsausschuss auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Arbeitnehmervertreter und unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung bzw. zur gerichtlichen Ersatzbestellung bei einer vorübergehenden Unterbesetzung im Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der jeweiligen Kandidaten vergewissern sich Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat, dass jedes Mitglied die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit aufbringen kann.

Das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil legt verschiedene Kriterien im Hinblick auf Diversität, Governance-spezifische, funktionale und strukturelle Kompetenzen sowie strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen fest. Die Kriterien betreffen Anforderungen, die das Aufsichtsratsmandat bei Jenoptik als global agierendem Photonik-Konzern in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit sich bringt. Dieses Anforderungsprofil wurde und wird bei Wahlen zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aufgrund der rasanten Fortschritte bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) und der zunehmenden Digitalisierung in allen Anwendungsbereichen sind die Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder in den Bereichen Digitalisierung, digitale Transformation des Unternehmens und Integration von KI in die unternehmerischen Geschäftsmodelle gestiegen. Dem wurde 2024 durch eine Anpassung des Anforderungs- und Kompetenzprofils Rechnung getragen, indem bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für diese Bereiche künftig zwei getrennte Kompetenzfelder („Digitalisierung, IT, KI, Cybersecurity“ sowie „Innovation“) betrachtet werden.

Nachdem Herr Matthias Wierlacher angekündigt hatte, sein Mandat mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen, befasste sich der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Dezember mit der Bestimmung eines Nachfolgers für den Aufsichtsratsvorsitz sowie der Nominierungsausschuss mit der Suche nach einem neuen Mitglied für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss legte dabei folgende Kriterien als zentrale Kompetenzanforderungen für die Suche nach einem Nachfolger fest: spezifische Industrie- und Branchenerfahrung im Bereich Photonik, Optik und angrenzenden Technologiebereichen; internationale Managementenerfahrung, Erfahrungen idealerweise auf Vorstandsebene von börsennotierten Unternehmen, Kenntnis der Kapitalmärkte, Corporate Governance Kenntnisse. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 (d. h. 11 Aufsichtsratsmitglieder) die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen voll erfüllt. Die Aufsichtsratsmitglieder bringen vielfältige spezifische Kenntnisse und Expertise in die Aufsichtsratsarbeit ein.

Die Tabelle T64 auf den Seiten 166 f. zeigt die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG. Diese basiert auf dem überarbeiteten Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums zum 31. Dezember 2025 (d. h. ohne den zum 29. Dezember 2025 ausgeschiedenen Matthias Wierlacher). Den auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat veröffentlichten und jährlich im Februar aktualisierten Lebensläufen kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden.

In Übereinstimmung mit seinem Diversity Statement gehören dem Aufsichtsrat aktuell mindestens drei Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können. Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und drei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit 54,5 Prozent zum 31. Dezember 2025 übererfüllt.

Als Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Jenoptik-Aufsichtsrat wurde eine Frist von zwölf Jahren festgelegt. Diese Grenze wurde bewusst als Regelzugehörigkeitsdauer ausgestaltet, um bei entsprechenden Wahlvorschlägen weiterhin individuelle Faktoren einbeziehen zu können, die ausnahmsweise auch eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen können. So kann Stabilität in der Zusammensetzung die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums fördern. Wie der nachfolgenden Grafik G25 entnommen werden kann, betrug die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Jenoptik-Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025 3,4 Jahre (i. Vj. 4,2 Jahre).

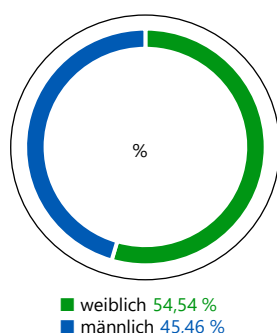
Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, vertraut.

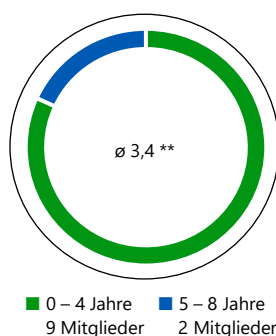
Alle Mitglieder waren entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresende 2025 unter 70 Jahre alt (siehe nachfolgende Grafik).

G25 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Geschlechterquote im Aufsichtsrat der JENOPTIK AG *



Zugehörigkeitsdauer



Durchschnittsalter



1 Mitglieder 30 – 39 Jahre
4 Mitglieder 40 – 49 Jahre
2 Mitglieder 50 – 59 Jahre
4 Mitglieder ≥ 60 Jahre

* gem. 96 Abs. 2 Satz 1 AktG

** 11 Mitglieder aufgrund Ausscheidens von Herrn Wierlacher zum 29. Dezember 2025

Stand: 31.12.2025

Alle fünf Anteilseignervertreter zum 31. Dezember 2025 (100 Prozent) sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller, Daniela Mattheus, Andreas Gerstenmayer und Thomas Spitzenpfeil.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Bericht des Aufsichtsrats und im Anhang des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erläutert.

Zu den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich ihrer wahrgenommenen Mandate siehe www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügen die Mitglieder in der nachfolgenden Zusammensetzung am 31. Dezember 2025 (d. h. ohne den zum 29. Dezember 2025 ausgeschiedenen Matthias Wierlacher) über die folgenden im Kompetenzprofil enthaltenen persönlichen und fachlichen Qualifikationen:

T64 Qualifikationsmatrix

	Daniela Mattheus (Vorsitzende seit 30. Dezember 2025)	Elke Eckstein	Andreas Gerstenmayer (seit 12. Juni 2025)	Prof. Dr. Ursula Keller	Thomas Spitzenpfeil
Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung	2023	2017	2025	2022	2022
Diversität					
Aktuelle Bestellung bis	2029	2029	2029	2026	2026
Geburtsjahr	1972	1964	1965	1959	1962
Geschlecht	Weiblich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Schweiz	Deutsch
Governance-spezifische Kompetenzen					
Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung	✓	✓	✓		✓
(Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften	✓	✓	✓		✓
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen		✓	✓		
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen			✓		✓
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen	✓	✓	✓		✓
Funktionale/strukturelle Kompetenzen					
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓		✓
Vertriebs- und Marketingexpertise		✓			
Operative Expertise		✓	✓		
Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen					
Digitalisierung, KI, Cybersecurity	✓	✓		✓	✓
Innovation		✓		✓	
Technologie		✓	✓	✓	
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement	✓	✓	✓		✓
Märkte und Internationalität		✓	✓	✓	
Unternehmertum/Management	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalmärkte	✓		✓		✓
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung	✓	✓	✓		✓
ESG-Expertise	✓	✓	✓		✓

¹ Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

* Arbeitnehmervertreter

T64 Qualifikationsmatrix

	Jakob Habermann*	André Hillner*	Dörthe Knips*	Alexander Münkwitz*	Christina Süßenbach*	Franziska Wolf*
Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung	2024	2022	2017	2022	2022	2022
Diversität						
Aktuelle Bestellung bis	2027	2027	2027	2027	2027	2027
Geburtsjahr	1986	1979	1974	1978	1980	1982
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Governance-spezifische Kompetenzen						
Unabhängigkeit ¹	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung						
(Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften						
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen						
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen						
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen			✓	✓	✓	
Funktionale/strukturelle Kompetenzen						
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vertriebs- und Marketingexpertise						
Operative Expertise		✓	✓		✓	
Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen						
Digitalisierung, KI, Cybersecurity				✓		
Innovation		✓				
Technologie		✓				
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement						
Märkte und Internationalität						
Unternehmertum/Management						
Kapitalmärkte						
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung		✓	✓	✓	✓	
ESG-Expertise						

¹ Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

* Arbeitnehmervertreter

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG üben ihre Rechte in der mindestens ein Mal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme; Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien der JENOPTIK AG sind Namensaktien, und die Inhaber der Aktien sind im Aktienregister der JENOPTIK AG eingetragen. Nur die im Aktienregister eingetragenen und angemeldeten Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets und des Aktionärsportals, wird den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung erleichtert. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Stimme im Wege der elektronischen Kommunikation abzugeben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Rede des Vorstands sowie nach der Hauptversammlung die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 wurde erneut als Präsenzhauptversammlung durchgeführt. Aktionären, die nicht die Möglichkeit hatten, vor Ort anwesend zu sein, wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel über das Aktionärsportal, das auf der Website von Jenoptik zur Verfügung stand, abzugeben und die Hauptversammlung dort in Bild und Ton zu verfolgen. Zudem wurde der Entwurf der Rede des Vorstands vorab in Textform auf der Website veröffentlicht und zur Hauptversammlung live im Internet übertragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 wurde der Vorstand in der Satzung ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die bis zum 30. Juni 2027 stattfinden, auch ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden können.

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dafür nutzen wir insbesondere das Internet und stellen Informationen unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de/investoren/aktie unter Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Einzelabschluss der JENOPTIK AG.

Directors' Dealings

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind unter [www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance/ Directors' Dealings](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate%20Governance/Directors%20Dealings) veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden uns insgesamt zwei Meldungen von Dr. Prisca Havranek-Kosicek und Dr. Ralf Kuschneriet übermittelt.

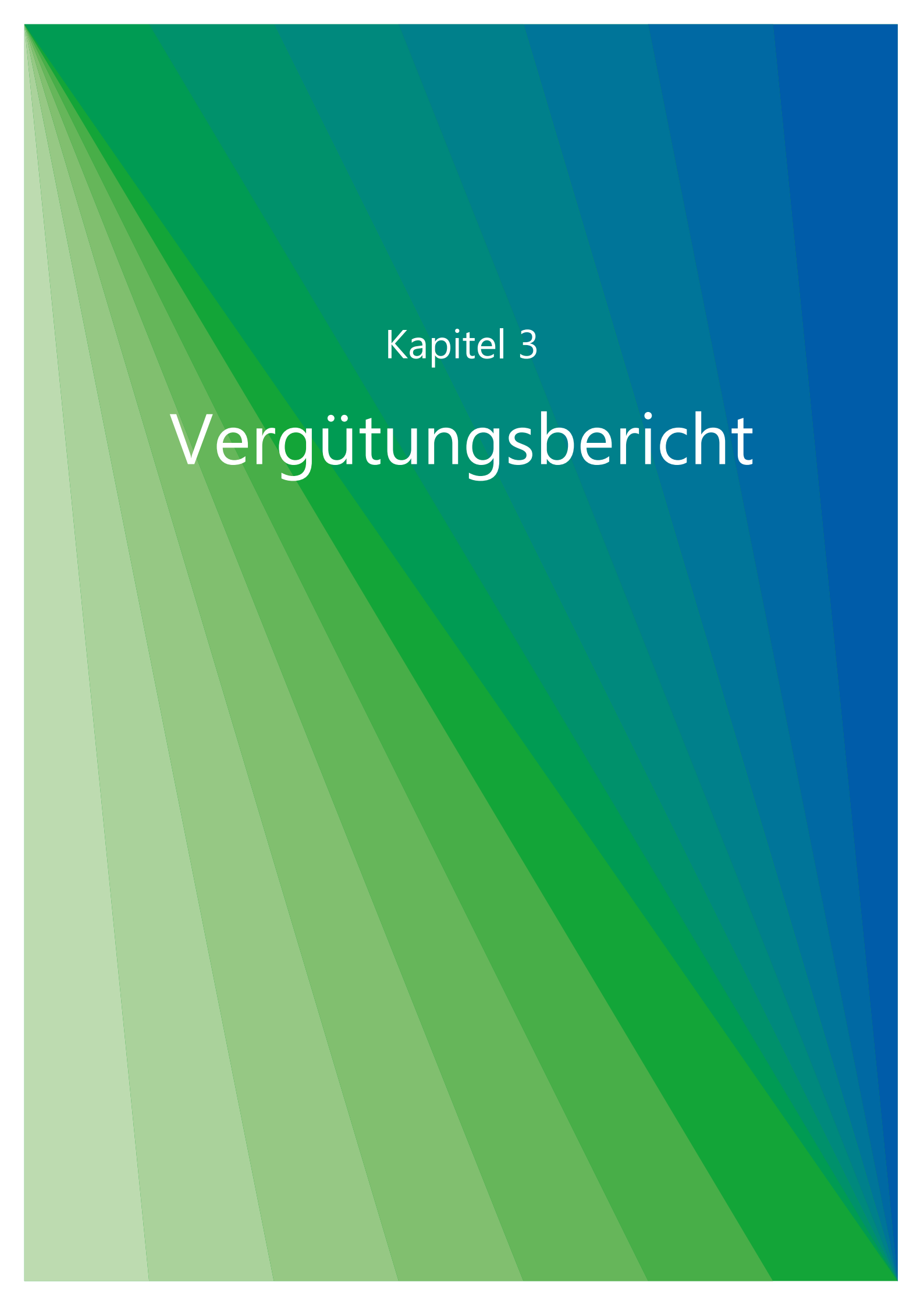
Weitere Informationen zu den von den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Aktien siehe Tabelle T72 im Vergütungsbericht

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie den Konzernzwischenbericht nach den IFRS Accounting Standards und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 12. Juni 2025 letztmalig EY zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm das zweite Mal Martin von Michaelis die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Den Bestätigungsvermerk für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 haben Martin von Michaelis und Jonny Engel, 2023 Steffen Maurer und Martin von Michaelis sowie 2022 Steffen Maurer und Alexander Murrmann unterzeichnet. 2021 unterzeichneten Steffen Maurer und Uwe Pester, 2019 und 2020 Michael Blesch und Steffen Maurer und von 2016 bis 2018 Michael Blesch und Uwe Pester. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Rotationsverpflichtungen werden erfüllt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. September 2025 entschieden, der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 vorbehaltlich der noch einzuholenden Unabhängigkeitserklärung entweder KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, („KPMG“) oder PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, („PwC“) mit einer begründeten Präferenz für KPMG als zukünftigen Abschlussprüfer vorzuschlagen. Die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der die Anforderungen an die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß HGB und die Anforderungen der CSRD erfüllt, erfolgte mit einer sog. „limited assurance“ durch PwC. PwC prüft den nichtfinanziellen Bericht seit 2017 (mit Ausnahme 2020) und den Nachhaltigkeitsbericht seit 2024. Ab dem Geschäftsjahr 2026 soll die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ebenfalls durch den neu zu wählenden Abschlussprüfer erfolgen. Der Vergütungsbericht wurde durch EY einer formellen Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung die Qualität der Abschlussprüfung. EY hat dem Aufsichtsrat in einer Unabhängigkeitserklärung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, und informierte darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Ausschuss hat im August 2025 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den im Vorjahr verabschiedeten Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen bestätigt.



Kapitel 3

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Inhalt

- A. Vorstandsvergütung
 - I. Vorstandsvergütungssystem
 - II. Festsetzung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung; Angemessenheit der Vorstandsvergütung
 - III. Konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems
 - 1. Erfolgsunabhängige Vergütung
 - 2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile
 - a) Tantieme
 - (i) System der Tantieme
 - (ii) Ziele für 2025
 - (iii) Zielerreichung 2025
 - b) Performance Shares
 - (i) System der Performance Shares
 - (ii) Ziele für die Tranche 2025
 - (iii) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance-Share-Tranche 2025 im Jahr 2029
 - (iv) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance-Share-Tranche 2022
 - (v) Zusammenfassung
 - c) Anpassungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen
 - 3. Sonstige Vereinbarungen
 - 4. Vergütung ausgeschiedene Vorstandsmitglieder
 - IV. Individualisierte Darstellung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder
 - V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern
- B. Vergütung des Aufsichtsrats

Mit diesem Bericht informieren Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG für das Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich einer vergleichenden Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. August 2025 die EY GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit der formellen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG beauftragt.

Das Jahr 2025 war geprägt von hohen Marktunsicherheiten und anhaltenden geopolitischen Spannungen. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld lag der Umsatz 69,8 Mio Euro unter dem Vorjahreswert. Die EBITDA-Marge erreichte trotz Einmalaufwendungen 18,4 %. Dieser Geschäftsverlauf spiegelt sich, dem Prinzip „Pay for Performance“ folgend, auch in der variablen Vergütung des Vorstands wider.

A. Vorstandsvergütung

I. Vorstandsvergütungssystem

Für die Festlegung des Vergütungssystems und die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Kriterien für die Angemessenheit der individuellen Gesamtbezüge sind insbesondere die jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder, ihre persönlichen Leistungen sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Hinzu kommt die Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld und im Verhältnis zu festgelegten Vergleichsgruppen im Unternehmen.

Die Unternehmensstrategie von Jenoptik fokussiert sich auf die Kernkompetenzen im Bereich Photonik, verbunden mit verstärkten Investitionen in Forschung und Entwicklung, Innovation, operativer Exzellenz und organischem Wachstum. Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands soll Anreize zur Umsetzung dieser Unternehmensstrategie setzen, indem ambitionierte Ziele in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesetzt werden. Ebenso wie das Steuerungssystem ist das Vergütungssystem an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und orientiert sich zudem an den kurz- bis mittelfristigen Zielen des Konzerns. Die Kennzahlen der Unternehmenssteuerung werden zur Beurteilung der Leistung des Vorstands verwendet. Die gesetzten langfristigen Ziele stehen im Einklang mit der angestrebten Unternehmensentwicklung und sollen diese gezielt messbar machen. Die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Jenoptik soll durch die Gewährung eines mehrjährigen variablen Vergütungsbestands und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aus verschiedenen ESG-Bereichen (ESG: Environmental, Social, Governance, nachfolgend „ESG-Ziele“) sowohl in der einjährigen als auch der mehrjährigen variablen Vergütung gefördert werden.

G26 Das Vergütungssystem im Überblick

Relativer Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung	Vergütungsbestandteile	Beschreibung
~ 38 % – 43 %	Grundvergütung	– Plantyp: Zielbonusmodell – Begrenzung: max. 200 % des Zielbetrags – Leistungskriterien: ▪ 40 % Umsatzwachstum ▪ 40 % EBITDA-Marge ▪ 20 % Cash-Conversion-Rate ▪ Multiplikator (0,8 – 1,2) zur Beurteilung der individuellen und kollektiven Leistung des Vorstands sowie von ESG-Zielen
~ 2 %	Nebenleistungen	
~ 9 % – 12 %	Betriebliche Altersversorgung	– Plantyp: Virtueller Performance Share Plan – Performance-Periode: Vier Jahre – Begrenzung: ▪ Zielerreichung: max. 150 % je Ziel ▪ Auszahlung: max. 200 % des Zielbetrags – Leistungskriterien: ▪ 30 % Return on Capital Employed (ROCE) ▪ 25 % Relativer Total Shareholder Return (TSR) gegen den TecDax ▪ 25 % Relativer Total Shareholder Return (TSR) gegen individuelle Vergleichsgruppe ▪ 20 % ESG-Ziele
~ 17 % – 23 %	Einjährige variable Vergütung	
25 % – 30 %	Mehrjährige variable Vergütung	– Möglichkeit zur Reduzierung der Tantieme über den Multiplikator im Sinne eines Malus – Recht der Gesellschaft auf Rückzahlung der mehrjährigen variablen Vergütung (Clawback)
	Malus & Clawback	
	Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	– Vorstandsvorsitzender: 2.550.000 Euro p. a. – Ordentliches Vorstandsmitglied: 1.800.000 Euro p. a.
	Share Ownership	– Aktienhalteverpflichtung: 100 % jährliche Brutto-Festvergütung

Werden die gesetzten Ziele verfehlt, kann die variable Vergütung bis auf null reduziert werden. Gleichzeitig kann sie bei Übererfüllung der Ziele lediglich bis auf eine klar definierte betragsmäßige Obergrenze („Cap“) ansteigen, wodurch der Anreiz vermieden wird, übermäßige Risiken einzugehen.

Das im Geschäftsjahr 2025 geltende System der Vergütung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters beschlossen und von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 mit einer Mehrheit von 94,21 Prozent der Stimmen gebilligt. Bei dieser Überarbeitung des Vergütungssystems lag der Fokus darauf, einen noch stärkeren Aktienbezug zur weiteren Harmonisierung der Vorstands- und Aktionärsinteressen herzustellen. Zudem wurden in Übereinstimmung mit der strategischen Agenda ESG-Ziele nun auch explizit in der langfristigen variablen Vergütung verankert.

Das so beschlossene Vergütungssystem gilt seit dem 1. Januar 2023 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder und ist auf der Internetseite von Jenoptik unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc veröffentlicht. Für die Performance-Share-Tranche 2022 zugunsten von Dr. Stefan Traeger und des mit Ablauf des 31. März 2023 ausgeschiedenen Herrn Hans-Dieter Schumacher gilt das alte Vergütungssystem fort.

II. Festsetzung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung; Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für die Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Ziel-Gesamtvergütung blieb 2025 für alle Vorstandsmitglieder unverändert.

T65 Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2025 in EUR

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands			Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstands			Dr. Ralf Kuschnereit Mitglied des Vorstands		
	Ziel- vergütung	Min.	Max.	Ziel- vergütung	Min.	Max.	Ziel- vergütung	Min.	Max.
Erfolgsunabhängige Vergütung									
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Nebenleistungen	20.194	20.194	20.194	15.038	15.038	15.038	15.860	15.860	15.860
Versorgungsaufwand	200.000	200.000	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	920.194	920.194	920.194	565.038	565.038	565.038	565.860	565.860	565.860
Erfolgsabhängige Vergütung									
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2025)	340.000	0	680.000	200.000	0	400.000	200.000	0	400.000
Mehnjährige variable Vergütung									
davon Performance Shares 2025	460.000	0	920.000	300.000	0	600.000	300.000	0	600.000
Summe	800.000	0	1.600.000	500.000	0	1.000.000	500.000	0	1.000.000
Gesamtvergütung	1.720.194	920.194	2.520.194	1.065.038	565.038	1.565.038	1.065.860	565.860	1.565.860

Maximalvergütung. Die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte und von der Hauptversammlung gebilligte Maximalvergütung (einschließlich Altersversorgungsbeiträge und Nebenleistungen) beträgt 2.550.000 Euro je Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden und 1.800.000 Euro für ordentliche Vorstandsmitglieder. Die Grundvergütung ist ein feststehender Wert. Die Obergrenzen für die 2025 gewährte und geschuldete einjährige und mehrjährige variable Vergütung wurden – wie sich aus Tabelle T73 ergibt – nicht erreicht. Auch wenn die Erreichung der Erfolgsziele für die Performance Shares der Tranche 2025 erst im 1. Quartal 2029 ermittelt wird, steht bereits jetzt fest, dass selbst bei maximaler Zielerreichung im Jahr 2029 die festgelegte Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 nicht überschritten wird.

Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen und innerhalb des Unternehmens. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgte zuletzt Mitte 2022, indem die Höhe und Struktur der Vergütung mit derjenigen bei Unternehmen des TecDax sowie des SDax verglichen wurde. Diese beiden Indizes wurden gewählt, da die enthaltenen Unternehmen in großen Teilen hinsichtlich Land und Branche mit Jenoptik vergleichbar sind. Um die Unternehmensgröße zu berücksichtigen, wurde Jenoptik auf Basis der Kriterien Umsatz, Mitarbeiter und Marktkapitalisierung in die Vergleichsgruppen einsortiert und daraus abgeleitete, größenadjustierte Vergütungsbänder betrachtet. Daneben wurde auch eine Vertikalbetrachtung mit der Vergütung der Führungskräfte und der Belegschaft insgesamt vorgenommen. Der Aufsichtsrat kam dabei zu dem Schluss, dass die mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbarte Vergütung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex im Horizontal- und Vertikalvergleich üblich und angemessen ist.

III. Konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütung des Jenoptik-Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen.

1. Erfolgsunabhängige Vergütung

Fixum. Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird anteilig pro Monat ausgezahlt. Sie betrug für Dr. Stefan Traeger 700.000 Euro p. a. (i. Vj. 700.000 Euro) sowie für die weiteren Vorstandsmitglieder jeweils 450.000 Euro p. a. (i. Vj. 450.000 Euro).

Altersversorgung. Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden Verträge zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen. Der Versorgungszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungskonzept zugrunde. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Versorgung im Rahmen einer Unterstützungskasse. Der jährliche und der langfristige Aufwand für Jenoptik ist klar definiert. Die Auszahlungen bei Erreichen der Altersgrenze belasten Jenoptik – mit Ausnahme einer möglichen Subsidiärhaftung – nicht mehr. Die Versorgungsbeiträge betrugen 2025 für Dr. Stefan Traeger 200.000 Euro und für Dr. Ralf Kuschnerreit sowie Dr. Prisca Havranek-Kosicek jeweils 100.000 Euro. Die jährlichen Versorgungsbeiträge sind für alle Vorstandsmitglieder seit ihrem Eintreten jeweils unverändert. Der Rückkaufswert der Versorgungszusage nach § 169 VVG betrug zum 31. Dezember 2025 für Dr. Stefan Traeger 1.700.807,17 Euro (i. Vj. 1.493.752,32 Euro), für Dr. Prisca Havranek-Kosicek 324.724,74 Euro (i. Vj. 205.881,87 Euro) und für Dr. Ralf Kuschnerreit 319.594,97 Euro (i. Vj. 207.338,17 Euro).

Nebenleistungen. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Letztere enthält die vertragliche Verpflichtung, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall zu tragen, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr 150 Prozent der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Weiterhin haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Dr. Prisca Havranek-Kosicek hat sich entschieden, statt eines Firmenfahrzeugs eine Mobilitäts-pauschale in Anlehnung an die für dienstwagenberechtigte Mitarbeiter geltenden Regelungen in Anspruch zu nehmen; auf die Pauschale werden die von Jenoptik übernommenen Kosten einer Bahncard 100 angerechnet.

2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die **variable Vergütung** des Vorstands basiert auf Zielvereinbarungen, die im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahres mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossen werden. Die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Jenoptik wird dabei durch die Gewährung eines mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteils sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) in der ein- und der mehrjährigen variablen Vergütung gefördert. Es werden mit allen Vorstandsmitgliedern die gleichen Ziele vereinbart, da der Vorstand als Team agiert und die Ziele gemeinsam umsetzt.

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Die (einjährige) **Tantieme** (~ 40 Prozent der variablen Vergütung) basiert auf dem Erreichen bestimmter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres und wird jeweils im Folgejahr ausgezahlt.

Der zweite Teil der variablen Vergütung (~ 60 Prozent der variablen Vergütung) wird als mehrjährige variable Vergütung in Form sog. **Performance Shares** gewährt. Hierzu werden den Vorstandsmitgliedern jährlich virtuelle Aktien zugeteilt. Für jede gewährte Tranche der Performance Shares wird nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode die Zielerreichung ermittelt und der sich nach einer vordefinierten Berechnungsmethode ergebende Betrag ausgezahlt.

Die gesamte variable Vergütung für das Jahr 2025 kann bei Dr. Stefan Traeger höchstens 1.600.000 Euro, bei Dr. Ralf Kuschnerreit und bei Dr. Prisca Havranek-Kosicek höchstens 1.000.000 Euro betragen. Bei einer Zielerreichung aller Ziele von weniger als 50 Prozent ergibt sich jeweils eine variable Vergütung von 0 Euro. Für den jeweiligen Höchstbetrag müssen die Ziele der einjährigen variablen Vergütung zu 200 Prozent und die Ziele der mehrjährigen variablen Vergütung zu 150 Prozent erreicht werden.

a) Tantieme

(i) System der Tantieme. 40 Prozent der Tantieme sind abhängig vom Umsatzwachstum des Konzerns: Eine Zielerreichung von 100 Prozent ist gegeben, wenn das Umsatzwachstum aus der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung für den Jenoptik-Konzern für das betreffende Jahr organisch, d. h. ohne Berücksichtigung von akquirierten oder veräußerten Unternehmen oder Unternehmensteilen, erreicht wird. Weitere 40 Prozent der Tantieme bemessen sich nach der in der Jahresplanung enthaltenen EBITDA-Marge. Das dritte Teilziel mit einem Anteil von 20 Prozent an der Tantieme ist zu 100 Prozent erreicht, wenn das Verhältnis von Free Cashflow zum EBITDA des betreffenden Jahres (sog. „Cash-Conversion-Rate“) den sich aus der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung ergebenden Wert erreicht.

Der Maßstab für die Bestimmung des Zielerreichungsgrades muss nicht linear verlaufen. Das bedeutet, dass eine Zielerreichung von 200 Prozent nicht zwingend eine Verdopplung des Ausgangswerts der finanziellen Kenngröße erfordert, ebenso wie eine 50-prozentige Zielerreichung nicht zwingend bei der Hälfte der ursprünglich festgelegten finanziellen Ausgangsgröße für 100 Prozent erreicht sein muss. Die genaue Kalibrierung der Ziele erfolgt anhand historischer Erfahrungs- und künftiger Erwartungswerte sowie des verabschiedeten Budgets des jeweiligen Jahres.

(ii) Ziele für 2025. Die für 2025 mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten finanziellen Ziele waren:

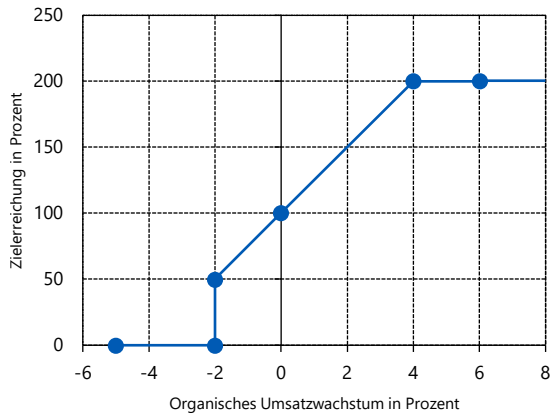
T66 Für 2025 vereinbarte finanzielle Ziele

Ziel	Gewichtung bei einer Zielerreichung von 100 %	Ziele für 2025 in %		
		100	50 (unterer Cap)	200 (oberer Cap)
Umsatzwachstum organisch in %*	40 %	0,0	-2,0	4,0
EBITDA-Marge in %	40 %	19,7	13,2	23,6
Cash-Conversion-Rate in %	20 %	68,1	34,1	81,7

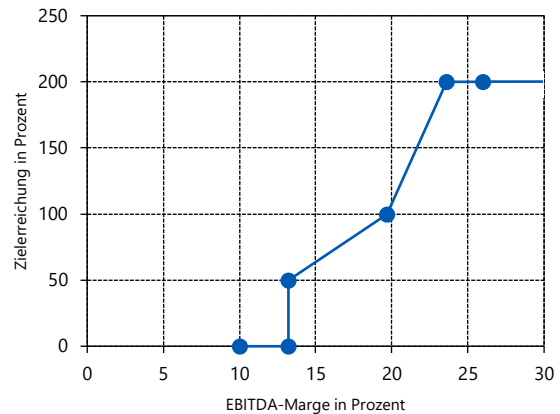
* Zur Ermittlung des Umsatzwachstums wird auf das Verhältnis zwischen den 2025 und 2024 erreichten Umsätzen abgestellt. Akquisitionen bleiben unberücksichtigt. Außerdem werden Umsatzzanteile für Geschäftsteile, die im Jahr 2025 verkauft / geschlossen werden, aus den Umsätzen der Jahre 2025 und 2024 herausgerechnet

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Zielerreichungskurven für die Tantieme 2025:

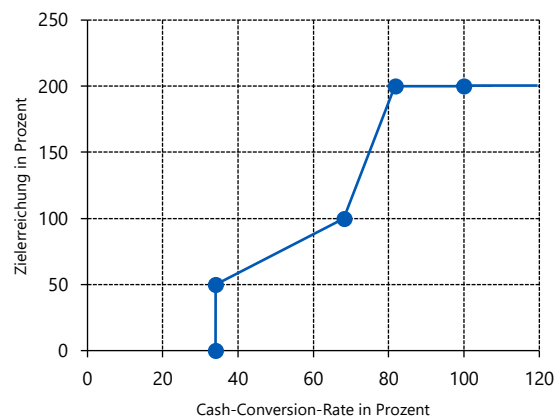
G27 Organisches Umsatzwachstum



G28 EBITDA-Marge



G29 Cash-Conversion-Rate

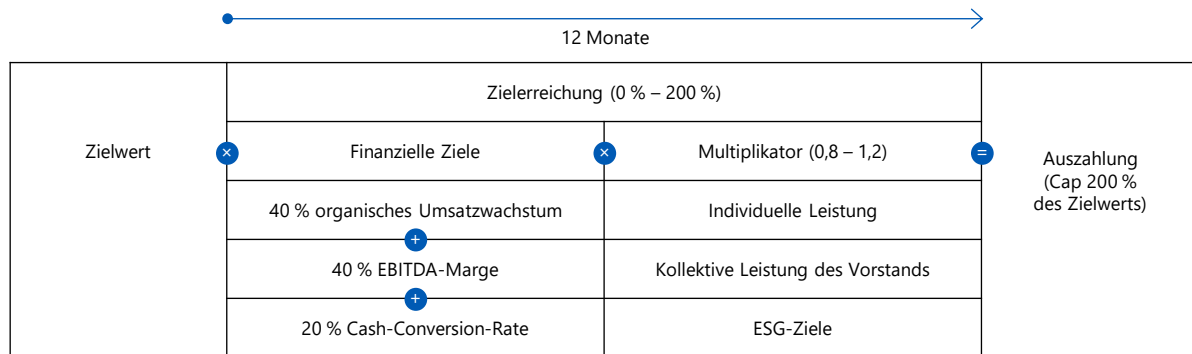


Zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Aspekte wird der sich aus der Zielerreichung ergebende Tantiembetrag für das jeweilige Vorstandsmitglied mit einem Performance-Faktor, dem sog. Multiplikator, multipliziert. Der Wert hierfür kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen. Die Ermittlung des Multiplikators erfolgt anhand der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds, der kollektiven Leistung des Gesamtvorstands und der Erreichung der ESG-Ziele. Die letztgenannten Ziele leiten sich aus der in dem Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen und auf unserer Website unter www.jenoptik.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele veröffentlichten ESG-Roadmap des Jenoptik-Konzerns ab. Die für 2025 vereinbarten ESG-Ziele und deren Erreichung sind in Tabelle T68 dargestellt.

Über den Multiplikator kann der Aufsichtsrat die Tantieme im Sinne einer Malus-Regelung auch bei einer guten Erreichung oder Übererfüllung der finanziellen Ziele um bis zu 20 Prozent reduzieren, wenn es beispielsweise in dem Verhalten des Vorstandsmitglieds gewichtige Gründe gibt, die aber nicht schwerwiegend genug sind, eine Kündigung oder eine Haftung wegen Pflichtverletzung zu begründen, oder eine Vergütungsreduzierung nach § 87 Abs. 2 AktG nicht möglich ist.

Dr. Stefan Traeger erhält bei 100-prozentiger Zielerreichung und einem Multiplikator von 1,0 für das Geschäftsjahr eine Tantieme von 340.000 Euro, Dr. Ralf Kuschnerit und Dr. Prisca Havranek-Kosicek in Höhe von jeweils 200.000 Euro. In jedem Fall ist die Tantieme für 2025 bei den Vorstandsmitgliedern jeweils auf das Doppelte der vorgenannten Beträge begrenzt, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspricht. Die Tantieme wird nach der Zielabrechnung und Feststellung des Jahresabschlusses mit der nachfolgenden Gehaltsabrechnung ausgezahlt.

G30 Einjährige variable Vergütung (Tantieme) 2025



(iii) Zielerreichung 2025. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat auf Basis seiner Einschätzung unter Abwägung aller relevanten Aspekte für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen, dem Aufsichtsrat einen für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen Multiplikator von 1,0 vorzuschlagen. Mit Dr. Stefan Traeger wurde der Multiplikator bereits in der Aufhebungsvereinbarung zu seinem Dienstvertrag vereinbart. Die Empfehlung berücksichtigt die Übererfüllung der in der Tabelle T68 dargestellten ESG-Ziele Ökostrom-Rate und CSR-Rate und die Erreichung des Globalen Benchmarks von 73 Prozent bei der Mitarbeiterzufriedenheit, wobei insbesondere auch der Anstieg der Teilnahmequote an der Mitarbeiterbefragung positiv bewertet wurde. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung sind in die Abwägung zudem auch die erfolgreiche organisatorische Umsetzung der neuen SBU-Struktur und die getroffenen Kostensenkungsmaßnahmen in einem insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld eingeflossen.

Die tatsächliche Zielerreichung der einjährigen variablen Vergütung 2025 und die daraus resultierenden Zahlungen für das Geschäftsjahr 2025 gestalten sich wie folgt:

T67 Zielerreichung der einjährigen variablen Vergütung 2025 und Zahlung in EUR

Zielgröße	Geschäftsjahr 2025 tatsächlich erreicht	Zielerreichung in %	Zahlung an Dr. Stefan Traeger	Zahlung an Dr. Prisca Havranek- Kosicek	Zahlung an Dr. Ralf Kuschnerit
Umsatzwachstum organisch in %*	-6,3	0	0	0	0
EBITDA-Marge in %	18,4	90,00	122.400	72.000	72.000
Cash-Conversion-Rate in %	79,2	181,62	123.502	72.648	72.648
Zwischensumme			245.902	144.648	144.648
Multiplikator			1,00	1,00	1,00
Summe			245.902	144.648	144.648

* Akquisitionen bleiben unberücksichtigt. Außerdem werden Umsatzanteile für Geschäftsteile, die im Jahr 2025 verkauft / geschlossen werden, aus den Umsätzen der Jahre 2025 und 2024 herausgerechnet

T68 ESG-Ziele und Zielerreichung 2025 im Multiplikator

		Ziel 2025	Zielerreichung
Ökostrom-Rate	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Ökostrom-Anteil der Hauptproduktionsstandorte am Gesamtstrombedarf	96,0 %	96,8 %
Mitarbeiterzufriedenheit	Globaler Engagement Score: Engagement unserer Mitarbeiter, d. h. Anteil unserer Mitarbeiter, die sich positiv mit ihren Aufgaben bei Jenoptik identifizieren und sich aktiv einbringen	better than global benchmark ¹ , nicht aber weniger als 75 % ²	73,0 %
CSR-Rate	Steigerung der Transparenz in der Lieferkette zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt: CSR-Rate: prozentualer Anteil der Lieferanten von Produktionsmaterialien mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 200.000 Euro, bei denen vollständige CSR-Self-Assessments vorliegen	62,0 %	64,0 %

¹ Wird jährlich auf Basis von Qualtrics ermittelt (Umfrage zur Ermittlung des Engagement Score)

² D. h. nicht weniger als 75 % der an der Umfrage teilgenommenen Mitarbeiter identifizieren sich positiv mit Jenoptik und bringen sich aktiv ein

b) Performance Shares

(i) System der Performance Shares. Ausgehend von einem Wert von 460.000 Euro (i. Vj. 460.000 Euro) bei Dr. Stefan Traeger und jeweils 300.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder (i. Vj. 300.000 Euro) („Ausgangswert“ für 2025), werden jedem Vorstandsmitglied im 1. Quartal eines jeden Geschäftsjahres, in der Regel in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in der zweiten Märzhälfte, Performance Shares vorläufig zugeteilt. Die genannten Werte reduzieren sich jeweils anteilig (pro rata temporis) um die Zeiten, in denen keine Mitgliedschaft im Vorstand bestand.

Zur Ermittlung der vorläufigen Anzahl der zuzuteilenden Performance Shares wird der Ausgangswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Schlusskurs der Jenoptik-Aktie (Volume Weighted Average Price – „VWAP“) an den letzten 60 Handelstagen des der vorläufigen Zuteilung vorangegangenen Geschäftsjahres geteilt. Der VWAP für den genannten Zeitraum betrug 22,653 Euro. Somit wurden Dr. Stefan Traeger für die Tranche 2025 insgesamt 20.306 und Dr. Prisca Havranek-Kosicek sowie Dr. Ralf Kuschnerreit jeweils 13.243 Performance Shares vorläufig zugeteilt. Für jede Tranche werden langfristige Erfolgsziele vereinbart, deren Erreichen jeweils nach Ablauf der vierjährigen „Performance-Periode“ gemessen wird. Für die 2025 vorläufig zugeteilten Performance Shares erfolgt die Messung Anfang 2029.

Die noch nicht zur Auszahlung gelangten Performance Shares sind:

T69 Performance Shares

Tranche	Anzahl vorläufig zugeteilter Performance Shares			Auszahlungsjahr
	Dr. Stefan Traeger	Dr. Prisca Havranek-Kosicek	Dr. Ralf Kuschnerreit	
2022	12.682			2026
2023	18.029	10.129	12.154	2027
2024	18.627	12.148	12.148	2028
2025	20.306	13.243	13.243	2029

(ii) Ziele für die Tranche 2025. Die über die Performance-Periode zu erreichenden Erfolgsziele sind der Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 30 Prozent, der Total Shareholder Return (TSR) von Jenoptik im Vergleich zum TecDax mit einer Gewichtung von 25 Prozent, der Total Shareholder Return (TSR) von Jenoptik im Vergleich zu Unternehmen einer individuellen Vergleichsgruppe („Peergroup“) mit einer Gewichtung von 25 Prozent sowie verschiedene ESG-Ziele mit einer Gewichtung von insgesamt 20 Prozent.

Als Zielwert für das ROCE-Ziel ist aktuell ein durchschnittlicher ROCE von 14 Prozent festgelegt. Das ROCE-Ziel wird zu 50 Prozent erreicht, wenn der durchschnittliche ROCE über die Performance-Periode um 5 Prozentpunkte unterhalb des Zielwerts liegt („unterer Cap“). Liegt der durchschnittliche ROCE um mehr als 5 Prozentpunkte unterhalb des Zielwerts, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Die Zielerreichung für das ROCE-Ziel kann maximal 150 Prozent betragen. Diese wird erreicht, wenn der durchschnittliche ROCE über die Performance-Periode um 5 Prozentpunkte oder mehr über dem Zielwert von 14 Prozent liegt („oberer Cap“). Ein Übertreffen des ROCE-Zielwerts um mehr als 5 Prozentpunkte führt nicht zu einer höheren Zielerreichung.

Zur Berechnung des ROCE wird das EBIT durch das durchschnittlich gebundene operative Kapital dividiert. Das durchschnittlich gebundene operative Kapital setzt sich zusammen aus dem langfristig unverzinslichen Vermögen (wie immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen) zuzüglich dem kurzfristig unverzinslichen Vermögen (im Wesentlichen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte) abzüglich der unverzinslichen Schulden (wie Rückstellungen – ohne Pensionen und Steuern –, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten). Die Durchschnittsberechnung berücksichtigt die zwölf Monatsendbestände im Betrachtungszeitraum und den Anfangsbestand zu Jahresbeginn.

Als zweites Leistungskriterium wird mit einer Gewichtung von insgesamt 50 Prozent die Entwicklung des relativen TSR von Jenoptik im Vergleich zum TecDax sowie zu mindestens zehn anderen Unternehmen der Peergroup über die Performance-Periode berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung des relativen TSR fließen neben internen auch externe Leistungskriterien in die mehrjährige variable Vergütung ein. Der relative TSR beschreibt dabei die Differenz in Prozentpunkten zwischen der Kursänderung der Jenoptik-Aktie inklusive fiktiv reinvestierter Dividenden und der Veränderung des jeweiligen Vergleichsindex über die Performance-Periode. Jeweils die Hälfte dieses Erfolgsziels entfällt auf einen Vergleich zum TecDax und auf einen Vergleich zu einer individuellen Vergleichsgruppe internationaler börsennotierter Unternehmen, die in den von Jenoptik adressierten Märkten tätig sind.

Die individuelle Vergleichsgruppe besteht zum 31. Dezember 2025 aus den Unternehmen, die in der nachfolgenden Grafik G31 dargestellt sind.

G31 Unternehmen der individuellen Vergleichsgruppe

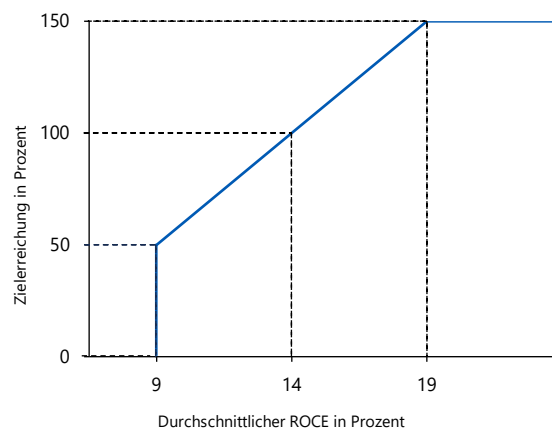
– Basler AG	– Gooch & Housego PLC	– Kapsch AG	– MKS Instruments, Inc.
– Coherent, Inc.	– IDEX Corporation	– LPKF Laser & Electronics AG	– Novanta Inc.
– Corning Inc.	– IPG Photonics Corporation	– Lumentum Holdings Inc.	– Sensys Gatso Group AB

Bei der Ermittlung des relativen TSR werden nur diejenigen Unternehmen der Vergleichsgruppe berücksichtigt, die während der gesamten Performanceperiode börsennotiert waren. Unternehmen, die nicht durchgängig oder am Ende der Performanceperiode nicht börsennotiert waren, werden bei der Ermittlung des relativen TSR ausgeschlossen.

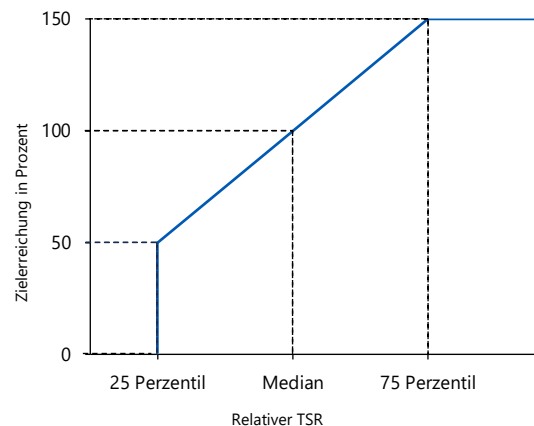
Zur Ermittlung der Zielerreichung werden die TSR-Werte aller Unternehmen der jeweiligen Vergleichsgruppe in eine Rangfolge gebracht und die relative Positionierung von Jenoptik bestimmt. Die Zielerreichung ermittelt sich anhand dieser relativen Positionierung, des sogenannten Perzentils. Der Zielwert für eine 100-prozentige Zielerreichung ist erreicht, wenn der relative TSR der Jenoptik innerhalb der Vergleichsgruppe am Median liegt. Liegt die Entwicklung des relativen TSR der Jenoptik am 25. Perzentil innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe, führt dies zu einer Zielerreichung von 50 Prozent („unterer Cap“). Liegt die Entwicklung des relativen TSR unterhalb des 25. Perzentils, fällt die Zielerreichung auf 0 Prozent. Ebenso ist die Zielerreichung nach oben hin auf 150 Prozent begrenzt. Dieser „obere Cap“ wird bei einer Positionierung des relativen TSR am oder oberhalb des 75. Perzentils erreicht. Zwischen den genannten Zielerreichungspunkten (50 Prozent/100 Prozent/150 Prozent) wird die Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielerreichung des relativen TSR wird dabei auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Die Zielerreichungskurve für das Leistungskriterium „relativer TSR“ stellt sich wie folgt dar:

G32 Zielerreichungskurve ROCE



G33 Zielerreichungskurve Relativer TSR



Als drittes Leistungskriterium werden mit einer Gewichtung von 20 Prozent ESG-Ziele in der mehrjährigen variablen Vergütung berücksichtigt. Grundlage für die Zielauswahl für die jeweilige Tranche des Performance-Share-Plans bildet ein Kriterienkatalog, der aus der Wesentlichkeitsmatrix abgeleitet ist. Aus diesem Kriterienkatalog werden zwei bis vier konkrete langfristig messbare ESG-Ziele zu Beginn jedes Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat ausgewählt und deren Gewichtung definiert.

Für die Tranche 2025 wurden folgende ESG-Ziele vereinbart:

T70 Zielvereinbarung ESG-Ziele 2025 (LTI)

		Gewichtung
CO ₂ -Reduktion ¹	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) im Vergleich zum Basisjahr 2019 (10.161 t)	1/3
Diversity-Rate	Steigerung der Diversität: Anteil der Führungskräfte mit int. Herkunft und weiblicher Führungskräfte Berechnung: $\sim \emptyset$ (Anteil internationaler Führungskräfte + Anteil weiblicher Führungskräfte)	1/6
Ausbildungsquote	Zielsetzung ist die schrittweise Erhöhung der Ausbildungsquote auf Industriedurchschnitt	1/6
Vitality Index	Steigerung der Innovationskraft: prozentualer Umsatzanteil von Produkten und Leistungen, die innerhalb der letzten 3 Jahre entwickelt wurden	1/3

¹ Gemäß Datenbasis und Scope des Nachhaltigkeitsberichts des Jenoptik-Konzerns für das jeweilige Geschäftsjahr. Im Falle von M&A-Aktivitäten wird das Ziel in Orientierung an den Bedingungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) angepasst

Für die jeweiligen ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat für die Performance-Periode Werte für eine Zielerreichung von 100 Prozent („Zielwert“), 50 Prozent („Minimalwert“) und 150 Prozent („Maximalwert“) fest, die mit der Zielabrechnung der betreffenden Performance-Share-Tranche offengelegt werden.

(iii) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance-Share-Tranche 2025 im Jahr 2029. In Abhängigkeit von dem Zielerreichungsgrad ermittelt sich nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode die Anzahl der final zuzuteilenden Performance Shares. Sie ist auf das Eineinhalbfache der vorläufig zugeteilten Performance Shares begrenzt („Zuteilungscap“). Bei einer Zielerreichung von weniger als 50 Prozent entfällt der Anspruch auf finale Zuteilung von Performance Shares.

Die Zahl der final zugeteilten Performance Shares wird mit dem VWAP der Jenoptik-Aktie an den letzten 60 Handelstagen des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode („Auszahlungskurs“) multipliziert. Zu diesem Betrag werden die während der Performanceperiode für die Aktien der JENOPTIK AG gezahlten Dividenden hinzuaddiert („Dividendenäquivalent“). Der sich so ergebende Betrag wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des Ausgangswertes, also bei Dr. Stefan Traeger für die Tranche 2025 auf 920.000 Euro (i. Vj. 920.000 Euro) und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern auf 600.000 Euro (i. Vj. 600.000 Euro) im Kalenderjahr begrenzt („Auszahlungscap“). Der Aufsichtsrat kann im Falle außergewöhnlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen die Auszahlung gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 Halbs. 2 AktG nach billigem Ermessen reduzieren (siehe Kapitel III. 2. c).

Im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit werden noch nicht final, sondern nur vorläufig zugeteilte Performance Shares nicht vorzeitig final zugeteilt und ausgezahlt, sondern entsprechend der regulären Verfahrensweise zum Ende der jeweiligen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Zielerreichung bewertet, zugeteilt und sodann ausgezahlt. Wird das Dienstverhältnis vor dem Ablauf der Performanceperiode (1) durch außerordentliche Kündigung der Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund oder (2) auf Veranlassung des Vorstandsmitglieds ohne von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund beendet oder aufgelöst, so verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten Performance Shares, für die die Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos. Die Vorstandsdiensverträge enthalten Regelungen für Kapital- und Umwandlungsmaßnahmen sowie den Fall eines Delistings, die auf eine wirtschaftliche Gleichstellung der Performance Shares mit realen Aktien gerichtet sind.

(iv) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance-Share-Tranche 2022. Das Geschäftsjahr 2025 war das letzte Jahr der Performance-Periode der Dr. Stefan Traeger und Hans-Dieter Schumacher im Jahr 2022 vorläufig zugeteilten Performance Shares (Tranche 2022). Die langfristige variable Vergütung gilt in dem letzten Jahr der Performance-Periode als gewährt und geschuldet. Der relevante Kurs für die Ermittlung der Zahl der vorläufig zuzuteilenden Performance-Shares im Jahr 2022 betrug 33,906 Euro, sodass Dr. Stefan Traeger bzw. dem im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedenen Hans-Dieter Schumacher für die Tranche 2022 12.682 bzw. 8.848 Performance Shares vorläufig zugeteilt wurden.

Der für die Performance-Periode 2022 bis 2025 erreichte arithmetische Mittelwert des ROCE lag mit 9,2 Prozent über dem für diese Tranche geltenden unteren Cap von 9 Prozent. Das entsprach einer Zielerreichung von 52,00 Prozent. Der relative TSR betrug im relevanten Messzeitraum –33,22 Prozent, woraus sich eine Zielerreichung von 0 Prozentpunkten ergab. Bei einer Gewichtung von 30 Prozent für das ROCE-Ziel und 70 Prozent für das relative TSR-Ziel beträgt der gewichtete Gesamtzielerreichungsgrad für die Performance-Share-Tranche 2022 15,06 Prozent.

Die finale Anzahl der Performance Shares errechnete sich sodann aus den zu Beginn der Performanceperiode vorläufig zugeteilten Performance Shares (12.682 bzw. 8.848 Stück), multipliziert mit der Gesamtzielerreichung, sodass hieraus eine finale Anzahl an Performance Shares von 1.978 Stück für Dr. Stefan Traeger bzw. 1.380 Stück für Hans-Dieter Schumacher resultiert. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der finalen Anzahl der Performance Shares, die mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsenhandelstage des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode („Auszahlungskurs“), d. h. des Jahres 2025, multipliziert wird. Der so ermittelte Auszahlungskurs betrug 19,506 Euro. Dr. Stefan Traeger werden somit im Jahr 2026 für die Performance-Share-Tranche 2022 insgesamt 38.582,87 Euro (entspricht 1.978 Stück × 19.506 Euro) und Hans-Dieter Schumacher 26.918,28 Euro (entspricht 1.380 Stück × 19.506 Euro) ausgezahlt.

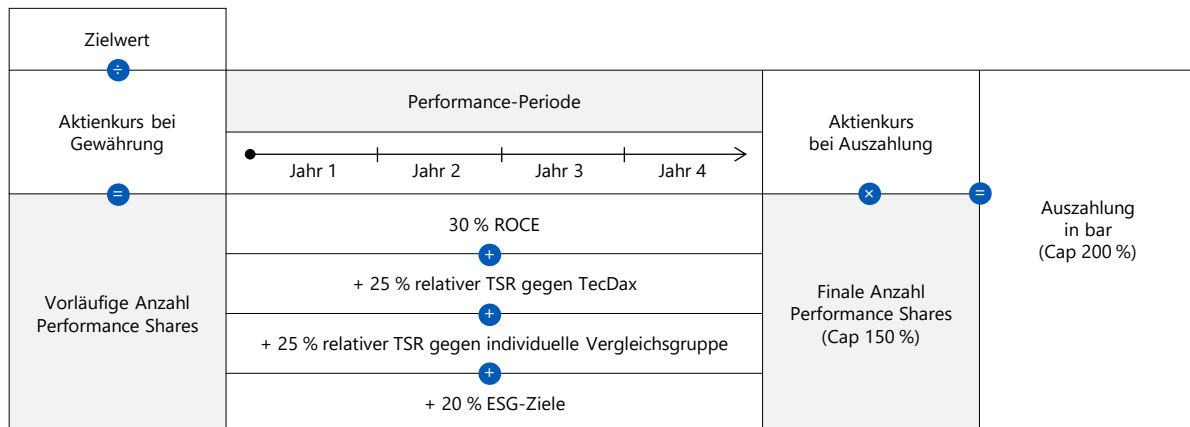
T71 Performance-Share-Tranche 2022

	Anzahl der für die Tranche 2022 vorläufig zugeteilten Performance Shares (Zuteilungskurs: 33,906 Euro)	ROCE-Zielwert für 100 % Zielerreichung	TSR-Zielwert für 100 % Zielerreichung	Erreichter ROCE-Wert in % = Zielerreichung	Erreichter TSR-Wert in % = Zielerreichung	Anzahl endgültig zugeteilter Performance Shares	Auszahlungsbetrag in Euro bei Auszahlungskurs 19,506 Euro
Dr. Stefan Traeger	12.682	14 Prozent	+ 5 Prozent	9,2 = 52,00 Prozent	-33,22 = 0 Prozent	1.978	38.582,87
Hans-Dieter Schumacher (Mitglied des Vorstands bis 31.03.2023)	8.848	14 Prozent	+ 5 Prozent	9,2 = 52,00 Prozent	-33,22 = 0 Prozent	1.380	26.918,28

(v) **Zusammenfassung.** Die Funktionsweise der Vergütung mit Performance Shares ist zusammenfassend wie folgt:

- Jahr 1: Vereinbarung eines Erfolgsziels für die Tranche des Jahres 1 („Tranche 1“) mit dem Vorstandsmitglied; vorläufige Zuteilung von Performance Shares für die Tranche 1; Ermittlung der vorläufigen Anzahl durch Division des Ausgangswertes durch VWAP der letzten 60 Börsenhandelstage des Vorjahres.
- Jahre 1-4: Performance-Periode für die Tranche 1.
- Jahr 5: Messung der Zielerreichung, daraus Ermittlung der Zahl der final zuzuteilenden Performance Shares für die Tranche 1 unter Beachtung des Zuteilungscaps; Multiplikation dieser finalen Anzahl mit VWAP der letzten 60 Börsenhandelstage des Jahres 4. Auszahlung dieses Betrags unter Beachtung des Auszahlungscaps an das Vorstandsmitglied.

G34 Mehrjährige variable Vergütung



c) Anpassungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Planbedingungen für die einjährige variable Vergütung sowie die Performance Shares nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen. Außergewöhnliche Ereignisse oder Entwicklungen können zum Beispiel eine zustimmungspflichtige Akquisition oder Veräußerung einer Gesellschaft oder von Beteiligungen an Gesellschaften, ein Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft, Änderungen der rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen oder wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sein.

3. Sonstige Vereinbarungen

Clawback. Es besteht ein Recht der Gesellschaft auf Rückzahlung der mehrjährigen variablen Vergütung, falls sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung herausstellt, dass einer der testierten und festgestellten Konzernabschlüsse während der vierjährigen Performance-Periode objektiv fehlerhaft war und daher nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste („Performance Clawback“). Im Falle von vorsätzlichen Pflichtverstößen eines Mitglieds des Vorstands in Form der Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Jenoptik Integrity Code, der Verletzung wesentlicher dienstvertraglicher Pflichten oder der Verletzung wesentlicher Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, die die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllen und einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands rechtfertigen, kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung, die für das Jahr zugesagt wurde, in dem der Verstoß stattgefunden hat, nach seinem billigen Ermessen teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Malus“) oder zurückfordern („Compliance Clawback“). Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn der maßgebliche Verstoß mehr als sieben Jahre zurückliegt.

Daneben hat der Aufsichtsrat bei Vorliegen gewichtiger Gründe im Verhalten eines Vorstandsmitglieds neben etwaigen ihm gesetzlich zustehenden Ansprüchen auf Schadensersatz nach § 93 Abs. 2 AktG oder Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 2 AktG die Möglichkeit, die einjährige variable Vergütung über die Wahl eines niedrigen Multiplikators zu reduzieren. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses durch die JENOPTIK AG aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten Performance Shares, für die die Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos (vgl. dazu ausf. Kapitel III. 2. b. (iii)). Im Geschäftsjahr 2025 bestand kein Anlass, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, d. h., es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guidelines). Um den Aktienbezug weiter zu stärken und die Mitglieder des Vorstands noch mehr zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre zu incentivieren, sind die Vorstandsmitglieder seit 2023 in einer Aufbauphase von vier Jahren verpflichtet, bis zum Ablauf der Aufbauphase Aktien der Jenoptik in Höhe von 100 Prozent ihrer jeweiligen Jahres-Brutto-Grundvergütung zu erwerben und für die Dauer des Vorstandsmandats zu halten.

T72 Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines*

	Prozentsatz Grundvergütung	Erforderlich	Nachgewiesen	Aktienanzahl (St.)
		Betrag in Euro	Betrag in Euro**	
Dr. Stefan Traeger	100	700.000	670.414	27.965
Dr. Prisca Havranek-Kosicek	100	450.000	451.232	19.291
Dr. Ralf Kuschnereit	100	450.000	454.569	19.385

* Stand 31.12.2025 (während der Aufbauphase)

** Unter Zugrundelegung des Kurses zum Erwerbszeitpunkt

Leistungszusagen von Dritten. Keinem Vorstandsmitglied wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungszusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Leistungszusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit. Die Vorstandsmitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung von Überbrückungsleistungen nach ihrem regulären Ausscheiden. Auch wurde mit ihnen kein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels vereinbart.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit. Im Fall einer Abberufung des Vorstandmitglieds nach § 84 Abs. 3 AktG i. V. m. den einschlägigen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes bleiben die dienstvertraglichen Rechte grundsätzlich unberührt. Das Vorstandsmitglied ist jedoch in diesem Fall berechtigt, das Dienstverhältnis außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Gleichzeitig ist Jenoptik berechtigt, das Vorstandsmitglied von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung freizustellen.

Für den Fall, dass die Bestellung als Vorstandsmitglied und der Dienstvertrag ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB vorzeitig enden, kann eine Abfindung vereinbart werden. Diese beträgt grundsätzlich maximal zwei Jahresvergütungen (zzgl. Nebenleistungen) bzw. die für die Restlaufzeit des Dienstvertrags geschuldete Vergütung, je nachdem, welcher Betrag geringer ist („Abfindungs-Cap“). Die Jahresvergütung umfasst die Grundvergütung, die variablen Vergütungsbestandteile und den jährlichen Versorgungsbeitrag. Für die einjährige variable Vergütung wird dabei eine Zielerreichung von 100 Prozent und ein neutraler Wert des Multiplikators von 1,0 angenommen. Bereits vorläufig zugeteilte virtuelle Performance Shares, deren Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, verfallen im Zuge einer vorzeitigen Beendigung grundsätzlich nicht. Sie werden entsprechend der regulären Verfahrensweise zum Ende der Performance-Periode je nach Erreichen der Leistungskriterien bewertet, endgültig zugeteilt und sodann ausgezahlt.

Wird das Dienstverhältnis hingegen durch die Gesellschaft aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB fristlos beendet, verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten virtuellen Performance Shares, für welche die Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos (vgl. Kapitel II. 2. b. (iii)).

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Amtsniederlegung von Dr. Stefan Traeger zum 15. Februar 2026 („Beendigungszeitpunkt“) wurde im November 2025 mit Dr. Stefan Traeger eine Aufhebungsvereinbarung zu seinem Dienstvertrag geschlossen. Die Gesellschaft gewährt Herrn Dr. Traeger danach als Entschädigung für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrags zum Beendigungszeitpunkt Zahlungen in Höhe von insgesamt 3.440.240 Euro brutto. Der Betrag entspricht entsprechend den vorstehend beschriebenen Regelungen zwei Jahresvergütungen zzgl. Nebenleistungen. Dabei wird für die Tantieme und die mehrjährige variable Vergütung eine Zielerreichung von 100 Prozent und ein Multiplikator von 1,0 zugrunde gelegt. Der für die Nebenleistungen angesetzte jährliche Betrag entspricht mit 20.120 Euro demjenigen aus dem Jahr 2024. Herrn Dr. Traeger bleibt die Nutzung seines Dienstwagens bis zum 31. März 2026 gestattet. Mit dem Betrag ist zugleich die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes abgegolten. In der genannten Gesamtsumme enthalten sind drei jährliche Zahlungen von jeweils 200.000 Euro brutto und eine weitere Zahlung von 50.000 Euro brutto als Altersversorgungsbeiträge an die Unterstützungskasse. Der nach Abzug des bereits für die Zeit ab dem Beendigungszeitpunkt bis 31. Mai 2026 im Voraus bezahlten Altersversorgungsbeitrags von 58.333 Euro verbleibende Auszahlungsbetrag von 2.731.907 Euro ist am 28. Februar 2026 zur Zahlung an Herrn Dr. Traeger fällig.

Die Abrechnung der Vergütung für den Zeitraum der Tätigkeiten von Dr. Stefan Traeger vom 1. November 2025 bis zum Beendigungszeitpunkt erfolgt nach den bisher vereinbarten dienstvertraglichen Regelungen und vorgesehenen Fälligkeitsterminen. Der Multiplikator für die Ziele im Rahmen der einjährigen Tantiemen 2025 und zeitanteilig 2026 wurde in der Aufhebungsvereinbarung auf 1,0 festgelegt. Bis zum Beendigungszeitpunkt nicht genommener Urlaub wird abgegolten. Alle noch laufenden Tranchen der mehrjährigen variablen Vergütung 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie der zeitanteiligen Tranche 2026 bleiben erhalten; die Feststellung der Zielerreichung sowie die Auszahlung erfolgen regulär erst am Ende der jeweiligen Performance-Periode.

Wettbewerbsverbot. Mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung ihres Dienstvertrags. Als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot sind ein Betrag von 50 Prozent der Jahresvergütung einschließlich ein- und mehrjähriger variabler Vergütung (mit einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent und einem Multiplikator von 1,0) und Altersversorgungsbeiträge vereinbart. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Entschädigung angerechnet. Jenoptik kann vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Nebentätigkeiten. Die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- oder Mandaten in vergleichbaren Kontrollgremien in konzernfremden Unternehmen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ablehnung des Vergütungssystems. Für den Fall einer Ablehnung des Vergütungssystems und/oder des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung haben sich die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, in Gespräche über eine Anpassung des Vergütungssystems einzutreten.

4. Vergütung ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Hans-Dieter Schumacher ist mit Auslaufen seines Dienstvertrages mit Wirkung zum 31. März 2023 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Hans-Dieter Schumacher in den Vorjahren zugeteilte Performance Shares werden trotz seines Ausscheidens erst nach Ablauf ihrer jeweils vierjährigen Performance-Periode ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Performance-Share-Tranche 2021 ausbezahlt (siehe Tabelle T71). Das Geschäftsjahr 2025 war zugleich das letzte Jahr der Performance-Periode der Hans-Dieter Schumacher im Jahr 2022 vorläufig zugeteilten Performance Shares (siehe dazu ausf. unter A. III. 2. b. iv sowie Tabelle T73), welche im April 2026 ausgezahlt werden.

IV. Individualisierte Darstellung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die nachstehende Tabelle T73 beinhaltet die den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden und ehemaligen Vorstandsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile. Unter gewährter und geschuldeter Vergütung wird dabei für amtierende Vorstandsmitglieder die Vergütung verstanden, die für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachte Tätigkeit gewährt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Auszahlung im Jahr 2025 oder später erfolgt. Die langfristige variable Vergütung gilt für amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder in dem letzten Jahr der Performance-Periode als gewährt und geschuldet, auch wenn die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt, weil erst dann gemessen wird, ob alle Performancekriterien erfüllt wurden. Das bedeutet, dass die 2022 zugeteilten Performance Shares als im Geschäftsjahr 2025 gewährt und geschuldet gelten, auch wenn die Auszahlung erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im April 2026 erfolgt. Die mit Dr. Stefan Traeger im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Ausscheiden zum 15. Februar 2026 vereinbarten Zahlungen (s. ausf. unter A. III. 3.) betreffen mit Ausnahme des Multiplikators für 2025 den Zeitraum nach dem Geschäftsjahr 2025 und wird Ende Februar 2026 zur Zahlung fällig. Sie ist daher nicht im Geschäftsjahr 2025 gewährt und geschuldet.

T73 In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands				Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstands			
	2025		2024		2025		2024	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	700.000	58,1	700.000	47,8	450.000	63,4	450.000	60,4
Nebenleistungen	20.194	1,7	20.120	1,4	15.038	2,1	27.676	3,7
Versorgungsaufwand	200.000	16,6	200.000	13,7	100.000	14,1	100.000	13,4
Summe	920.194	76,4	920.120	62,8	565.038	79,6	577.676	77,6
Erfolgsabhängige Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2025)	245.902	20,4	–	–	144.648	20,4	–	–
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2024)	–	–	284.150	19,4	–	–	167.147	22,4
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2022)	38.583	3,2	–	–	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2021)	–	–	260.328	17,8	–	–	–	–
Summe	284.485	23,6	544.478	37,2	144.648	20,4	167.147	22,4
Gesamtvergütung	1.204.679	100,0	1.464.598	100,0	709.686	100,0	744.823	100,0

	Dr. Ralf Kuschnereit Mitglied des Vorstands				Hans-Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands bis 31.03.2023			
	2025		2024		2025		2024	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	450.000	63,3	450.000	61,4	–	–	–	–
Nebenleistungen	15.860	2,2	15.860	2,2	–	–	–	–
Versorgungsaufwand	100.000	14,1	100.000	13,6	–	–	–	–
Summe	565.860	79,6	565.860	77,2	–	–	–	–
Erfolgsabhängige Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2025)	144.648	20,4	–	–	–	–	–	–
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2024)	–	–	167.147	22,8	–	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2022)	–	–	–	–	26.918	100,0	–	–
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2021)	–	–	–	–	–	–	181.632	100,0
Summe	144.648	20,4	167.147	22,8	26.918	100,0	181.632	100,0
Gesamtvergütung	710.508	100,0	733.007	100,0	26.918	100,0	181.632	100,0

V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern

Die nachstehende Tabelle T74 stellt zum einen die gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Jahren 2021 bis 2025 dar.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst das Fixum, die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung, Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Soweit ein Mitglied nicht über das volle Kalenderjahr für Jenoptik tätig war, wird der Betrag auf volle zwölf Monate hochgerechnet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats umfasst die für 2025 gezahlte Festvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie die Sitzungsgelder für die in 2025 durchgeführten Sitzungen.

Desweiteren wird die durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft und der tariflich bezahlten Mitarbeiter in Deutschland über die letzten fünf Geschäftsjahre dargestellt. Die Gesamtbelegschaft umfasst alle Mitarbeiter unterhalb des Vorstands (einschließlich außertariflicher Mitarbeiter und leitender Angestellter). Ferner enthält die Darstellung die durchschnittliche Vergütung aller Tarifmitarbeiter in Deutschland. Unter Tarifmitarbeitern sind dabei tarifliche Angestellte und dem Tarif gleichgestellte Angestellte ohne Tarifbindung zu verstehen. Die durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft sowie der Tarifmitarbeiter enthält neben dem Grundgehalt Zuschläge, Sonderzahlungen, variable Vergütungen für das betreffende Jahr (für das Jahr 2025 in Höhe des Rückstellungsbetrages) und den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen, nicht jedoch etwaige Abfindungen oder Sign-on-Boni. Soweit ein Mitarbeiter nicht über das volle Kalenderjahr für Jenoptik tätig war, wird der Betrag auf volle zwölf Monate hochgerechnet. Wegen weltweit unterschiedlicher Gehaltsniveaus beschränkt sich die Darstellung auf die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter, zumal auch alle Mitglieder des Vorstands in Deutschland angestellt und beheimatet sind.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand der Jenoptik-Steuerungsgrößen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow des Jenoptik-Konzerns dargestellt. Die Übersicht wurde ergänzt um eine vergleichende Darstellung der Entwicklung des Jahresüberschusses der JENOPTIK AG nach HGB.

T74 Vergleichende Darstellung der Veränderung der Vergütung des Vorstands, des Aufsichtsrats, der Arbeitnehmer und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

	2025		2024		2023		2022		2021
Vergütung in Euro	2025 Betrag	Veränderung in %	2024 Betrag	Veränderung in %	2023 Betrag	Veränderung in %	2022 Betrag	Veränderung in %	2021 Betrag
Ertragsentwicklung in Mio Euro¹									
Umsatz	1.046,0	-6,3	1.115,8	4,7	1.066,0	8,7	980,7	9,5	895,7
EBITDA	192,5	-13,1	221,5	5,7	209,6	13,9	184,1	3,9	177,2
Free Cashflow (vor Ertragsteuern)	152,4	48,0	102,9	-19,2	127,3	54,0	82,7	31,7	62,8
Jahresüberschuss JENOPTIK AG nach HGB	50,8	68,4	29,9	-58,3	71,7	29,4	55,4	346,3	16,0
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer^{2,4}									
Gesamtbelegschaft in Deutschland (ohne Vorstand) ²	86.000	3,6	83.000	6,4	78.000	4,0	75.000	0	75.000
Tarifmitarbeiter in Deutschland ²	80.000	2,6	78.000	6,8	73.000	5,8	69.000	0	69.000
Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand									
Dr. Stefan Traeger	1.204.679	-17,7	1.464.598	-7,2	1.577.607	16,1	1.358.578	-5,9	1.443.249
Dr. Prisca Havranek-Kosicek ⁵	709.686	-4,7	744.823	-0,9	751.238	-	-	-	-
Dr. Ralf Kuschnerer	710.508	-3,1	733.007	-1,5	744.180	-	-	-	-
Hans-Dieter Schumacher ^{3,5}	26.918	-85,2	181.632	-83,3	1.090.881	15,5	944.766	-34,4	1.439.997
Gewährte und geschuldete Vergütung Aufsichtsrat									
Daniela Mattheus (seit 1. November 2023)	81.274	5,6	77.000	455,4	13.863	-	-	-	-
Jakob Habermann (seit 1. Januar 2024)	102.000	-1,0	103.000	-	-	-	-	-	-
Astrid Biesterfeldt (bis 15. Juni 2022)	-	-	-	-	-	-	26.171	-54,9	58.000
Evert Dudok	39.438	-50,0	78.852	9,5	72.000	10,0	65.466	48,8	44.000
Elke Eckstein	85.500	3,0	83.014	1,2	82.000	21,6	67.432	28,4	52.500
Andreas Gerstenmayer (seit 12. Juni 2025)	45.041	-	-	-	-	-	-	-	-
André Hillner (seit 15. Juni 2022)	74.500	3,0	72.352	11,3	65.000	80,2	36.062	-	-
Prof. Dr. Ursula Keller	78.500	3,8	75.631	32,6	57.055	17,0	48.774	-	-
Thomas Klippstein (bis 15. Juni 2022)	-	-	-	-	-	-	29.938	-53,6	64.500
Dörthe Knips	85.500	3,0	83.000	7,1	77.500	13,3	68.432	29,1	53.000
Dieter Kröhn (bis 31. März 2022)	-	-	-	-	-	-	12.596	-76,5	53.500
Alexander Munkwitz (seit 15. Juni 2022)	83.500	7,3	77.852	11,2	70.000	41,1	49.603	-	-
Doreen Nowotne (bis 15. Oktober 2023)	-	-	-	-	66.233	-13,4	76.466	10,0	69.500
Heinrich Reimitz (bis 15. Juni 2022)	-	-	-	-	-	-	37.240	-52,9	79.000
Stefan Schaumburg (bis 31.12.2023)	-	-	-	-	100.000	9,7	91.199	14,7	79.500

	2025		2024		2023		2022		2021
Vergütung in Euro	2025 Betrag	Veränderung in %	2024 Betrag	Veränderung in %	2023 Betrag	Veränderung in %	2022 Betrag	Veränderung in %	2021 Betrag
Thomas Spitzenpfeil (seit 15. Juni 2022)	93.000	4,7	88.839	11,0	80.000	80,8	44.260	–	–
Frank-Dirk Steininger (bis 15. Juni 2022)	–	–	–	–	–	–	23.404	–53,7	50.500
Christina Süßenbach (seit 15. Juni 2022)	74.500	3,0	72.352	11,3	65.000	80,2	36.062	–	–
Prof. Dr. Andreas Tünnermann (bis 31. Dezember 2021)	–	–	–	–	–	–	–	–	57.000
Matthias Wierlacher	150.288	0,9	149.000	1,4	147.000	8,5	135.432	11,9	121.000
Franziska Wolf (seit 15. Juni 2022)	69.000	6,2	65.000	1,6	64.000	75,0	36.562	–	–

¹ Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow der fortgeführten Geschäftsbereiche in 2022 bis 2025; bis 2021 auf Gesamtkonzernbasis (inkl. VINCORION)

² Personalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ohne Abfindungen und Sign-on-Boni. Ohne VINCORION und Hillos. Tarifmitarbeiter umfasst tarifliche Angestellte und dem Tarif gleichgestellte Angestellte ohne Tarif. Gesamtbelegschaft umfasst neben Tarif auch AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte. 2022 erstmalig inklusive TRIOPTICs und Jenoptik Medical. Gesamtbelegschaft umfasst neben Tarif auch AT-Mitarbeiter und leitende Angestellte. Anstieg 2024 u. a. durch neue tarifliche Zusatzzahlungen und höhere Ausschüttung bei Ergebnisbeteiligungen

³ Bei Hans-Dieter Schumacher ab 2019 einschließlich LTI-Auszahlungen nach dem bis 2017 geltenden LTI-Modell (letztmalig 2021)

⁴ Korrektur Vorjahre (wegen angepasster Berechnungsbasis)

⁵ Betrag wurde in 2023 auf volle 12 Monate hochgerechnet

B. Vergütung des Aufsichtsrats

Die derzeitige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 19 der Satzung der JENOPTIK AG geregelt und wurde am 15. Juni 2022 von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent beschlossen.

G35 Vergütung Aufsichtsrat

Grundvergütung Aufsichtsrat					
					
					
Vorsitzender	Stellvertreter		Mitglied		
100.000 Euro	75.000 Euro		50.000 Euro		

Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit

in Euro	Prüfungs- und ESG-Ausschuss	Personalausschuss	Investitionsausschuss	Innovationsausschuss	Nominierungsausschuss
Vorsitzender	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Stellvertreter	15.000				
Mitglied	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro (i. Vj. 50.000 Euro). Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Damit wird einer unabhängigen Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat Rechnung getragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

Zusätzlich erhält jedes Mitglied eines Ausschusses eine jährliche Vergütung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr. Der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Die jährliche Vergütung für Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses, deren Tätigkeit mit einem besonders hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist, beträgt 10.000 Euro. Der Vorsitzende des Prüfungs- und ESG-Ausschusses erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Mit diesen Funktionszuschlägen soll der besonderen Verantwortung und dem höheren zeitlichen Aufwand Rechnung getragen werden, der mit einzelnen Funktionen im Aufsichtsrat verbunden ist. Damit wird zugleich auch die Empfehlung von Ziffer G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex umgesetzt.

Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen, die im Geschäftsjahr nicht getagt haben, wird keine Vergütung gezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Sämtliche vorgenannten Vergütungen sind nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.

Für die Teilnahme an einer Sitzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Dies gilt auch bei der Teilnahme an Telefon- oder Videokonferenzen. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag wird ab der zweiten Sitzung das hälftige Sitzungsgeld gezahlt. Nachgewiesene Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Sitzung stehen, werden zusätzlich zu dem Sitzungsgeld, bei inländischen Sitzungen begrenzt auf einen Betrag von 1.000 Euro, erstattet. Die JENOPTIK AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich eine etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Es bestehen keine weiteren vergütungsbezogenen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern, die über die Bestimmungen in § 19 der Satzung der Gesellschaft hinausgehen. Insbesondere gibt es für den Fall des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat keine Bestimmung, die den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung nach dem Ende der Amtszeit zusagen würde.

Jenoptik hat keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährte und die geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

T75 Vergütung Aufsichtsrat

	Gesamt- bezüge in Euro	in %	Festvergü- tung 2025 in Euro	in %	Ausschuss- vergütung in Euro	in %	Sitzungs- gelder in Euro	in %
Daniela Mattheus (Vors. seit 30. Dezember 2025)	81.274	100	50.274	61,9	15.000	18,5	16.000	19,7
Jakob Habermann (stv. Vors.)	102.000	100	75.000	73,5	10.000	9,8	17.000	16,7
Evert Dudok (bis 12. Juni 2025)	39.438	100	22.260	56,4	6.678	16,9	10.500	26,6
Elke Eckstein	85.500	100	50.000	58,5	15.000	17,5	20.500	24,0
Andreas Gerstenmayer (seit 12. Juni 2025)	45.041	100	27.740	61,6	8.301	18,4	9.000	20,0
André Hillner	74.500	100	50.000	67,1	10.000	13,4	14.500	19,5
Prof. Dr. Ursula Keller	78.500	100	50.000	63,7	15.000	19,1	13.500	17,2
Dörthe Knips	85.500	100	50.000	58,5	15.000	17,5	20.500	24,0
Alexander Münkwitz	83.500	100	50.000	59,9	15.000	18,0	18.500	22,2
Thomas Spitzenpfel	93.000	100	50.000	53,8	25.000	26,9	18.000	19,4
Christina Süßenbach	74.500	100	50.000	67,1	10.000	13,4	14.500	19,5
Matthias Wierlacher (Vors. bis 29. Dezember 2025)	150.288	100	99.452	66,2	29.836	19,9	21.000	14,0
Franziska Wolf	69.000	100	50.000	72,5	5.000	7,2	14.000	20,3
Gesamt	1.062.041		674.726		179.815		207.500	

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, spätestens alle vier Jahre, ob die Vergütung seiner Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und der Lage des Unternehmens angemessen ist. Aufgrund der Besonderheit der Arbeit des Aufsichtsrats wird bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung in der Regel kein vertikaler Vergleich mit der Vergütung von Mitarbeitern des Unternehmens herangezogen. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Website unter www.jenoptik.de/investoren/corporate-governance in der Rubrik Vergütung.

Jena, 18. März 2026

Für den Vorstand



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand

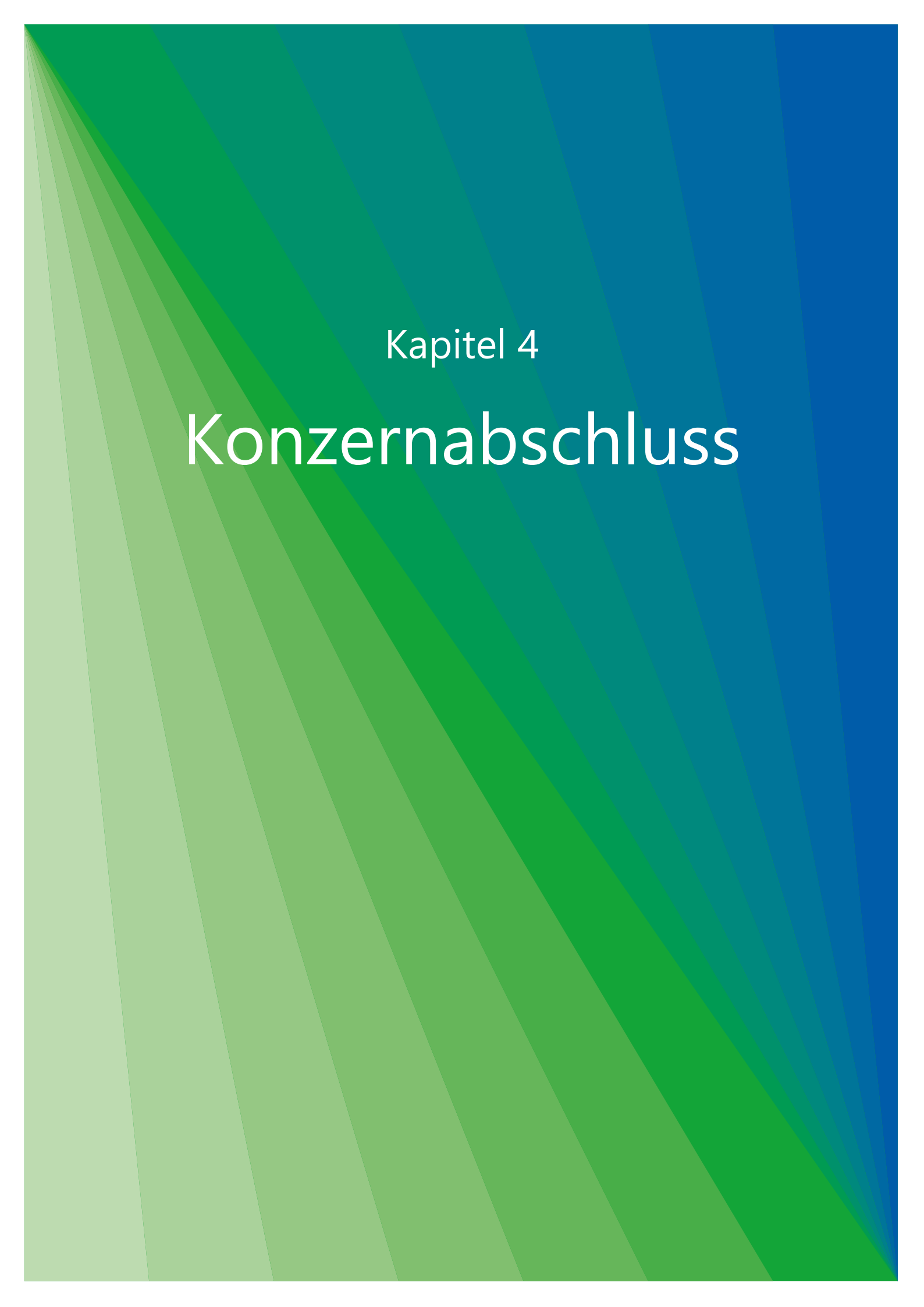


Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Daniela Mattheus
Aufsichtsratsvorsitzende



Kapitel 4

Konzernabschluss

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

in TEUR	Verweise	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	4.1	1.045.973	1.115.787
Umsatzkosten	4.2	709.705	742.639
Bruttoergebnis vom Umsatz		336.268	373.148
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.3	61.869	64.023
Vertriebskosten		103.389	103.416
Allgemeine Verwaltungskosten		62.218	62.196
Sonstige betriebliche Erträge	4.5	21.821	17.861
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.6	16.086	14.800
EBIT		114.528	146.574
Finanzerträge	4.7	9.397	6.976
Finanzaufwendungen	4.7	24.009	23.154
Finanzergebnis		-14.612	-16.179
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		99.916	130.395
Ertragsteuern	4.8	-28.773	-37.798
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		71.143	92.597
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	4.9	3.091	1.646
Konzern			
Ergebnis nach Steuern		74.234	94.243
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		2.231	1.596
Ergebnis der Aktionäre	4.10	72.002	92.646
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert = verwässert)	4.10	1,26	1,62
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen in Euro (unverwässert = verwässert)		1,20	1,59

Konzerngesamtergebnis

in TEUR	Verweise	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Ergebnis nach Steuern		74.234	94.243
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		2.762	-2.229
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	5.11	2.762	-2.229
darin: Ertragsteuereffekte		-472	373
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-11.082	-6.603
Cashflow Hedge	8.2	4.546	-7.265
darin: Ertragsteuereffekte		-1.862	2.871
Unterschied aus Währungsumrechnung	2.3	-15.627	662
darin: Ertragsteuereffekte		1.607	-834
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen		-8.319	-8.832
Gesamtergebnis		65.914	85.410
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		1.579	1.632
Aktionäre		64.336	83.778

Konzernbilanz

Aktiva in TEUR	Verweise	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte		1.122.620	1.151.290
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	5.1	670.421	692.772
Sachanlagen	5.2, 5.3	426.196	419.917
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.4	6.301	14.820
Latente Steuern	4.8	19.701	23.780
Kurzfristige Vermögenswerte		553.920	588.719
Vorräte	5.5	236.607	267.009
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.6	128.320	130.820
Vertragsvermögenswerte	5.7	83.997	86.835
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.8	6.803	3.744
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	5.9	16.478	15.414
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		81.716	84.897
Summe Aktiva		1.676.540	1.740.009

Passiva in TEUR	Verweise	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	5.10	1.009.559	967.196
Gezeichnetes Kapital		148.819	148.819
Kapitalrücklage		194.286	194.286
Andere Rücklagen		659.817	617.232
Nicht beherrschende Anteile		6.637	6.859
Langfristige Schulden		320.763	511.996
Pensionsverpflichtungen	5.11	4.308	7.121
Sonstige langfristige Rückstellungen	5.12	13.737	14.545
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8.1, 8.2	274.027	463.899
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		1.240	3.419
Latente Steuern	4.8	27.451	23.011
Kurzfristige Schulden		346.217	260.817
Ertragsteuerschulden		7.756	8.294
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.12	30.289	37.358
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.1, 8.2	127.177	17.217
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		91.527	105.595
Vertragsverbindlichkeiten	5.7	52.819	60.308
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.14	6.642	10.884
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	5.15	30.007	21.160
Summe Passiva		1.676.540	1.740.009

Konzernkapitalflussrechnung¹

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	99.916	130.395
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	3.091	1.646
Ergebnis vor Steuern	103.006	132.041
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	14.612	16.179
Abschreibungen	77.192	74.912
Wertminderungen/Wertaufholungen von Anlagevermögen	744	53
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-2.253	-1.095
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	326	-70
Erhaltene Dividenden	100	0
Veränderung Rückstellungen	-7.266	-1.150
Veränderung Working Capital	22.687	-22.705
Veränderung sonstiger Vermögenswerte und Schulden	14.715	-5.188
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuerzahlungen	223.865	192.978
Ertragsteuerzahlungen	-27.827	-25.858
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	196.038	167.120
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-8.227	-9.878
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	1.100	3.069
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-64.380	-83.235
Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	2.875	2.031
Einzahlungen aus sonstigen Finanzanlagen	677	248
Auszahlungen in sonstige Finanzanlagen	-2.262	-887
Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge	598	623
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-69.619	-88.029
Dividende an Anteilseigner des Mutterunternehmens	-21.750	-20.033
Dividende an nicht beherrschende Anteile	-1.814	-1.483
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	26.427	13.980
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-97.755	-23.468
Auszahlungen für Leasing	-16.151	-15.254
Veränderung der Konzernfinanzierung	1.134	320
Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.002	-16.447
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-123.911	-62.385
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.509	16.706
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5.727	409
Veränderung der Risikovorsorge und konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37	92
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	84.897	67.690
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	81.716	84.897

¹ Für weitere Erläuterungen vgl. Abschnitt 6 „Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung“

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Verweise	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumulierte Gewinne	Cashflow Hedge	Kumulierte Währungs- differenzen	Versicherungs- mathematische Effekte	Den Aktionären der JENOPTIK AG zustehendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
Stand am 01.01.2024		148.819	194.286	510.717	1.514	38.103	3.153	896.592	6.720	903.313
Periodenergebnis	4.10			92.646				92.646	1.596	94.243
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2.3, 5.10, 5.11, 8.2				-7.265	626	-2.229	-8.868	36	-8.832
Gesamtergebnis				92.646	-7.265	626	-2.229	83.778	1.632	85.410
Transaktionen mit Eigentümern (Dividende)	6			-20.033				-20.033	-1.494	-21.527
Stand am 31.12.2024		148.819	194.286	583.330	-5.751	38.728	924	960.337	6.859	967.196
Stand am 01.01.2025		148.819	194.286	583.330	-5.751	38.728	924	960.337	6.859	967.196
Periodenergebnis	4.10			72.002				72.002	2.231	74.234
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2.3, 5.10, 5.11, 8.2				4.546	-14.975	2.762	-7.666	-653	-8.319
Gesamtergebnis				72.002	4.546	-14.975	2.762	64.336	1.579	65.914
Transaktionen mit Eigentümern (Dividende)	6			-21.750				-21.750	-1.800	-23.551
Stand am 31.12.2025		148.819	194.286	633.581	-1.205	23.754	3.687	1.002.922	6.637	1.009.559

Konzernanhang

1. Darstellung der Konzernverhältnisse

1.1 Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die JENOPTIK Aktiengesellschaft (im Folgenden: JENOPTIK AG) mit Sitz in der Carl-Zeiss-Straße 1, 07743 Jena, Deutschland, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Jena in der Abteilung B unter der Nummer 200146. Die JENOPTIK AG ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird unter anderem im TecDax und im SDax geführt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist im Anhang im Abschnitt „Aufstellung des Anteilsbesitzes des Jenoptik-Konzerns“ zu finden. Die Unternehmen, welche die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen haben, sind im Abschnitt „Sonstige Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB“ angegeben.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Jenoptik ist ein international ausgerichteter Technologiekonzern. Der Konzernabschluss der JENOPTIK AG wurde für das Jahr 2025 in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS Accounting Standards (IFRS) und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wurde am 18. März 2026 durch den Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Das Geschäftsjahr der JENOPTIK AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen sind in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang dargestellt.

Geänderte Rechnungslegungsmethoden

Die folgenden IFRS waren im Konzernabschluss im Geschäftsjahr 2025 erstmalig anzuwenden:

Standard/Interpretation		Auswirkungen
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	Keine Auswirkungen

Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind jedoch noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Jenoptik hat diese im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht berücksichtigt und beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser Standards.

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtliche Auswirkungen
Verbesserungen an IFRS 1, 7, 9 und 10 sowie IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS: Band 11	1.1.2026	Erfolgt	Keine Auswirkungen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026	Erfolgt	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1.1.2026	Erfolgt	Auf Basis der derzeitigen Stromlieferverträge keine Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1.1.2027	Erfolgt	Auswirkungen werden geprüft

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Anhang“. IFRS 18 enthält Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen im Abschluss und ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der neue Standard verlangt, in Abhängigkeit von der Hauptgeschäftstätigkeit, insbesondere die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie sowie die Finanzierungskategorie und die verpflichtende Darstellung definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus schreibt IFRS 18 Angaben im Anhang zu ergebnisorientierten unternehmensindividuellen Leistungskennzahlen (sogenannte „Management-defined performance measures“ – MPMs) vor und führt neue Leitlinien zur Gruppierung von Informationen (Aggregation und Disaggregation) ein. Ferner fallen Ausweiswahlrechte in der Kapitalflussrechnung für Zinsen und Dividenden weg.

Derzeit werden die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Jenoptik geht als produzierendes Unternehmen davon aus, die Gliederungsvorschriften für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeit anzuwenden. Änderungen werden sich insbesondere aufgrund der neu eingeführten Zwischensummen auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Infolge der geänderten Zuordnung werden künftig Erträge und Aufwendungen des Finanzergebnisses der Investitionskategorie (zum Beispiel Zinserträge) zuzuordnen sein. Darüber hinaus sind nach aktueller Einschätzung Fremdwährungsgewinne und -verluste teilweise neu den jeweiligen Kategorien zuzuordnen. In diesem Bereich besteht aufgrund von anhaltenden Diskussionen im IASB jedoch weiterhin Unsicherheit. Von den neuen Angabepflichten zu MPMs ist grundsätzlich auch die derzeitige TOP-Steuerungsgröße des Konzerns „EBITDA“ betroffen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Bilanz künftig gesondert ausgewiesen. Die weiteren Auswirkungen aus den geänderten Leitlinien zu Aggregation und Disaggregation sind derzeit in Prüfung. Änderungen im Bereich der Kapitalflussrechnung werden nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen haben, da Zinsen bereits entsprechend den Vorgaben des IFRS 18 ausgewiesen werden. Allerdings wird die indirekte Ermittlung künftig von der Zwischensumme Betriebsergebnis ausgehen (derzeit: Ergebnis vor Steuern). Darüber hinaus werden voraussichtlich zusätzliche Angaben im Anhang erforderlich.

1.3 Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfordert bei einigen Posten, Annahmen zu treffen, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Daraus ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume. Vor dem Hintergrund der aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen bestehen derzeit erhöhte Unsicherheiten in Bezug auf Schätzungen und Prognosen und damit Risiken im Hinblick auf wesentliche Anpassungen der Buchwerte in der Zukunft. Dies betrifft insbesondere:

- Risiken, die sich aus der sich schnell ändernden und nicht vorhersehbaren Zollpolitik der USA mit verschärften Handelsbeschränkungen und Einfuhrzöllen auf nicht amerikanische Produkte mit Auswirkungen auf Produktions- bzw. Preisanpassungen, insbesondere für das kanadische Segment Prodomax mit Fokus auf den nordamerikanischen Markt ergeben
- Risiken im Segment Semiconductor & Advanced Manufacturing auf der Absatz- und Beschaffungsseite bei einer Eskalation des Konflikts zwischen China und Taiwan und den damit verbundenen Auswirkungen auf den globalen Halbleitermarkt
- indirekte Risiken durch unzureichendes Wirtschaftswachstum in für Jenoptik wichtigen Märkten, insbesondere in der Automobilindustrie (Segmente Metrology & Production Solutions sowie Prodomax)
- indirekte Risiken auf die Versorgung und Preisentwicklung von Energie und Rohstoffen sowie Logistikdienstleistungen aufgrund des anhaltenden russischen Krieges gegen die Ukraine und der Eskalation der Lage im Nahen Osten

Wesentliche klimabedingte Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns bestehen weiterhin nicht. Die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen berücksichtigen, soweit erforderlich, potenzielle klimabezogene Auswirkungen und Auswirkungen der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele, die auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de in der Rubrik Nachhaltigkeit veröffentlicht sind. Dies betrifft insbesondere:

- die Prognose der künftigen Umsatzerlöse des Segments Metrology & Production Solutions mit Kunden im Bereich Automobilindustrie aufgrund des globalen Trends hin zu klimafreundlicher Mobilität sowie
- die geplanten Auszahlungen für nachhaltige Investitionen, zur Erhöhung der Ökostrom-Quote und sonstiger Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1+2).

Die zur Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses getroffenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

- die Annahmen und Prognosen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der aktivierten Entwicklungskosten (vgl. Abschnitte „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie „Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“),
- die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen bei der Bewertung aktiver latenter Steuern (vgl. Abschnitt „Ertragsteuern“),
- die versicherungsmathematischen Parameter zur Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Schweizer Vorsorgesystem (vgl. Abschnitt „Pensionsverpflichtungen“) und
- die Bewertung von wirtschaftlich zurückbehaltenen Risiken aus Unternehmensveräußerungen (vgl. Abschnitte „Aufgegebener Geschäftsbereich“ sowie „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“).

2. Konsolidierungsgrundsätze

2.1 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der JENOPTIK AG alle wesentlichen Tochterunternehmen voll einbezogen, über die Jenoptik Beherrschung ausübt. Dies ist in der Regel gegeben, wenn Jenoptik über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt.

Die Anteilsbesitzliste ist im Anhang im Abschnitt „Aufstellung des Anteilsbesitzes des Jenoptik-Konzerns“ dargestellt.

Im Konzernabschluss der JENOPTIK AG sind 32 (i. Vj. 34) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften enthalten. Davon haben 5 (i. Vj. 5) ihren Sitz im Inland und 27 (i. Vj. 29) im Ausland. Weiterhin wird 1 Unternehmen (i. Vj. 1) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Tochterunternehmen in der untenstehenden Tabelle haben eine materielle Beteiligung nicht beherrschender Gesellschafter. Darüber hinaus haben weitere Unternehmen nicht wesentliche Beteiligungen nicht beherrschender Gesellschafter, die der Anteilsbesitzliste entnommen werden können.

Name	Sitz der Gesellschaft	Nicht beherrschende Anteile in %
Beijing TRIOPTICS Optical Test Instruments (China) Ltd.	China	49,00
TRIOPTICS Hong Kong Limited	Hongkong	49,00

Die nachfolgende Tabelle fasst die Finanzinformationen des Teilkonzerns Beijing TRIOPTICS Optical Test Instruments (China) Ltd. mit deren Tochtergesellschaft TRIOPTICS Hong Kong Limited, basierend auf ihren jeweiligen IFRS-Einzelabschlüssen einschließlich Effekten aus der Kaufpreisallokation, zusammen.

in TEUR	TRIOPTICS China + Hong Kong
Umsatzerlöse	32.793 (31.446)
Ergebnis nach Steuern	3.727 (3.320)
Vermögenswerte	15.086 (17.333)
Schulden	(7.267) (9.522)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.208 (5.664)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.260 (-2.777)
davon Dividende an nicht beherrschende Anteile	-1.466 (-1.256)
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	3.878 (3.878)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

2.2 Konsolidierungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach den für Jenoptik einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung. Bei einem Unternehmenserwerb werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie bestimmte Eventualverbindlichkeiten mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von bedingten Gegenleistungen, und dem erworbenen Nettovermögen entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Cashflows aus Geschäften zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. In den Vorräten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Bei Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens ausgebucht (Entkonsolidierung) und ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

2.3 Währungsumrechnung

Die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden von der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung der Gesellschaften identisch mit der jeweiligen Landeswährung.

Die Vermögenswerte und Schulden werden daher zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs, der monatlich ermittelt wird, umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter „kumulierte Währungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden, die nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft bestehen, zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder, soweit sie aus Finanztransaktionen resultieren, im Finanzergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon sind Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährung werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital unter „kumulierte Währungsdifferenzen“ ausgewiesen; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
		01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	1 EUR =				
Australien	AUD	1,7514	1,6398	1,7581	1,6772
Kanada	CAD	1,5782	1,4817	1,6088	1,4948
Schweiz	CHF	0,9371	0,9523	0,9314	0,9412
China	CNY	8,1149	7,7854	8,2262	7,5833
Großbritannien	GBP	0,8566	0,8465	0,8726	0,8292
Hongkong	HKD	8,8049	8,4409	9,1464	8,0686
Indien	INR	98,4646	90,5146	105,5965	88,9335
Japan	JPY	168,9457	163,7216	184,0900	163,0600
Korea	KRW	1.605,2885	1.474,9433	1.696,9400	1.532,1500
Singapur	SGD	1,4752	1,4455	1,5105	1,4164
Taiwan	TWD	35,1860	34,6981	36,8006	33,9423
USA	USD	1,1293	1,0818	1,1750	1,0389

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte erfasst und mindestens jährlich zu einem festgelegten Zeitpunkt bzw. immer dann, wenn es einen Anhaltspunkt gibt, dass die (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheit(en) wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit überprüft (vgl. Abschnitt „Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“). Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen der Erlangung von Beherrschung über das erworbene Unternehmen werden nicht beherrschende Anteile entsprechend dem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen bewertet.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind im Wesentlichen Lizenzen, Software und ähnliche Rechte sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien und Kundenbeziehungen. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt grundsätzlich zwischen 4 und 7 Jahren. Übernommene Technologien aus Unternehmenszusammenschlüssen werden über 7 Jahre und Kundenbeziehungen aus einzelnen Akquisitionen bis zu 15 Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von der Verursachung den entsprechenden Funktionsbereichen der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte – Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind. Grundsätzlich orientiert sich die Erreichung der Kriterien an den Meilensteinen des internen Innovationsprozesses. Die aktivierten Entwicklungskosten werden zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten werden planmäßig über den erwarteten Verkaufszeitraum der Produkte – grundsätzlich nicht länger als sieben Jahre – abgeschrieben.

Noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte werden mindestens jährlich auf Wertminderungen überprüft (vgl. Abschnitt „Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“).

Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden in den Umsatzkosten ausgewiesen. Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38 als laufender Aufwand in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

3.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Sofern die Anschaffungskosten einzelner Komponenten eines Vermögenswertes wesentlich sind (insbesondere bei Gebäuden), erfolgt die Abschreibung für jeden Teil der Sachanlage getrennt. Falls erforderlich, verringern Wertminderungen die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger, direkt zurechenbarer Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich aufwandswirksam behandelt. Für Komponenten von Sachanlagen, die in regelmäßigen Abständen erneuert werden, erfolgt eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten, sofern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die betreffenden Kosten verlässlich bewertbar sind.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude (je nach Komponente)	12–80 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

3.3 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen. Werden derartige Anhaltspunkte für einzelne Vermögenswerte oder eine (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheit(en) identifiziert, so wird für diese ein Wertminderungstest durchgeführt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Wertminderungstest ist grundsätzlich die Berichtseinheit, sofern der erzielbare Betrag nicht für den einzelnen Vermögenswert bestimmbar ist.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die durch die Segmente repräsentiert wird. Jenoptik führte den verpflichtenden jährlichen Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember durch.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird zunächst der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) ermittelt und dieser anschließend mit dem entsprechenden Buchwert verglichen, um so einen etwaigen Wertminderungsbedarf zu bestimmen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en).

Die Bestimmung des Nutzungswerts, die mit Annahmen und Schätzungen verbunden ist, erfolgt anhand der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse. Dabei wird ein marktgerechter Zinssatz vor Steuern zugrunde gelegt, der die Risiken der Nutzung des Vermögenswerts widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen.

Wird der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als der Buchwert eingeschätzt, wird dieser auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der Wertminderungsaufwand wird sofort ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Bei einer Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswerts entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst. Die Wertaufholungsobergrenze wird durch die Höhe der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmt, die sich ergeben würden, wenn keine Wertminderung in den Vorperioden erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt keine Wertaufholung.

3.4 Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit zu kontrollieren. Gemäß IFRS 16 bilanziert Jenoptik als Leasingnehmerin grundsätzlich die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben und betragen für Immobilien ein bis 22 Jahre und für Maschinen, technische Anlagen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ein bis fünf Jahre. Die Nutzungsrechte werden in der Bilanzposition ausgewiesen, in der der zugrunde liegende Vermögenswert ausgewiesen werden würde, wenn er Eigentum des Konzerns wäre.

Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert erfasst. Sie beinhalten dabei insbesondere feste Zahlungen, variable Leasingzahlungen, welche an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, und Zahlungen aus als hinreichend sicher eingeschätzten Ausübungen von Verlängerungs- oder Kaufoptionen.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den Posten „Langfristige Finanzverbindlichkeiten“ und „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

Der Konzern nutzt die Erleichterungen des IFRS 16 und erfasst bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (außer Immobilien) sowie bei Leasinggegenständen von geringem Wert die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erfasst, sofern hinreichende Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen zur Gewährung der Zuwendung erfüllt werden.

Zuwendungen, die unmittelbar mit der Anschaffung oder Herstellung von langfristigen Vermögenswerten zusammenhängen, z. B. Investitionszuschüsse oder (teilweise) erlassbare Darlehen für begünstigte Investitionen (Förderdarlehen), werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Entsprechend wird auch das Abschreibungsvolumen auf Basis der verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Bei Zuwendungen in Form von (teilweise) erlassbaren Förderdarlehen erfolgt bei hinreichender Sicherheit gleichzeitig eine Reduktion der Darlehensschuld.

Erfolgsbezogene Zuwendungen, z. B. im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskosten, werden periodengerecht als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

3.6 Finanzinstrumente

Allgemein

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, ab dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell des Konzerns und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und entsprechend bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Hierzu zählen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Anteile an Unternehmen, kurzfristige Geldanlagen und derivative Finanzinstrumente.

Der erstmalige Bilanzansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Transaktionspreis, der erstmalige Ansatz der übrigen finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, der im Allgemeinen dem Marktwert entspricht. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzinssatz oder durch die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Bei Jenoptik werden alle langfristig gehaltenen Anteile an Unternehmen aufgrund der Ausübung des eingeräumten Wahlrechts nach IFRS 9 als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ klassifiziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Geldanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und entsprechend bewertet. Ausfallrisiken werden durch Berücksichtigung der künftig erwarteten Verluste Rechnung getragen. Jenoptik wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell an und berücksichtigt die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Hierzu zählen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie verzinsliche Bankdarlehen und bilaterale Linien bzw. Kontokorrentkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbarer Prämien, werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind.

Jenoptik setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte zur Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten aus Zins- und Währungsrisiken ein. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten ist in einer Konzernrichtlinie geregelt. Sie werden nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen – Zinssätze, Devisenkurse – und anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Soweit der beizulegende Zeitwert positiv ist, erfolgt ein Ausweis als finanzieller Vermögenswert, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeit.

Um Risiken aus Fremdwährungs- und Zinsänderungen abzusichern, nutzt Jenoptik Cashflow Hedges. Sind die Sicherungsbeziehungen als effektiv eingestuft, werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst (Hedge Accounting). Jenoptik macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten derivativen Finanzinstrumenten (Terminkomponente und Währungsbasisspread) ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Ausweis erfolgt als Teil der Cashflow-Hedge-Rücklage.

Die Umbuchung der im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfolgt in der Periode, in der das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Wertschwankungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht Bestandteile einer Sicherungsbeziehung sind, sowie aus nicht als effektiv eingestufteten Finanzinstrumenten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

3.7 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten. Bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts kommen neben der Einzelfallbetrachtung auch Abwertungsroutinen zum Einsatz. Indikatoren für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös sind Parameter wie die Reichweite, der Marktpreis (auf Basis von vorliegenden Bestellungen) sowie die Gängigkeit. Der Nettoveräußerungswert unterliegt damit Schätzungen in Bezug auf Mengen- und Preisrisiken.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige angefallene Kosten, um die Vorräte in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Minderungen wie Preisnachlässe, Boni oder Skonti werden dabei berücksichtigt.

Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage einer normalen Kapazitätsauslastung ermittelt werden. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Grundsätzlich basiert die Bewertung gleichartiger Vermögenswerte des Vorratsvermögens auf der Durchschnittsmethode.

Sofern die Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt niedriger sind, werden diese angesetzt. Sind bei abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungserlös gestiegen, werden die Wertaufholungen in der entsprechenden Periode, in der die Veränderung eintritt, als Minderung des Materialaufwands erfasst.

3.8 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert ist der bedingte Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Vertragsvermögenswerte ergeben sich als Differenz zwischen den realisierten Umsätzen aus dem jeweiligen Auftrag abzüglich erhaltener Anzahlungen sowie Forderungen aus gestellten Rechnungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung keinen Bedingungen mehr unterliegt.

Sofern die erhaltenen und fälligen angeforderten Anzahlungen sowie die darüber hinaus gestellten Rechnungen die realisierten Umsatzerlöse übersteigen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Eine Vertragsverbindlichkeit ist demnach die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat bzw. eine angeforderte Anzahlung fällig ist. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten darüber hinaus Verpflichtungen aus Vertragsstrafen, die als variable Gegenleistung umsatzmindernd zu berücksichtigen sind.

Nach IFRS 15 ausgewiesene Vertragsvermögenswerte werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle bewertet.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden insgesamt als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen sind.

3.9 Latente Steuern

Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Aktive latente Steuern und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz bestehen.

3.10 Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Bei leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und Trendannahmen für die Bewertungsparameter, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Hierzu werden mindestens einmal jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Vermögenswerte, welche die Anforderungen an Planvermögen nach IAS 19.8 erfüllen, werden mit dem Zeitwert bilanziert und mit den Pensionsverpflichtungen saldiert ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand der Pensionsverpflichtungen wird als Personalaufwand in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen und durch Multiplikation der Nettoschuld zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen von Annahmen im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen (einschließlich des Unterschieds zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn typisierend angenommenen Rendite) sowie aus der Anpassung der Vermögensobergrenze werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand in den Funktionskosten berücksichtigt.

3.11 Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern einschließlich unsicherer Steuerpositionen. Steuererstattungsansprüche werden in den sonstigen kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Latente Steuern werden in gesonderten Posten der Bilanz ausgewiesen.

Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf der Grundlage der jeweiligen steuerpflichtigen Einkommen der einbezogenen Gesellschaften ermittelt und abzüglich geleisteter Vorauszahlungen angesetzt.

3.12 Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Für Aufwendungen, die mit der künftigen operativen Tätigkeit untrennbar verbunden sind, werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen. Der Abzinsung liegen nicht negative Zinssätze vor Steuern zugrunde, die die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt widerspiegeln und von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung abhängig sind. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellung sowie Zinsänderungseffekte werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Rückstellungen werden, ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit, unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag bewertet.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden einzelfallbezogen sowie pauschal gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller gegenwärtig bekannten und zukünftig möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleistungsfälle.

Rückgriffsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn diese so gut wie sicher sind.

3.13 Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstandsmitglieder sowie Teile des Top-Managements der Jenoptik erhalten mehrjährige variable Vergütungen (Long Term Incentives – LTI) in Form von virtuellen Aktien bzw. (virtuellen) Performance Shares. Beide Arten virtueller Aktien werden gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Zum Bilanzstichtag wird in Abhängigkeit von den vertraglichen Regelungen eine sonstige Rückstellung in Höhe des erdienten beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in den Funktionskosten gebildet.

3.14 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse konkretisiert wird, die jedoch nicht vollständig im Einflussbereich der Jenoptik liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, sondern im Abschnitt „Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten“ erläutert, sofern ein Abfluss von Ressourcen nicht äußerst unwahrscheinlich ist.

3.15 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Bewertung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Für Umsatzgeschäfte mit mehreren Leistungsverpflichtungen erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise.

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Bei der Bestimmung dieses Zeitpunkts werden unter anderem der Übergang des rechtlichen Eigentums, der physische Besitzübergang sowie eine eventuell vereinbarte Abnahme der Produkte durch den Kunden berücksichtigt.

In bestimmten Fällen stellen die von Jenoptik im Rahmen eines spezifischen Auftragsprozesses produzierten Güter Vermögenswerte ohne alternativen Nutzen für den Konzern dar. Unter der zusätzlichen Voraussetzung eines Vergütungsanspruchs für die bereits erbrachten Leistungen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, wobei der Fertigstellungsgrad in der Regel nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt wird, da diese ein angemessenes Maß für den Fertigstellungsgrad der Leistungsverpflichtung darstellt. Dies betrifft sowohl die Fertigung einzelner Vermögenswerte als auch Entwicklungsprojekte mit sich anschließender Serienfertigung (kundenspezifische Serienfertigung).

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen, die im Sinne des IFRS 15 separate Leistungsverpflichtungen darstellen und aus denen der Kunde gleichzeitig mit der Leistungserbringung einen Nutzen ziehen kann, werden zeitraumbezogen entsprechend dem Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

Erlöse aus der Vermietung von Immobilien, soweit sie aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaften resultieren, sowie aus eingebetteten Operating-Leasing-Verträgen im Zusammenhang mit Traffic-Service-Provision-Verträgen werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Unter Traffic-Service-Provision-Verträgen erbringt Jenoptik ganzheitliche Leistungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung, wie beispielsweise Bereitstellung der Geräte, Betrieb, Datenaufbereitung und -auswertung sowie Serviceleistungen.

Besteht ein Vertrag aus mehreren abgrenzbaren Komponenten (Mehrkomponentenverträge), werden diese entsprechend den vorstehenden Grundsätzen separat erfasst. Dies betrifft typischerweise Entwicklungsleistungen und eine sich anschließende Serienfertigung oder den Verkauf von Anlagen einschließlich Installationsleistungen, die der Kunde oder ein fremder Dritter auf Wunsch auch selbst durchführen könnte.

Bei der Bestimmung der Gegenleistung, die Jenoptik für die Erfüllung eines Kundenauftrags erhält, werden vereinbarte variable Komponenten zu Vertragsbeginn geschätzt und dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass die Beseitigung der Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistungskomponente nicht zu einer Stornierung bereits erfasster Umsatzerlöse führt. Dies betrifft bei Jenoptik sowohl vereinbarte Rabatte und Boni als auch mögliche Vertragsstrafen.

Da vom Kunden erhaltene Anzahlungen in der Regel kurzfristig sind, verzichtet Jenoptik auf die Berücksichtigung einer Finanzierungskomponente bei der Bestimmung der Gegenleistung.

3.16 Funktionskosten

Personal- und Sachkosten sowie die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden verursachungsgerecht in den jeweiligen Funktionskosten ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs des jeweiligen Profitcenters beziehungsweise der jeweiligen Kostenstelle. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen, sofern die Rückstellung auch über die entsprechenden Funktionsbereiche gebildet wurde.

3.17 Umsatzkosten

In den Umsatzkosten werden die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten einschließlich Abwertungen und Wertaufholungen auf Vorräte ausgewiesen. Hierzu gehören auch die Kosten aus der Dotierung von Gewährleistungsrückstellungen sowie Zuführungen und Auflösungen von Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Kundenaufträgen. Forschungs- und Entwicklungskosten im Kundenauftrag werden ebenfalls in den Umsatzkosten ausgewiesen.

3.18 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten auch die Kosten der Vertragsanbahnung, die sofort aufwandswirksam erfasst werden, da die Abschreibungsdauer des Vermögenswertes, den der Konzern andernfalls erfasst hätte, ein Jahr nicht übersteigt. Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen und Auftragsbestände werden ebenfalls in den Vertriebskosten ausgewiesen.

3.19 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Wertminderungen auf und Wertaufholungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Sofern die Bildung der Rückstellung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wird die Auflösung der Rückstellung ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen Fremdwährungsgewinne und -verluste aus operativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Effekte aus der Fremdwährungsabsicherung von Nettorisikopositionen enthalten. Ebenso werden sonstige Steuern in diesen Posten erfasst.

3.20 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung sowie Nettogewinne und -verluste aus Sicherungsinstrumenten für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden enthalten. Wertminderungen und Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme solcher auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden ebenfalls in den Finanzerträgen und -aufwendungen ausgewiesen.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Jenoptik erwirtschaftet Umsatzerlöse aus der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen und in folgenden geografischen Regionen:

in TEUR	Semiconductor & Advanced Manufacturing	Biophotonics	Metrology & Production Solutions	Smart Mobility Solutions	Sonstige	Gesamt
Umsätze nach Zeitpunkt der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen						
Zeitraumbezogen	189.384 (220.668)	79.642 (91.922)	37.974 (33.836)	70.442 (58.576)	29.048 (59.206)	406.490 (464.208)
Zeitpunktbezogen	244.997 (271.166)	165.714 (130.295)	168.726 (188.329)	59.216 (60.960)	830 (830)	639.483 (651.579)
Gesamt	434.380 (491.834)	245.356 (222.217)	206.700 (222.165)	129.658 (119.536)	29.878 (60.036)	1.045.973 (1.115.787)
Umsätze nach Regionen						
Europa	255.461 (335.491)	149.931 (150.917)	72.963 (80.075)	83.059 (81.663)	2.860 (3.518)	564.274 (651.664)
Amerika	92.631 (86.128)	66.875 (37.944)	46.218 (49.065)	21.001 (14.173)	27.018 (56.519)	253.743 (243.830)
Mittlerer Osten/Afrika	33.986 (24.604)	4.014 (832)	3.279 (2.768)	10.983 (8.911)	0 (0)	52.262 (37.114)
Asien/Pazifik	52.303 (45.611)	24.536 (32.523)	84.240 (90.256)	14.615 (14.788)	0 (0)	175.693 (183.179)
Gesamt	434.380 (491.834)	245.356 (222.217)	206.700 (222.165)	129.658 (119.536)	29.878 (60.036)	1.045.973 (1.115.787)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

In den zeitraumbezogenen Umsätzen der SBUs Semiconductor & Advanced Manufacturing sowie Biophotonics waren Umsätze aus kundenspezifischen Serienfertigungen in Höhe von 231.737 TEUR (i. Vj. 277.071 TEUR) enthalten. Darüber hinaus wurden insbesondere Umsätze für kundenspezifische Einzelfertigung, Entwicklungsleistungen, erbrachte Dienstleistungen und aus Traffic-Service-Provision-Verträgen der SBU Smart Mobility Solutions zeitraumbezogen erfasst.

Die zeitraumbezogenen Umsätze enthalten Umsätze aus eingebetteten Operating-Leasing-Verträgen im Rahmen der Traffic-Service-Provision-Verträge in Höhe von 14.771 TEUR (i. Vj. 14.942 TEUR) sowie Vermietungsumsätze des Corporate Centers aus Operating-Leasing-Verträgen in Höhe von 2.737 TEUR (i. Vj. 3.002 TEUR).

Es wurden keine wesentlichen Umsätze für Leistungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr realisiert, die bereits in Vorjahren erfüllt wurden (i. Vj. 1.201 TEUR).

4.2 Umsatzkosten

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Materialaufwand und bezogene Leistungen	385.108	411.173
Personalaufwand	231.059	239.279
Abschreibungen	49.252	46.047
Übrige Umsatzkosten	44.287	46.140
Gesamt	709.705	742.639

4.3 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die den nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen. Nicht in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit von Kunden bezahlten Forschungs- und Entwicklungsleistungen in Höhe von 41.599 TEUR (i. Vj. 34.360 TEUR). Diese sind den Umsatzkosten zugeordnet.

Für interne Entwicklungsprojekte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufwendungen von 7.442 TEUR (i. Vj. 7.821 TEUR) in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert.

4.4 Aufwendungen nach Aufwandsarten

In den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie den Forschungs- und Entwicklungskosten waren folgende wesentliche Aufwandsarten enthalten:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Materialaufwand und bezogene Leistungen	415.423	438.722
Personalaufwand	404.814	411.379
Abschreibungen	77.192	74.912
Sonstige Aufwendungen	39.752	47.261
Gesamt	937.181	972.274

4.5 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Währungsgewinne	10.229	6.690
Erträge aus der Wertaufholung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	2.826	3.568
Erträge aus Dienstleistungen, Verrechnung, Vermietung und Mitarbeiterrestaurant	2.856	2.389
Erträge aus Sachbezügen	2.571	1.970
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	539	920
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.286	647
Erträge aus Schadensersatz-/Versicherungsleistungen	650	569
Übrige Erträge	865	1.108
Gesamt	21.821	17.861

Erträge aus Dienstleistungen, Verrechnung und Vermietung, welche nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Unternehmen resultieren, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Währungsverluste	9.355	6.407
Wertminderungsaufwendungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	742	2.312
Reorganisation und Restrukturierung	1.005	1.604
Aufwendungen aus Dienstleistungen, Verrechnung, Vermietung und Mitarbeiterrestaurant	1.031	1.340
Sonstige Steuern	939	1.234
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1.346	771
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	744	53
Übrige Aufwendungen	924	1.081
Gesamt	16.086	14.800

Eine saldierte Betrachtung der Währungsgewinne und -verluste führte 2025 zu einem Nettogewinn von 874 TEUR (i. Vj. Nettogewinn 283 TEUR). Darin enthalten sind Effekte aus der Fremdwährungsabsicherung von Nettorisikopositionen durch derivative Finanzinstrumente in Höhe von 2.889 TEUR (i. Vj. –1.522 TEUR).

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen von Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten führten im Saldo zu einem Ertrag in Höhe von 2.084 TEUR (i. Vj. 1.256 TEUR), vgl. dazu auch Abschnitt „Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

4.7 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Erträge aus der Fremdwährungsbewertung von Finanzgeschäften	8.631	6.210
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	651	766
Beteiligungsergebnis	115	0
Summe Finanzerträge	9.397	6.976
Finanzierungskosten und übrige Finanzaufwendungen	10.979	13.005
Aufwand aus der Fremdwährungsbewertung von Finanzgeschäften	10.136	7.085
Zinsaufwand für Leasingverhältnisse	2.439	2.378
Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten	305	383
Nettozinsaufwand der Pensionsrückstellungen	151	148
Beteiligungsergebnis	0	155
Summe Finanzaufwendungen	24.009	23.154
Gesamt	-14.612	-16.179

Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung von Finanzgeschäften in Höhe von 8.631 TEUR (i. Vj. 6.210 TEUR) und die gegenläufigen Aufwendungen von 10.136 TEUR (i. Vj. 7.085 TEUR) führten im Geschäftsjahr 2025 zu einem Nettoverlust von -1.505 TEUR (i. Vj. -875 TEUR). Dieses Ergebnis resultierte aus Währungsgewinnen und -verlusten aus der Konzernfinanzierung wie konzerninternen Darlehen bzw. Verrechnungskonten, Zahlungsmitteln und Verbindlichkeiten der JENOPTIK AG gegenüber Kreditinstituten sowie damit jeweils in Verbindung stehenden derivativen Sicherungsinstrumenten (vgl. Abschnitt „Finanzinstrumente“).

4.8 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern laufenden (gezahlten oder geschuldeten) Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Berechnung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Jenoptik-Konzerns erfolgt unter der Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze.

Für die Berechnung der kurzfristigen latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,53 Prozent (i. Vj. 30,53 Prozent) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,00 Prozent (i. Vj. 15,00 Prozent) und dem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung (i. Vj. 5,50 Prozent) wurde ein effektiver Gewerbesteuersatz von 14,70 Prozent (i. Vj. 14,70 Prozent) berücksichtigt. Aufgrund der schrittweisen Reduzierung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von 2028 bis 2032 von 15,00 Prozent auf 10,00 Prozent erfolgte die Berechnung der langfristigen latenten Steuern der inländischen Gesellschaften mit einem gewichteten Steuersatz von 28,46 Prozent. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 1.572 TEUR aus der Bewertung von langfristigen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden.

Für ausländische Gesellschaften erfolgte die Berechnung der latenten Steuern mit den im jeweiligen Land geltenden oder in Kürze geltenden Steuersätzen.

Die latenten Steuern werden als Steueraufwand oder -ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlungen werden laufend analysiert. Sofern wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere ertragsteuerliche Behandlung nicht akzeptieren, wird eine Risikovorsorge in angemessener Höhe gebildet. Der Betrag der Risikovorsorge entspricht dem Betrag, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten den wahrscheinlichsten Wert oder den Erwartungswert darstellt. Dabei werden ungewisse steuerliche Sachverhalte nicht getrennt, sondern zusammen betrachtet.

In verschiedenen Ländern, in denen Jenoptik tätig ist, sind Gesetze zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) verabschiedet bzw. in Kraft getreten. Diese Gesetze waren auf den Jenoptik-Konzern erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbar. In diesem Zusammenhang hat Jenoptik eine Bewertung der möglichen Risiken im Zusammenhang mit Pillar-II-Ertragsteuern vorgenommen. Auf Grundlage dieser Analyse wird im Geschäftsjahr 2025 davon ausgegangen, dass für die Schweiz und Hongkong Mindeststeuern erhoben werden. Im laufende Steueraufwand der Jenoptik sind im Zusammenhang mit Ertragsteuern der Pillar-II-Regeln 57 TEUR (i. Vj. 85 TEUR) enthalten.

Der Steueraufwand gliederte sich nach seiner Herkunft wie folgt:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Inland	16.158	16.410
Ausland	6.534	12.657
Gesamt	22.692	29.067
Latente Steuern		
Inland	3.484	13.593
Ausland	2.597	-4.862
Gesamt	6.081	8.731
Ertragsteuern gesamt	28.773	37.798

In den laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag war 2025 ein Ertrag in Höhe von 1.922 TEUR (i. Vj. Aufwand 606 TEUR) für frühere Geschäftsperioden enthalten. Der latente Steueraufwand beinhaltet einen periodenfremden Aufwand in Höhe von 1.681 TEUR (i. Vj. Ertrag 255 TEUR).

Im latenten Steueraufwand ist aufgrund der Entwicklung von temporären Differenzen ein Ertrag in Höhe von 1.769 TEUR (i. Vj. Aufwand 1.015 TEUR) enthalten.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Jenoptik-Konzern über folgende steuerliche Verlustvorträge zur Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer	24.946	20.431
Gewerbsteuer	89.663	136.880

Die Zunahme der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge resultierte überwiegend aus der Änderung von Steuergesetzen im Ausland und die Abnahme der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung aller zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse des Jenoptik-Konzerns ist eine Nutzung der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 12.155 TEUR (i. Vj. 6.085 TEUR) und der gewerbsteuerlichen Verlustvorträge von 88.944 TEUR (i. Vj. 136.161 TEUR) wahrscheinlich. Bezüglich dieser nutzungsfähigen steuerlichen Verlustvorträge wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 15.581 TEUR (i. Vj. 21.372 TEUR) erfasst. Hiervon entfielen 13.079 TEUR (i. Vj. 20.023 TEUR) auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge.

Hinsichtlich der verbleibenden nicht nutzbaren Verlustvorträge wurden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 12.791 TEUR (i. Vj. 14.346 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 719 TEUR (i. Vj. 719 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

Ein Teil der steuerlichen Verlustvorträge unterliegt einer zeitlich beschränkten Vortragsfähigkeit:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	227	66
2 bis 5 Jahre	340	188
6 bis 9 Jahre	237	773
Mehr als 9 Jahre	920	1.890
Zeitlich beschränkt vortragsfähige Verlustvorträge gesamt	1.724	2.917

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfielen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	6.818	14.175	26.108	31.553
Sachanlagen	1.864	1.655	19.174	17.829
Finanzanlagen	3.129	3.890	3.915	6.247
Vorräte	12.233	9.389	2.421	2.028
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.966	2.412	13.181	10.139
Rückstellungen	4.521	4.703	1.112	707
Verbindlichkeiten	13.183	13.576	2.436	2.250
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	15.883	21.722	0	0
Bruttowert	60.597	71.522	68.347	70.753
Saldierungen	-40.896	-47.742	-40.896	-47.742
Bilanzansatz	19.701	23.780	27.451	23.011

Der Bestand des Aktivüberhangs an latenten Steuern aus dem Vorjahr in Höhe von 769 TEUR hat sich zu einem Passivüberhang in Höhe von 7.750 TEUR entwickelt. Die Veränderung betrug insgesamt 8.519 TEUR. Unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr erfolgsneutral verrechneten latenten Steuern (minus 726 TEUR) sowie Währungsumrechnungen (minus 1.712 TEUR) ergab sich ein in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltener latenter Steueraufwand von 6.081 TEUR.

Temporäre Unterschiede in Höhe von 164.423 TEUR (i. Vj. 145.795 TEUR) standen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet worden sind. Auf Outside Basis Differences nach IAS 12.40 wurden passive latente Steuern in Höhe von 377 TEUR (i. Vj. 96 TEUR) gebildet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2025 gültige Konzernsteuersatz von 30,53 Prozent (i. Vj. 30,53 Prozent) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	99.916	130.395
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	3.091	1.646
Ergebnis vor Steuern	103.006	132.041
Ertragsteuersatz des Jenoptik-Konzerns in %	30,53	30,53
Erwarteter Steueraufwand	31.448	40.312
Steuerliche Auswirkungen folgender Sachverhalte führten zu einer Abweichung des tatsächlichen zum erwarteten Steueraufwand:		
Nicht abzugsfähige Aufwendungen, steuerfreie Erträge und permanente Abweichungen	-316	593
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	12	-611
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	-810	-2.610
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-1.626	-55
Steuern früherer Jahre	-241	351
Sonstige Steuereffekte	306	-182
Summe der Anpassungen	-2.675	-2.514
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	28.773	37.798
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:		
Fortgeführten Geschäftsbereichen zuzurechnender Ertragsteueraufwand	28.773	37.798
Aufgegebenem Geschäftsbereich zuzurechnender Ertragsteueraufwand	0	0

4.9 Aufgegebener Geschäftsbereich

Am 25. November 2021 hatte Jenoptik einen Vertrag über den Verkauf des damaligen Segments VINCORION, welches seit dem Abschluss dieses Vertrages als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert wurde, unterzeichnet. Das Closing der Transaktion sowie die Entkonsolidierung erfolgten am 30. Juni 2022.

Ergebnis aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Einzelne Ansprüche sowie betragsmäßig limitierte Verpflichtungen aus Freistellungsvereinbarungen gegenüber der VINCORION sind wirtschaftlich bei Jenoptik verblieben.

Im Geschäftsjahr 2025 konnten verschiedene Ansprüche und Verpflichtungen final abgerechnet werden und haben zu einem Ertrag im aufgegebenen Geschäftsbereich vor und nach Steuern in Höhe von 3.091 TEUR (i. Vj. 1.646 TEUR) geführt. Für eine noch offene Verpflichtung wird eine sonstige Rückstellung bilanziert.

Netto-Cashflows aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Einzahlungen aus der Abwicklung von Ansprüchen und Verpflichtungen aus der Veräußerung der VINCORION in Höhe von 2.875 TEUR (i. Vj. 2.031 TEUR) enthalten.

4.10 Ergebnis der Aktionäre und Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis der Aktionäre beinhaltet das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen und das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Ergebnis der Aktionäre, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien.

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Ergebnis der Aktionäre – fortgeführte Geschäftsbereiche in TEUR	68.912	91.001
Ergebnis der Aktionäre – aufgebener Geschäftsbereich in TEUR	3.091	1.646
Ergebnis nach Steuern der Aktionäre in TEUR	72.002	92.646
Gewichtete durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	57.238.115	57.238.115
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	1,26	1,62

Vom Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen von 71.143 TEUR (i. Vj. 92.597 TEUR) ist ein Betrag von 68.912 TEUR (i. Vj. 91.001 TEUR) den Aktionären des Mutterunternehmens zuzuordnen. Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich ist vollständig den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen.

Das Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert = verwässert) beträgt 0,05 Euro (i. Vj. 0,03 Euro).

5 Angaben zur Bilanz

5.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR	Entwicklungs- kosten aus internen Entwicklungs- projekten	Erworbene Kunden- beziehungen	Erworbene Lizenzen, Software, Technologien und ähnliche Rechte	Selbst- geschaffene Patente, Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	32.755	158.339	79.320	3.107	578.208	851.728
Stand am 01.01.	(25.048)	(166.525)	(87.776)	(2.830)	(579.630)	(861.809)
Währungen	–5	–2.095	–584	0	–5.536	–8.220
	(5)	(–1.833)	(188)	(0)	(–1.422)	(–3.062)
Zugänge	7.442	0	541	263	0	8.247
	(7.821)	(0)	(1.007)	(333)	(0)	(9.161)
Abgänge	70	24.393	287	64	0	24.814
	(118)	(6.353)	(9.652)	(57)	(0)	(16.180)
Anschaffungs-/Herstellungskosten	40.122	131.851	78.990	3.306	572.672	826.942
Stand am 31.12.	(32.755)	(158.339)	(79.320)	(3.107)	(578.208)	(851.728)
Abschreibungen	11.153	73.164	59.710	1.672	13.256	158.956
Stand am 01.01.	(9.290)	(62.888)	(62.470)	(1.393)	(13.256)	(149.297)
Währungen	–6	–2.187	–550	0	0	–2.743
	(5)	(–755)	(192)	(0)	(0)	(–558)
Zugänge	2.322	16.136	6.235	279	0	24.972
	(1.859)	(17.384)	(6.577)	(284)	(0)	(26.103)
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
	(0)	(0)	(28)	(0)	(0)	(28)
Abgänge	0	24.393	270	1	0	24.664
	(0)	(6.353)	(9.557)	(4)	(0)	(15.915)
Abschreibungen	13.470	62.720	65.124	1.951	13.256	156.520
Stand am 31.12.	(11.153)	(73.164)	(59.710)	(1.672)	(13.256)	(158.956)
Nettobuchwert am 31.12.	26.652	69.131	13.866	1.355	559.416	670.421
	(21.602)	(85.175)	(19.610)	(1.434)	(564.952)	(692.772)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Aktivierte Entwicklungskosten betrafen in Höhe von 18.223 TEUR (i. Vj. 12.897 TEUR) noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekte.

Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der BG Medical und SwissOptic-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 sind mit einem Buchwert von 67.058 TEUR (i. Vj. 74.950 TEUR) und einem verbleibenden Amortisationszeitraum von bis zu 11 Jahren enthalten.

Außer den Geschäfts- oder Firmenwerten lagen keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer vor.

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Folge der neuen Konzernstruktur seit 2025 (vgl. Abschnitt „Segmentberichterstattung“) wurden die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten neu strukturiert und die Geschäfts- oder Firmenwerte nach dem Verhältnis der Nutzungswerte neu allokiert:

in TEUR	31.12.2024	Reallokation		01.01.2025
		Advanced Photonic Solutions	HOMMEL ETAMIC	
Advanced Photonic Solutions	467.551	-467.551		-
Semiconductor & Advanced Manufacturing	-	340.903		340.903
Biophotonics	-	67.105		67.105
Metrology & Production Solutions	-	59.543	10.313	69.856
Smart Mobility Solutions	43.220			43.220
Prodomax	43.867			43.867
HOMMEL ETAMIC	10.313		-10.313	-
Gesamt	564.952	0	0	564.952

Eine Werthaltigkeitsprüfung sowohl vor der Reorganisation zum 31. Dezember 2024 als auch unmittelbar nach der Reorganisation auf Ebene der neuen Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten führte zu keiner Wertminderung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden nach Reallokation den Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zugeordnet:

in TEUR und in % vom Geschäfts- oder Firmenwert	31.12.2025		01.01.2025	
Semiconductor & Advanced Manufacturing	342.091	61,2 %	340.903	60,3 %
Biophotonics	66.971	12,0 %	67.105	11,9 %
Metrology & Production Solutions	68.435	12,2 %	69.856	12,4 %
Smart Mobility Solutions	41.159	7,4 %	43.220	7,7 %
Prodomax	40.759	7,3 %	43.867	7,8 %
Gesamt	559.416	100,0 %	564.952	100,0 %

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn die Buchwerte den erzielbaren Betrag, der sich aus dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ergibt, übersteigen.

Jenoptik ermittelte den erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswerts auf Basis einer Discounted-Cashflow-Methode. Grundlage hierfür war die fünfjährige, vom Management genehmigte Unternehmensplanung. Diese berücksichtigte die Erfahrungen der Vergangenheit sowie aktuelle operative Ergebnisse und beruhte auf der besten vom Management vorgenommenen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung. Die Cashflows in der Detailplanungsphase wurden unter Zugrundelegung von differenzierten Wachstumsraten geplant. Diese berücksichtigten die Entwicklung und Dynamik der betreffenden Branchen und Zielmärkte.

Wesentliche Annahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Umsatzwachstum, EBITDA-Marge sowie der Kapitalkostensatz. Für die Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, deren Anteil am gesamten Geschäfts- oder Firmenwert signifikant ist, wurden folgende wesentliche Prämissen zugrunde gelegt:

Semiconductor & Advanced Manufacturing

Nach einem herausfordernden Jahr 2025 erwarten wir, in der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing künftig wieder zu wachsen. Die Division fokussiert sich vor allem auf die Bereiche Halbleiterausüstung und -inspektion. Durch die Inbetriebnahme der neuen Hightech-Fabrik zur Fertigung von Mikrooptiken und Sensoren (Fab Dresden) Anfang 2025 wurden unsere Kapazitäten für das Wachstum im Halbleiterausüstungsmarkt deutlich erweitert. Investitionen in diesen und angrenzenden Bereichen werden wir weiter fortsetzen.

In einem mittel- und langfristigen Zeithorizont beschäftigen wir uns auch mit Marktsegmenten bzw. Anwendungen, die gegenwärtig insgesamt noch relativ klein sind, in denen wir jedoch ein enormes Marktwachstumspotenzial (z. B. Optical Data Communications) sowie einen großen Einfluss von hoch-performanten optischen Technologien sehen.

Die sehr gute Positionierung in dem Zukunftsmarkt Halbleiterausüstung hilft Jenoptik, über einen langfristigen Zeitraum zu wachsen. Unterstützt durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen, soll das EBITDA weiter steigen. Ebenso wird eine Verbesserung des Free Cashflows erwartet, welcher bis zur Fertigstellung der Fab Dresden durch das hohe Investitionsvolumen beeinflusst war.

Biophotonics

Das Geschäftsjahr 2025 der Biophotonics lag über den Erwartungen. Die wachsende Nachfrage an Lebensqualität und Sicherheit wird in den kommenden Jahren Wachstumspotenziale mit sich bringen. Die Division fokussiert sich vor allem auf die Bereiche Medizintechnik, Life Science und Industrie, insbesondere Sicherheit und Verteidigung. Dabei stützen wir uns auf unser Produktportfolio mit Lichtquellen und Bildgebungssystemen für diagnostische und analytische Anwendungen im Bereich Life Science sowie laserbasierten Lösungen und Kamerasystemen für diagnostische und therapeutische Anwendungen in der Ophthalmologie, Ästhetik, Zahnheilkunde, Diagnostik und in der minimalinvasiven und robotergestützten Chirurgie.

Für die SBU Biophotonics gehen wir strategisch von einer stetig wachsenden Nachfrage aus, in den Bereichen Medizintechnik, Life Science und Industrie, insbesondere Sicherheit und Verteidigung. Steigendes EBITDA und Free Cashflows bestimmen die künftige Entwicklung, u. a. durch einen verbesserten Produktmix.

Metrology & Production Solutions

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 blieb hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und spiegelte die herausfordernden Marktbedingungen wider. Die Marktlage im Jahr 2026 bleibt weiterhin anspruchsvoll. Weltweite Überkapazitäten und die Verschiebung neuer Programme führen zu verhaltenen Auftragseingängen und begrenztem Wachstum. Wir investieren weiterhin gezielt in Forschung und Entwicklung, um neue Produkte erfolgreich in den Markt einzuführen. Unsere Lösungen im Bereich Metrology & Production Solutions sind dank hoher Messgenauigkeit und langjähriger Erfahrung gut positioniert, um wachsende Anwendungen in der Elektronik-, Optik- und Automobilindustrie zu bedienen. Zusätzliche Potenziale ergeben sich aus Zukunftsfeldern wie Virtual und Augmented Reality sowie Fahrerassistenzsystemen. Mit einer klaren strategischen Ausrichtung, der Nutzung konzernweiter Messtechnik-Kompetenzen und der Erschließung neuer Anwendungsfelder will die Metrology & Production Solutions weiter wachsen.

Das Ergebnis des jeweiligen Planjahres wird zur Ermittlung des Free Cashflows um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, wie beispielsweise Abschreibungen, bereinigt.

Es wird eine ewige Rente unterstellt, deren Höhe durch das Management aus dem fünften Planjahr des Planungshorizonts individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit abgeleitet wird. Die ewige Rente beinhaltet eine Wachstumskomponente in Form eines Abschlags auf den Kapitalisierungszinssatz zwischen 0,9 und 1,0 Prozentpunkten (i. Vj. Advanced Photonic Solutions 1,0 Prozentpunkte). Einmalige Effekte im letzten Planjahr werden vor Berechnung der ewigen Rente eliminiert.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen erforderlichen gewichteten Kapitalkostensätze nach Steuern stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Diese werden unter Verwendung des Capital Asset Pricing Models für die Ermittlung des Eigenkapitalkostensatzes bestimmt. Die Komponenten zur Berechnung der Eigenkapitalkosten sind ein risikofreier Zins, ein auf der Grundlage von segmentspezifischen Peer Groups ermittelter branchenüblicher Beta-Faktor sowie das durchschnittliche segmentspezifische Länderrisiko. Die Fremdkapitalkosten ermitteln sich unter Einbeziehung des risikofreien Zinses, des branchenüblichen Zuschlags für das Kreditrisiko (Spread) sowie des typisierten durchschnittlichen Steuersatzes. Die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapitalkosten erfolgt unter Anwendung der branchenüblichen Kapitalstruktur.

Die Werthaltigkeitsprüfungen der Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheit mit signifikantem Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert wurden unter der Annahme gewichteter Kapitalkostensätze nach Steuern von 10,20 Prozent bis 11,94 Prozent (i. Vj. Advanced Photonic Solutions 9,89 Prozent) vorgenommen. Dies entsprach gewichteten Kapitalkostensätzen vor Steuern von 13,17 Prozent bis 14,83 Prozent (i. Vj. Advanced Photonic Solutions 12,85 Prozent).

Die Annahmen zur Bestimmung der Nutzungswerte je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheit mit signifikantem Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Wachstumskomponente in der ewigen Rente	Gewichtete Kapitalkostensätze nach Steuern	Gewichtete Kapitalkostensätze vor Steuern
Semiconductor & Advanced Manufacturing	1,00	11,94	14,83
(i. Vj. Advanced Photonic Solutions)	(1,00)	(9,89)	(12,85)
Biophotonics	0,90	11,26	14,28
(i. Vj. Advanced Photonic Solutions)	(1,00)	(9,89)	(12,85)
Metrology & Production Solutions ¹	0,90	10,20	13,17
	-	-	-

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

¹ Keine Angabe eines Vorjahreswertes aufgrund neuer Konzernstruktur ab 2025

Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen zum 31. Dezember 2025 Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet waren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Verminderung der Cashflows um 20 Prozent oder eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten (nach Steuern) um zwei Prozentpunkte würde zu keinem Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

5.2 Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	368.951	271.429	101.635	31.718	773.732
Stand am 01.01.	(286.691)	(248.023)	(104.766)	(52.134)	(691.615)
Währungen	-3.200 (328)	-8.179 (3.046)	-1.517 (447)	-665 (292)	-13.561 (4.113)
Zugänge	16.173 (50.335)	34.623 (25.085)	8.428 (10.342)	9.926 (19.655)	69.151 (105.418)
Abgänge	12.877 (2.318)	3.923 (13.718)	7.786 (11.023)	71 (354)	24.656 (27.413)
Umbuchungen (+/-)	11.503 (33.914)	11.759 (8.993)	583 (-2.898)	-23.845 (-40.009)	0 (0)
Anschaffungs-/Herstellungskosten	380.551	305.709	101.342	17.064	804.665
Stand am 31.12.	(368.951)	(271.429)	(101.635)	(31.718)	(773.732)
Abschreibungen	125.505	158.508	69.803	0	353.815
Stand am 01.01.	(111.485)	(142.005)	(72.689)	(321)	(326.499)
Währungen	-1.743 (330)	-5.042 (1.735)	-1.012 (295)	0 (0)	-7.797 (2.359)
Zugänge	17.177 (15.080)	24.784 (22.907)	10.259 (10.822)	0 (0)	52.220 (48.809)
Wertminderungen	532 (25)	212 (0)	0 (0)	0 (0)	744 (25)
Abgänge	10.273 (1.415)	3.336 (11.544)	6.903 (10.599)	0 (321)	20.512 (23.878)
Umbuchungen (+/-)	0 (0)	209 (3.404)	-209 (-3.404)	0 (0)	0 (0)
Abschreibungen	131.198	175.334	71.937	0	378.469
Stand am 31.12.	(125.505)	(158.508)	(69.803)	(0)	(353.815)
Nettobuchwert am 31.12.	249.353	130.375	29.405	17.064	426.196
	(243.446)	(112.921)	(31.832)	(31.718)	(419.917)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Die Grundstücke und Gebäude des Konzerns mit einem Nettobuchwert von 249.353 TEUR (i. Vj. 243.446 TEUR) umfassten insbesondere die konzerneigenen Produktions- und Verwaltungsgebäude in Jena, Dresden, Triptis, Villingen-Schwenningen, Wedel, Bayeux (Frankreich), Heerbrugg (Schweiz), Huntsville (USA), Shanghai (China) sowie angemietete Produktions- und Verwaltungsgebäude in Berlin, Monheim, Barrie (Kanada), Jupiter (USA) und Farnborough (UK). Des Weiteren sind als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 1.839 TEUR (i. Vj. 2.642 TEUR) enthalten.

Die Bestellobligos für Sachanlagen von 7.054 TEUR (i. Vj. 13.437 TEUR) resultierten im Wesentlichen aus Ersatz- und Neuinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen.

Zum 31. Dezember 2025 dienten Sachanlagen in Höhe von 28.920 TEUR (i. Vj. 18.251 TEUR) zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten.

5.3 Leasing

Der Konzern hat Leasingverträge für Immobilien, technische Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Kraftfahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die als Teil der Sachanlagen ausgewiesen werden. Die Entwicklung der Nutzungsrechte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke, Bauten	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.	64.845	29.019	8.146	102.010
	(59.099)	(30.960)	(7.702)	(97.762)
Währungen	-2.416	-4	-132	-2.551
	(490)	(-19)	(30)	(502)
Zugänge	7.049	14.167	2.379	23.595
	(6.130)	(3.101)	(2.306)	(11.538)
Abgänge	11.146	50	2.074	13.271
	(874)	(3.819)	(1.892)	(6.586)
Umbuchungen (+/-)	0	-6.639	-14	-6.652
	(-1)	(-1.204)	(0)	(-1.205)
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 31.12.	58.332	36.494	8.305	103.131
	(64.845)	(29.019)	(8.146)	(102.010)
Abschreibungen Stand am 01.01.	30.162	5.468	4.337	39.968
	(22.875)	(4.429)	(3.651)	(30.955)
Währungen	-1.264	-3	-64	-1.332
	(350)	(-2)	(15)	(363)
Zugänge	6.897	4.311	2.270	13.478
	(7.605)	(5.593)	(2.309)	(15.507)
Wertminderungen	532	0	0	532
	(25)	(0)	(0)	(25)
Abgänge	8.762	29	1.989	10.780
	(874)	(3.771)	(1.638)	(6.284)
Umbuchungen (+/-)	0	-4.343	-9	-4.353
	(182)	(-781)	(0)	(-599)
Abschreibungen Stand am 31.12.	27.566	5.403	4.545	37.514
	(30.162)	(5.468)	(4.337)	(39.968)
Nettobuchwert am 31.12.	30.766	31.091	3.760	65.617
	(34.683)	(23.551)	(3.809)	(62.042)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt als Teil der Finanzverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	50.332	46.981
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	15.010	14.116

Die Zahlungsverpflichtungen aus fixen Leasingzahlungen nach ihren Fristigkeiten sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Zinsaufwendungen für Leasing 2.439 TEUR (i. Vj. 2.378 TEUR).

Neben den Abschreibungen und Zinsaufwendungen wurden folgende Aufwendungen ergebniswirksam erfasst:

Aufwand für Leasingverträge (in TEUR)	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
aus kurzfristigen Leasingverträgen	893	790
aus geringwertigen Leasingverträgen	2.306	1.932
aus variablen Leasingzahlungen	1.086	1.306
Gesamtaufwand Leasing	4.285	4.028

Die variablen Leasingzahlungen enthalten im Wesentlichen Zahlungen für Nichtleasingkomponenten von Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert wurden.

In den Leasingverträgen enthaltene Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden vom Management ausgehandelt. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, wurde vom Management entsprechend geprüft und bewertet.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse für Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, deren Ausübung als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurde sowie vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt:

Weitere Angaben (in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsverpflichtungen für kurzfristige Leasingverträge	1.073	752
Zahlungsverpflichtungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	616	17.249
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aus Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht bilanziert wurden	5.990	6.486

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverträgen 22.874 TEUR (i. Vj. 21.659 TEUR).

5.4 Sonstige langfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Derivate	84	7.435
Finanzanlagen	978	971
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	214	264
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	3.233	3.530
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	495	928
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.298	1.692
Gesamt	6.301	14.820

Die Gesamtposition der Derivate wird im Abschnitt „Finanzinstrumente“ erläutert. Für die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen.

5.5 Vorräte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.959	120.015
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	97.138	103.514
Fertige Erzeugnisse und Waren	31.192	41.596
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	3.318	1.885
Gesamt	236.607	267.009

Zum Geschäftsjahresende 2025 wurden kumulierte Wertminderungen in Höhe von 51.521 TEUR (i. Vj. 49.401 TEUR) im Buchwert berücksichtigt. Der Nettoveräußerungswert dieser Vorräte betrug 72.754 TEUR (i. Vj. 78.296 TEUR).

Die im Geschäftsjahr 2025 in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Wertberichtigungen betrugen 12.038 TEUR (i. Vj. 14.868 TEUR). Wertaufholungen wurden in Höhe von 4.960 TEUR (i. Vj. 1.772 TEUR) ergebniswirksam erfasst, da sich der Abwertungsbedarf für die in Vorjahren wertgeminderten Vorräte reduziert hat.

Im Berichtsjahr sind Vorräte in Höhe von 301.921 TEUR (i. Vj. 337.279 TEUR) als Aufwand erfasst worden und insbesondere in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Zu den Stichtagen lagen wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen an den Vorräten vor.

5.6 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bruttowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	126.781	132.431
Forderungen aus fälligen Anzahlungsanforderungen	3.039	2.804
Bruttowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	357	89
Bruttowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	130.178	135.325
Kumulierte Wertberichtigung	-1.858	-4.505
Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.320	130.820

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprachen zum Stichtag den Buchwerten. Sie sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen.

Ausfallrisiken wurden grundsätzlich durch interne Kreditrisikosteuerungspraktiken bewertet. In diese fließt neben internen Unternehmensdaten auch die Kreditbeurteilung externer Auskunftseien ein. Anhand der vorgenommenen Würdigung der Kunden werden Kreditrahmen vergeben, die eine aktive Steuerung von Geschäftsvorfällen gewährleisten. So können unter anderem bestimmte Zahlungsmodalitäten mit den Kunden entsprechend ihrer Bonität vereinbart werden. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die überfällige Forderungen reduzieren sollen.

Zur Erfassung der erwarteten Verluste wendet Jenoptik für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertminderungsmodell an. Die folgende Tabelle gibt die im Abschluss erfassten Beträge wieder:

in TEUR	2025	2024
Wertberichtigungen zum 01.01.	-4.505	-6.257
Zuführung	-660	-2.255
Auflösung/Ausbuchung	2.826	3.568
Inanspruchnahme	251	552
Währungen	230	-112
Wertberichtigungen zum 31.12.	-1.858	-4.505

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Zudem werden für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste Forderungen in Portfolios mit ähnlichen Risikokennmerkmalen zusammengefasst. Im Rahmen der neuen Konzernstruktur erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung der Portfolios sowie Kreditausfallraten im Bewertungsmodell, die auch die bisherigen Erfahrungen mit sinkenden Kreditverlusten berücksichtigte. Der aus der Aktualisierung resultierende Effekt beträgt 1.454 TEUR und ist in der Zeile „Auflösung/Ausbuchung“ enthalten.

Im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditverluste zunächst in Stufe 2 anhand einer Wertberichtigungsmatrix auf Basis von Kreditausfallraten je Laufzeitband. Die Wertberichtigungsmatrix beruht zunächst auf den historischen Ausfallraten. Diese historischen Raten werden anschließend kalibriert, indem zukunftsgerichtete Informationen – beispielsweise makroökonomische Prognosen zum Bruttoinlandsprodukt zur Messung von Konjunkturerwartungen – einfließen. Die historischen Ausfallraten sowie die zukunftsgerichtete Schätzung werden regelmäßig aktualisiert. Die Anpassung der zukunftsgerichteten Informationen an das aktuelle geopolitische und makroökonomische Umfeld hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die durchschnittlichen Ausfallraten.

Liegen objektive Hinweise auf Wertminderungen vor, werden die entsprechenden Forderungen in Stufe 3 des Wertminderungsmodells transferiert und der erwartete Verlust einzeln ermittelt.

Sobald eine Forderung 360 Tage überfällig ist oder wenn zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung Zahlungsunfähigkeit besteht bzw. ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, wird von einem kompletten Forderungsausfall ausgegangen.

Für nicht wertgeminderte Forderungen bestanden zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine Sicherheiten in Form von Bankgarantien.

Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix sowie einzeln ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten:

in TEUR	Erwartete Kreditausfallrate	Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	Erwarteter Kreditverlust
Nicht fällig	0,18 % (0,46 %)	98.814 (102.864)	176 (476)
Überfällig 1-30 Tage	0,41 % (0,42 %)	18.811 (19.362)	76 (82)
Überfällig 31-60 Tage	1,82 % (9,19 %)	3.472 (2.147)	63 (197)
Überfällig 61-90 Tage	5,38 % (20,43 %)	1.959 (1.953)	105 (399)
Überfällig > 90 Tage	38,58 % (54,88 %)	3.724 (6.105)	1.437 (3.351)
Summe	1,47 % (3,40 %)	126.781 (132.431)	1.858 (4.505)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Die Analyse des Wertminderungsmodells führte zu einer Aktualisierung der Laufzeitbänder, um die unterschiedlichen Ausfallrisiken je Überfälligkeit besser zu berücksichtigen. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Laufzeitbänder des Vorjahres in die neue Struktur überführt

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die darin enthaltenen Wertberichtigungen für Forderungen der Stufe 3 bei 557 TEUR (i. Vj. 535 TEUR).

Factoring

Aufgrund verlängerter Zahlungsziele bei Kunden, Vorleistungen für kundenspezifische Projekte sowie geänderter Abrechnungsmodalitäten nutzt Jenoptik Factoring. Im Rahmen eines echten und stillen Factoring-Programms werden bestehende Forderungen gegen Entgelt – mit Übergang des Ausfall- oder Delkredererisikos – an eine Factoring-Gesellschaft (im Folgenden „Factor“) veräußert. Die (aufgrund des stillen Charakters) vereinnahmten Zahlungen der originären Kunden an den Konzern werden als „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ passiviert und anschließend an den Factor weitergeleitet.

In der Bilanz werden verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Factor gemäß IFRS 9 ausgebucht und bis zur Einzahlung als Forderungen gegen den Factor unter dem Posten „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert. Bei Zahlung durch den Factor kommt es zur finalen Ausbuchung des Vermögenswerts.

In der Kapitalflussrechnung werden die Einzahlungen des Factors an den Konzern im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgebildet. Die Einzahlung durch den originären Kunden sowie die anschließende Auszahlung infolge der Weiterleitung an den Factor werden als Saldo im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Zum 31. Dezember 2025 wurden im Rahmen des stillen Factorings Forderungen im Wert von 25.000 TEUR (i. Vj. 25.000 TEUR) verkauft. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitseinbehalts des Factors von 5 Prozent betrug die Summe der Zahlungseingänge 23.750 TEUR (i. Vj. 23.750 TEUR). Der Ausweis des Sicherheitseinbehalts erfolgt unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

5.7 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beinhalten bedingte Ansprüche gegen Kunden auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen und resultieren überwiegend aus kundenspezifischer Serienfertigung.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	83.997	86.835
Realisierung innerhalb eines Jahres	83.997	86.835
Realisierung in mehr als einem Jahr	0	0

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine objektiven Hinweise auf Wertminderung identifiziert. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde mittels einer Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes von 165 TEUR (i. Vj. 125 TEUR) berücksichtigt.

Vertragsverbindlichkeiten stellen Verpflichtungen des Konzerns dar, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsverbindlichkeiten	52.819	60.308
Realisierung innerhalb eines Jahres	50.889	57.878
Realisierung in mehr als einem Jahr	1.930	2.431

Von den zu Jahresbeginn bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten sind im Berichtsjahr 52.800 TEUR (i. Vj. 59.311 TEUR) als Umsatzerlöse realisiert worden.

Der Transaktionspreis für alle Kundenaufträge, die noch nicht vollständig erfüllt sind, wird als Auftragsbestand ausgewiesen. Dieser weist die nachfolgenden Fälligkeiten auf:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Transaktionspreis der noch nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen	590.762	670.079
Realisierung innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	495.567	548.909
Realisierung im übernächsten Geschäftsjahr	72.204	83.623
Realisierung in späteren Geschäftsjahren	22.991	37.547

Der Auftragsbestand hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025	2024
Transaktionspreis der noch nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen am 01.01.	670.079	744.992
Auftragseingang (einschließlich Stornierungen)	992.822	1.027.686
Umsatzerlöse	-1.045.973	-1.115.787
Währungen und sonstige Veränderungen	-26.166	13.189
Transaktionspreis der noch nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen am 31.12	590.762	670.079

5.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Finanzanlagen	2.081	676
Forderung aus Sicherheitseinbehalten Factoring	1.248	1.250
Derivate	1.706	651
Forderungen aus Unternehmensverkäufen	719	0
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.049	1.168
Gesamt	6.803	3.744

Kurzfristige Finanzanlagen sowie Derivate werden im Abschnitt „Finanzinstrumente“ erläutert.

Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bruttowert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	7.557	4.497
Kumulierte Wertberichtigung	-755	-753
Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	6.803	3.744

5.9 Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzungen	7.227	6.727
Forderungen aus sonstigen Steuern	2.685	6.485
Ertragsteuerforderungen	5.108	689
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1.457	1.513
Gesamt	16.478	15.414

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Jenoptik ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 148.819 TEUR und ist eingeteilt in 57.238.115 auf den Namen lautende Stückaktien.

Zugegangene Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind im Abschnitt „Eigenkapital“ des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG enthalten. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen der letzten fünf Jahre sind zudem auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/investoren/aktie in der Rubrik Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 wurde ein „Genehmigtes Kapital 2025“ wie folgt geschaffen: Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 29.640 TEUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2025“). Die Ermächtigung kann auch in Teilbeträgen, d. h. ein- oder mehrmals, ausgenutzt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des bestehenden Anteilsbesitzes) oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehender einlagefähiger Wirtschaftsgüter sowie von Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr mehrheitlich verbundener Unternehmen;
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital unter Berücksichtigung von Hauptversammlungsbeschlüssen bzw. der Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG seit dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung weder insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- d) bei der Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder Geschäftsleiter von mit ihr mehrheitlich verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter.

Sämtliche vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigten Kapital 2025 sind insgesamt auf 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – bzw. falls dieser Wert geringer ist – auf 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent sind Aktien anzurechnen, die (i) zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder noch auszugeben sein können oder die (ii) während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft als eigene Aktien veräußert oder verwendet werden.

Über die Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien, insbesondere über deren Bedingungen sowie über den Inhalt der Rechte der neuen Aktien, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Genehmigte Kapital 2025 wurde bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 14.950 TEUR durch Ausgabe von bis zu 5.750.000 neuen Stückaktien bedingt erhöht („bedingtes Kapital 2021“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Gläubiger bzw. Inhaber von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer in- und/oder ausländischen Kapitalgesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 bis zum 8. Juni 2026 ausgegeben wurden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen und/oder
- die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einer in- und/oder ausländischen Kapitalgesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 8. Juni 2026 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und/oder Andienungen von Aktien erfolgen

und nicht eigene Aktien eingesetzt werden oder keine Erfüllung in bar erfolgt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insoweit beschränkt, als der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf unter dieser Ermächtigung nach Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugebende Aktien entfällt, 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Auf diese 10-Prozent-Grenze ist auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt; ferner sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss unter einem genehmigten Kapital ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (wie zum Beispiel die Ausstattung der Schuldverschreibungen, den Zinssatz, die Ausgestaltung der Verzinsung, die konkrete Laufzeit, die Stückelung, den Ausgabekurs, den Options- bzw. Wandlungspreis und den Options- bzw. Wandlungszeitraum) in den Anleihebedingungen festzulegen.

Das bedingte Kapital 2021 wurde bisher nicht ausgenutzt.

Rücklagen

Kapitalrücklage. Die Kapitalrücklage enthält die im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS erfassten Anpassungen sowie die bis zum 31. Dezember 2002 mit den Rücklagen verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung.

Andere Rücklagen. Bestandteil der anderen Rücklagen sind in der Vergangenheit erzielte und nicht ausgeschüttete Ergebnisse von in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich gezahlter Dividenden.

In den anderen Rücklagen sind zudem die erfolgsneutral zu berücksichtigenden Wertveränderungen für

- Cashflow Hedges,
 - kumulierte Währungsdifferenzen und
 - versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen
- enthalten.

Die Rücklage für Cashflow Hedges beinhaltet neben dem wirksamen Teil der Gewinne und Verluste aus der Absicherung von Cashflows auch Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten derivativen Finanzinstrumenten und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Cashflow Hedge Rücklage vor Steuern	davon Kosten der Risikoabsicherung
Absicherung von Währungsrisiken aus: Zahlungsströmen aus dem operativen Geschäft	172 (-4.959)	524 (-1.962)
Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus: Schuldscheindarlehen	-1.791 (-3.067)	-1.141 (-1.445)
Gesamt	-1.619 (-8.026)	-617 (-3.407)

Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr

Die Kosten der Risikoabsicherung berücksichtigen die Terminkomponente sowie abgegrenzte Kosten aus derivativen Zinssicherungsgeschäften. Detaillierte Angaben zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Finanzinstrumente“ dargestellt.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 11. Juni 2030 eigene Stückaktien im rechnerischen Betrag von insgesamt höchstens 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt (einschließlich der nach §§ 71d, 71e AktG zuzurechnenden Aktien), nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer zugelassener Zwecke ausgenutzt werden. Der Erwerb und die Verwendung eigener Aktien kann durch die Gesellschaft oder bei bestimmten zugelassenen Zwecken auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Ein Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

Zum Zwecke des Schutzes der Aktionäre vor einer Verwässerung ihrer Anteile sieht der Beschlussvorschlag ausdrücklich eine Beschränkung der Verwendung erworbener eigener Aktien dergestalt vor, dass auf die Summe der erworbenen Aktien zusammen mit Aktien,

- die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder
- die aufgrund von Rechten auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten,

rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfallen darf.

Die weiteren Einzelheiten des Rückerwerbs eigener Aktien sind in TOP 9 der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2025 auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung beschrieben.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

5.11 Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet und bestehen in Deutschland und der Schweiz. Darüber hinaus bestehen in Frankreich Zusagen auf Einmalzahlungen bei Renteneintritt.

Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen beispielsweise von der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt der Mitarbeiter und dem Altersvorsorguthaben bei Rentenbeginn ab.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl auf Basis von beitragsorientierten als auch leistungsorientierten Plänen. Bei den beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Leistungsorientierte Pläne

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Währungsrisiko sowie dem Anlagerisiko ausgesetzt.

Verpflichtungen aufgrund des Schweizer Vorsorgesystems werden wegen einer möglichen Nachschusspflicht im Falle einer Unterdeckung als leistungsorientierter Plan eingestuft. Der Plan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen finanziert und sieht bis zum Übergang in den Ruhestand eine Risikobeteiligung der Versorgungsberechtigten vor. Hierbei erfolgt die Finanzierung des Pensionsplans durch Beiträge sowohl des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer. Die korrespondierenden Vermögenswerte werden als Planvermögen mit der übernommenen Verpflichtung verrechnet.

Pensionspläne in der Struktur einer rückgedeckten Gruppenunterstützungskasse werden aufgrund des damit verbundenen Risikos einer Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung als leistungsorientierte Pläne eingestuft und entsprechend bilanziert. Die in Deutschland bestehenden Versorgungspläne sind mit Ausnahme dieser rückgedeckten Gruppenunterstützungskasse geschlossen.

Die Leistungszusagen im Konzern umfassen 982 Anspruchsberechtigte, davon 638 aktive Mitarbeiter, 107 ehemalige Mitarbeiter sowie 237 Pensionäre und Hinterbliebene und haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 01.01.	143.198	122.901
Währungseinfluss	1.395	-1.771
Dienstzeitaufwand	4.559	3.877
Beiträge zu den Versorgungsplänen	4.036	3.878
davon von Arbeitnehmern	4.036	3.878
Zinsaufwand	1.721	2.088
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	1.163	14.089
Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste	4.118	6.070
Veränderungen von finanziellen Annahmen	-2.955	8.018
Pensionszahlungen	-7.346	-1.863
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31.12.	148.727	143.198
davon Schweiz	134.287	128.241
davon Deutschland	13.841	14.386
davon übrige Länder	599	572

Insbesondere die Zusagen über die Gruppenunterstützungskasse sowie Pläne nach dem Schweizer Vorsorgesystem sind mittels Planvermögen teilweise gedeckt. Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2025	2024
Planvermögen am 01.01.	136.078	121.868
Währungseinfluss	1.451	-1.769
Verzinsung des Planvermögens	1.545	1.992
Ergebnis des Planvermögens abzüglich typisierter Verzinsung (Neubewertungen)	4.398	7.870
Dotierung	8.233	7.901
Arbeitgeber	4.197	4.023
Arbeitnehmer	4.036	3.878
Verwaltungskosten	-133	-142
Pensionszahlungen	-7.152	-1.642
Planvermögen am 31.12.	144.419	136.078
davon Schweiz	134.143	125.635
davon Deutschland	10.276	10.442

Das Planvermögen wird im Wesentlichen durch die Leica Pensionskasse (Schweiz) und die AXA Lebensversicherung AG (Deutschland) verwaltet und setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Versicherungsverträge	10.013	10.138
Eigenkapitalinstrumente	37.397	34.236
Schuldinstrumente	21.905	21.492
Immobilien	47.014	44.357
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.112	4.966
Sonstige Vermögenswerte und Schulden	22.978	20.888
Gesamt	144.419	136.078

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaft erfolgten im Wesentlichen in Aktien und Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie sonstige Darlehensforderungen.

Nach Verrechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen mit dem Planvermögen resultierte zum Bilanzstichtag folgende Nettopensionsverpflichtung:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der fondsgedeckten Pläne	145.048	139.265
Planvermögen	-144.419	-136.078
Nettoverpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-) der fondsgedeckten Pläne	629	3.187
Nettoverpflichtung der nicht fondsgedeckten Pläne	3.679	3.934
Nettoverpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-) aus leistungsorientierten Plänen	4.308	7.121
Anpassung aufgrund Vermögensobergrenze	0	0
Gesamt	4.308	7.121
davon Schweiz	144	2.605
davon Deutschland	3.565	3.944
davon übrige Länder	599	572

Die im Vorjahr erfassten Anpassungen aufgrund der Vermögensobergrenze betreffen die Verpflichtungen aus dem Schweizer Vorsorgesystem und haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze am 01.01.	0	3.594
Zinsaufwand	0	53
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste)	0	-3.617
Währungseinfluss	0	-30
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze am 31.12.	0	0

Die Effekte des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwands werden folgendermaßen zusammengefasst:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Dienstzeitaufwand	4.559	3.877
Verwaltungskosten	133	142
Nettozinsaufwand	176	148
Gesamtaufwand	4.868	4.167

Die wesentlichen gewichteten durchschnittlichen versicherungsmathematischen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Inflationserwartungen sind in den genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt.

in Prozent	2025	2024
Abzinsungssatz		
Deutschland	3,91	3,37
Schweiz	1,25	0,95
Frankreich	4,10	3,40
Künftige Gehaltssteigerungen ¹		
Schweiz	1,60	2,00
Frankreich	2,50	2,00
Künftige Rentensteigerungen		
Deutschland	2,05	2,10
Deutschland (Gruppenunterstützungskasse)	1,00	1,00
Schweiz	0,25	0,25

¹ In Deutschland nicht relevant

Die Sterbewahrscheinlichkeiten werden in Deutschland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. In der Schweiz kommen die Sterbetafeln BVG 2020 zur Anwendung und in Frankreich die aktuellen Tabellen des INSEE.

Die versicherungsmathematische Annahme zur Verzinsung der Altersvorsorgeguthaben im Schweizer Vorsorgesystem beträgt 2,00 Prozent (i. Vj. 1,10 Prozent).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen von den tatsächlichen Trends (zum Beispiel Einkommens- oder Rentenerhöhungen) gegenüber den Rechnungsannahmen. Entsprechend den Regeln von IAS 19 wird dieser Betrag mit dem sonstigen Ergebnis im Eigenkapital verrechnet.

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag würde den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) folgendermaßen beeinflussen:

in TEUR	Veränderung der DBO	
	Anstieg	Rückgang
Abzinsungssatz –	–21.265	22.437
Veränderung um 1,0 Prozentpunkte	(–18.394)	(19.396)
Künftige Gehaltssteigerungen –	2.572	–2.300
Veränderung um 1,0 Prozentpunkte	(2.787)	(–2.504)
Künftige Rentensteigerungen –	12.624	–3.026
Veränderung um 1,0 Prozentpunkte	(12.300)	(–2.973)
Sterblichkeit – Veränderung um 1 Jahr	3.958	–4.017
	(4.006)	(–3.929)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Veränderung der DBO bei Veränderung einer Annahme dar. Da die Veränderungen aufgrund finanzmathematischer Effekte nicht linear auf die Berechnung der DBO wirken, kann die kumulative Veränderung der DBO aus der Veränderung mehrerer Annahmen nicht unmittelbar abgeleitet werden.

Die Untergrenze der Annahme über künftige Rentensteigerungen beträgt 0 Prozent, sodass für die Schweizer Versorgungsverpflichtung die Auswirkung eines Rückgangs auf die DBO mit –0,25 Prozent in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt wurden.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die gewichtete durchschnittliche Restdienstzeit 10 Jahre und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung 14 Jahre.

Für das Geschäftsjahr 2026 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu leistungsorientierten Plänen TEUR 3.984. Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen zum 31. Dezember 2025 betragen für das folgende Geschäftsjahr 7.313 TEUR (i. Vj. 6.865 TEUR) und die darauffolgenden vier Geschäftsjahre insgesamt 31.521 TEUR (i. Vj. 30.216 TEUR).

Beitragsorientierte Pläne

Im Rahmen beitragsorientierter Pläne betragen die Aufwendungen 2025 22.761 TEUR (i. Vj. 23.112 TEUR), darin enthalten sind Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 17.346 TEUR (i. Vj. 17.226 TEUR).

5.12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt.

in TEUR	Stand am 01.01.2025	Währungen	Zuführung	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2025
Personal	34.590	-800	19.534	150	-20.810	-3.317	29.348
Garantieverbindlichkeiten	9.912	-116	4.316	17	-2.802	-3.537	7.790
Rückbauverbindlichkeiten	3.207	-5	545	7	-25	-565	3.163
Übrige	4.195	-286	1.486	4	-1.056	-619	3.724
Gesamt	51.904	-1.207	25.881	179	-24.693	-8.038	44.025

Wesentliche Posten in den Personalrückstellungen betreffen Leistungsprämien, Ergebnisbeteiligungen und ähnliche Verpflichtungen sowie die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand. Weiterhin beinhalteten die Personalrückstellungen Jubiläumszuwendungen in Höhe von 4.974 TEUR (i. Vj. 4.998 TEUR) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3.645 TEUR (i. Vj. 2.730 TEUR). Für die Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten erstellt, mit der Annahme einer Einkommenssteigerung in Deutschland von 2,80 Prozent (i. Vj. 3,00 Prozent).

Die Rückstellung für Garantieverbindlichkeiten umfasst Aufwendungen für Einzelgewährleistungssachverhalte sowie pauschale Gewährleistungsrisiken. Die Berechnung der Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, die als Gewährleistungskostenquote des Umsatzes unternehmens- bzw. produktgruppenspezifisch ermittelt und auf den gewährleistungsbehafteten Umsatz angewandt wurden. Die im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Auflösungen resultieren insbesondere aus der Anpassung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen sowie für konkrete Einzelsachverhalte, bei denen die zugrunde liegenden Verpflichtungen aufgrund von mit Kunden getroffenen Vereinbarungen zur Schadensbehebung entfallen waren.

Rückstellungen für Rückbauverbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen in der SBU Smart Mobility Solutions im Zusammenhang mit Traffic-Service-Provision-Verträgen.

Die übrigen Rückstellungen enthalten eine noch bestehende Verpflichtung aus einer Freistellungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Veräußerung von VINCORION. Weiterhin wurden in den übrigen Rückstellungen eine Vielzahl von erkennbaren Einzelrisiken und ungewissen Verpflichtungen, die in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt wurden, ausgewiesen.

Im Folgenden werden die erwarteten Inanspruchnahmen nach Fristigkeiten dargestellt:

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2025
Personal	19.767	7.963	1.617	29.348
Garantieverpflichtungen	6.321	1.469	0	7.790
Rückbauverpflichtungen	1.027	1.278	858	3.163
Übrige	3.174	396	154	3.724
Gesamt	30.289	11.107	2.630	44.025

5.13 Aktienbasierte Vergütung

Jenoptik gewährt virtuelle Aktien an Vorstandsmitglieder (Performance Shares) und in geringem Umfang an Teile des Top-Managements (LTI). Diese werden als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert und hatten im Geschäftsjahr folgende Effekte auf Jenoptik:

in TEUR	Aufwand (-) / Ertrag (+)		Bilanz	
	2025	2024	2025	2024
Virtuelle Aktien laufendes Jahr	-755	-927	755	927
Virtuelle Aktien Vorjahre	861	718	1.340	1.752
Gesamt	106	-209	2.095	2.680

Performance Shares

Die dem Vorstand gewährten virtuellen Aktien werden im Jahr der vorläufigen Zuteilung erdient und nach Ablauf ihrer vierjährigen vertraglich festgelegten Laufzeit ausgezahlt. Dies gilt jedoch nur, wenn am Ende der Performance-Periode mehrjährige Erfolgsziele erreicht werden. Die für das Geschäftsjahr 2022 vorläufig gewährten Performance Shares sind an die Entwicklung des Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 30 Prozent und den Total Shareholder Return (TSR) von Jenoptik im Vergleich zum TecDax mit einer Gewichtung von 70 Prozent geknüpft. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden zusätzlich ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 20 Prozent berücksichtigt. Im Gegenzug sinkt die Gewichtung des TSR auf 50 Prozent und wird seit 2023 zudem nicht mehr ausschließlich gegen den TecDax, sondern zur Hälfte auch gegen eine individuelle Vergleichsgruppe gemessen.

Performance Shares werden auch im Falle eines Ausscheidens erst zum Ende der jeweiligen Performance-Periode je nach Erreichen der Erfolgsziele bewertet, final zugeteilt und sodann ausgezahlt.

Die für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 vorläufig zugeteilten Performance Shares für den Vorstand sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Performance Shares erfolgt auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation basierend auf dem Optionspreismodell von Black/Scholes.

Die Entwicklung der virtuellen Aktien der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Stück	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Vorstand		
01.01.	138.077	127.774
gewährt für Periode	46.792	42.923
verfallen ¹	-10.763	-5.498
ausgezahlt	-19.510	-27.122
31.12.	154.596	138.077

¹ Anpassung vorläufige Zuteilung an Zielerreichung während der Performance-Periode

LTI

Die Ermittlung der Anzahl der zuzuteilenden LTI erfolgt auf Basis der Zielerreichung und des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie über die zwölf Monate des Bezugsjahres. Der Erdienungszeitraum sind die vier Folgejahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Erdienungszeitraums auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie des vierten Folgejahres. Bei einem Ausscheiden vor Ablauf der Laufzeit können LTI in Abhängigkeit von den Ausscheidensgründen verfallen.

Die Entwicklung der LTI ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Stück	Anzahl 2025	Anzahl 2024
Mitglieder des Top-Managements		
01.01.	6.323	28.724
gewährt für Periode	2.066	3.097
gewährt für Anpassung Zielerreichungsgrad Vorjahr	-190	-174
ausgezahlt	-1.435	-25.324
31.12.	6.764	6.323

5.14 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Zinsen	2.808	3.945
Derivate	758	4.868
Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütung	920	954
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.419	421
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	738	696
Gesamt	6.642	10.884

Derivate werden unter der Anhangangabe „Finanzinstrumente“ näher erläutert.

5.15 Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsangehörigen	20.518	10.922
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	5.693	6.054
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	2.238	2.671
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaft	1.431	1.374
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	128	140
Gesamt	30.007	21.160

Die Verbindlichkeiten gegenüber Betriebsangehörigen beinhalten unter anderem Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben. Darüber hinaus sind zum 31. Dezember 2025 vertraglich vereinbarte Abfindungsverpflichtungen enthalten, die zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Vorjahr geführt haben.

6 Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds wird definiert als die Summe der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten.

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Eine Anpassung der Kapitalflussrechnung aufgrund des angegebenen Geschäftsbereichs erfolgte nicht. Die Veränderungen der Bilanzposten, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Änderungen des Konsolidierungskreises nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden. Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern der fortgeführten sowie des angegebenen Geschäftsbereichs, wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital, in den Rückstellungen und den übrigen operativen Bilanzposten ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von –88.029 auf –69.619 TEUR verändert. Beeinflusst wurde dieser durch die im Berichtsjahr gesunkenen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen nach Fertigstellung der Fab Dresden Anfang 2025 (64.380 TEUR; i. Vj. 83.235 TEUR).

Die Mittelabflüsse für die gezahlte Dividende an Gesellschafter des Mutterunternehmens innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit lagen mit 21.750 TEUR (i. Vj. 20.033 TEUR) und 0,38 EUR/Aktie (i. Vj. 0,35 EUR/Aktie) über dem Vorjahreswert. Darüber hinaus wurden an Minderheiten Dividenden in Höhe von 1.814 TEUR (i. Vj. 1.483 TEUR) gezahlt. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Krediten finden sich im Abschnitt „Finanzinstrumente“.

Die Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, die künftig zu Zahlungsströmen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit führen werden, sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in TEUR	Stand am 01.01.2025	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Stand am 31.12.2025
			Währungen	Zugang/ Abgang	Änderung im beizu- legenden Zeitwert	Änderung der Fristigkeit	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	463.899	–54.754	–3.297	12.936	100	–144.856	274.027
	(466.487)	(478)	(3.514)	(10.215)	(129)	(–16.923)	(463.899)
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	416.918	–54.754	–2.237	–6.349	100	–129.983	223.695
	(416.008)	(478)	(3.397)	(0)	(129)	(–3.094)	(416.918)
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	46.981	0	–1.060	19.285	0	–14.873	50.332
	(50.479)	(0)	(117)	(10.215)	(0)	(–13.829)	(46.981)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17.217	–32.754	–4.709	2.537	30	144.856	127.177
	(24.273)	(–25.219)	(73)	(1.167)	(0)	(16.923)	(17.217)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.101	–16.604	–4.341	0	29	129.983	112.167
	(9.993)	(–9.966)	(–20)	(0)	(0)	(3.094)	(3.101)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	14.116	–16.151	–368	2.537	1	14.873	15.010
	(14.280)	(–15.254)	(94)	(1.167)	(0)	(13.829)	(14.116)
Gesamt	481.116	–87.508	–8.006	15.473	130	0	401.205
	(490.760)	(–24.742)	(3.587)	(11.382)	(129)	(0)	(481.116)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen betreffen insbesondere Zugänge zu Nutzungsrechten im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen (vgl. Abschnitt „Leasing“). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 nach Erfüllung der Zuwendungsbedingungen ein investitionsbezogener Tilgungszuschuss aus einem Förderdarlehen in Höhe von 6.349 TEUR als Minderung der Zugänge zu Sachanlagen erfasst. Diese Transaktionen sind in der vorstehenden Überleitung der Finanzverbindlichkeiten jeweils als zahlungsunwirksamer Zugang/Abgang dargestellt.

7 Segmentberichterstattung

Grundlage für die Darstellung der Segmente ist IFRS 8, der dem Management Approach folgt. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Berichtsstruktur an den Vorstand als „Chief Operating Decision Maker“. Der Vorstand wertet die Finanzinformationen anhand der Top-Steuerungsgrößen aus, die als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenallokation und Erfolgskontrolle dienen. Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsgrundsätze der Segmente sind die gleichen, wie sie für den Konzern in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sind. Ausnahme sind konzerninterne Leasingverhältnisse, die als Aufwand bzw. Ertrag abgebildet werden. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

Seit Anfang 2025 ist Jenoptik in vier Strategic Business Units (SBU) aufgestellt. Die bisherige Matrixorganisation wurde weitgehend aufgelöst und die Geschäfte vertikalisiert. Im Zuge der Neustrukturierung der Segmente ergeben sich folgende Veränderungen der Segmentberichterstattung im Vergleich zum Vorjahr:

- Die Segmente Advanced Photonic Solutions sowie Non-Photonic Portfolio Companies wurden aufgelöst.
- Die Bereiche Semiconductor & Advanced Manufacturing sowie Biophotonics der vormaligen Advanced Photonic Solutions werden seit 2025 jeweils als operative Segmente berichtet.
- Die Aktivitäten im Bereich Optical Test & Measurement und Lasermaschinen der vormaligen Advanced Photonic Solutions wurden zusammen mit HOMMEL ETAMIC (zuvor Teil der Non-Photonic Portfolio Companies) im neuen Segment Metrology & Production Solutions gebündelt.
- Prodomax wird als separates nicht berichtspflichtiges Segment weitergeführt (bis 2024 den Non-Photonic Portfolio Companies zugeordnet).

Die Vorjahresangaben in den Informationen nach Segmenten wurden an die neue Struktur der Jenoptik angepasst.

Jenoptik hat infolge der neuen organisatorischen Aufstellung folgende berichtspflichtige Segmente: Semiconductor & Advanced Manufacturing, Biophotonics, Metrology & Production Solutions sowie Smart Mobility Solutions.

Die SBU **Semiconductor & Advanced Manufacturing** ist ein globaler OEM-Lieferant für Lösungen auf Basis von Photonik in den Bereichen Optik, Mikrooptik und Präzisionskomponenten für die Halbleiterausstattungsindustrie. Darüber hinaus bietet die SBU u. a. Lösungen für die optische Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Geschäftsmodell von Semiconductor & Advanced Manufacturing ist geprägt von oftmals langjährigen, engen Beziehungen zu Schlüsselnkunden als Entwicklungs- und Produktionspartner für Systeme, Module und Komponenten.

Die Aktivitäten der SBU **Biophotonics** fokussieren sich auf die Entwicklung und Produktion von photonischen Lösungen für die Branchen Medizintechnik, Life und Material Science und für industrielle Anwendungen (z. B. im Bereich Sicherheit und Verteidigung). Das Geschäftsmodell umfasst dabei den gesamten Prozess von der Konzeption über die Entwicklung bis zur Serienproduktion.

Systeme für die Qualitätsprüfung und Produktionslösungen für die optische, Elektronik- und Automobilindustrie bilden den Kern der SBU **Metrology & Production Solutions**. Die SBU bietet ein umfangreiches Portfolio optischer Mess-, Prüf- und Fertigungstechnik für die Entwicklung, Qualitätssicherung und Produktion. Zum Portfolio gehören zudem hochpräzise Fertigungsmesstechnik für die taktile, pneumatische oder optische Prüfung sowie Lasermaschinen. Die Produkte und Dienstleistungen werden weltweit über ein Netz von Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern vermarktet, in den wichtigsten Märkten gibt es lokale Servicezentren.

Die SBU **Smart Mobility Solutions** ist auf dem Markt für intelligente Mobilität aktiv und adressiert vor allem die Bereiche Verkehrsüberwachung und zivile Sicherheit. Für Kunden aus dem öffentlichen Bereich entwickelt, produziert und vertreibt die SBU insbesondere Photonik-basierte Komponenten, Systeme und Dienstleistungen, mit denen die Einhaltung geltender Vorschriften im Straßenverkehr kontrolliert wird. Die SBU bietet unterschiedliche Modelle an, angefangen von der Lieferung von Systemen über Enabling Services bis hin zu Managed Services und Traffic Service Provision, einer Kombination aus Gerätegeschäft und Dienstleistungen (Betreibermodell).

Sonstige umfasst neben dem Corporate Center (insbesondere Global Group Functions) das aufgrund der quantitativen Schwellenwerte nicht berichtspflichtige Segment Prodomax. Prodomax plant und erstellt automatisierte Produktionslinien und integriert diese in die Fertigungsumgebung des Kunden.

Konsolidierung bildet die zu konsolidierenden Geschäftsbeziehungen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten und dem Bereich Sonstige sowie notwendige Überleitungen ab.

Mit einem Kunden aus der SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing wurden rund 17 Prozent (i. Vj. 20 Prozent) der Umsatzerlöse des Konzerns realisiert.

7.1 Informationen nach Segmenten

in TEUR	Semiconductor & Advanced Manufacturing	Biophotonics	Metrology & Production Solutions	Smart Mobility Solutions	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse	445.084	247.412	206.978	129.658	90.789	-73.947	1.045.973
	(500.683)	(232.535)	(223.600)	(119.536)	(117.176)	(-77.743)	(1.115.787)
davon konzerninterne Umsätze	10.703	2.055	278	0	60.911	-73.947	0
	(8.849)	(10.319)	(1.436)	(0)	(57.139)	(-77.743)	(0)
davon konzernexterne Umsätze	434.380	245.356	206.700	129.658	29.878	0	1.045.973
	(491.834)	(222.217)	(222.165)	(119.536)	(60.036)	(0)	(1.115.787)
EBITDA	114.186	52.172	16.131	17.669	-7.671	-24	192.464
	(139.853)	(29.493)	(26.311)	(13.641)	(11.235)	(1.006)	(221.539)
Planmäßige Abschreibungen	-32.353	-11.443	-12.817	-7.981	-12.165	-434	-77.192
	(-25.360)	(-14.723)	(-15.006)	(-7.131)	(-12.506)	(-186)	(-74.912)
Forschungs- und Entwicklungsleistungen ¹	39.331	25.196	23.788	22.245	1.056	-442	111.174
	(37.760)	(23.872)	(20.218)	(23.773)	(1.173)	(-259)	(106.537)
Investitionen ²	37.410	6.183	6.275	24.263	3.267	0	77.398
	(73.846)	(8.974)	(8.806)	(15.784)	(7.526)	(-357)	(114.579)
Working Capital ³	150.213	65.742	66.803	23.750	-2.001	71	304.578
	(159.233)	(53.306)	(73.697)	(22.728)	(9.715)	(82)	(318.760)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

¹ Forschungs- und Entwicklungsleistungen = Forschungs- und Entwicklungskosten, Entwicklungen im Kundenauftrag und aktivierte Entwicklungsleistungen einschließlich Patenten

² Investitionen = Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

³ Working Capital = Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten

Überleitung des Segmentergebnisses

Das EBITDA ermittelt sich als Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen, vor Finanzergebnis und vor Abschreibungen (planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen). Die Überleitung des EBITDA zum in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung berichteten Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
EBITDA	192.464	221.539
Planmäßige Abschreibungen	-77.192	-74.912
Wertminderungen	-744	-53
EBIT	114.528	146.574
Finanzergebnis	-14.612	-16.179
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	99.916	130.395

Die Wertminderungen nach IAS 36 betreffen das Segment Biophotonics (i. Vj. Metrology & Production Solutions).

7.2 Informationen über geografische Gebiete

Umsatzerlöse

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Europa	564.274	651.664
Amerika	253.743	243.830
Asien/Pazifik	175.693	183.179
Mittlerer Osten/Afrika	52.262	37.114
Konzern	1.045.973	1.115.787
davon Deutschland	254.478	318.302
davon außerhalb Deutschlands	791.495	797.486
darin Niederlande	164.909	194.762
darin USA	220.419	184.937

Die Auswertung der Umsätze nach Regionen erfolgt nach dem Land, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.

Langfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Europa	987.773	956.867
Amerika	92.582	101.374
Asien/Pazifik	19.991	58.907
Konzern	1.100.345	1.117.148
davon Deutschland	672.783	636.215
davon außerhalb Deutschlands	427.562	480.932
darin Schweiz	268.633	272.994

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte beinhalten immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen sowie sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte. Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den einzelnen Regionen erfolgt grundsätzlich nach dem Sitz der konsolidierten Gesellschaften. Geschäfts- oder Firmenwerte der Segmente werden gemäß deren Allokation auf Währungsräume zugeordnet. Der Rückgang in der Region Asien/Pazifik resultiert insbesondere aus der erfolgten Reallokation von Geschäfts- oder Firmenwerten infolge der neuen Konzernstruktur.

8 Sonstige Angaben

8.1 Kapitalmanagement

Ziel des Jenoptik-Kapitalmanagements ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Aktionäre, Gläubiger und Kapitalmärkte zu wahren sowie die nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht im Rahmen des regelmäßigen Managementreportings insbesondere die Top-Steuerungsgrößen Umsatz, EBITDA-Marge und Investitionen, die Informationsgrößen Auftragseingang und Cash-Conversion-Rate sowie die Rentabilitätskennzahl ROCE (Return on Capital Employed). Bei signifikanten Verschlechterungen der Kenngrößen werden Handlungsalternativen erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Jenoptik hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 als wesentliche Finanzierungen eine mit 8.053 TEUR ausgenutzte Konsortialkreditlinie in Höhe von 400.000 TEUR sowie sieben Schuldscheindarlehen-Tranchen in Höhe von insgesamt 248.500 TEUR und ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 59.000 TUSD ausstehend. Weitere Details dazu sind im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ dargestellt.

Neben dem Konsortialkredit sowie den Schuldscheindarlehen nutzt Jenoptik in kleinerem Umfang weitere Finanzierungsquellen, bestehend aus bilateralen Kreditlinien, Förderdarlehen, Leasing- und Mietfinanzierungen sowie Factoring. Detaillierte Angaben zum Factoring sind im Abschnitt „Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ aufgeführt. Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.167 (3.101)	173.750 (324.938)	49.945 (91.981)	335.863 (420.019)
Verbindlichkeiten aus Leasing	15.010 (14.116)	35.190 (32.918)	15.142 (14.064)	65.342 (61.097)
Gesamt	127.177 (17.217)	208.940 (357.855)	65.088 (106.044)	401.205 (481.116)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

8.2 Finanzinstrumente

Allgemein

Im Rahmen seiner operativen Tätigkeit ist Jenoptik Kredit- und Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken ausgesetzt. Zu den Marktrisiken zählen insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken.

Die oben genannten Risiken wirken sich in den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus, deren Buchwerte im Folgenden dargestellt werden.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen	3.058	1.647
– Kurzfristige Finanzanlagen (Geldanlagen) (AC)	2.081	676
– Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (FVTOCI)	734	692
– Ausleihungen und übrige Finanzanlagen (AC)	244	279
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC)	128.320	130.820
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.104	12.196
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (AC)	81.716	84.897
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	219.198	229.560
Finanzverbindlichkeiten	401.205	481.116
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (AC)	335.863	420.019
– Verbindlichkeiten aus Leasing (IFRS 16)	65.342	61.097
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (AC)	91.527	105.595
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.882	14.303
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	500.614	601.014

AC = Amortized cost (fortgeführte Anschaffungskosten)

FVTOCI = Fair value through other comprehensive income (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral)

Die Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zeigt folgende Tabelle:

in TEUR	Aktiva		Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Derivate mit Hedge-Beziehungen	1.630	7.774	1.272	6.505
– Zins- und Währungsswap	762	6.905		
– Devisentermingeschäfte/Devisenswaps	785	339	609	5.332
– Zinscap	84	530		
– Zinsswap			663	1.173
Derivate ohne Hedge-Beziehungen (FVTPL)	160	312	149	642
– Devisentermingeschäfte/Devisenswaps (FVTPL)	160	312	149	642
Übrige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (AC)	4.314	4.110	6.461	7.156
Gesamt	6.104	12.196	7.882	14.303

AC = Amortized cost (fortgeführte Anschaffungskosten)

FVTPL = Fair value through Profit & Loss (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam)

Die Einstufung der für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beizulegenden Zeitwerte ergibt sich aus folgender Übersicht:

in TEUR	Buchwerte 31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	734 (692)	0 (0)	0 (0)	734 (692)
Derivate mit Hedge-Beziehungen (Vermögenswerte)	1.630 (7.774)	0 (0)	1.630 (7.774)	0 (0)
Derivate ohne Hedge-Beziehungen (Vermögenswerte)	160 (312)	0 (0)	160 (312)	0 (0)
Derivate mit Hedge-Beziehungen (Verbindlichkeiten)	1.272 (6.505)	0 (0)	1.272 (6.505)	0 (0)
Derivate ohne Hedge-Beziehungen (Verbindlichkeiten)	149 (642)	0 (0)	149 (642)	0 (0)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Der Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte zugeordnet, die als quotierte Marktpreise jederzeit verfügbar sind. Der Stufe 2 werden beizulegende Zeitwerte zugeordnet, die auf Basis von direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern ermittelt werden. Der Stufe 3 liegen Bewertungsparameter zugrunde, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die beizulegenden Zeitwerte aller Derivate werden anhand der allgemein anerkannten Barwertmethode ermittelt. Dabei werden die über den jeweils vereinbarten Terminkurs bzw. Zinssatz determinierten zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktdaten diskontiert. Die dabei verwendeten Marktdaten sind führenden Finanzinformationssystemen, wie beispielsweise LSEG (vormals: Refinitiv), entnommen. Die Interpolation von Marktdaten, insofern erforderlich, erfolgt linear.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt zum Bilanzstichtag 310.769 TEUR (i. Vj. 379.971 TEUR). Für alle übrigen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder Vertragspartner der Jenoptik seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultieren zum einen das Risiko von bonitätsbedingten Wertminderungen bei Finanzinstrumenten und zum anderen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen.

Kredit- und Ausfallrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diesen Risiken wird mit einem aktiven Forderungsmanagement begegnet und durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zudem ist Jenoptik Kredit- und Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie bei kurzfristigen Geldanlagen ausgesetzt. Diesen Risiken wird durch eine ständige Überwachung der Bonität unserer Geschäftspartner Rechnung getragen. Dazu werden die Kreditratings und Credit Default Swaps (CDS) der Geschäftspartner regelmäßig ausgewertet. Zur Risikosteuerung werden unter anderem die liquiden Mittel auf mehrere Kreditinstitute innerhalb festgelegter Limits verteilt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und betrug zum Stichtag 219.198 TEUR (i. Vj. 229.560 TEUR).

Für finanzielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr folgende Wertminderungen und Wertaufholungen ergebniswirksam erfasst:

in TEUR	Wertminderungen	Wertaufholungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	742 (2.312)	2.826 (3.568)
Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0 (240)	66 (10)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0 (0)	77 (119)
Gesamt	742 (2.552)	2.969 (3.696)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität sicherzustellen, werden einmal pro Jahr mittels einer fünfjährigen Finanzplanung sowie dreimal pro Jahr mittels einer Bilanz-, Ergebnis- und Cashflow-Vorschau der Zahlungsmittelbestand sowie die Kreditlinien und deren Ausnutzung geplant. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch ein effektives Cash- und Working-Capital-Management begrenzt.

Die Liquiditätsreserven in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 81.716 TEUR (i. Vj. 84.897 TEUR).

Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein nicht ausgenutztes Rahmenkreditvolumen in Höhe von 398.026 TEUR (i. Vj. 399.521 TEUR). Dieses resultiert im Wesentlichen aus dem im Dezember 2021 abgeschlossenen Konsortialkredit in Höhe von 400.000 TEUR. Der Konsortialkredit ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 durch Avale in Höhe von 6.482 TEUR sowie durch Kontokorrentkredite in Höhe von 1.571 TEUR in Anspruch genommen. Bei Abschluss war die Laufzeit des Konsortialkreditvertrages bis Dezember 2026 befristet. Durch die Inanspruchnahme von zwei Verlängerungsoptionen hat sich der ursprünglich abgeschlossene Betrag in Höhe von 400.000 TEUR bis Dezember 2027 verlängert. Für den Anteil in Höhe von 349.875 TEUR hat sich die Laufzeit des Konsortialkreditvertrages bis Dezember 2028 verlängert.

Im März 2025 wurde eine Ende März 2026 fällige variabel verzinsten Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 62.500 TEUR vorzeitig zurückgeführt. Dadurch valutierten zum Stichtag 31. Dezember 2025 noch sieben Schuldscheindarlehens-Tranchen über insgesamt 248.500 TEUR und eine Schuldscheindarlehens-Tranche über 59.000 TUSD.

Sowohl für den Konsortialkredit als auch für die Schuldscheindarlehen wurden keine Financial Covenants vereinbart. Die Konditionen der Finanzierungen orientieren sich allerdings an den ESG-Zielen des Konzerns zur Steigerung der Diversität, Reduktion der CO₂-Emissionen sowie Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette. Jenoptik hat im Geschäftsjahr 2024 die gesetzten Zielmarken erreicht bzw. teils deutlich überschritten. Dies wurde gemäß den Darlehensbedingungen durch die Interne Revision der Jenoptik geprüft und bestätigt. Dadurch profitierte Jenoptik auch im Geschäftsjahr 2025 von einer leicht reduzierten Kreditmarge.

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich nach Fristigkeiten wie folgt dar:

in TEUR	Zinssätze (Bandbreite in %)	Buchwerte 31.12.2025	Zahlungsmittelabfluss			
			Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,17 - 3,37	144.959	161.254	6.311	117.738	37.205
	(4,01 - 4,41)	(205.891)	(230.948)	(8.054)	(184.433)	(38.461)
Festverzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,60 - 5,54	190.904	195.742	115.107	66.962	13.673
	(0,60 - 5,54)	(214.128)	(222.297)	(13.573)	(186.010)	(22.714)
Verbindlichkeiten aus Leasing	0,56 - 6,91	65.342	72.418	17.043	38.584	16.791
	(0,56 - 8,97)	(61.097)	(68.389)	(15.929)	(36.660)	(15.800)
Gesamt		401.205	429.414	138.461	223.284	67.669
		(481.116)	(521.634)	(37.556)	(407.103)	(76.975)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken ist Jenoptik aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze grundsätzlich bei allen verzinsten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2025 betraf das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen die aufgenommenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 248.500 TEUR (i. Vj. 311.000 TEUR) und 59.000 TUSD (i. Vj. 59.000 TUSD) sowie Förderdarlehen in Höhe von 35.741 TEUR (i. Vj. 52.337 TEUR), jeweils zum Bilanzstichtag.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	51.237	60.788
– Variabel verzinslich	21.047	32.604
– Festverzinslich	30.190	28.184
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	401.782	482.256
– Variabel verzinslich	146.575	206.854
– Festverzinslich	255.207	275.403

Die rechnerisch ermittelten Gewinne bzw. Verluste aus einer Änderung des Marktzinses zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erhöhung um 100 Basispunkte		
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	210	326
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	–1.466	–2.069
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	–1.255	–1.742
Verringerung um 100 Basispunkte		
Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	–210	–326
Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	1.466	2.069
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	1.255	1.742

Im Rahmen der Steuerung von Zinsrisiken setzt Jenoptik auf eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Vermögenswerten und Schulden. Die Aufteilung zwischen festen und variablen Kreditverbindlichkeiten wird regelmäßig überprüft und anhand der aktuellen Situation sowie des Ausblicks auf den Geld- und Kapitalmarkt adjustiert. Dies tut die Jenoptik-Gruppe unter anderem durch verschiedene Zinssicherungsgeschäfte. Hier kommen zum Beispiel Zinsswaps, Zinscaps und -floors sowie kombinierte Zins- und Währungsswaps in Betracht. Dabei werden einzelne Schuldscheindarlehen (Grundgeschäfte) über sogenannte Micro-Hedges abgesichert. Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Vertragsbedingungen des Sicherungsgeschäfts den Bedingungen des Schuldscheindarlehens entsprechen (insbesondere Nominalbetrag, Laufzeit, Zahlungstermine, Währung). Für die gebildeten Sicherungsbeziehungen ist ein Hedge Ratio von 1:1 gegeben.

Zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2025 bestanden ein Zinsswap, ein kombinierter Zins- und Währungsswap sowie ein Zinscap mit nachfolgender Struktur:

Zinsswap EUR	
Nominalvolumen	36.500 TEUR
Laufzeit	30. September 2024 bis 31. März 2031
Festzinssatz auf EUR zu zahlen	2,88 Prozent p. a.
Variabler Zinssatz auf EUR zu erhalten	6-Monats-Euribor
Zins- und Währungsswap USD	
Nominalvolumen	59.000 TUSD
Laufzeit	31. März 2021 bis 31. März 2026
Festzinssatz auf USD zu erhalten	2,024 Prozent p. a.
Festzinssatz auf EUR zu zahlen	0,645 Prozent p. a.
Zinscap EUR	
Nominalvolumen	107.000 TEUR
Laufzeit	30. September 2022 bis 31. März 2028
Zinsobergrenze	3,00 Prozent p. a.
Referenzzins	6-Monats-Euribor

Der Zinsswap EUR dient der Begrenzung des Zinsänderungsrisikos einer im Jahr 2021 begebenen Schuldscheindarlehenstranche in Höhe von 36.500 TEUR. Dessen negativer Marktwert von –663 TEUR (i. Vj. –1.173 TEUR) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit –593 TEUR (i. Vj. –1.199 TEUR) in der Cashflow-Hedge-Rücklage sowie entsprechend der zeitanteiligen Ausgleichszahlung der laufenden Zinsperiode mit –70 TEUR (i. Vj. +26 TEUR) ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Der Zins- und Währungsswap USD dient zur Absicherung des Zins- und Währungsänderungsrisikos der im Jahr 2021 emittierten Schuldscheintranche in Höhe von 59.000 TUSD. Die zu erwartenden zukünftigen Zahlungsströme wurden mit Abschluss über die gesamte Laufzeit fixiert. Dessen positiver Marktwert von 762 TEUR (i. Vj. 6.905 TEUR) wurde in eine Zins- und eine Währungskomponente unterteilt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hatte die Zinskomponente einen Marktwert von –67 TEUR (i. Vj. –600 TEUR), welcher erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasst wurde. Die zeitanteilige Ausgleichszahlung der laufenden Zinsperiode wurde mit +523 TEUR (i. Vj. +621 TEUR) im Finanzergebnis erfasst. Ausführungen zur Währungskomponente folgen im nächsten Abschnitt „Währungsrisiko“.

Der Zinscap EUR dient zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einer im Jahr 2021 begebenen variabel verzinslichen Schuldscheindarlehensstranche in Höhe von 107.000 TEUR. Die Sicherungswirkung aus dem Cap greift, sobald der 6-Monats-Euribor die Marke von 3,0 Prozent p. a. überschreitet. In diesem Fall zahlt die Gegenpartei die Differenz zwischen dem dann jeweils aktuellen Geldmarktsatz und 3,0 Prozent an Jenoptik. Etwaige erhaltene Ausgleichszahlungen werden über die jeweilige Zinsperiode ergebniswirksam im Finanzergebnis realisiert. Der positive Marktwert betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 84 TEUR (i. Vj. 530 TEUR). Der ursprüngliche Zeitwert des Zinscaps bei Vertragsabschluss wird über die 7-jährige Laufzeit zeitraumbezogen amortisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag der in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasste Marktwert dieses Instruments bei –1.131 TEUR (i. Vj. –1.268 TEUR).

Aus den vorgenannten Sicherungsinstrumenten werden folgende Ein- und Auszahlungen erwartet:

in TEUR	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zinsswap EUR				
Erwartete Auszahlungen an Bank	5.863	1.066	4.266	531
	(6.856)	(1.051)	(4.219)	(1.586)
Erwartete Einzahlungen von Bank	5.152	788	3.817	547
	(5.464)	(985)	(3.179)	(1.300)
Zins- und Währungsswap USD				
Erwartete Auszahlungen an Bank	322	322	0	0
	(644)	(322)	(322)	(0)
Erwartete Einzahlungen von Bank	1.010	1.010	0	0
	(2.020)	(1.010)	(1.010)	(0)
Zinscap EUR				
Erwartete Einzahlungen von Bank	0	0	0	0
	(88)	(88)	(0)	(0)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Zusätzlich werden beim Zins- und Währungsswap USD am Laufzeitende die Nominalvolumen von EUR in USD getauscht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken unterteilen sich in zwei Arten: Translationsrisiko und Transaktionsrisiko.

Das Translationsrisiko resultiert aus durch Wechselkursveränderungen hervorgerufenen Wertschwankungen, die sich aus der Umrechnung von in Fremdwährung bestehenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in die Berichtswährung Euro ergeben. Des Weiteren ergeben sich Translationsrisiken bei nicht im Euro-Raum ansässigen Konzerngesellschaften durch die Umrechnung von deren Umsatzerlösen und Kostenpositionen in die Berichtswährung Euro, sofern sich diese gegenläufigen Positionen nicht vollständig kompensieren. Auf eine Absicherung des Translationsrisikos wird in der Regel verzichtet.

Das Transaktionsrisiko resultiert aus der durch Wechselkursveränderungen hervorgerufenen Wertschwankung von Zahlungsströmen in Fremdwährung. Zur Absicherung dieses Risikos werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich in der Regel um Devisentermingeschäfte und Devisenswaps, in Ausnahmefällen können auch Devisenoptionen zum Einsatz kommen.

Abgesichert werden wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft, in der Regel Umsatzerlöse. Vertraglich bereits fixierte Cashflows werden 1:1 über sogenannte Micro-Hedges abgesichert. Geplante Zahlungsüberschüsse (Nettoexposition aus Einzahlungen abzgl. Auszahlungen in derselben Währung, hauptsächlich US-Dollar) werden im Rahmen von antizipativem Hedging anteilig abgesichert. Die geplanten Transaktionen sind hochwahrscheinlich und umfassen etwa 70-80 Prozent des erwarteten Nettoexposition in US-Dollar. Aufgrund gleicher kritischer Bedingungen der Sicherungsgeschäfte (insbesondere Währung, Nominalbetrag und erwarteter Zahlungszeitpunkt) wird eine wirtschaftliche Beziehung sichergestellt. Mögliche Quellen für Ineffektivität können durch zeitliche Abweichungen der Zahlungsströme von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument entstehen, beispielsweise durch Änderungen des Nettoexposition aus erwarteten Transaktionen.

Zudem sichert Jenoptik die zu erwartenden Cashflows aus konzerninternen Darlehen in Fremdwährungen, die nicht als „Net Investment in a Foreign Operation“ deklariert wurden, mit derivativen Finanzinstrumenten ab. Zum 31. Dezember 2025 stellte sich die Absicherung der konzerninternen Darlehen in Fremdwährungen wie folgt dar:

Darlehensnehmer konzerninterner Darlehen	Ausstehender Betrag konzerninterner Darlehen	Sicherungsvolumen
Prodomax Automation Ltd., Kanada	26.000 TCAD	26.000 TCAD

Zum Bilanzstichtag waren verschiedene Devisentermingeschäfte und Devisenswaps im Bestand. Für den überwiegenden Teil dieser Geschäfte wurde eine sogenannte Cashflow-Hedge-Beziehung zu dem jeweiligen Grundgeschäft dokumentiert, wodurch bei nachgewiesener Effektivität deren Wertveränderungen nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen waren. Zur Messung der Effektivität wurde zum Zeitpunkt der Designation sowie fortlaufend, in der Regel zu Bilanzierungszeitpunkten, ein prospektiver qualitativer Wirksamkeitstest durchgeführt.

Der bereits im vorhergehenden Abschnitt „Zinsänderungsrisiko“ erwähnte Zins- und Währungsswap USD dient zur Absicherung des Zins- und Währungsänderungsrisikos der Schuldscheindarlehensstranche über 59.000 TUSD. Der positive Marktwert von dessen Währungskomponente betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 306 TEUR (i. Vj. 6.884 TEUR). Die Marktwertveränderung der Währungskomponente wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet. Dadurch ergibt sich der angestrebte Ausgleich mit der gegenläufigen Wertveränderung des Grundgeschäfts (Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeit in EUR).

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte und Devisenswaps sowie die Zins- und Währungsswaps gliedern sich nach Währungsverkäufen und -ankäufen wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
USD – Verkauf gegen EUR	72.787	85.518
USD – Ankauf gegen EUR	49.907	57.173
GBP – Verkauf gegen EUR	7.760	7.760
GBP – Ankauf gegen EUR	6.391	0
USD – Verkauf gegen CHF	47.962	20.912
USD – Verkauf gegen CAD	2.556	9.486
CNY – Verkauf gegen EUR	0	4.133
JPY – Verkauf gegen EUR	0	395
JPY – Ankauf gegen EUR	0	311
CAD – Verkauf gegen EUR	18.723	21.597
CAD – Ankauf gegen EUR	2.458	0
CHF – Verkauf gegen EUR	0	5.318
Summe Verkäufe in Fremdwährung	149.787	155.119
Summe Käufe in Fremdwährung	58.756	57.484

Die im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte und Devisenswaps sowie die Zins- und Währungsswaps und der Zinscap wiesen zum Bilanzstichtag die folgenden Marktwerte aus:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Positive Marktwerte		
Derivate mit Hedge-Beziehung		
langfristig	84	7.435
kurzfristig	1.546	339
Derivate ohne Hedge-Beziehung		
kurzfristig	160	312
Summe positiver Marktwerte	1.790	8.086
Negative Marktwerte		
Derivate mit Hedge-Beziehung		
langfristig	663	1.932
kurzfristig	609	4.572
Derivate ohne Hedge-Beziehung		
langfristig	0	346
kurzfristig	149	296
Summe negativer Marktwerte	1.421	7.147
Saldo	369	939

Die Marktwerte für Absicherungsgeschäfte von konzerninternen Darlehen sind in den Derivaten ohne Hedge-Beziehungen enthalten, da sich das Grundgeschäft, bestehend aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, herauskonsolidiert. Die positiven Marktwerte dieser Derivate betrugen zum Bilanzstichtag 160 TEUR (i. Vj. 312 TEUR), die negativen Marktwerte beliefen sich auf –149 TEUR (i. Vj. –642 TEUR). Die Veränderung führte insgesamt zu einem Gewinn von 341 TEUR (i. Vj. Verlust 35 TEUR), welcher erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst wurde.

Bei den Derivaten mit Hedge-Beziehung wurden zum 31. Dezember 2025 kumulierte Verluste in Höhe von 1.619 TEUR (i. Vj. kumulierte Verluste in Höhe von 8.026 TEUR) in der Cashflow-Hedge-Rücklage ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von +6.407 TEUR (i. Vj. –10.136 TEUR) setzt sich aus Wertveränderungen der zum Bilanzstichtag weiterhin im Bestand befindlichen Derivate in Höhe von –759 TEUR (i. Vj. –5.979 TEUR) sowie den in der Berichtsperiode erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Marktwerten in Höhe von +7.166 TEUR (i. Vj. –4.157 TEUR) zusammen. Eine solche Umgliederung geht in der Regel mit der erfolgswirksamen Erfassung des Grundgeschäftes (zum Beispiel Erfassung der Umsatzerlöse) einher, sodass sich hier die mit dem Abschluss des Sicherungsgeschäftes angestrebte ausgleichende Wirkung einstellt.

Die Devisensicherungsgeschäfte für die operative Geschäftstätigkeit (exklusive des Zins- und Währungsswaps sowie der Absicherungsgeschäfte für konzerninterne Darlehen) sichern in Höhe von 123.304 TEUR Fremdwährungsrisiken mit einem Zeithorizont bis zum Jahresende 2026 ab.

Die wesentlichen Fremdwährungsrisiken der Jenoptik betreffen den US-Dollar. Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar sowie die daraus resultierende bilanzielle Nettorisikoposition:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte	29.039	44.850
Finanzielle Verbindlichkeiten	55.315	59.795
Bilanzielle Nettorisikoposition	–26.276	–14.945

Zum Bilanzstichtag bestand eine auf US-Dollar basierende bilanzielle Nettorisikoposition in Höhe von –26.276 TEUR (i. Vj. –14.945 TEUR). Die Verringerung der finanziellen Vermögenswerte um 15.792 TEUR zum Stichtag 31. Dezember 2025 resultierte im Wesentlichen aus dem geringeren Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen. Bei der Darstellung der bilanziellen Risikoposition ist die Schuldscheindarlehenstranche über 59.000 TUSD als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der zugehörige Zins- und Währungsswap in USD, der diese Risikoposition absichert, wird bei den finanziellen Vermögenswerten jedoch nicht erfasst. Dadurch ergibt sich bei dieser rein bilanziellen Betrachtungsweise eine negative Nettorisikoposition.

Eine Veränderung des US-Dollar-Kurses hätte somit die nachfolgend dargestellten Auswirkungen gehabt:

	EUR/USD-Kurs	Änderung der Nettorisikoposition (in TEUR)
Stichtagskurs 31.12.2025	1,1750	
	(1,0389)	
Erhöhung um 5 Prozent	1,2338	1.249
	(1,0908)	(712)
Verringerung um 5 Prozent	1,1163	–1.381
	(0,9870)	(–787)
Erhöhung um 10 Prozent	1,2925	2.385
	(1,1428)	(1.359)
Verringerung um 10 Prozent	1,0575	–2.915
	(0,9350)	(–1.661)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

8.3 Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10.034 TEUR (i. Vj. 10.000 TEUR). Davon resultieren 10.000 TEUR (i. Vj. 10.000 TEUR) aus einer befristeten externen Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden der VINCORION. Das Risiko einer zukünftigen Inanspruchnahme wird derzeit als gering eingeschätzt.

8.4 Rechtsstreitigkeiten

Jenoptik ist an wenigen Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt. Für mögliche finanzielle Belastungen aus laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden in angemessener Höhe Rückstellungen für Prozessrisiken bzw. Prozesskosten gebildet. Auf die Angabe weiterer Details wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

8.5 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen bzw. Personen, die Jenoptik beherrschen oder von ihr beherrscht werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie Unternehmen und Personen, die kraft Satzungsbestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements der JENOPTIK AG maßgeblich zu steuern, oder an der gemeinsamen Führung der JENOPTIK AG beteiligt sind. Beherrschung liegt hierbei dann vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der JENOPTIK AG hält. Der größte Einzelaktionär der JENOPTIK AG ist die Thüringer Industriebeteiligungs GmbH & Co. KG, Erfurt, die direkt insgesamt 11 Prozent der Stimmrechte hält.

Die Zusammensetzung der Beziehungen mit nicht konsolidierten Gesellschaften, assoziierten Unternehmen und Beteiligungen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in TEUR	Gesamt	davon mit	
		nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	assoziierten Unternehmen und Beteiligungen
Umsatz	2.350	1	2.349
	(1.213)	(7)	(1.206)
Bezogene Leistungen	1.126	85	1.041
	(1.008)	(82)	(926)
Forderungen aus operativer Geschäftstätigkeit	357	10	347
	(89)	(0)	(89)
Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	231	23	208
	(156)	(0)	(156)
Finanzielle Vermögenswerte, gewährte Darlehen und Ausleihungen	169	0	169
	(195)	(0)	(195)
Finanzielle Verbindlichkeiten	116	116	0
	(116)	(116)	(0)

Die Werte in Klammern betreffen das Vorjahr

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Als nahestehende Personen der JENOPTIK AG gelten ferner die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats und deren enge Familienangehörige.

Die Aufgliederung der im Jahr 2025 ergebniswirksam erfassten Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Vergütung des Vorstands		
Kurzfristig fällige Leistungen ¹	2.186	2.282
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ²	400	400
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.440	0
Anteilsbasierte Vergütung	-119	89
Vergütung des Vorstands	5.908	2.772
Vergütung des Aufsichtsrats³	1.062	1.026
Gesamt	6.970	3.797

¹ Festvergütung, einjährige variable Vergütung sowie Nebenleistungen (Beiträge zur Unfall- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie die Bereitstellung von Firmenwagen bzw. Mobilitätspauschale)

² beitragsorientierte Versorgungszusage (rückgedeckte Unterstützungskasse)

³ Festvergütung und Ausschussvergütung einschließlich Sitzungsgeldern, netto

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die in der Tabelle dargestellten Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung des Vorstands resultierten aus der fortlaufenden Bewertung aller zum Bilanzstichtag vorläufig gewährten Performance Shares jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 vorläufig zugeteilten 46.792 Stück Performance Shares (i. Vj. 42.923 Stück) zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 984 TEUR (i. Vj. 1.078 TEUR). Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge nach § 314 Nr. 6 a) HGB (ohne Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) betrugen im Geschäftsjahr 2025 damit insgesamt 3.570 TEUR (i. Vj. 3.760 TEUR).

Gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen bestanden zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 6.937 TEUR (i. Vj. 4.222 TEUR) aus ein- und mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen des Vorstands, Entschädigungen im Zusammenhang mit einer Aufhebungsvereinbarung zum Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden sowie aus der Vergütung des Aufsichtsrats.

Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden in Höhe von 82 TEUR (i. Vj. 71 TEUR) geleistet. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.591 TEUR (i. Vj. 1.701 TEUR). Der für diese bestehenden Rückstellungen im Geschäftsjahr 2025 erfasste Zinsaufwand betrug 57 TEUR (i. Vj. 54 TEUR).

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern beider Gremien.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden – wie in den Jahren zuvor – keine Kredite oder Vorschüsse an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder ausgereicht. Folglich gab es auch keine Darlehensablösungen.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der JENOPTIK AG hat am 18. März 2026 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. März 2026 zu prüfen und zu billigen.

Dividende. Nach dem Aktiengesetz richtet sich der Betrag, der zur Dividendenzahlung an die Aktionäre zur Verfügung steht, nach dem Bilanzgewinn der Muttergesellschaft JENOPTIK AG, der nach den Vorschriften des HGB ermittelt wird. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der Bilanzgewinn der JENOPTIK AG 70.832.809,77 Euro, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 50.832.809,77 Euro zuzüglich eines Gewinnvortrags von 20.000.000,00 Euro.

Der Vorstand empfiehlt dem Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025, der Hauptversammlung 2026 für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,40 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie und damit über Vorjahresniveau vorzuschlagen (i. Vj. 0,38 Euro). Damit soll vom Bilanzgewinn der JENOPTIK AG des Geschäftsjahres 2025 ein Betrag in Höhe von 22.895.246,00 Euro ausgeschüttet werden. Vom verbleibenden Bilanzgewinn der JENOPTIK AG soll ein Betrag von 27.937.563,77 Euro in andere Gewinnrücklagen eingestellt und ein Betrag in Höhe von 20.000.000,00 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem 31. Dezember 2025 gab es nicht.

10 Sonstige Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB

10.1 Angaben nach § 315e HGB und § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss der JENOPTIK AG wurde gemäß § 315e HGB mit befreiender Wirkung für einen Konzernabschluss nach HGB erstellt. Gleichzeitig stehen der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht im Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (2013/34/EU). Um die Gleichwertigkeit mit einem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zu erreichen, werden handelsrechtliche Pflichtangaben und Erläuterungen veröffentlicht, die über die nach IFRS notwendigen Angabepflichten hinausgehen. Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB erfolgen im Abschnitt „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach IAS 24“.

Nachfolgende vollkonsolidierte verbundene deutsche Unternehmen werden in den Konzernabschluss der JENOPTIK AG einbezogen und haben von den Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- JENOPTIK Automatisierungstechnik GmbH, Jena
- JENOPTIK Industrial Metrology Germany GmbH, Villingen-Schwenningen
- JENOPTIK Optical Systems GmbH, Jena
- JENOPTIK Robot GmbH, Monheim am Rhein
- TRIOPTICS GmbH, Wedel

10.2 Beschäftigte und Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

	2025	2024
Semiconductor & Advanced Manufacturing	1.644	1.777
Biophotonics	606	594
Metrology & Production Solutions	1.061	1.102
Smart Mobility Solutions	549	529
Sonstige	496	515
Gesamt	4.356	4.517

Die Ermittlung des Durchschnitts erfolgte nach Maßgabe der Vorgaben des § 267 Abs. 5 HGB zur Umschreibung der Größenklassen.

Der Personalaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Löhne und Gehälter	334.580	341.125
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	54.137	53.770
Aufwendungen für Altersversorgung	5.278	4.752
Gesamt	393.995	399.648

10.3 Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für die erhaltenen Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen bzw. Netzwerkgesellschaften betrugen:

in TEUR	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.621	1.679
Sonstige Leistungen	10	10
Andere Bestätigungsleistungen	42	19
Steuerliche Beratungsleistungen	1	5
Gesamt	1.674	1.714

Die Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen betreffen Aufwendungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der JENOPTIK AG sowie gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Von den Gesamtaufwendungen entfallen Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 1.030 TEUR (i. Vj. 999 TEUR), sonstige Leistungen in Höhe von 10 TEUR (i. Vj. 10 TEUR) sowie andere Bestätigungsleistungen von 42 TEUR (i. Vj. 19 TEUR) und die steuerlichen Beratungsleistungen auf den Konzernabschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart.

10.4 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Internet-Seite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

11 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Jenoptik-Konzerns zum 31. Dezember 2025 gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil Jenoptik bzw. des unmittelbaren Gesellschafters in %	Eigenkapital 31.12.2025 TEUR ¹	Ergebnis 2025 TEUR ¹
1.1. Verbundene konsolidierte Unternehmen				
– unmittelbare Beteiligungen				
1	JENOPTIK Asia-Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100		
2	JENOPTIK Automatisierungstechnik GmbH, Jena, Deutschland	100		
3	JENOPTIK Industrial Metrology Germany GmbH, Villingen-Schwenningen, Deutschland	100		
4	JENOPTIK North America, Inc., Jupiter (FL), USA	100		
5	JENOPTIK Optical Systems GmbH, Jena, Deutschland	100		
6	JENOPTIK Robot GmbH, Monheim am Rhein, Deutschland	100		
– mittelbare Beteiligungen				
7	Berliner Glas Wuhan Trading Co., Ltd., Wuhan, China	100		
8	JENOPTIK (Shanghai) International Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100		
9	JENOPTIK (Shanghai) Precision Instrument and Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	100		
10	JENOPTIK Australia Pty Ltd, Sydney, Australien	100		
11	JENOPTIK Automotive North America, LLC, Auburn Hills (MI), USA	100		
12	JENOPTIK Benelux B.V., Drunen, Niederlande	100		
13	JENOPTIK India Private Limited, Bangalore, Indien	100		
14	JENOPTIK Industrial Metrology France SAS, Bayeux Cedex, Frankreich	100		
15	JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Yokohama, Japan	100		
16	JENOPTIK Korea Corporation, Ltd., Suwon, Korea	100		
17	JENOPTIK Optical Systems, LLC, Jupiter (FL), USA	100		
18	JENOPTIK Smart Mobility Solutions, LLC, Jupiter (FL), USA	100		
19	JENOPTIK Traffic Solutions Switzerland AG, Uster, Schweiz	100		
20	JENOPTIK Traffic Solutions UK Ltd., Farnborough, Großbritannien	100		
21	JENOPTIK UK Ltd., Farnborough, Großbritannien	100		
22	Prodomax Automation Ltd., Barrie, Kanada	100		
23	SwissOptic (Wuhan) Co., Ltd., Wuhan, China	100		
24	SwissOptic AG, Heerbrugg, Schweiz	100		
25	TRIOPTICS GmbH, Wedel, Deutschland	100		
26	TRIOPTICS Hong Kong Limited, Hongkong, Hongkong	100 ⁹		
27	TRIOPTICS Japan Co., Ltd., Shizuoka, Japan	61,25		
28	TRIOPTICS Korea Co., Ltd., Suwon, Korea	60		
29	Beijing TRIOPTICS Optical Test Instruments (China) Ltd., Peking, China	51		
30	TRIOPTICS SINGAPORE PTE. LTD., Singapur, Singapur	100		
31	TRIOPTICS TAIWAN LTD., Taoyuan, Taiwan	51		
32	TRIOPTICS LLC, Rancho Cucamonga (CA), USA	100		
1.2. Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen				
– unmittelbare Beteiligungen				
33	KORBEN Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald, Deutschland, i.L. ²	100	35 ⁴	1 ⁴
– mittelbare Beteiligungen				
34	BROXBURN, S.L., Madrid, Spanien	100	111 ⁴	-5 ⁴
35	INTEROB RESEARCH & SUPPLY, S.L., Valladolid, Spanien	100	-122 ⁴	-15 ⁴
36	INTEROB, S.L., Valladolid, Spanien	100	-8.700 ⁴	-475 ⁴
37	JENOPTIK Canada Ltd., Mississauga, Kanada	100	-2	-2
38	JENOPTIK do Brasil Instrumentos de Precisão e Equipamentos Ltda., Sao Paulo, Brasilien, i.L. ²	100	0 ⁸	-16 ⁸
39	JENOPTIK France, SASU, Bordeaux, Frankreich	100	10 ⁴	0 ⁴

Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft		Eigenkapital 31.12.2025 TEUR ¹	Ergebnis 2025 TEUR ¹
40	JENOPTIK INDUSTRIAL METROLOGY DE MEXICO, S. DE R.L. DE C.V., Saltillo, Mexiko	100	140 ⁴	29 ⁴
41	JENOPTIK Robot Algérie SARL, Algier, Algerien	74,5	284 ⁴	8 ⁴
42	JENOPTIK Saudi Arabia, LLC, Jeddah, Saudi-Arabien, i.L. ²	100	9 ⁵	-37 ⁵
43	TRIOPTICS Scandinavia OY, Tampere, Finnland, i.L. ²	100	-5 ⁴	-233 ⁴
2. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				
44	TRIOPTICS France S.A.R.L., Villeurbanne, Frankreich	50	427 ⁴	0 ⁴
3. Beteiligungen				
– unmittelbare Beteiligungen				
45	JENAER BILDUNGSZENTRUM gGmbH SCHOTT CARL ZEISS JENOPTIK, Jena, Deutschland	33,33	1.698 ⁴	107 ⁴
– mittelbare Beteiligungen				
46	HOMMEL CS s.r.o., Teplice, Tschechische Republik	40	1.252 ⁴	125 ⁴
47	JT Optical Engine GmbH + Co. KG, Jena, Deutschland, i.L. ²	50 ⁷	54	-1
48	JT Optical Engine Verwaltungs GmbH, Jena, Deutschland, i.L. ²	50 ⁷	23	0
49	Zenteris GmbH, Jena, Deutschland, i.L. ³	24,9 ⁷	⁶	⁶

¹ Angaben aus Jahresabschlüssen in Fremdwährung, umgerechnet zum Stichtagskurs bzw. Durchschnittskurs des jeweiligen Jahres

² i.L. = in Liquidation

³ i.L. = in Insolvenz

⁴ Angaben für Jahresabschluss 2024

⁵ Angaben zum 31. März 2018

⁶ Daten nicht verfügbar

⁷ abweichendes Geschäftsjahr zum 30. Juni

⁸ Liquidationsschlussbilanz zum 31. Oktober 2024

⁹ mittelbare Beteiligung über Beijing TRIOPTICS Optical Test Instruments (China) Ltd.

Jena, 18. März 2026

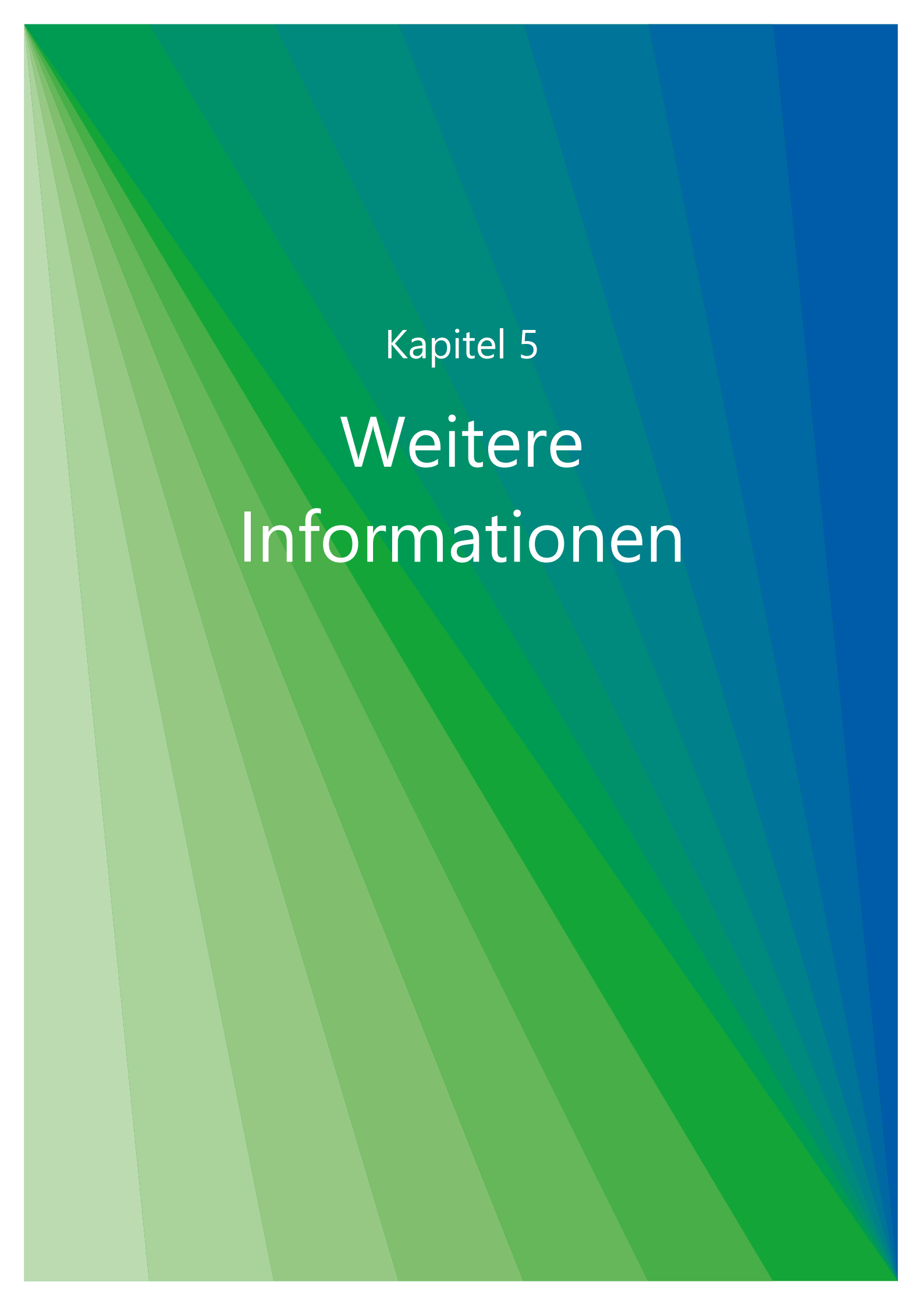
JENOPTIK AG



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand



Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstands



Kapitel 5

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 18. März 2026



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand



Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JENOPTIK Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der JENOPTIK Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der JENOPTIK Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der JENOPTIK Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen, die gemäß IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterliegen.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der Höhe der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und Unsicherheiten haben wir den Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben das angewandte Verfahren zur Durchführung des Werthaltigkeitstests mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IAS 36 beurteilt. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und dessen einzelner Bestandteile haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die Ermittlung nachvollzogen haben. Die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells haben wir stichprobenweise überprüft.

Die in der detaillierten Planungsrechnung der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten verwendeten Planungsannahmen haben wir in Stichproben mit der vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung abgestimmt und unter Beachtung unserer Erkenntnisse aus der Abschlussprüfung kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die für die Fortschreibung der Planung verwendeten Wachstumsraten für Erträge und Aufwendungen durch Abgleich mit internen und externen Daten nachvollzogen. Zudem haben wir die Planungsrechnungen im Hinblick auf die Planungstreue der Vergangenheit analysiert, mit den Planungen des Vorjahres verglichen, in Stichproben mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft diskutiert und unterstützende Nachweise für einzelne Annahmen der Planungsrechnung eingeholt.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsrechnungen haben wir im Hinblick auf die Berücksichtigung der wesentlichen Annahmen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich keine Einwendungen geben.

Verweis auf dazugehörige Angaben

Weiterführende Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu den in diesem Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind im Konzernanhang in den Kapiteln 3.1 „Immaterielle Vermögenswerte“, 3.3 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ sowie „5.1 Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

2. Realisierung von Umsatzerlösen

Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in den Konzernabschluss der JENOPTIK Aktiengesellschaft, Jena, einbezogenen Gesellschaften veräußern unterschiedliche Produkte und erbringen verschiedene Arten von Dienstleistungen. Aus den diversifizierten Kunden- und Produktportfolios resultieren eine hohe Anzahl an unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen. Aufgrund der Vielfalt an vertraglichen Bestimmungen wird die Umsatzrealisierung als komplex betrachtet, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung, insbesondere in Bezug auf die korrekte Periodenabgrenzung besteht.

Vor diesem Hintergrund war die Realisierung von Umsatzerlösen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der JENOPTIK Aktiengesellschaft entsprechend den internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Weiterhin haben wir bei wesentlichen Konzerngesellschaften den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen sowie ausgewählte, wesentliche in diesem Prozess implementierte Kontrollen getestet.

Zudem haben wir die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse zum Geschäftsjahresende 2025 im Rahmen folgender aussagebezogener Prüfungshandlungen beurteilt:

- Wir haben in Stichproben die Voraussetzungen für die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 gewürdigt. Für die zum Stichtag bilanzierten Vertragsvermögenswerte haben wir in Stichproben die Auftragsbestände mit den Bestellungen der Kunden sowie die Verkaufspreise mit den zugrundeliegenden Kundenverträgen abgestimmt. Darüber hinaus haben wir die zugrundeliegenden Bestände stichprobenhaft in Augenschein genommen.
- Für zeitpunktbezogen realisierte Umsatzerlöse haben wir in Stichproben nachvollzogen, ob diese auf Basis der jeweils zugrundeliegenden Liefer- und Vertragsbedingungen periodengerecht nach den Kriterien des IFRS 15 abgebildet wurden.

Zudem haben wir externe Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eingeholt und ergänzend zur Beurteilung der Existenz der Umsatzerlöse diese unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie detaillierte Angaben zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt 3.15 (Umsatzerlöse) sowie im Abschnitt 4.1 (Umsatzerlöse).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2025 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Jenoptik_AG_KA+LB_ESEF-2025-12-31.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 24. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der JENOPTIK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin von Michaelis.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- das Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“ und die hierin enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzern-erklärung sowie
- das Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Darüber hinaus haben wir nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

- Der im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ enthaltene Abschnitt „Risikoprävention und Sicherstellung von Compliance“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kapitel 1 Management,
- Kapitel 3 Vergütungsbericht,
- Kapitel 5 Weitere Informationen

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Der Konzernlagebericht enthält weitere Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Berlin, 18. März 2026

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die JENOPTIK AG, Jena

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt «Nachhaltigkeitsbericht» des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der JENOPTIK AG, Jena, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben zur EU-Taxonomie“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 18. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die JENOPTIK AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der JENOPTIK AG, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 18. März 2026

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis
Wirtschaftsprüfer

Engel
Wirtschaftsprüfer

Vorstand

Stand 16. Februar 2026

Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender
bis 15.02.2026

Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand

Dr. Prisca Havranek-Kosicek ist seit
1. April 2023 Finanzvorstand der
JENOPTIK AG und verantwortet:

- SBU Metrology & Production Solutions
- Finanzen
- Steuern
- Versicherungen
- Treasury
- Nachhaltigkeit
- Corporate Real Estate
- Investor Relations
- Interne Revision
- IT inkl. Informationssicherheit
- Merger & Acquisitions (M&A)
- Marketing & Communication
- Recht
- Compliance & Risk inkl. Datenschutz
- Exportkontrolle

Dr. Ralf Kuschnerreit
Mitglied des Vorstands

Dr. Ralf Kuschnerreit ist seit 1. Januar
2023 Mitglied des Vorstands der
JENOPTIK AG und verantwortet:

- SBU Semiconductor & Advanced Manufacturing
- SBU Biophotonics
- SBU Smart Mobility Solutions
- Prodomax
- Region Nordamerika
- Region Asien
- Personal/Arbeitsdirektor (HR)
- Business System & Operational Excellence
- Corporate Innovation & Digitale Transformation
- Einkauf
- Qualität
- Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Intellectual Property (IP)

Gemeinsame Zuständigkeit: Strategie & Geschäftsentwicklung

SBU = Strategic Business Unit

Mehrjahresübersicht

		Konzern	Fortgeführte Geschäftsbereiche					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Auftragslage								
Auftragseingang	Mio EUR	812,6	594,2	936,7	1.185,4	1.092,2	1.027,7	992,8
Auftragsbestand	Mio EUR	466,1	299,8	543,5	733,7	745,0	670,1	590,8
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	Mio EUR	855,2	615,5	750,7	980,7	1.066,0	1.115,8	1.046,0
Anteil Auslandsumsatz	%	72,6	76,9	81,4	76,7	74,5	71,5	75,7
Umsatzkosten	Mio EUR	563,4	390,7	493,8	635,0	695,5	742,6	709,7
Bruttoergebnis	Mio EUR	291,8	224,7	256,9	345,7	370,5	373,1	336,3
Bruttomarge	%	34,1	36,5	34,2	35,3	34,8	33,4	32,1
F+ E-Kosten	Mio EUR	44,1	39,4	38,9	54,6	60,9	64,0	61,9
Vertriebskosten	Mio EUR	89,3	77,1	89,7	107,6	103,0	103,4	103,4
Verwaltungskosten	Mio EUR	60,5	53,9	53,5	65,5	66,0	62,2	62,2
EBITDA	Mio EUR	134,0	92,8	155,7	184,1	209,6	221,5	192,5
EBITDA-Marge	%	15,7	15,1	20,7	18,8	19,7	19,9	18,4
EBIT	Mio EUR	88,9	47,4	108,1	101,9	126,3	146,6	114,5
EBIT-Marge	%	10,4	7,7	14,4	10,4	11,9	13,1	10,9
Finanzergebnis	Mio EUR	−3,7	−5,1	−5,6	−6,0	−15,0	−16,2	−14,6
Ergebnis nach Steuern	Mio EUR	67,6	42,7 ¹	84,3 ¹	57,0 ¹	73,5 ¹	94,2 ¹	74,2 ¹
Ergebnis je Aktie	EUR	1,18	0,73 ¹	1,43 ¹	0,96 ¹	1,27 ¹	1,62 ¹	1,26 ¹
F+ E-Leistung	Mio EUR	68,4	56,9	63,6	87,1	94,9	106,5	111,2
F+ E-Quote	%	8,0	9,2	8,5	8,9	8,9	9,5	10,6
Cashflow und Investitionen								
Free Cashflow (vor Ertragsteuern)	Mio EUR	77,2	52,5	43,2	82,7	127,3	102,9	152,4
Cash-Conversion-Rate	%	57,7	56,6	27,7	44,9	60,8	46,5	79,2
Investitionen	Mio EUR	55,6	38,1	49,9	106,0	110,4	114,6	77,4
Personal								
Mitarbeiter (in Köpfen, inkl. Auszubildende und Aushilfen)	Köpfe	4.122	3.697	4.205	4.435	4.658	4.646	4.453
Personalaufwand	Mio EUR	310,7	238,5	281,8	355,8	388,5	411,4	404,8

		Konzern			Fortgeführte Geschäftsbereiche			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanz								
Langfristige Vermögenswerte	Mio EUR	555,2	848,9	1.110,8	1.128,5	1.099,8	1.151,3	1.122,6
Immaterielle Vermögenswerte	Mio EUR	212,7	487,1	753,2	730,6	712,5	692,8	670,4
Sachanlagen	Mio EUR	255,4	267,7	270,3	328,2	365,1	419,9	426,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	Mio EUR	9,4	19,6	23,9	30,8	13,0	14,8	6,3
Aktive latente Steuern	Mio EUR	77,7	74,6	63,4	38,8	9,2	23,8	19,7
Kurzfristige Vermögenswerte	Mio EUR	528,1	489,9	646,3	543,3	567,1	588,7	553,9
Vorräte	Mio EUR	153,7	191,4	200,2	256,0	269,3	267,0	236,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Mio EUR	136,9	138,0	120,5	138,8	144,2	130,8	128,3
Vertragsvermögenswerte	Mio EUR	48,7	74,7	81,4	58,1	68,1	86,8	84,0
Kurzfristige Finanzanlagen und Zahlungsmittel	Mio EUR	168,7	68,3	56,4	57,8	67,7	85,6	83,8
Eigenkapital	Mio EUR	655,4	689,4	780,7	843,3	903,3	967,2	1.009,6
Langfristige Schulden	Mio EUR	176,0	233,0	503,1	519,0	496,0	512,0	320,8
Pensionsverpflichtungen	Mio EUR	31,6	35,2	9,4	4,3	4,6	7,1	4,3
Sonstige langfristige Rückstellungen	Mio EUR	17,9	17,0	17,9	17,0	14,3	14,5	13,7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio EUR	122,6	138,4	448,7	477,7	472,3	463,9	274,0
Passive latente Steuern	Mio EUR	1,7	12,9	24,7	16,1	2,9	23,0	27,5
Kurzfristige Schulden	Mio EUR	251,9	416,4	473,3	309,5	267,6	260,8	346,2
Ertragsteuerschulden	Mio EUR	6,4	2,6	6,9	10,9	6,3	8,3	7,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Mio EUR	51,9	52,5	39,9	43,9	37,8	37,4	30,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio EUR	37,0	130,9	149,0	59,1	18,4	17,2	127,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio EUR	83,7	89,7	94,2	100,6	108,8	105,6	91,5
Vertragsverbindlichkeiten	Mio EUR	43,9	46,3	47,3	64,9	68,4	60,3	52,8
Bilanzsumme	Mio EUR	1.083,3	1.338,8	1.757,0	1.671,8	1.666,9	1.740,0	1.676,5
Bilanzkennzahlen								
Eigenkapitalquote	%	60,5	51,5	44,4	50,4	54,2	55,6	60,2
Nettoverschuldung	Mio EUR	-9,1	201,0	541,4	479,0	423,1	395,5	317,4
Leverage	n. a.		2,2	3,5	2,6	2,0	1,8	1,6
Working Capital	Mio EUR	217,8	268,1	260,6	287,4	304,4	318,8	304,6
Working-Capital-Quote	%	25,5	34,9	34,7	29,3	28,6	28,6	29,1
Verschuldungsgrad		0,64	0,94	1,25	0,98	0,85	0,80	0,66
ROCE	%	14,7	8,2	13,4	7,9	9,6	10,8	8,4
Dividendenkennzahlen								
Dividende je Aktie	EUR	0,13	0,25	0,25	0,30	0,35	0,38	0,40 ²
Ausschüttungsquote bezogen auf das Ergebnis der Aktionäre	%	11,0	34,2	17,5	31,2	27,6	23,5	31,7 ²
Dividendenrendite bezogen auf den Jahresschlusskurs	%	0,5	1,0	0,7	1,2	1,2	1,7	2,0 ²

¹ Fortgeführte und aufgeführte Geschäftsbereiche² Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

Quartalsübersicht 2025

		1. Quartal 01.01. - 31.03.	2. Quartal 01.04. - 30.06.	3. Quartal 01.07. - 30.09.	4. Quartal 01.10. - 31.12.
Umsatz	Mio EUR	243,6	254,8	254,8	292,8
Semiconductor & Advanced Manufacturing	Mio EUR	100,9	108,2	105,8	119,5
Biophotonics	Mio EUR	63,8	55,5	62,9	63,3
Metrology & Production Solutions	Mio EUR	40,6	51,4	47,0	67,7
Smart Mobility Solutions	Mio EUR	28,7	33,0	32,7	35,3
EBITDA	Mio EUR	36,2	42,6	53,0	60,7
Semiconductor & Advanced Manufacturing	Mio EUR	21,4	26,6	30,3	36,0
Biophotonics	Mio EUR	15,6	9,8	13,7	13,1
Metrology & Production Solutions	Mio EUR	-3,4	3,5	1,7	14,3
Smart Mobility Solutions	Mio EUR	1,9	3,9	5,6	6,3
EBITDA-Marge	%	14,9	16,7	20,8	20,7
Semiconductor & Advanced Manufacturing	%	20,5	23,9	27,8	29,8
Biophotonics	%	24,4	17,6	21,5	20,5
Metrology & Production Solutions	%	-8,3	6,7	3,7	21,1
Smart Mobility Solutions	%	6,6	11,8	17,1	17,8
Auftragseingang	Mio EUR	204,6	268,1	304,5	215,6
Semiconductor & Advanced Manufacturing	Mio EUR	68,6	120,4	108,6	106,4
Biophotonics	Mio EUR	44,7	68,4	100,2	36,9
Metrology & Production Solutions	Mio EUR	50,5	49,3	58,9	45,0
Smart Mobility Solutions	Mio EUR	38,3	26,3	32,6	33,0

Der Konzern ist seit dem 1. Januar 2025 in vier Strategic Business Units (SBUs) aufgestellt. Bei den Segmentangaben zu Umsatz und Auftragseingang handelt es sich ausschließlich um Geschäfte mit konzernexternen Dritten. Bei den Angaben zur EBITDA-Marge (Verhältnis EBITDA zu Umsatz) werden konzernexterne und segmentübergreifende konzerninterne Umsätze berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Dieser Bericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen, Einschätzungen und Prognosen der Unternehmensleitung des Jenoptik-Konzerns zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Unwägbarkeiten und andere Faktoren (zusammen im Folgenden „Faktoren“) können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Faktoren können zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, geopolitische Konflikte, Wechselkursschwankungen, Zinsänderungen, regulatorische Vorgaben, Zölle und Embargos, Pandemien, die Markteinführung von Konkurrenzprodukten oder Änderungen in der Unternehmensstrategie sein. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, dass zukunftsgerichtete Aussagen erreicht oder fortgeschrieben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen angepasst werden.

Impressum

Herausgeber

JENOPTIK AG, Investor Relations & Sustainability
07739 Jena

Gestaltung

JENOPTIK AG

Abbildungen

Anna Schroll (Seiten 6, 19), Tino Pohlmann (Seite 8),
Manicx GmbH (Seite 20), senan - adobe.stock.com (Seite 20),
BURKart Fotografie (Seite 20), Frank Liebold // Jenafotografx
(Seite 20), Jenoptik (Seite 19-21)

Die Inhalte dieser Produktion sprechen alle Geschlechter
(m/w/d) gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird in der
Regel die männliche Sprachform (zum Beispiel Kunde,
Mitarbeiter) verwendet.

Termine

25. März 2026

Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025

12. Mai 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Januar bis März 2026

9. Juni 2026

Ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG 2026

12. August 2026

Veröffentlichung des Zwischenberichts Januar bis Juni 2026

10. November 2026

Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Januar bis September 2026

Investor Relations & Sustainability

Telefon +49 3641 65-2291

E-Mail ir@jenoptik.com

www.jenoptik.de